


Die letzten zwei Jahre Ungarns.

Chronologisches

Tagebuch der magyarischen Revolution.

In drei Bänden,

verfaßt von

Joh. Janotyckh von Adlerstein.

Erste Lieferung,

à 10 Bogen.



Wien 1850.

Druck und Verlag von J. P. Sollinger's Witwe,

Tuchlauben Nr. 438.



Rückblick auf die politischen Ereignisse des Jahres 1847, vor dem 1. October.

Mit düsteren Wolken war Ungarns, ja fast ganz Europa's Horizont schon beim Beginn des neu eintretenden Jahres 1847 dicht umzogen. Die empfindlichsten Volksübel: Theuerung, Brotlosigkeit und Hunger, welche bis jetzt in Ungarns gesegneten Gauen, nur dem Namen nach, aus den Zeitungsberichten des Auslandes, gekannt waren, hatten nun auch dieses Land heimgesucht, welches noch vor Kurzem Milch und Honig im Ueberflusse bot; und was die deutschen Hippophagen früher blos aus Uebermuth oder par plaisir thaten, dazu wurden jetzt Hungerleidende im Trentschiner Comitate wider Willen gezwungen, sie mußten sich, um das karge Leben zu fristen, am Pferdefleisch vergreifen. Doch selbst dieß genügte am Ende nicht, und so kam uns denn, namentlich aus dem Arvaer Comitate, nur sehr oft die traurige Kunde zu, daß mehrere der von diesem harten Schlage Getroffenen theils den Hungertod, theils an den Folgen einer elenden Nahrung sterben mußten. Die gräßliche That, welche ein kannibalisches Ehepaar in der Zips an einem bettelnden Mädchen verübte, indem es das arme Kind wie ein Kalb abschlachtete und dann gebraten verzehrte, erfüllte uns mit dem schauderhaftesten Entsetzen um so mehr, als diese Unthat neuerdings auf jenen tiefen Grad gänzlicher Sittenverdorbenheit und Menschenentwürdigung hinwies, über welchen hinaus ein großer Theil der magyarischen Bevölkerung sich noch immer nicht emporschwingen konnte, oder richtiger gesagt — nicht durfte. Der letztgewählte Ausdruck rechtfertigt sich allein schon dadurch, indem es nur zu bekannt ist, wie durch den gänzlichen Mangel an Schulen und öffentlichen Lehranstalten jeder anderweitige Versuch der österreichischen Regierung, das geistige Bewußtsein bei den niederen Volksclassen zu beleben, und das moralische Rechts- und Religionsgefühl derselben wach zu erhalten, und solches dann immer mehr zu läutern, seit Jahren, und zwar eben von jener Partei planmäßig unterdrückt wurde, welche es nur zu gut wußte, daß einzig und allein eben durch diese, die Schranken einer bessern Erkenntniß ja nicht überschreitende Volksverdummung der unlautere Zweck ihrer damals zwar noch sehr geheim gehaltenen, jetzt aber um so fürchterlicher entschleierten Pläne erreicht werden könne.

Daß diese, von dem übermüthigsten Egoismus und dem niedrigsten Rachegefühle aus der Hölle heraufbeschworene Politik früher oder später das blutgetünchte Leichentuch über eine der schönsten Länderperlen Oesterreichs werfen, daß sich das zum Verderben Anderer geschärfte Messer in der ungeschickten Hand dieser politischen Meuchelmörder am Ende dann jedenfalls wenden und so den Todesstoß gegen die eigene Brust führen werde: an diesen unausbleiblichen Actschluß des magyarischen Revolutionsdramas mochten Diejenigen wohl nicht geglaubt haben, welche als bloße Helfershelfer zur Vorbereitung und Sceuirung desselben die erste regsame Hand mit angelegt hatten.

Das hier erwähnte schaudererregende Beispiel des Menschenfraßes steht in der Geschichte der letzten Jahre leider nicht vereinzelt da, indem ein gleiches, aber noch viel traurigere Folgen nach sich ziehendes Verbrechen schon früher im Pesther Comitate verübt wurde. Die Besitzerin einer Csarda*) hatte nämlich eines Nachmittags, von Eifersucht getrieben, ihr Dienstmädchen in den Keller gelockt und dann dort mittelst einer schon bereit liegenden Hacke auf das Gräßlichste ermordet. Die schreckliche That war kaum vollbracht, als 2 Cavallerie-Officiere vorfuhren, Wein und zum Speisen einen Braten verlangten. Die Wirthin, welche die Zubereitung dieses Gerichtes sogleich versprach, geht — wir folgen mit Entsetzen und Schrecken ihren Schritten — in den Keller hinab, schneidet kaltblütig von dem Schenkel der erst Gemordeten ein Stück Fleisch herunter, und richtet solches nach dem Verlangen der beiden Gäste her. Während die Officiere, unbewußt, welch ein fürchterliches Mahl ihnen hier vorgesetzt wurde, mit der Wirthin auf das Freundlichste schäkern, kommt der von der Mörderin noch nicht erwartete Wirth nach Hause. Zufällig begibt er sich geraden Weges in den offen stehenden Keller, wo sich seinen Augen der furchtbare Anblick der gräßlich verstümmelten und unbedeckt dahingestreckten Leiche darbietet. Die Thäterin sogleich errathend, eilt er in die Küche, in welcher sich noch die Ueberreste des ausgeschnittenen Fleisches vorfinden. Entsetzensvoll ahnt er, was geschehen, und seiner nicht mehr mächtig, schlägt er mit dem Rufe „Mörderin!" das aus der Wirthsstube ihm entgegentretende Weib zu Boden. Nur mit Mühe gelingt es den Officieren, dem weiteren Wuthausbruche des Mannes Einhalt zu thun. Da donnert ihnen dieser die fürchterlichen Worte entgegen: „Wissen Sie, wen Sie vertheidigen? Eine Mörderin, die so eben ihre Dienstmagd geschlachtet und das Fleisch der Erschlagenen Ihnen zur Speise

---

*) Csarda ist die ungarische Benennung der auf den Pußten und Sandsteppen zerstreut herumliegenden Kneipen.

vorgesetzt hat!" — Kalter Schauder durchrieselte die Officiere, welche diese Anklage aber noch immer für den Ausbruch eines trunkenen oder verrückten Geisteszustandes hielten. Erst nachdem sich Beide an Ort und Stelle von der Wahrheit dieser entsetzlichen Worte selbst überzeugt hatten, befiel sie ob des bereits genossenen Gerichtes ein solcher Ekel, daß der Eine sich noch dieselbe Stunde zu Tod erbrach, der Andere aber nach gleichem Erbrechen in ein heftiges Fieber verfiel, welches ihn einige Wochen später ebenfalls hinraffte.

So empörend diese beiden Thatsachen in einem Jahrhunderte, welches das civilisirte genannt sein will, auf jedes fühlende Herz einwirken müssen, weil sie den unumstößlichen Beweis der allerniedrigsten Seelenverdorbenheit in das klarste Licht stellen; so dürfen solche, wenn auch immer nur als psychologische Anomalien auftauchende Entwürdigungen des Menschengeschlechts am wenigsten in Ungarn Staunen erregen, allwo die Bewohner der unabsehbaren Pußten und endlosen Steppen vor dem in der Wildniß lebenden Thiere sich noch immer durch nichts Anderes auszeichnen, als einzig und allein durch das Sprachvermögen, welches einzige Unterscheidungsmerkmal sie aber wieder nur in so weit zu gebrauchen wissen, als sie dessen zur Mittheilung und Befriedigung ihrer thierischen Gelüste unumgänglich bedürfen. Diese Vernachlässigung und Herabwürdigung der Menschenwürde, diese gänzliche Sittenverwilderung findet ihren ganz natürlichen Grund in jener thierischen Lebensweise, zu welcher diese rohen Söhne der Natur schon von ihrer frühesten Jugend an leider durch die innern Landes- und sonstigen Verwaltungs-Verhältnisse des glorreichen constitutionellen Königreichs Ungarn ausschließlich gezwungen werden. Die einzige Beschäftigung der Pußtenbewohner, welche größtentheils dem ungarischen Bauernadel angehören, besteht entweder im Hüten der Ochsenheerden oder im Weiden der Pferde. Von den Grundherrschaften und Obrigkeiten wird diese sehr zahlreiche Volksclasse dem ihr zur Aufsicht anvertrauten Viehe in jedweder Beziehung gleichgehalten, und aus eben dieser Ursache auch schlecht bezahlt. Um des Sonntags ihre thierischen Gelüste beim Weinkruge befriedigen zu können, nehmen diese Söhne der Heide nun nothgedrungen die Zuflucht zum Viehdiebstahle, den sie meist an den nachbarlichen Heerden verüben. Genügt dieses noch nicht, so wird gemeinschaftlich die Ausraubung einer Villa, einer herrschaftlichen Beamtenswohnung oder eines Pfarrgebäudes verabredet und dann auch ausgeführt. An improvisirten Raubanfällen einzeln Reisender, bei welcher Gelegenheit die ungarischen Fanghunde sehr gute Dienste leisten, fehlt es ebenfalls nicht. Diese Art des Erwerbes, besonders was den Pferdediebstahl betrifft, ist in Ungarn selbst in manchen höheren Kreisen keineswegs eine so sehr verachtete. Vielmehr wird die Kühnheit, welche ein schlauer Pferdedieb bei der

Ausführung solcher Handstreiche entwickeln muß, von manchem Vollblutmagyaren mit großer Bewunderung angestaunt, und auf den Czikos (Pferdedieb) als auf das einzige, aus den Urzeiten Ungarns noch übrig gebliebene stereotype Original eines echten Magyaren mit patriotischem Hochgefühle stolz hingewiesen. In letzterer Zeit wurde sogar dieses ehrbare Handwerk der Steppenbewohner von dem berüchtigten Komödienfabrikanten Szigligetti einer dramatischen Bearbeitung für würdig erachtet, welche, unter dem Titel „Czikos" zur Aufführung gelangt, bei der mit den Helden des Stückes sehr sympathisirenden Pesther Jugend außerordentliche Sensation und ungeheures Furore machte. Mit ganz anderen Augen aber wird das Thun und Treiben dieser Wegelagerer und Viehdiebe dann betrachtet, wenn es diesen mitunter beifällt, an dem Gute und Eigenthume eines hochgestrengen Comitatsherrn oder reich begüterten Edelmannes die edle Beschäftigungsweise ihrer ehrbaren Urahnen copiren zu wollen. Auf einer solch vermessenen That ertappt, wandern die Frevler unnachsichtlich dem Comitatsgefängnisse zu. Dieser Ort ist in Ungarn die einzige öffentliche Anstalt, welche allerdings die Bestimmung hat, das verwahrloste und verwilderte Volk seiner Besserung entgegenzuführen, die aber in der Wirklichkeit nur dazu benützt wird, um dem Betretenen, mit Hilfe einer tüchtigen Prügelzahl, den nöthigen Respect und die schuldige Achtung vor dem Eigenthum seiner Obrigkeit gehörig einzuflößen. Schule und Kirche — mithin jedes Mittel, sich durch die Erkenntniß seiner edleren Bestimmung aus dem Schlamme der niedrigsten Verworfenheit zu einem nur halbwegs brauchbaren Gliede der menschlichen Gesellschaft emporarbeiten zu können — waren von jeher und bleiben auch hier dem Landbewohner Ungarns verschlossen, und so wandert er nach mehrmonatlich überstandener Kerkerstrafe, durch die erlittenen Schläge noch mehr gereizt, durch die Gesellschaft, welche er mit noch größeren Verbrechern im Gefängnisse theilen mußte, vollends entsittlicht, von Hunger gequält und mit Ungeziefer besäet, nun erst einer noch viel lastervolleren Zukunft entgegen, aus deren tiefstem Hintergrund ihm schadenfroh des Hochgerichtes Stufen entgegenwinken.

Verirren sich dann und wann an einem Sonntage Dorfnotäre, Schullehrer *) oder andere sogenannte Landhonoratioren bei ihren

*) Es dürfte wohl in keinem Lande Europa's dem Schullehrerstande eine so niedrige Stellung und wahrhaft jämmerliche Existenz zugewiesen sein, als dieß in Ungarn der Fall ist. Gewöhnlich muß der Schullehrer auch das Dorfnotariat mit versehen und nebstbei noch den Küster mit abgeben. Seine Besoldung ist derart bemessen, daß er mit solcher kaum eine einzige Woche auf die kargeste Weise das Leben zu fristen vermag. Als Beispiel wollen wir hier nur anführen, daß auf einer bedeutenden Herrschaft

Streifungen auf den Steppen in eine der herumliegenden Csarden, allwo bei dem Gefiedel einer halbbesaiteten Geige die gewöhnlichen

---

Niederungarns dem Schullehrer des Dorfes, in welchem die Besitzer selbst domicilirten, ein jährlicher Gehalt von 5 fl. C. M., einige Kübel Halbfrucht und die unentgeldliche Benützung eines Stück Garten- und Ackergrundes ausgeworfen waren. Der herrschaftliche, eigens von Paris verschriebene Koch erhielt aber nebst freier Wohnung, Holz, Licht und Wäsche für seine ganze Familie, 50 fl. C. M. monatlichen Lohn. Es ist daher ganz natürlich, daß der so elend bedachte Schullehrer Ackergründe zu pachten gezwungen ist, um von dem Ertrage derselben sich und seine Familie vor dem Hungertode zu bewahren. Dabei muß er bei Hochzeiten ꝛc. in der Kneipe aufspielen, und hin und wieder der Herrschaft sogar einen Viehknecht abgeben. Welche Zeit und welches Ansehen für seine Bestimmung ihm dann noch übrig bleibt, läßt sich leicht ermessen, und wie es bei so bewandten Umständen mit der Hebung der Volksbildung steht, eben so richtig beurtheilen. Diese Herabwürdigung des Lehrstandes erstreckt sich in Ungarn selbst auf die Hauslehrer, Erzieher, Musikmeister und Gouvernanten, denen die Erziehung der hochadeligen Sprößlinge anvertraut wird. Im S..... Comitate bedingte sich ein tekintétes úr (gnädiger Herr) bei der Aufnahme eines Hauslehrers ausdrücklich, daß dieser, wenn Gäste zu Tische kämen, nicht mitspeisen dürfe, sondern solche bei der Tafel zu bedienen habe. — Die Gräfin T..... zahlte ihrem Musikmeister jährlich 400 fl. C. M., beharrte aber fest darauf, daß dieser stets nur mit der Dienerschaft speise. — Eine Vicegespanin des T....... Comitates traf in ihrem Hause die Einrichtung, daß die Gouvernante ihrer beiden hochadeligen Fräuleins nur während den Unterrichtsstunden mit diesen im Zimmer beisammen sein durfte, die ganze übrige Zeit des Tages aber sich im Dienstbotenzimmer aufhalten, und in Gesellschaft des Jägers und Reitknechtes mit dem Stubenmädchen und der Amme zu Tische gehen mußte. Wer nur ein Jahr auf dem Lande in Ungarn gelebt hat, dem werden ähnliche Curiosa nicht fremd geblieben sein. — Im Jahre 1846 erließ zwar die hohe k. Statthalterei ein Intimat, demzufolge der jährliche Gehalt eines Schullehrers für die Zukunft auf wenigstens 100 fl. C. M. gesetzt werden sollte. Nach dem hier üblichen Landesgebrauche blieb es jedoch nur bei dem Intimate, und man glaubte schon genug gethan zu haben, wenn man den Schullehrern einen Platz in der Reihe der Honoratioren einräumte. Wenigstens war diese Art der Hebung des Schullehrerstandes eine sehr wohlfeile. In einem Comitate ging die Frechheit und Herzensverdorbenheit eines Redners in dieser Angelegenheit so weit, daß er bei den Debatten über das so eben erwähnte Statthalterei-Intimat spöttisch äußerte: „Die ganze Welt spricht, das Brot, das die Schulleute essen, ist das bitterste Brot. Es ist also edel und schön genug, wenn wir das, was so bitter schmeckt, so karg als möglich zuschneiden." — Wir wollen hier, im Gegensatze zu dieser magyarischen Ansicht, nur einige Beispiele anführen, was man im Ausland zum Vortheil der Volksschulen gethan hat. Zu Basel bestimmt das Gesetz den jährlichen Gehalt eines Schullehrers auf 300 Franken, nebst freier

Saufgelage der Pußtenbewohner stattfinden, so trifft es sich wohl mitunter, daß die in diesen Kneipen an der Tagesordnung stehende Unterhaltung, welche in der gegenseitigen Mittheilung der verübten Diebereien, Raubanfälle u. a. dgl. ehrbaren Beschäftigungen besteht, nun plötzlich von politischen Dissertationen verdrängt wird. Die Axe, um welche sich die Conversation dann dreht, bleibt aber immer ein und dieselbe. Der Stoff des Gespräches wird vor Allem aus der historischen Vergangenheit Ungarns hervorgeholt. Rakoczy's Heldenthaten *), welche der gewaltsamen hochverrätherischen Losreißung des Landes von Oesterreichs Thron und Scepter galten, werden

---

Wohnung und etwas Pflanzenland. Im Würtembergischen ist das Minimum auf 200 fl. festgesetzt. Im baierischen Rheinkreise beträgt der Gehalt auf dem Lande 300 fl. Der Magistrat in München hat beschlossen, daß jeder städtische Volksschullehrer, wenn er sein 6 Dienstjahr antritt, wenigstens 400 fl. Besoldung habe, mit dem eilften, sechzehnten, ein und zwanzigsten Dienstjahre erhält er jedesmal 100 fl. Zulage. In Nassau beträgt der Gehalt 200 fl. mit einer Steigerung bis 500 fl. In Frankreich hat das Ministerium seit 1842 das Minimum einer Schullehrerbesoldung auf 400 Fr. baar festgesetzt. — Und in Ungarn — — ?

*) Franz Rakoczy, Fürst von Siebenbürgen, lebte, nachdem Kaiser Leopold 1689 das Land sich unterworfen hatte, im Privatstande auf seinen Gütern, bis Leopold ihn wegen angeblichen Unterhandlungen mit Ludwig XIV. von Frankreich festnehmen ließ. 1701 fand er Gelegenheit zu entfliehen, wurde geächtet und beschloß nun aus Rache, die Ungarn von Oesterreichs Herrschaft zu befreien. An der Spitze von 100,000 Mißvergnügten, denen der Kaiser wegen des spanischen Erbfolgekrieges keine zureichende Heeresmacht entgegenstellen konnte, eroberte er den größten Theil Ungarns und Mährens, nahm viele Festungen und nahte sich mit raschen Schritten den Mauern Wiens. Mittlerweile setzte Marlborough's und Eugen's Sieg über das vereinigte französisch-baierische Heer bei Hochstädt den Kaiser Leopold in den Stand, dem Fürsten Rakoczy, der noch immer Siebenbürgen nicht ganz erobern konnte, eine größere Heeresmacht entgegenzustellen. Doch noch während dieser Rüstung starb der Kaiser im Jahre 1705 und sein Sohn und Nachfolger Joseph I. bot unter Englands und Hollands Vermittlung den Mißvergnügten den Frieden an. Rakoczy nahm ihn nicht an, und Oesterreich setzte nun den Kampf mit verstärkter Macht fort. Von seinem Kriegsglücke verlassen, bemühte sich Rakoczy, die Pforte zu gewinnen. Doch das mißlang. Die Pest fing an in seinem Heere. Neuhäusel und andere Festungen, die er inne hatte, gingen über, und er sah sich genöthigt, auf gütliche Unterhandlungen mit Oesterreich einzugehen. Zwar unternahm er eine Reise nach Polen, wo Peter der Große sich aufhielt, um ihn für sich zu gewinnen, doch war sie ohne Erfolg. Während seiner Abwesenheit hatte man die Friedensverhandlungen fortgesetzt, die zu Szathmar am 29. April 1711 geendigt wurden. Rakoczy floh nach Frankreich und später nach Rumelien, wo er 1735 auf seinem Landgute starb.

unter Eljenruf und Becherklang eben so hoch gepriesen, als dann am Ende das Mißlingen dieses ruchvollen Planes und des Rebellen schmähliches Ende nur desto tiefer betrauert werden. Natürlich wendet sich nun das Gespräch Rakoczy's Feinden und Verfolgern, den Deutschen, zu, und somit ist die Debatte in der Csarda in vorberechneter Weise erwünscht bei jenem Stichworte angelangt, dessen Nennung allein schon aller Orten in Ungarn die heftigsten Leidenschaften zu entfesseln vermag. Die deutschen Miteinwohner werden als gefährliche Eindringlinge bezeichnet, die nur gekommen wären, um das Mark des Landes auszusaugen, die Freiheit desselben zu gefährden, und sich früher oder später die Oberherrschaft darin allein anzueignen. Es wird im Laufe des Gespräches nicht unerwähnt gelassen, daß bei einer überhandnehmenden Ansiedlung der Deutschen in Ungarn neue Dörfer und Marktflecken entstehen, und deßhalb auch die brach liegenden Steppen dann urbar gemacht werden müßten. Mit boshaftem Scherze weist der dorfschulmeisterische Agitator in der Csarda endlich noch darauf hin, daß unter solchen Verhältnissen dem Pußtenbewohner dann auch für immer sein edles Handwerk gelegt werden dürfte *). Der sonn-

---

*) Leicht dürfte sich gegen diese hier besagte ausschließliche Tendenz des Volksunterrichtes in Ungarn hie und da ein Zweifel erheben, wie überhaupt manche der in diesem Werke vorkommenden Schilderungen dem Unkundigen mit zu grellen Farben aufgetragen erscheinen müssen. Zufälliger Weise aber hat uns die neueste Zeit beinahe für jede unserer Angaben die triftigsten Beweise in die Hände gespielt, und so wollen wir von diesen, als gerade hieher gehörig, unter Anderen ein durch die Journalistik documentirtes Factum unseren Lesern vorführen, aus dem sattsam hervorleuchten wird, daß der Volksunterricht in Ungarn einzig und allein sich von jeher damit befaßt, den gegenseitigen Nationalhaß bis zur heftigsten Flamme ohne Unterlaß anzufachen. Es sei uns zu dieser Beweisführung erlaubt, in der vorliegenden Geschichte etwas vorzugreifen.

Als im Monat Jänner 1849 die Rebellenhorden, nach Debreczin flüchtend, Pesth verließen, und die k. k. österreichische Regierung ihre gesetzliche Stellung in Ofen wieder einnahm, gab sich die besser gesinnte Bevölkerung der sicheren Hoffnung hin, daß auch die Magyaren, nachdem das höllische, blos auf den Effect der Lüge und des Verrathes berechnete Gaukelspiel ihres Götzen Kossuth nun vollends entschleiert worden war, endlich doch zur Besinnung und zur Erkenntniß ihres Unrechtes kommen, und statt in gegenseitiger Erbitterung und Nationalitätsverachtung fortzufahren, statt das Revolutionsfeuer dadurch nur von neuem wieder heftiger zu schüren, jetzt vielmehr in brüderlichem Einverständnisse mit den nichtmagyarischen Landes- und nachbarlichen Bewohnern in vereinter Kraft zum Wohle Ungarns und der Gesammtmonarchie zusammengreifen und durch ein gemeinschaftliches Wirken eine dauerhaft beglückende Zukunft zu begründen bemüht sein würden. Es wäre sonach die erste, wichtigste Aufgabe der Presse gewesen —

verbrannte faule Viehhüter, gleichwie der schon viel regsamere, vom Pferdediebstahle lebende Czikos fühlen sich beide durch diese Worte

---

welche leider, wir sagen es frei und offen heraus, noch immer von der Regierung sehr stiefmütterlich bedacht wird — die verwirrten Begriffe der Verblendeten zur richtigen Erkenntniß des Rechtes und der Wahrheit zurückzuführen, und die wild dahin brausende Strömung des fanatischen Volkswahnsinnes in das zwar beengende, aber eben dadurch einen ruhigen Abfluß gewährende Beet der Ordnung und Gesetzlichkeit bedächtig wieder hinzuleiten. Man hegte die Meinung, daß das unter der Regierung Sr. Durchlaucht des Fürsten Windischgrätz neu erschienene ungarische Journal »Figyelmezö« von der Wahrheit des so eben Gesagten gleichfalls durchdrungen, und statt neuerliche Erbitterung der Gemüther zu erregen, vielmehr bedacht sein werde, auf die Vereinigung der bis jetzt einander schroff gegenüber gestandenen Nationalitäten vernünftiger Weise kräftigst hinzuarbeiten. Wie bitter wir uns aber getäuscht, möge der Leser aus folgenden Stellen ersehen, welche wir einem Leitartikel entnehmen, der in Nr. 27 dieses Blattes am 21. Februar 1849, also während des Belagerungszustandes, inmitten deutscher Bajonette, erschienen war. »Schimpfen könnt ihr, meine Herren Deutschen, gegen Ungarn; allein ihr kommt darum doch sehr gerne her, um ungarisches Brot zu f r e s s e n.« — — »Die Wiener Zeitung kommt auch mit so einem süßen Rahm, sie möchte, daß der Leithafluß kein Gränzfluß mehr bleibe, damit nur jeder Deutsche bequem herüber könne, um sich bei uns in Kost und Quartier aufnehmen zu lassen.« — — »Glaubt ihr Deutschen, wir wären blind, um nicht zu sehen, daß ihr nur unsere Pußten mit deutschen Colonien bevölkern wollt, damit nur das Deutschthum in Ungarn wie Sand am Meere anwachse?« — »Wenn wir ja Bevölkerung brauchen, wozu denn Deutsche? In der Moldau leben noch jetzt 30,000 Ungarn, ja selbst in Bulgarien; mögen sich diese bei uns ansäßig machen.« — — — »Nun kommt es an den Tag, was das für eine Loyalität war, die man uns gegenüber vorspiegelte. Nun zeigt man die Zähne und will s u b p a l l i o p o e n a e K o s s u t h i a n a e Ungarn in Oesterreich aufgehen lassen, uns zu einer Provinz erniedrigen, Alles rund herum germanisiren, damit sich dann nur der Deutsche in unserem Lande recht bequem m ä s t e n könne.« — — »Die Deutschen sprechen immer von der ungarischen Revolution! Sind denn aber die Wiener nicht selbst z u e r s t (?) aufgestanden?! Waren es nicht Wiener, die den Generalen Latour ermordet haben?« (Weiß etwa der Figyelmezö nicht, daß die Wiener Revolution und die Mörder des Kriegsministers mit ungarischem Gelde erkauft waren?) Ferner wird in diesem classisch geschriebenen Leitartikel folgende furchtbare Drohung laut: »Wenn Ungarn seine alte ehrwürdige (?) Constitution und seine S e l b s t s t ä n d i g k e i t (!) verlieren sollte, so könnte, wenn auch nicht gleich, aber i n Z u k u n f t es sich so gestalten, daß neuerdings der Vulcan ausbricht, und wer weiß, o b d a n n d i e N a t i o n a l g a r d e n auch v o r d e n K a n o n e n f l i e h e n w ü r d e n? — !«

jetzt schon von der größten Angst und Besorgniß ergriffen, überzeugt, daß sie, falls diese muthmaßliche Prophetia zum Wahrworte werden sollte, jedenfalls dann gezwungen werden könnten, das sehr bequeme Handwerk der Wegelagerei mit einem etwas mühsameren Erwerbszweige vertauschen zu müssen. Mit racheblitzenden Augen, die derben Fäuste gewaltsam auf den Tisch schlagend, daß ob dieser Erschütterung die aus Lehmpatzen geformte Hütte aus ihren Fugen zu gehen droht, donnern die Geängstigten, Christus am Kreuze, Maria und alle Heiligen, Eltern und Angehörige im Grabe, ja selbst die Frucht im Mutterleibe ihres eigenen Weibes verfluchend, den Schwur heraus, daß sie die Pest befallen möge, wenn sie diese verwegene Fremdenbrut, diese verfluchten Deutschen,

---

Wir enthalten uns jeder Commentirung dieses wortgetreuen Citates, erwähnen aber nochmals, daß diese Sprache während des Belagerungszustandes in Ofen geführt wurde, und zwar in einem Blatte, welches sich die Miene gab, ein officielles zu sein und unter höherer Protection zu stehen. Wir bemerken hiezu nur noch, daß dieses Blatt neuerdings im Monate Juli 1849 in Preßburg unter der früheren Redaction erschienen ist, und gleich in seiner 3. Nummer die Behauptung aufstellte: »Ungarn allein sei in Folge seines langjährigen constitutionellen Lebens zum Führer des jungen, parlamentarischen Oesterreichs berufen.» Nach den gegenwärtig an's Licht getretenen Resultaten des langjährigen ungarisch-constitutionellen Lebens dürfte wohl überall kein heißerer Wunsch laut werden, als daß der Himmel jedes neugeborne constitutionelle Land vor solchen Führern nur ewig bewahren möge. Es gelüstet uns wahrlich nicht darnach, bei unseren parlamentarischen Verhandlungen durch die von dem Figyelmezö ungebeten angebotenen Führer zur Anschauung ähnlicher Scenen geleitet zu werden, welche bis jetzt allerdings in dem langjährigen constitutionellen Ungarn als ausschließliches Monopol der magyarischen Parlamentsmode zur Aufführung kamen, selten aber etwas Anderes darboten, als die größte politische Unmündigkeit und gemeinste Rohheit. Jede dieser Scenen bewies uns, wie die langjährigen constitutionellen Praktiker ihren verkrüppelten geisteskranken Ideen nie eine andere Lebenskraft zu geben vermochten, als jene, welche darin bestand, daß sie jedem Andersdenkenden Streusandbüchsen und Tintenfässer an den Kopf warfen und ihn öfters, wollte er sein eigenes Leben retten, sogar dazu nöthigten, den Weg aus dem Comitatssaale auf die kürzeste Weise, id est: „durch das Fenster» zu suchen.

Wenn die ungarische Presse in einem solchen Tone fortfahren und ähnliche politische Lehrsätze nach einander entwickeln wird, wie es die oberwähnten, aus dem Figyelmezö hier citirten Stellen uns leider schon wieder in der neuesten Zeit zeigen; wahrlich! dann mag unsere tapfere Armee noch so todesmuthig kämpfen, den Sieg über Kossuth's, Görgey's und Bem's Rebellenhorden, den wird sie zwar bald erfochten haben, die ewig grünende Palme des Friedens, des Glückes und der Wohlfahrt wird dann aber noch immer lange nicht dem verblendeten irregeleiteten Lande errungen sein.

als die Erzfeinde des Landes nicht bis zu ihrem Lebensende hassen wollen und würden *). Schmunzelnd und mit sichtlichem Wohlgefallen an diesen patriotischen Gefühlsäußerungen streicht sich der Emissär, welcher in solcher Weise das Amt der Volksbelehrung hier übernommen hatte, den strotzenden Schnurrbart, und indem er die Hände der vom Zornesausbruche kaum zu sich Gekommenen theilnehmend erfaßt, beruhigt er die Gereizten mit der tröstenden Versicherung, daß der magyar isten **) (der ungarische Gott) ja noch immer lebe, der gewiß solch großes Unheil vom Lande fern halten werde.

Wer während des letzten Decenniums in Ungarn gelebt hat, und zugleich ein aufmerksamer Beschauer der dortigen Volkszustände

---

*) Dieser gräßliche Fluch ist wörtlich aus dem Ungarischen übersetzt. Schon im Jahre 1845 wurden die Comitate auf Aufforderung der Geistlichkeit durch die k. Statthalterei angewiesen, gegen das bei dem Landvolke schon zur Manie ausgeartete Fluchen unter Androhung der härtesten Strafen kräftigst einzuschreiten. Doch nützte dieß Alles nichts, indem das Fluchen selbst der gebildeteren Classe zu einer solchen Gewohnheit geworden war, daß schon die geringfügigste Widerwärtigkeit unwillkürlich dazu anreizte, und Solches laut werden ließ. »Daß dich der Krebs fresse« ist ein gewöhnlicher Fluch, denn man in Ungarn von den holdesten Rosenlippen gebildet sein wollender Edelfräuleins wohl hundertmal im Tage zu hören bekommen kann.

**) Die Separationsgelüste der Ungarn gehen so weit, daß sie sich nicht einmal mit dem gemeinschaftlichen Gotte der europäischen civilisirten Völker zufrieden stellen, und für sich sogar einen eigenen ungarischen Herrgott (magyar isten) in Anspruch nehmen. Gleich beim Beginne der Revolution wurden in den Kirchen und Capellen die Gottesbilder und Crucifixe mit tricoloren Bändern und Cocarden geschmückt, und der mit den Farben der Rebellen bebänderte magyar isten dann um Hilfe im Kampfe angerufen. Aber Kossuth selbst bewies es, wie er zu diesem selbst geschaffenen magyar isten sehr wenig Vertrauen hege, indem er mehr wie einmal im Repräsentantenhause die Drohung laut werden ließ: »Und wenn uns der Gott der Ungarn verläßt, so wollen wir dann selbst mit der Hölle anbinden. Diese wird uns zum Siege führen.« Ueberdieß haben die Ungarn, welche gleich vom Anfange her zu ihrem Steckenpferde die Behauptung machten, daß der Kaiser von Oesterreich gegen den König von Ungarn nicht Krieg führen könne, weil beide in einer Person vereint wären, durch die Prätension eines eigenen ungarischen Herrgottes sich selbst das größte Dementi gegeben, indem sie mit dem Wahne, daß der Gott der Ungarn ihnen gegen den Gott der Deutschen zu Hilfe kommen würde, das Gleiche anstrebten, was sie bei dem Kaiser und Könige von Ungarn durchaus nicht gelten lassen wollten. Ein Beweis, welch einen hohen Grad Wahnsinn und Stupidität in Ungarn zu erreichen im Stande waren.

war, konnte die Erfahrungen solcher Scenen nicht nur allein in den Csarden der unabsehbaren Pußten, sondern häufig auch in den Dörfern und Marktflecken, ja selbst in den Städten ersteren Ranges machen, und ähnliche Aeußerungen von Personen zu hören bekommen, welche — vermöge ihrer Geburt und höheren Stellung in der menschlichen Gesellschaft, so wie mit Rücksicht auf die Mittel, die ihnen bei ihrer Erziehung zu Gebote standen — eine höhere Stufe der Bildung einnehmen wollen und auch wirklich einnehmen sollten, als jene, auf welcher die in der Gesellschaft ihrer Ochsen und Rosse verwildernden rohen Steppensöhne nothgedrungen stillstehen müssen. Bei solch einer niedrigen, gänzlich verwahrlosten Volksbildung mußte die im Winter 1846 — 47 von Deutschland aus auch Ungarn bedrohende Hungersnoth die ernstlichsten, kläglichsten Folgen befürchten lassen, und wirklich mehrten sich in Folge der überhandnehmenden Theuerung Diebstähle, Einbrüche und Raubanfälle aller Art. Die Verarmung gänzlicher Länderstriche, wie in den slovakischen Comitaten und dem Arvaer Bezirke, wo die vorjährige Mißernte und der Hagelschlag bedeutenden Schaden verursachten, zwang die Einwohnerschaft ganzer Dörfer zum Ergreifen des Bettelstabes und zur Auswanderung. Hunger, Noth und Erwerblosigkeit unterdrückten endlich auch jedes edlere Menschengefühl in der Brust der von diesen Uebeln Heimgesuchten, und so bot sich uns in Pesth das fürchterliche, Gott und jede Tröstung der Religion verläugnende Schauspiel des Kinderverkaufes dar. Um sich für einige Tage von Nahrungssorgen frei zu machen, gaben leichtsinnige, verwahrloste Eltern für einige Gulden kaltblütig das Wesen hin, welches, von Gott zur Obhut und Fürsorge ihnen anvertraut, noch im Momente der Unthat, gedrängt vom natürlichen Kindesgefühle, weinend die Füße der steinkalten Mutter umfaßte, als ahne es, nun für ewig ihren Armen entrissen zu werden. Dieser schändliche Menschenhandel wurde in Pesth und in anderen größeren Orten öffentlich auf der Straße und somit unter den Augen der Behörden selbst getrieben. Der Preis war für Kinder unter 10 Jahren von 1 bis 4 und 5 Gulden. Knaben und Mädchen über dieses Alter wurden theurer feilgeboten und zum größten Theile von Cigarrenfabrikanten erstanden. Leider läßt sich diese traurige Scene hier noch nicht beschließen. Hätte der Ankauf dieser unglücklichen Kinder nur von Seite der Arbeitgebenden und blos allein deßhalb stattgefunden, um auf leichtere und wohlfeilere Art die eigenen Arbeitskräfte zu vermehren, und dadurch zugleich den verwaisten Geschöpfen für künftige Zeiten eine sichere Erwerbsquelle zu öffnen, so wäre diese dem Kinderankaufe zum Grunde liegende löbliche Absicht noch der einzige Trost gewesen, welcher jenes widerliche Gefühl hätte mildern können, das bei diesem tunesischen Handel durch die craß hervortretende herzlose Verläugnung des Muttergefühles nothwen-

digerweise bei uns rege gemacht werden mußte. Der Fluch der tiefsten Demoralisation sollte sich aber jetzt auf eine viel gräßlichere Weise dadurch offenbaren, daß dieser empörende Handel nun auch zur Erreichung der verworfensten Zwecke mit ausgebeutet wurde. Die Besitzerinen jener verrufenen Häuser in Pesth, welche den Auswurf des weiblichen Geschlechtes bergen, ließen die günstige Gelegenheit nicht unbenützt vorübergehen, durch welche sie auf wohlfeile Art ihre Localitäten mit frischer Waare sehr reichlich versehen konnten. Und so sahen wir denn mehr wie einmal slovakische Mädchen von 12 — 13 Jahren, aus den Händen der entmenschten Mutter erbarmungslos gerissen, dem Hause der Sünde zuwandern, wo sie dem Giftstachel der Verführung noch in dem zartesten Alter preisgegeben, eben dieser Jugend wegen in kürzester Zeit an Körper wie an Geist zerknickt, dem tiefsten Verderben als unschuldige Opfer fallen mußten. Die Seelenverkäuferinen par métier betrieben jedoch dieses schändliche Geschäft nicht allein; wir erlebten sogar Beispiele, daß bekannte Wüstlinge keinen Anstand nahmen, auf öffentlicher Straße mit dem Ankaufe dieser unglücklichen Geschöpfe und ihrer einstweiligen Versorgung in verrufenen Häusern sich selbst zu befassen. Ganz Pesth wies mit den Fingern auf einen Advocaten und zugleich Hausbesitzer hin, welcher, längere Zeit von seiner Frau geschieden, mit der Schwester derselben öffentlich ein ehebrecherisches Verhältniß unterhielt, und nun bei dem so eben erwähnten Kinderverkaufe am hellen Tage in der Nähe der Kettenbrücke zwei Mädchen um den Preis von 10 fl. C. M. erstand. Unter dem Gelächter gleichgesinnter und ihm deßhalb sehr befreundeter Juraten und Handlungsdiener brachte er die beiden sich leibeigen gemachten Geschöpfe in das berüchtigtste Haus der Zwei-Mohrengasse, wie er sich auf dem Wege dahin laut ausdrückte, in das liebenswürdigste aller Pesther Mädcheninstitute. Der Tag, an welchem diese Kinder dem schändlichsten aller Zwecke zum Opfer fallen sollten, wurde in Gesellschaft mehrerer ihm ebenbürtiger Auswürflinge mit einem bacchanalischen Festessen gefeiert, und nach Beendigung desselben mittelst Losung die Reihenfolge bestimmt, in welcher diese entsittete Gesellschaft sich an dem Seelenmorde der Unglücklichen nun betheiligen sollte. Das eine dieser Mädchen starb in einem halben Jahre, das andere irrte noch vor Kurzem in seiner tiefsten Verworfenheit, abgemagert, einem Skelette gleich, von Kneipe zu Kneipe.

Man wird hier mit allem Rechte den Einwurf machen können, daß diese Art der Herabwürdigung des menschlichen Standpunctes nicht allein in Pesth vorzufinden sei, sondern, wie es uns die in den letzten Jahren zur Oeffentlichkeit gelangten Mysterien mehrerer Weltstädte lehren, auch an andern Orten, auf eben so traurige Weise, in weit ausgedehnteren Beziehungen, und noch viel schrecklichere Folgen entwickelnd, zum Vorscheine komme. Dieser Behauptung

läßt sich keineswegs widersprechen, hiebei jedoch auch die Bemerkung nicht unterdrücken, daß dieser abnorme Zustand der Gesittung, während er anderwärts bis jetzt zu den Mysterien der Städtegesellschaften gerechnet wurde, hier zu den Oeffentlichkeiten des Pesther Lebens gehörte, und sein niedriges Unwesen ohne alle Scheu unter den Augen und wir sagen es frei heraus, sogar unter dem Schutze und der persönlichen Mitwirkung der gerichtlichen Behörden trieb. Wie dieses möglich wurde und was die Ursache dieses stillschweigenden Zusehens und der so eben erwähnten Mitbetheiligung von Seiten der Stadthauptmannämter meist allein verursachte, solches näher zu erörtern werden wir im Verlaufe dieses Werkes noch weiter Gelegenheit hab.n. Hier wollten wir vor der Hand nur darauf hinweisen, zu welch einer Entartung des sittlichen Zustandes die im Jahre 1846 — 47 eingetretene Noth alle Schichten der Gesellschaft, wenn auch in mannigfaltigen Richtungen und in verschiedener Art ihrer Einwirkung, hinreißen konnte; was aber, bei dem gänzlichen Mangel an Religion, bei dem verwahrlosten Zustande des öffentlichen Unterrichtes und der Volksbildung, bei der bekannten, schon an das Thierische gränzenden Faulheit der untern Volksclassen, und bei dem jedes geistige edlere Streben abstumpfenden Schlaraffenleben der höheren Stände in Ungarn, sehr bald erklärlich wird.

Wie bei allen ähnlichen mißlichen Vorfallenheiten in diesem gelobten Lande, welches noch immer das schon hereingebrochene, und seine traurigen Folgen bereits entwickelte Unglück, sowohl in politischer wie in jeder andern Beziehung als den einzigen Lehrmeister sich auserkoren hatte — (ein jedenfalls sicherer und unfehlbarer, aber oft sehr theuer bezahlter Mentor) — so war dieß auch jetzt beim Eintritte der Noth der Fall. Statt dem Uebel an die Wurzel zu gehen, und dem Wiedereintritte desselben für künftige Zeiten vorzubeugen, statt die gefüllten Fruchtspeicher den Bedrängten zu mäßigen Preisen zu öffnen (denn, Mangel an Korn war keineswegs vorhanden, indem alle Fruchtmärkte Ungarns mit einer ungeheuren Last Getreide, aber zu den höchsten Preisen überfüllt waren, was den triftigsten Beweis liefert, daß diese Theurung in Ungarn eben so wie in Deutschland nur eine von der damals schon im Geheim wirkenden Umsturzpartei mit Hilfe der Juden künstlich hervorgerufene gewesen); statt diesem jüdischen Wucher mit aller Energie das schändliche Handwerk zu legen; begnügte man sich Prämienpreise für theoretische Abhandlungen über B r o d s u r r o g a t e auszuschreiben, welche aber, versuchsweise zur praktischen Ausführung gelangt, eben so wenig halfen, wie die Kaffeesurrogate während der Continentalsperre. Sie nahmen sich auf dem Papiere mitunter recht schön aus, aber der Magen der Hungernden konnte mit dieser unverdaulichen Lumpenkost nicht zufrieden gestellt werden. Daß dem immer

weiter um sich greifenden Uebel aber trotzdem auch hier Einhalt gethan wurde, hatte Ungarn allein nur wieder dem edlen Streben der von ihm so angefeindeten österreichischen Regierung zu danken, indem diese schleunigst Commissäre aussandte, welche über 200,000 fl. C. M. zu disponiren hatten, um der Noth abzuhelfen. Die Kammer that deßgleichen, öffnete ihre Fruchtböden, und theilte 20,000 Metzen unter die dürftigen Bewohner der Bacska aus. Wien, das schon so oft, besonders aber bei der Ueberschwemmung Pesths, seine wohlthätige Hand dem nachbarlichen bedrängten Bruder freundlich und helfend darreichte, brachte auch dießmal den Nothleidenden in Ungarn 20,000 fl. C. M. Auf welche Weise in den Octobertagen des Jahres 1848 Ungarn seinen Dank für diese menschenfreundliche Wohlmeinung an Wien abtragen werde, das mochte die biedere Bevölkerung der Residenz damals wohl nicht geahnt haben.

Solche Beispiele mußten nun endlich auch Private in Ungarn zur Nachahmung aneifern. Frauenvereine traten zusammen, Grundherren, Seelsorger und Bürger übernahmen die Versorgung der Armen, und errichteten Suppenanstalten und dergleichen mehr. Auch die jüdischen Fruchthändler schlossen sich von diesem Acte der Wohlthätigkeit nicht aus, und ließen in den Zeitungen mehrere Armenspeisungen in ihren Häusern annonciren. Ihre Fruchtpreise wurden aber dabei immer höher hinaufgetrieben, und so dürfte bei dieser jüdischen Almosengabe wohl nur allein jener bekannte Pesther Kornwucherer mit bedeutendem Schaden weggekommen sein, welcher, als die Getreidepreise später plötzlich zu sinken begannen, aus seinem Kornmagazin 6000 Metzen verschimmelte Frucht in die Donau schütten lassen mußte. — Der Adel mancher Gespanschaften, wo ein besserer Geist wehte, besteuerte sich zum Wohle der Armen freiwillig, leider aber waren der Comitate Mehrere, welche mit schönen Worten sehr viel über die Abhilfe der Noth debattirten, zur Linderung derselben aber gar Nichts thaten und somit die ganze Last von sich abwälzten, um sie vollends dem Aerar allein aufzubürden.

Das zweite traurige, für Ungarns nächste Zukunft schon so folgenreiche Ereigniß war in den Morgenstunden des 13. Januars hereingebrochen, an welchem Tage die aufgehende Sonne dem dahinscheidenden Palatin „Erzherzog Joseph" ihre letzten wolkenumflorten Scheidegrüße zuwarf. Die umfassende Würdigung aller Verdienste, welche sich der hohe Dahingeschiedene während seines 50jährigen Wirkens in und um Ungarn gesammelt, in einem ausführlichen Nekrologe niederzulegen, ist hier nicht an der Stelle. Bei der Mahnung an diese ernste Stunde lassen sich aber eben dieser vielen Verdienste wegen jene bangen Gefühle nicht mit Stillschweigen übergehen, welche, als die stille

Gruft über der entseelten Hülle sich zur ewigen Ruhe schloß, in der Brust eines Jeden rege werden mußten, der besonnen zu denken gewohnt, nicht plan- und willenlos dem Zufalle vertraute, und dabei mit den damals schon immer schwieriger sich gestaltenden politischen Zeitverhältnissen besser vertraut war. Während der letzte Ton des feierlichen Grabgeläutes schwermüthig in den Lüften verhallte, durchzuckte uns ein leiser Schauer bei dem Gedanken an die nun unausbleiblich bevorstehenden Wirren und Zerwürfnisse im Lande, und mit ängstlichem Blicke frugen wir uns beim Nachhausegehen von der Leichenfeier: „Wie wird es jetzt in Ungarn werden?" — Dieses beklommene Gefühl, es war die erste düstere Ahnung dessen, was kaum anderthalb Jahre später auf so gräßliche Weise zum Ruine des Landes, und zur ewigen unauslöschlichen Schmach und Brandmarkung der Nation schaudervolle Wahrheit geworden ist. Dieser besorgliche Blick in die nächste Zukunft Ungarns, wenn er auch durch die neuesten Ereignisse sich nicht so schnell gerechtfertigt hätte, war übrigens dazumal zugleich auch eine natürliche Folge der vielseitigen Verdienste, mit welchen der große Todte seine irdische so segensreich wirkende Laufbahn bezeichnet hatte. Bei allen Verhandlungen der Landesangelegenheiten, bei den Versammlungen des gesetzgebenden Körpers, welcher eilfmal unter höchst Seinem Präsidium zusammentrat, bei den Berathungen der Magnatentafel, der hohen Landesdicasterien, der Jurisdictionen der Comitats- und städtischen Municipien, in allen diesen so schwierigen Lagen und Verhältnissen besaß der verewigte Palatin E. H. Joseph die so seltene Gabe, den festen Blick ungetrübt über den Kampf der, in seiner Gegenwart oft in Rohheit und Insulten ausartenden Parteien zu erhalten, die entzweiten Gemüther zu beschwichtigen, die verwickeltsten Fragen mit leuchtendem Scharfsinne zu lösen, und so mit weisem Walten das Heer der friedlichen Reformen in die Bahn der goldenen Mittelstraße einzulenken, was ihm um so leichter wurde, als er die Bedürfnisse und Zustände des Volkes, das er geistig und materiell zu heben angelegentlichst bemüht war. durch eigene persönliche Anschauung genau kennen gelernt hatte. Wir weisen hier u. a. m. nur auf die erzherzoglichen Privatherrschaften in Ungarn hin, welche allen Grundbesitzern als ein Muster rationeller Verwaltung und Cultur des Bodens, so wie als Beweis der väterlichsten Fürsorge für seine Unterthanen aufgestellt werden konnten. Diese nutzbringende Art und Weise der Oekonomie-Verwaltung, welche die erzherzoglichen Güter in blühende Gärten und Gefilde verwandelte, und zugleich den Wohlstand der Unterthanen auf das reichlichste förderte, wurde von den meisten ungarischen Grundherren bei Unterhaltungsfahrten, welche sie nach Altcsut und nach andern Güter des Erzherzogs unternahmen, wohl bewundert, die nachahmungswürdige Durchführung derselben auf ihrem eigenen Grundbesitze aber in see-

liger Erinnerung an das Wohlleben auf ihren Sandsteppen aus der Ursache als unpraktikabel bezeichnet, weil diese Wirthschaft keine — ungarische sei! *)

---

*) Wohl in keinem Lande wird die Landwirthschaft so mißhandelt wie dieß in Ungarn der Fall ist. In den Händen roher, halsstärriger, von dem Eigensinne eingefleischter Vorurtheile eingenommener Besitzer vegetirt nur mehr der humusreiche Boden, statt daß der ihm innewohnende Schatz seiner allgemeinen und speciellen Bedeutung nach gehörig gewürdigt, und die Möglichkeit seines Ertrages den vielfachen Neuerungen anderer Nationen vernünftig angepaßt würde. Der ungarische Landwirth ist heute noch für das Brachliegen der Felder sehr eingenommen, und hält diesen Ruhezustand des Bodens für sehr nutzbringend. Was ehedem nur eine von der Nothwendigkeit gebotene Einrichtung gewesen, wird von ihm in blinder Nachäffung, ohne auf die Aenderung der Zeitumstände Rücksicht zu nehmen, als eine goldene Regel noch immer zur unabänderlichen Norm genommen. Die alte Einrichtung der Brache datirt sich aber aus jenen Zeiten des rohesten Betriebes der Landwirthschaft, wo Ueberfluß an Land, Mangel an bearbeitenden Händen, und ein noch wenig entwickelter Handel, der die Producte schlecht zu verwerthen mußte, Verhältnisse mit sich brachten, die von den jetzigen ganz verschieden sind. Diese Ursachen machten ein seltenes Bearbeiten des Bodens natürlich, und Felder wurden zur Weide benutzt, die bei blühendem Handel werthvolle Handelsgewächse getragen hätten. Man befand sich unter den ehemaligen Verhältnissen bei diesem Schlendrian nach ungarischer Manier recht wohl, empfahl dieses Verfahren seinen Kindern, und allmälig galt das Jahrhunderte ausdauernde Gesetz als heilige Regel, die von den Nachkommen Niemand anzutasten wagte. Hätten wir statistische Tabellen, wie sie andere Länder aufzuweisen haben, man würde erschrecken, welche Masse Landes jährlich nutzlos liegen bleibe, genug, um hunderttausende fleißiger Hände redlich zu nähren, man würde erschrecken, welche Verschwendung mit dem National-Eigenthum auf diese Art getrieben wird. Gesetzt, im ganzen Lande wäre eine rationelle Fruchtfolge vorbereitet, und die Felder erhielten eine regelmäßige Düngung, wie würde man den Mann ansehen, der abweichend von den Anderen nach der jetzt üblichen Weise Brache hielte, und den Dünger zum Ausfüllen von Gruben benützte? Was würden wir von einem Manne halten, der jährlich den dritten Theil seines Einkommens zum Fenster hinauswirft? Dieser Ueberfluß an Boden gibt die Mittel an die Hand, den Zustand der ganzen Landwirthschaft durch Einwanderungen zu heben, die theils als frische Kräfte verjüngend wirken, theils auch dem schwer empfundenen Mangel an Landwirthen Abhilfe leisten würden, indem Ungarn nur auf diese Art nicht nur gute und fleißige, sondern auch an eine rationelle Cultur gewöhnte und geübte Arbeiter erhalten könnte. Aber gerade dem stemmt sich der eingefleischte, bockbeinige Magyare mit aller Kraft entgegen, weil er seiner Meinung nach eben dadurch Gefahr zu laufen glaubt, seine liebenswürdige Nationalität einbüßen zu müssen, und opfert so für einen schmutzigen Lappen der Erinnerung an Arpads Zeiten die Möglichkeit, sein ärmliches Besitzthum zu blühenden, reichen Wohlstand zu

Der ungarische Gutsherr macht es sich im Durchschnitte viel bequemer. Er verpachtet Grund und Boden an die Juden, und fühlt sich schon überglücklich, wenn er zur festgesetzten Zeit das Pachtgeld (Arenda) richtig einstreichen kann, und so durch diesen regelmäßigen Zufluß seiner Renten in die Lage gesetzt wird, ein Viertel seines nützlichen Lebens im sorglosen Schlafe, ein Viertel beim gedeckten Tische mit hirnverbranntem Raisonnement über Politik, das dritte Viertel im dolce far niente und den Ueberrest beim Spieltische mit Macao oder Färbeln zu verprassen. Wo der größere Theil der Bevölkerung — und diesen bildet doch in Ungarn der grundbesitzende kleinere und größere Adel — einer solchen Lebensweise anhängt, somit durchaus keinen höheren und edleren Zweck seiner irdischen Bestimmung anerkennt, als die bequemste Befriedigung wohlbehaglicher Gelüste; wo einer jeden, selbst der wohlmeinendsten, von Seiten der Regierung angeregten Reform hemmend entgegengetreten wird, um nur ja nicht durch eine solche Gefahr zu laufen, bei einer Aenderung der inneren Landesverhältnisse diese Faulthierähnliche Art des Lebensgenusses theilweise einbüßen, oder gar eine regere Lebensthätigkeit entwickeln zu müssen: dort treten die Schwierigkeiten desto greller hervor, welche der verewigte Palatin bei allen Unternehmungen zu besiegen hatte, die von ihm als Samenkörner einer schnell keimenden und immer höher sich entfaltenden Cultur und Civilisation dennoch in so reichem Maße gelegt wurden. Zum Beweise dessen bedarf es nur der Hindeutung auf jene Reihe wichtiger legislativer Fragen, welche in den letzten Jahren seines hohen Wir-

---

bringen (siehe die Anmerkung Seite 7). Wie weit der magyarische Eigendünkel und die Verachtung alles Fremdländischen sich von immer her verstieg, geht noch aus Folgendem hervor. Vor mehreren Jahren wurden von der ungarischen Ackerbaugesellschaft einige ökonomische Fragen zur Beantwortung aufgegeben, und für die beste Lösung derselben ein Preis von 100 Ducaten bestimmt. Die sehr einfachen Gegenstände dieser Fragen behandelten einige ökonomische Einrichtungen, die schon in viel früherer Zeit im Auslande auf das Umfassendste theoretisch erörtert, und deren zweckdienliche Einführung in Mähren, Schlesien und Böhmen eben so lange auch schon bestens erprobt war. Wäre es also nicht viel einfacher und minder kostspielig gewesen, wenn die ungarische Ackerbaugesellschaft diese theoretischen Abhandlungen sich angeschafft haben würde, und zur versuchsweisen Anwendung der darin aufgestellten landwirthschaftlichen Grundsätze einige sachkundige Landwirthe aus den obgenannten Ländern nach Ungarn hätte kommen lassen? — Aber nein! Was dem Ungar hier viel leichter, wohlfeiler und zweckentsprechender vom Auslande her zu erwerben gewesen wäre, darauf verwendete, oder vergeudete er vielmehr enorme Summen, um nur mit dem Scheine der Gelehrsamkeit prunken, und sich die vornehme Miene geben zu können, als läge ihm die Beförderung der Wissenschaften selbst gewaltig am Herzen, und als wäre ihm zu diesem Zwecke keine Summe zu kostspielig.

kens durch die Gesetzgebung im Geiste seiner weisen und erleuchteten Politik theils gelöst, theils spruchreif wurden, so wie ferner auch jene großartigen Werke und Unternehmungen, welche ihr Entstehen nur dem ordnenden Geiste und dem fürsorgenden Walten des Verblichenen zu danken hatten, sprechende Zeugen für diese Behauptung bleiben müssen. Diese unsterblichen Verdienste, sie wären in den Reichsartikeln und Gesetzbüchern der letzten 50 Jahre, in den verbesserten Institutionen des Landes, in den Analen der vaterländischen Wissenschaft, Literatur und Kunst, in zahllosen, den Flor des Handels und der Gewerbe fördernden Einrichtungen und Schöpfungen, in den gemeinnützigen und Wohlthätigkeitsvereinen, die unter der höchsten Protection sich bildeten und gediehen, in den monumentalen und zweckmäßigen Verschönerungen der mit besonderer Vorliebe gepflegten jugendlich emporstrebenden Hauptstadt — verewigt und gleichsam verkörpert noch zu schauen, wenn jene hochverrätherische Vagabundenrotte, welche gegenwärtig in den Eingeweiden dieses hoffnungsreichen Landes mit verbrecherischen Händen wühlt, den Vandalismus nicht begangen hätte, das, woran Fleiß und Kunst ein halbes Jahrhundert bedächtig bauten, in wenigen Monaten frech zu zerstören und auf wahrhaft teuflische Weise in Schutt und Asche zu verwandeln.

Der erste Spatenstich, der bei dem Regulirungs- und Generationswerke des Theißthales gemacht wurde, der seiner Vollendung zuschreitende Riesenbau der Kettenbrücke, die mit jedem Jahre anwachsende Dampfflottille, auf welcher der Handel, die Hauptpulsader des Reiches, die Donau befährt, die Erschließung der brachgelegenen Wasserstraße des Plattensees durch den ersten Dampfer, die Operate der in Aussicht stehenden Regulirung des Bega-Canales, die Eröffnung der Centralbahn bis Waitzen, die Errichtung einer der wichtigsten Volksanstalten, der Josephs-Industrieschule u. m. a. waren die wichtigsten, bedeutungsvollsten Momente, welche den von so vielen schweren Sorgen und Lasten getrübten Lebensherbst des Palatins freudig erhellten, und die tiefe Trauer über sein Hinscheiden bei allen Jenen um so mehr rechtfertigen mußten, welche würdigende Zeugen seines öffentlichen Wirkens als Reichsverweser und Staatsmann waren, und zugleich auch Gelegenheit hatten, die stillen Tugenden desselben als Privatmann kennen zu lernen.

Daß die Zahl dieser Trauernden nur eine sehr geringe war, hatten wir leider schon am 18. Jänner (dem Begräbnißtage Sr. k. k. Hoheit) Gelegenheit zu bemerken, an welchem Tage nachstehendes allerhöchste königl. Rescript, mittels welchem Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Stephan zum königl. Statthalter von Ungarn von Sr. Majestät dem Kaiser ernannt wurde, an die königl. ungarische Statthalterei, und die königl. Curia herablangte:

„**Ferdinand der Erste,** von Gottes Gnaden u. s. w. Hochge-
„borne u. s. w. Liebe Getreue! Nachdem der unerforschliche Rathschluß
„der ewigen Vorsehung Unsern eben so geliebten als treuverehrten Oheim,
„den durchlauchtigsten kais. königl. Erzherzog Joseph Palatin und Un-
„sern königl. Statthalter in Ungarn und in Ihm zugleich Unsern
„treuesten Freund, einen über die Verfassung dieses Königreichs stets
„mit reger Sorgfalt wachenden, werthesten Rathgeber und den beharrlich-
„sten Theilnehmer an den Sorgen Unserer Allerhöchsten Regierung im Allge-
„meinen, besonders aber in Bezug auf Unser theures Königreich Ungarn und
„die damit verbundenen Theile zum empfindlichsten Schmerz Unseres Herzens
„abberufen hat: so erheischt der feste Wille, mit welchem Wir das Wohl
„und Glück Unseres theuren Königreichs Ungarn stets zu mehren beflissen
„sind, nichts lebhafter, als daß Wir diesen schweren Verlust auf die
„zweckmäßigste und unserer väterlichen Absicht am schnellsten entsprechende
„Weise ersetzen, und deßhalb, da die Würde eines Palatins und k. Statt-
„halters erledigt ist, einstweilen, bis zu der am nächsten Reichstag erfolgen-
„den Palatinalwahl für die Ernennung Unsers k. Statthalters in Ungarn
„Sorge tragen. Nachdem Wir demgemäß den durchlauchtigsten kais königl.
„Erzherzog **Stephan,** Unsern geliebten Vetter, als welcher nicht nur ein
„Sohn Unseres oberwähnten unvergeßlichen Oheims, sondern auch in Er-
„wägung Seiner bisher an den Tag gelegten ausgezeichneten Eigenschaften
„des Geistes und des Herzens der würdige Erbe der Tugenden Seines Va-
„ters unsterblichen Angedenkens ist, zu Unserm k. Statthalter in Unserm
„Königreich Ungarn und zum Vorsitzer der k. Septemviral-Tafel mit al-
„len jenen Gerechtsamen, Vorrechten und Privilegien, welche mit dieser
„Würde verbunden sind, gnädigst ernannt haben: so verständigen wir
„hiermit Euer Getreuen von dieser Unserer allergnädigsten k. Entschließung
„zur Wissenschaft und Darnachachtung. Im Uebrigen verbleiben Wir Euch
„mit Unserer kais. königl. Gnade gewogen. Gegeben in unserer Residenz-
„stadt Wien am 15. Jänner 1847.

„**Ferdinand** m. p. Graf Georg Apponyi m. p.
Michael Paziazi m. p"

Noch waren die letzten Trauerklänge des Grabgeläutes nicht verhallt, so begannen auch schon an allen öffentlichen Orten, am vernehmbarsten aber in dem Pillwax'schen Juratenkaffeehause, die heftigsten Debatten über diesen, wie sich die Schreier ausdrückten, absolutistischen Eingriff in die constitutionellen Rechte des Landes. Wir waren diese Zeit über Ohrenzeugen der tollsten Einreden, welche diese vermeintliche Rechtsverletzung auf die abgeschmackteste Weise zu beweisen versuchten. Hier schrie sich ein von Stolz und Eigendünkel aufgeblasenes Bürschchen, das die Jura beim Billard und Spieltisch absolvirt hatte, den Hals heiser mit Behauptungen, die Constitution des Landes wäre schon deßhalb verletzt, weil nur dem Reichstage allein das Recht zustehe, einen Statthalter zu wählen. Dort predigte ein vom Hunger abgemagertes Mitglied des zahllosen Pesther Advocatenheeres seinen andächtigen Zuhörern Langes und Breites von der Unzulässigkeit, die Palatins- und Statthalterswürde fernerhin wieder in Einer Person zu vereinen. Dort versuchte es ein Dritter, sein Auditorium mit der Forderung zu haranguiren, daß, wenn man schon der Ernennung eines königl. Statthalters von Seite

der Regierung auch nicht entgegentreten wolle, man dann um so mehr darauf bedacht sein müsse, zum Palatin einen Magnaten oder sonstigen Volksmann zu wählen, der als Schutzherr des Landes die constitutionellen Rechte desselben gegenüber der Regierung zu vertreten und zu wahren hätte. Der Unsinn, welcher bei diesen Debatten sowohl in politischer wie in geschichtlicher Beziehung an Tag gefördert wurde, lieferte aber insgesammt den triftigsten Beweis, daß diesen heißen Verfechtern der ungarischen Constitutionsrechte die Geschichte des eigenen Vaterlandes trotz absolvirten Studien der Rechtsgelehrsamkeit noch immer eine terra incognita geblieben ist, es sonach besser gewesen wäre, wenn sie, statt ihre wissenschaftliche und politische Unmündigkeit auf solch rohe Weise öffentlich an den Pranger zu stellen, den ersten besten Historiker zur Hand genommen, und sich über den wahren Begriff der königl. Statthalterwürde vorerst belehrt hätten, ehebevor sie auf den Wirthshausbänken und Billardtischen vor der gaffenden Menge das Lehramt in dieser Beziehung übernahmen.

Das öffentliche Geschnatter dieser im blauen Dunste herum politisirenden Schreihälse rief bei dem minder gebildeten Publicum eine solche Verworrenheit der Ansichten hervor, daß man es höheren Ortes für nöthig erachtete, mittels der Presse in den Pesther Journalen den Begriff der königl. Statthaltereiwürde vom historischen Standpuncte aus gehörig zu entwickeln, und das dahin Einschlägige in den Gesetzen vielfach und zerstreut Vorkommende zu einem Gesammtüberblicke zusammenzustellen. Da diese Aufklärung hier ebenfalls von Interesse sein dürfte, so wollen wir in gedrängter Kürze und in allgemeinen Umrissen den Unterschied zwischen der Palatinswürde und der königl. Statthalterschaft nach den Quellen, welche die Geschichte und Gesetzgebung Ungars bieten, ebenfalls beleuchten; und zwar schon deßhalb, als die Widersinnigkeit der vorerwähnten Debatten dadurch desto klarer und leuchtender hervortritt.

Von der Palatinuswürde unterscheidet sich die königl. Statthalterschaft wesentlich dadurch: daß zu jener dem Gesetze nach eine königliche Candidation, und zwar von vier Personen, zweier vom katholischen und zweier vom protestantischen Glaubensbekenntnisse, erfordert werde, aus welchen dann der gesammte Reichstag, der längstens binnen Jahresfrist nach dem Hintritt eines Palatins zu versammeln ist, den Palatin erwählt; daß dagegen den Statthalter der König, und zwar wie das Gesetz sich ausdrückt, mit hergebrachten Gerechtsamen ernennt. Schon in der grauen Geschichte Ungarns kommen Beispiele der durch die Könige ernannten Statthalter vor; so, um nur eines anzuführen, ernannte Andreas **II.**, als er im Jahre **1226** sich zum Kreuzzuge rüstete, den damaligen Erzbischof von Gran zu seinem Verweser, ungeachtet dem Lande an Banka bereits ein Palatin gegeben war. Die Dauer dieser Würde war den Um-

ständen gemäß sehr verschieden, so stand derselben G. v. Szelepcsenyi, Graner Erzbischof, 15 Jahre hindurch bis 1681 vor, und erst durch die Erwählung des Grafen Paul Eßterhazy zum Palatin nahm auf dem Landtage desselben Jahres jene Statthalterschaft ein Ende. Noch länger aber verwaltete dieß hohe Amt Albert, k. Prinz von Polen, Herzog von Sachsen-Teschen, welcher am 25. Dec. 1765 mit der Würde eines königl. Locumtenenten bekleidet wurde. Was die ausgebreiteten Gerechtsame der k. Statthalterschaft betrifft, so lassen sie sich in 4 Hauptrichtungen auffassen, in Betreff nämlich der politischen Verwaltung des Landes, der Rechtspflege, des Kriegswesens und der Güterverleihung. Im erstern Betracht belehrt uns ein unter der Regierung Maximilians gebrachtes Gesetz, daß die Statthalterschaft ein Pro-Palatinat sei, mithin das Wirken beider Aemter in ziemlich gleichen Sphären sich bewege. Unter demselben Könige bestätigt auch ein anderes Gesetz: daß sich die Auctorität des Statthalters außer der Güterverleihung auch auf alle andern Angelegenheiten des Landes erstrecke, und ein noch älteres Gesetz setzt ihn bereits an die Spitze des k. Rathes. Auch auf dem Landtage kommt dem Palatin das Präsidium der Magnatentafel als k. Statthalter zu. Daher war es von jeher Staatsgebrauch, den Statthalter mit all jenen politischen Vorrechten zu betrauen, welche die Gesetze an die Palatinalswürde knüpfen; so empfängt er häufig die Obergespanswürde, welche in Bezug auf das Pesther Comitat zwar dem jeweiligen Palatin gebührt, allein mit dem Hintritt desselben erledigt ist und für die Zwischenzeit der Verleihung dem König anheimfällt. Ein Gleiches gilt vom Amte eines Oberrichters der Jazygen und Cumanen. In Rücksicht der Rechtspflege zeigt sich ebenfalls ein Gleichlauf beider Würden. Bereits unter Mathias Corvin nennt ein Gesetz den Locumtenenten einen Judex regni ordinarius (ordentlichen Landesrichter) und ertheilt ihm einen Stellvertreter. Unter König Ferdinand I. nimmt er die erste Stelle im Rathe der Sieben ein, woraus sich später das Septemvirat entwickelt hat und woher das Präsidium des Locumtenenten bei dieser höchsten Gerichtsstelle stammt. Ein späteres Gesetz aus den Regierungsjahren Maximilians spricht ausführlich über die Landesrichterwürde des k. Statthalters und theilt ihm ausdrücklich einen Protonotär zu. Damals, es war im Jahre 1573, verwaltete die k. Statthalterschaft Stephan Radecius, Bischof von Erlau, und machte auf dem nächstfolgenden Landtag zur Begründung dieser Protonotärstelle die Motion. Dem Locumtenenten gebührte schon in der Vorzeit das Recht an die Stelle eines verstorbenen, erkrankten oder sonst wie verhinderten Beisitzers der königl. Tafel einen andern einstweilen zu substituiren. Endlich in Betreff einzelner Zweige der Rechtspflege besprechen die Rechte und Pflichten des Statthalters viele Gesetze, namentlich vom Jahre 1537 bis 1600. Was das Kriegswesen anbelangt, so

kommen dem Statthalter in Bezug auf die Insurrection ähnliche Rechte und Pflichten zu; er ernennt, um nur Einiges zu erwähnen, die Hauptleute der adeligen Heerschaar. Es ist bekannt, daß dem Palatin das Recht zusteht, einem Adeligen aus den an die Krone zurückgefallenen Gütern unter gewissen Bedingungen 32 Colonical-Sessionen zu verleihen. Dasselbe Vorrecht gaben zwei Gesetze unter Maximilian und Karl VI. auch dem Locumtenenten. Nach erhaltener Würde legt der Statthalter den Eid der Treue in die Hände des Königs ab und er bezieht die seinem Range gemäße Besoldung aus dem k. Aerar *). — Zum Schlusse sei es uns noch erlaubt, sieben Puncte aus dem Verleihungsbriefe Königs Ferdinand I. auszugsweise anzuführen, mittelst dessen Paul Warda, Erzbischof von Gran, zum k. Statthalter berufen wurde. Dieser Verleihungsbrief enthält fast alle obenangeführten Rechte in allgemeiner Andeutung: 1. Die ausdrückliche Uebertragung jener Gerechtsame, welche die Amtsvorfahren der Locumtenenten genossen; 2. die Fähigkeit, jedermann Recht zu sprechen auch bei unterlassener Berufung; 3. das Recht im Interesse und zum Wohle des Königs und des Landes einen Particular-Convent der Stände zu berufen; 4. die Oberwürde über alle Grenzwardeine und militärischen Befehlshaber, so wie auch über alle übrigen Getreuen des Königs in Hinsicht jedweder öffentlichen Verwaltung; 5. das Recht des Belehens würdiger Personen mit an die Krone anheimgefallenen 32 Bauern-Sessionen; 6. das Verleihungsrecht gewisser kirchlicher Befugnisse und sogar 7. das Begnadigungsrecht an all jene Reumüthigen, die in den k. Schooß der Huld und Gnade zurückzukehren damals Willens waren.

Das dritte Unglück, mit welchem wir in diesem unheilvollen Jahre heimgesucht wurden, war der Brand des Pesther deutschen Theaters in der Nacht vom 1. auf den 2. Februar, schmerzlich für die Einwohnerschaft, welche dabei einen bedeutenden Theil ihrer Unterhaltungen einbüßte, noch schmerzlicher aber für diejenigen, welche dadurch ihre Subsistenzmittel für lange Zeit verloren, und nun plötzlich in die kummervollste Lage versetzt wurden. Die Ursache der Entstehung ist trotz allen hierwegen gerichtlich gepflogenen Untersuchungen bis heute nicht erhoben worden. Feinde des Theaterdirectors Herrn Forst (welche gehässige Feindschaft mehr dem Director des deutschen Theaters, als der Persönlichkeit des Herrn Forst galt) waren schlecht genug, blos auf Grund eines niedrigen böswilligen Geschwätzes, Diesen selbst der ab-

*) Um den Text nicht mit Gesetzcitaten zu überfüllen, stellen wir hier die hauptsächlichsten Gesetze zusammen, welche die obigen Behauptungen begründen: 1486: 68 — 1536: 16 — 1542: 30 — 1557: 26 — 1559: 38 — 1563:30 — 1567: 24 — 1572: 9 — 1574: 18 — 1659: 76 — 1681: 26 — 1687: 10 — 1723: 4.

sichtlichen Brandlegung öffentlich zu beschuldigen. Andere, welche um eine solche Anklage auszusprechen weniger Frechheit besaßen, Hrn. Forst aber dennoch schaden wollten, begründeten die Ursache des Brandes in der schlechten Beaufsichtigung der Heizmaschine *). Eine dritte Partei flüsterte sich ganz leise in die Ohren, daß Einige der alles Deutschthum bis in den Tod hassenden Ultra-Magyaren, denen dieser deutsche Tempel der Kunst schon lange ein stechender Dorn im Auge war, den Brand angelegt hätten. Mit der Erörterung und Prüfung dieser, auf verschiedene Weise im Publicum lautgewordenen Meinungen näher sich zu befassen, wäre hier um so weniger am Platze, als eine jede rechtsgiltiger Beweise entbehrt; dennoch können wir aber nicht umhin, hierbei die Bemerkung fallen zu lassen, daß nach allen Antecedentien die letzte leise ausgesprochene vor den beiden anderen am meisten der Wahrscheinlichkeit sich nä-

---

*) Nachdem die im Monate März des v. Jahres erworbene freie Presse gleich im Anfange ihres Wirkens nebst so vielen anderen häßlichen Mißgeburten, auch eine niedrige Verleumdungsschrift an das Tageslicht gefördert hat, worin Director Forst selbst der absichtlichen Brandlegung dadurch beschuldigt wird, daß die Beaufsichtigung des Heizapparates von ihm vorsätzlich vernachläßigt wurde, so lassen wir hier zur Ehrenrettung Forst's die Erklärung folgen, welche die mit der Untersuchung des Heizapparates beauftragte städtische Commission nach Beendigung derselben durch ihren Bevollmächtigten Dr. Gall öffentlich vorlegte:

„Die zur Ermittelung der Ursache des Theaterbrandes niedergesetzte Commission hat, um nichts zu unterlassen, was das Urtheil der technisch Sachverständigen aufklären kann, die Vornahme eines nochmaligen 36stündigen Heizungsversuches beschlossen. Da der Heizapparat glücklicherweise eben so unverändert geblieben ist, als die Naturgesetze, auf welchen dessen Wirkungen beruhen, so wird nicht allein jeder Physiker, aber auch jeder Laie, durch handgreifliche Experimente überzeugt werden können, daß die Heizung an dem stattgehabten Brande nicht nur ganz unschuldig, sondern daß es auch absolut unmöglich ist, mittelst des heißen Luftstroms auch nur ein demselben in unmittelbarster Nähe ausgesetztes Gazekleid zu entzünden. Wer den gedachten Heizapparat nicht kennt, dem ist es nicht zu verargen, wenn er es für möglich hält, daß demselben das stattgehabte beklagenswerthe Ereigniß zuzuschreiben sei. Wenn aber Leute, welche die vollkommen feuersichere Anlage jenes Apparats in einem, durch ein 6 Fuß dicke Mauer vom Theater getrennten Gewölbe gesehen und dessen Wirkungen beobachtet haben, und aus eigener Anschauung wissen, daß die heiße Luft innerhalb einer in jener Mauer angebrachten, mittelst einer Thüre von Drahtgeflecht verschlossenen Nische, aus einer senkrecht aufsteigenden Röhre ausströmte — wenn solche Leute, sage ich, gegen ihre bessere Ueberzeugung, jenen Wahn zu unterhalten sich bemühen: so weiß man nicht, ob man dieselben mehr bemitleiden oder verachten soll. Die durch ein hiesiges Blatt ausgestreute Erfindung, daß die in eisernen Röhren erhitzte Luft durch hölzerne Röhren fortgeleitet worden sei, ist ganz jenes Blattes würdig.“

hern dürfte. Wir wollen zur Vertheidigung dieses muthmaßlichen Verdachtes nur folgende, das deutsche Theater betreffenden Thatsachen aus der jüngsten Vergangenheit hervorheben, möge der Leser sein Urtheil dann selbst fällen und entscheiden, ob er somit nicht gezwungen werde, uns ebenfalls beizupflichten. Kaum hatte der Volksbeglücker Kossuth den schon im Keime sich selbst erstickenden Honiverein hervorgerufen, und mit dieser Ausgeburt seiner racheglühenden Politik das fluchbeladene Samenkorn gelegt, welches statt in reicher und herrlicher Blüthe vaterländischer Industrie aufzugehen, nur zu bald als ein alles verzehrendes Unkraut in blutrother Farbe aus dem Pfuhle der Hölle hervorwuchs; kaum war mit diesem Mephisto-Kniffe der Grundstein zur Zwietracht und zum gegenseitigen Hasse der verschiedenen Nationalitäten Ungarns gelegt, so fanden sich gar bald der Jünger nur zu viele, welche den vorgezeichneten Fußstapfen des großen Lehrmeisters blindlings zu folgen sehr eifrig bemüht waren, ohne zu berücksichtigen und in Frage zu ziehen, ob diese Fährte sie auch wirklich zum gewünschten Ziele bringen werde. Der Redacteur eines ungarischen belletristischen Blattes, — zu seiner größeren Schande sei es gesagt, — von deutscher Abkunft und einen deutschen Namen führend, hatte sich in das Magyarenthum so verbissen, und an den Leistungen der magyarischen Coulissenreißer auf der Kerepescher-Straße ein solches Wohlgefallen gefunden, daß er der Erste war, welcher das Ungarn einzig beglückende Honi auch auf die Kunst ausgedehnt wissen wollte, und deßhalb in seinem Blatte einen Aufruf zur Bildung eines Vereines ergehen ließ, dessen Mitglieder auf u n g a r i s c h e s Ehrenwort sich gegenseitig verpflichten sollten, den Besuch des deutschen Theaters für immer zu meiden. Zu diesem edlen Zwecke wurden Subscriptionsbögen herumgesendet, welche sich wirklich in kurzer Zeit zahlreicher Unterschriften zu erfreuen hatten. Der Redacteur unterließ nicht diese Namensverzeichnisse als die sprechendsten Beweise eines noch immer heißglühenden Nationalitätssinnes und bewundernswerthen Patriotismus in seinem Blatte getreulich zu referiren und zur weiteren Nachahmung angelegentlichst zu empfehlen. Nicht bedenkend, daß er mit der Anregung dieser Tollhausidee seine eigene deutsche Abkunft und Nationalität auf die servilste Weise in dem Schlamme magyarischen Uebermuthes selbst begrabe, äußerte dieser Vereinsstifter dazumal in einer Gesellschaft, er bedauere nur, daß das deutsche Theater in der Mitte der Stadt auf dem gangbarsten Platze stünde, wäre dieß nicht der Fall, müßten sich die Mitglieder des Vereines auch noch dazu verstehen, die verpestende Nähe dieses, den Magyaren so anrüchigen Musentempels zu meiden. Sehr komisch ließ die Naivität mancher Damen, die des patriotischen Decorums wegen die Subscriptionsbögen zwar unterzeichneten, dennoch aber

heimlich, in dichte Schleier gehüllt, das deutsche Theater besuchten, und, wenn sie auf diesem Sündenwege zufällig ertappt wurden, geschwind die Worte fallen ließen: „Um des Himmels Willen, verrathen Sie mich nicht, ich bin ein Mitglied des Deutschetheaternichtmehrbetretungsvereines!"

Eine zweite Thatsache ist folgende: Bei einer Posse, welche dieses Jahr im deutschen Theater zur Aufführung kam, legte sich die Localsängerin zum Schlusse eines Quodlibets ein ungarisches Lied ein, wurde aber dieser Kühnheit wegen während des Applauses, den ihr das deutsche Publicum in überreichem Maße hiefür spendete, von einigen gerade anwesenden Magyaromanen durch gellendes Pfeifen und Zischen zurechtgewiesen. Tags nach der Aufführung wird der Theaterdirector von einem schauerlichen Säbel- und Sporngeklirr in seinem Vorzimmer, gleich darauf durch das Hereinstürmen sechs kalpakbefiederter Schnurbarthelden überrascht. Auf die Frage, womit er diesem hereinschießenden Ausschusse dienen könne, fuhr ihn der Sprecher desselben wüthend an, Rede und Antwort zu geben, mit welchem Rechte in dem verfluchten deutschen Theater (bászáma német sinház) die ehrwürdigen ungarischen Zauberklänge gestern zur Aufführung gelangten. Das hieße der magyarischen Nationalität Spott und Hohn anthun, und wofern sich der Director oder wer immer Solches noch einmal zu Schulden kommen lassen sollte, würde man dem Betreffenden einen Denkzettel mit den Fäusten schreiben, damit ihm der der Nation schuldige Respect für fernere Zeiten in steter Erinnerung bleibe. Der Director, vor Schrecken ganz erstarrt über das Verbrechen, welches ihm diese Honihelden hier zur Last legten, gab schnell zur Antwort: „Sie können versichert sein, daß so lange ich Director des deutschen Theaters sein werde, eine ähnliche Entweihung in diesen Hallen nicht mehr stattfinden wird." — Mit dieser Versicherung beruhigt, entfernten sich die Zornentflammten voll des stolzen Bewußtseins, für die Ehre der Nationalität auf solch erhebende heldenmüthige Weise eingestanden zu sein. Im Pillwax-Kaffeehause angelangt, wurde die ehrenwerthe Deputation, nachdem sie pflichtschuldigst Rapport über den Erfolg ihrer Sendung abgestattet hatte, mit lautem Eljenrufe belohnt, und dem deutschen Theater beim Punschglase ein donnerndes Pereat dargebracht.

Können uns diese zwei Thatsachen, trotz ihrer sehr ernsten Bedeutung, doch immer nur ein mitleidiges Lächeln rücksichtlich des Grades abdringen, bis zu welchem menschlicher Unsinn unter der Larve des magyarischen Patriotismus bereits gestiegen war, so muß uns nachstehender Vorfall mit um so größerem Abscheu und moralischem Ekel erfüllen, als durch solchen die tiefste Sittencorruptivität und Herzensverwilderung dieser sogenannten und seinwollenden Patrioten in das grellste Licht gestellt wird. Während

der blutrothe Schein der von dem Dache des Theatergebäudes hoch auflodernden Feuerflamme die angstvoll herbeieilende Menge mit Schrecken und Entsetzen erfüllte; während die von diesem Schlage am unmittelbarsten und empfindlichsten getroffenen Bewohner des brennenden Hauses jammernd und verzweifelnd umherliefen, weil das verheerende Element mit solcher Schnelligkeit wüthete, daß keinem der Betroffenen zur Rettung der eigenen Habe selbst die kürzeste Zeit mehr übrig blieb; während dieser Alles tief ergreifenden Unglücksscene strömte durch die Waitznergasse auch eine Schaar echter Vollblutmagyaren dem Theaterplatze zu. Dort angelangt, begrüßte diese aus Juraten, Fiscalen und einigen Mitgliedern des ungarischen Theaters zusammengesetzte Patrioten-Compagnie jede hoch aufwirbelnde Feuersäule mit jubelndem Eljenrufe und lautem Hohngelächter. Von all den Umstehenden hatte ein einziger Pesther Bürger, ein Tischlermeister, empört von diesem bestialischen Benehmen, den Muth, den Eljenruf eines solchen Auswürflings mit einer derben Ohrfeige zu beantworten, welche verdiente Züchtigung zugleich das Signal zu einer nun mehrseitig laut gewordenen Entrüstung gab. Da sich diese elende Rotte in der Minorität sah, trat sie sonach einen schleunigen Rückzug an, und regalirte sich für die ihr angethane Schmach nun damit, daß sie lärmend und tobend mit dem Rufe: „Eljen! das deutsche Theater brennt!" die Straßen Pesths durchzog.

Fassen wir diese drei Thatsachen zusammen, und ziehen wir zu diesem noch in Betrachtung, was der Fanatismus 18 Monate später zu gleichem Zwecke und in ähnlicher Weise Großartiges zu leisten im Stande war, welche Virtuosität diese entmenschte Brut in Brandlegung, Mord, Raub, Diebstahl und in allen anderen Lastern mit Hilfe der Lüge und des Verrathes zu entwickeln sich bemühte, so dürfte der vorausgesprochene muthmaßliche Verdacht, daß der Brand des deutschen Theaters von der Hand eines aus Deutschthumhaß wahnsinnig gewordenen Ultramagyaren angelegt wurde, sehr überwiegend der Wahrscheinlichkeit nähern.

Ein am nächstfolgenden Tage im Juratenkaffeehause fabricirtes, auf dieses traurige Ereigniß Bezug habendes Bonmot rechtfertigt den so eben motivirten Verdacht noch weiters, läßt uns aber überdieß noch jenen Grad der Pietät und Hochachtung deutlich erkennen, der diesen zu Volksbeglückern sich heranbildenden Attilahelden für den kaum dahingeschiedenen Erzherzog Palatin eigen war. Da nebstbei dieses Bonmot auch noch zur näheren Beleuchtung der ungarischen, stets auf den Krücken der Gemeinheit und Plumpheit daherkriechenden Witzfähigkeit dienen kann, so lassen wir solches hier folgen. Es lautet: „Dem Erzherzog Palatin wäre nach seinem Ableben von dem Pförtner des Himmelreiches der Eintritt in die Gefilde der Seligen deßhalb verweigert worden, weil

er als oberster Schutzherr Ungarns den deutschen Fremdlingen in allen ihren Unternehmungen Schutz und Hilfe angedeihen ließ, und so den Magyaren, seinen wahren Schutzbefohlenen, gegenüber, stets das deutsche Element bevorzugt habe. Insolange als er nicht eine That vollbringen werde, welche dieses Vergehen an Ungarn sühne, würden ihm die Thore des Himmelreichs verschlossen bleiben. Da sei der Zurückgewiesene nach langem Sinnen in der Lichtmeßwoche herabgestiegen, und habe das deutsche Theater in Brand gesteckt.” Schallendes Gelächter und brüllender Eljenruf applaudirten im Pillwax-Kaffeehause den classischen Witzmacher, welcher augenblicklich dieses horrende Streiflicht am Horizonte des Humors, auf daß es ja nicht der Vergessenheit verfallen könne, zu Papier bringen mußte. Unzählige Copien dieses Originales wurden des andern Tages in alle Kaffeehäuser colportirt, wobei die Austräger mit Stolz darauf hinwiesen, daß das Bonmotmachen nunmehr kein Monopol der jovialen Wiener sei, und, um solche Witze zu machen, man nun nicht mehr nöthig habe, vorerst den Humoristen studiren zu müssen.

In die Geschichtsperiode dieses Jahres fällt nun weiters noch jenes großartige Festessen auf dem Schwabenberge bei Ofen, welches der Oberprovincial-Commissär und königliche Titularrath **Döbrentey Gábor** in den Frühlingswochen aus dem Anlasse veranstaltete, um mit solchem die von ihm angeregte und zur Ausführung gebrachte Umtaufe der alten herkömmlichen deutschen Benennungen dieser romantischen Thäler und Berge in das Magyarische zu feiern. Auf der Franzenshöhe, einer der höchsten und schönsten Bergkuppen dieser ungarischen Schweiz, wurde von Hrn. **Döbrentey** die Umtaufungsacte unter burschikosem Gläsergeklirr, brüllendem Eljenrufe und ohrenzerreißendem Zigeunergefiedel feierlichst verlesen, und am Schlusse derselben Jedem ein Pereat dargebracht, der es sich fernerhin noch beikommen lassen sollte, diese Gegenden mehr mit einem deutschen Namen zu bezeichnen. Diese neue Verrücktheit ging so weit, daß längere Zeit nach diesem Tollhäuslerfeste Damen, welche in den Parthien dieser malerischen Gebirgsau sich ergingen, von naseweisen Burschen auf das Gröbste insultirt wurden, wenn sie gesprächsweise eine deutsche Benennung dieser oder jener Gegend zufällig ihren Lippen entschlüpfen ließen, oder aber wegen Unkenntniß der Sprache nicht im Stande waren, sich der aus dem deutschfeindlichen Gehirne des Hrn. **Döbrentey** abgeleiteten magyarischen Benennungen zu bedienen.

Die in diesem Jahre in einer Buchhandlung Deutschlands unter dem Titel „tot nem ember” (der Slave ist kein Mensch) erschienene Broschüre wollen wir einer näheren Analyse deßhalb nicht unterziehen, weil schon allein der Titel dieses magyarischen Geistesproductes deutlich genug darauf hinweist, welch ein dummstolzer

Eigendünkel und welch eine boshafte, schon an Gotteslästerung gränzende Verachtung alles Nichtmagyarischen der Tendenz desselben zum Grunde liegt. Diese Ausscheidung aus dem Menschengeschlechte ist übrigens keine so verletzende; denn nach den Begriffen, welche der Ultramagyare vom Menschsein entwickelt, kann es allen von ihm als nem emberek (Nichtmenschen) bezeichneten Nationalitäten nur zur Ehre gereichen, dem alleinseligmachenden magyarischen Menschthume nicht beigezählt zu werden.

Endlich erhoben sich in diesem Jahre heftiger, als es in den frühern der Fall war, streitende Stimmen gegen die Einwanderung der fleißigen Würtemberger und überhaupt gegen jede Colonisation der Deutschen in Ungarn. Die Einen fürchteten für die Nationalität und erwarteten von der Verstärkung des deutschen oder slavischen Elementes nur üble Folgen, von den Leistungen der Einwanderer aber wenig Gutes für das Land; die Anderen übertünchten ihren Fremdenhaß mit einem Anstriche von Kosmopolitismus, sie theilten nicht die Befürchtungen Jener, erwarteten vielmehr recht ersprießliche Leistungen, hofften aber (ach! ob der philanthropischen Sorge!) kein Gedeihen der Colonien aus klimatischen und anderen (?) Rücksichten, die sie jedoch nicht bezeichnen wollten. (Warum nicht? wahrscheinlich nur deßhalb, daß man den wahren Grund dieser Befürchtungen nicht zu sehen bekomme.) Diese gutmüthigen besorgten Parteigänger führten zum Beweise ihres Ausspruches manchen mißlungenen Versuch an, und wünschten daher im Interesse der Einwanderer selbst, daß diese von ihrem Vorhaben ablassen möchten (so predigt der Wolf im Schafspelze); endlich die Dritten, welche die Wirkungen und Folgen des Deutschthumhasses aus eigenem Mitgefühle sehr genau kannten, theilten zwar die Ansicht der Vorigen in Bezug auf die Nützlichkeit, hielten jedoch dafür, daß die Einwanderer, namentlich in jenen Theilen des Landes, wo die ungarische Bevölkerung überwiegt, so viel mit Feindseligkeiten und Hindernissen aller Art zu kämpfen haben würden, daß an eine feste Ansiedlung gar nicht zu denken sei und die Colonien sich bald in den bloßen Namen auflösen würden. Diese drei Meinungen wurden bei jenen Comitatsverhandlungen, welche die Colonisation in Ungarn zur Debatte hervorgehoben hatten, vorzugsweise geltend gemacht. Von allen drei Ansichten, welche insgesammt in verschiedenem Gewande einen nicht zu zähmenden Fremdenhaß bergen, charakterisirt die letzt ausgesprochene Meinung unwiderleglich den unbeugsamen, halsstarrigen Trotz der Magyaren, welche selbst dort, wo ihnen das Nützliche und Gedeihliche eines Projects einleuchtet, auf die praktische Ausführung desselben eher verzichten, als dann Gefahr zu laufen, daß ihr ungarischer Attila mit der Zeit etwa gar einen deutschen Frackzuschnitt erhalten könnte. Wir wollen uns in eine kritisirende Beleuchtung dieser verkehrten, dem wahren

Interesse des Landes ganz widerstrebenden Ansichten nicht einlassen, da der unlautere Grund derselben ohnedieß schon klar genug vorliegt. Um den Leser jedoch vollends in die politische Unmündigkeit dieser Agitatoren einzuweihen, so lassen wir hier aus der ungarischen Zeitschrift „Magyar Gazda" (der ungarische Landwirth) einen Artikel folgen, welcher die Erörterung der Colonisationsfrage zum Zwecke hat. Vorerst wollen wir jedoch den Leser in den Stand setzen, diese in dem wahren Sinne magyarischer Staatsökonomie abgefaßte Dissertation vom gehörigen Standpuncte aus beurtheilen zu können, zu welchem Zwecke wir dem Citate noch einige Notizen vorangehen lassen. Der p. t. Redacteur des Magyar Gazda hatte gleich bei dem ersten Erscheinen seines Blattes feierlichst erklärt, daß er als ungarischer Schriftsteller durchaus keine deutschen Blätter lesen werde, und solches auch als echter Magyare! nie gethan habe. (Wahrlich, Hr. J. Török konnte der wissenschaftlichen Tendenz seines Blattes, die somit in die schönste Aussicht gestellt war, keine bessere Empfehlung voranschicken.) Der erwähnte Artikel, den wir hier folgen lassen, enthält mehrere Preisfragen über die Colonisation in Ungarn, und erschien im Magyar Gazda unter der mysteriösen rebusartigen Aufschrift !!! — ???. — Die auf diese Fragen einlaufenden Antworten versprach der Redacteur mit 6 Kremnitzer Ducaten pr. Druckbogen zu honoriren, wenn sie gründlich und — — — mit den Grundsätzen und Ueberzeugungen der Redaction übereinstimmend (!) abgefaßt werden *). Man geräth wahrlich in Verlegenheit, soll man diese terroristische Clausel für bloße Naivetät, oder aber für dummdreiste Arroganz halten. Unseres Wissens ist uns noch nirgends der ähnliche Fall vorgekommen, daß Derjenige, welcher für die Beantwortung einer Frage einen Preis ausschreibt, gleich im vorhinein kathegorisch ausspricht, was er vom Antwortgeber zu hören bekommen muß. Diese vorbestimmende Art und Weise einer Preisfragenausschreibung ist echt magyarisch, sonach originell, und typirt sehr treffend den wahren Charakter des Ungars, welcher immer nur dem allein die Anerkennung zollt, der seinem Eigendünkel auf das Servilste zu schmeicheln

---

*) Diese Manier, Preisaufgaben auszuschreiben, erinnert sehr an jenen Berliner Banquier, welcher einem Freunde in seinem Gemäldezimmer ein Bild wies, und hierzu die Bemerkung machte: „Sehen Sie „'mal, Verehrtester, daß ist das schönste Gemälde in ganz Berlin. Die „größten Kunstkenner haben daran bis jetzt noch keinen Makel gefun„den, und ich sage Ihnen, der ist ein Viehkerl, der an diesem Mei„sterstücke etwas auszustellen wagt. Nun, mein Bester, sagen Sie mir „'mal ganz unparteiisch Ihre Meinung. Wie gefällt Ihnen „das Bild?"

sich bereit zeigt. Diese von dem Redacteur des Magyar Gazda somit sehr classisch eingeleitete Preisausschreibung lautet wie folgt:

„Die Männer der Zeit, wenn sie die Ursachen von dem Zurückbleiben Un-„garns erörterten, haben bisher immer Klage geführt über den überaus „großen Mangel an Bevölkerung, woran unser Vaterland leide, bis end-„lich das Ausland zu christlichem Erbarmen und Mitleid erwachte. Binnen „kurzem wird statt Amerika Ungarn das Asyl sein für den Volksüberfluß „und die Proletarier Europa's (?) und insbesondere Deutschlands, und ein „Lieblingsgegenstand für die Geschäftigkeit ausländischer Banquiers. Kaum „existirt irgend ein ausländisches und hauptsächlich irgend ein bedeutenderes „deutsches landwirthschaftliches oder politisches Blatt, das nicht zu einem ste-„henden Artikel der Agitation gemacht hätte, die ganze Welt(!), und vor „allem die Bewohner Deutschlands, zur Einwanderung und Niederlassung „in unserm Vaterlande anzuspornen. — Wenn wir bei den Einwande-„rern auf nichts Anderes zu sehen hätten, als darauf, daß unsere ausge-„dehnten Pußten bevölkert werden, und daß das Land einen Zufluß an „wohlhabenden Feldarbeitern, an Intelligenz, Fleiß und Geld des Aus-„landes erhalte, so könnten wir vielleicht unsern Herren Schwägern für ihre „Sorgfalt Dank wissen, zumal wenn nicht Bettler und zusammengelaufenes, „untaugliches (ügyefogyott) Volk, womit unser Hr. Roth Siebenbürgen „beglückt hat, sondern vermögliche und arbeitsame Menschen unsere Pußten „da einnehmen würden, wo auf keine Weise ein Ungar zu haben ist. — „Wir sind indessen nicht blos Wirthe, sondern auch gleichzeitig Ungarn und „constitutionelle Bürger, und können und dürfen daher die Angelegen-„heit der Impopulation in unserem Vaterlande nicht allein aus dem land-„wirthschaftlichen Gesichtspuncte betrachten; dieß um so weniger, als einer-„seits die Tendenzen, unter welchen die ausländischen Blätter die Einwan-„derungen urgiren, verdächtig sind, und wir nicht wünschen, daß die ohne-„hin eine ausdauernde Begeisterung beanspruchende Angelegenheit unserer „Nationalität durch fremde Elemente erschwert werde; andererseits aber „wir es für eine Lieblosigkeit und etwas Naturwidriges halten würden, „aus übertriebenem Verlangen nach Impopulation unserem eigenen Stamm „und unseren Kindern den gesegneten Boden zu schmälern, den unsere Vor-„fahren nicht für Fremde erkauft haben mit ihrem theuern Blute. — In „der Gedankenlosigkeit, mit welcher das Land unter unseren Verhältnissen „die unbeschränkte Einwanderung duldet, in der Gleichgiltigkeit, welche das „ungarische Publicum gegen die Zunahme fremder Elemente zeigt, und in „dem durch Niemand beschränkten gesetzwidrigen Verfahren, demgemäß „ausländische Banquiers und andere Personen in unserem Vaterlande „die schönsten Herrschaften und Güter an sich bringen, und dadurch die „Zahl der Absentisten vermehren, — — liegt eine große, sehr große Ge-„fahr, und es ist Zeit, daß wir endlich einmal erwachen. Wir haben es uns „daher in diesen Blättern zu einer Hauptaufgabe gemacht, diesen wichtigen „Gegenstand ausführlich zu erörtern, und unseren denkenden Principge-„nossen eine Gelegenheit zu eröffnen, ihre Meinungen zu äußern. Demge-„mäß erlauben wir uns hiermit unsere gleichgesinnten Landsleute ach-„tungsvoll aufzufordern, unser Blatt je eher mit ihren werthen Meinungs-„äußerungen bezüglich folgender Fragen zu beehren: 1. Existiren in Ungarn „Gesetze, welche Ausländern die Niederlassung in unserem Vaterlande und „den Ankauf, sei es nun besteuerter oder unbesteuerter Grundstücke unbe-„dingt gestatten? 2. Wessen Pflicht ist es darüber zu wachen, daß hier „fremde Menschen ohne Erlaubniß des Landes sich nicht niederlassen? Und

»gibt es wohl ein Beispiel, daß diese Pflicht erfüllt wird? 3. Ist es hin-
»reichend, um in Ungarn einheimisch zu werden, daß Jemand die Grenze
»überschreitet? Und ist es nützlich und zweckmäßig, gegenwärtig Fremde
»ins Land zu locken? Und wenn ausländische Colonien nothwendig sind,
»verdient dann der englische, französische oder deutsche Volksstamm den
»Vorzug, und durch welchen würde das Vaterland mehr gewinnen, und
»warum? 4. Worin besteht die Naturalisirung, und — da wir uns nicht
»erinnern, daß die ungarischen Gesetze (ausgenommen das sogenannte In-
»digenat) von der Weise wie man sich naturalisirt, deutliche Bestimmungen
»enthalten — welche Vorschriften wären für die Zukunft in dieser Beziehung,
»sowohl was unsere grundherrlichen als auch unsere nationalen Verfassungs-
»verhältnisse betrifft, die zweckmäßigsten und gerechtesten? 5. Ist in An-
»betracht der Uebervölkerung des Oberlandes eine massenhafte Einwan-
»derung aus dem Auslande nöthig, und wie könnte man unsere eigenen
»armen, besitzlosen Landesgenossen als nützliche Colonisten ansiedeln im
»Lande? 6 Wie könnte man Sicherheit dafür erlangen, daß in Ungarn
»begüterte Ausländer ihre Pflichten als ungarische Bürger auch erfüllen?
»Und wie läßt sich der Absentismus und sein schädlicher finanzieller Ein-
»fluß vermindern? —»

Wir sehen, daß diesen Preisfragen nichts Anderes zum Grunde liegt, als ein auf die perfideste Weise verhüllter Deutschthumhaß, weßhalb auch eine nähere Erörterung dieses Gegenstandes in nationalökonomischer Beziehung, als in der eigentlichen Absicht des Fragenstellers gar nicht gelegen, hier ganz überflüssig erscheint; dennoch können wir solche mit gänzlichem Stillschweigen und zwar schon deßhalb nicht vorbeigehen lassen, weil die in der Manier der Frage gleich mitenthaltene Selbstbeantwortung derselben von der Partei des Magyar Gazda, welche in Ungarn die Majorität bildet, vollkommen getheilt und in ihrer Grundbeziehung (dem Deutschthumhasse) bei jeder Gelegenheit, selbst da, wo es wohlthätige ersprießliche Zwecke zu erreichen gilt, zur Verhinderung dieser fanatisch ergriffen wird.

Herr Török, der Preisfragensteller, beginnt gleich in der Einleitung seines geistesarmen Artikels mit der Verdächtigung und Herabsetzung der deutschen Einwanderer in Ungarn und namentlich jener in Siebenbürgen, indem er diese Bettler und zusammengelaufenes Volk nennt. Wer Ungarn einmal, war es auch nur im Fluge, durchreist hat, wird sich noch jetzt mit Wohlgefallen an die Reihe reinlicher, wohlgeordneter, ja sogar elegant gebauter Häuser erinnern, welche in jenen Ortschaften, wo eine gemischte Bevölkerung besteht, von den deutschen Bauern (Schwaben) bewohnt werden, und dem Reisenden um so mehr einen freundlichen, wohlthuenden Anblick gewähren müssen, als diesen gegenüber ihn die aus Koth und Lehmpatzen geformten, eher einem Viehstalle als einer menschlichen Behausung ähnlich sehenden Baraken der magyarischen Einwohnerschaft nur anekeln können. Das in weißer Kalkbekleidung erglänzende Haus, die blank gescheuerte Küche und Stube, die nach

schwäbischer Sitte reich gepolsterten reinlichen Betten, das zierlich an den Wänden aufgeräumte Koch- und Speisegeschirr, Alles dieß deutet auf den Wohlstand des deutschen Bauers, der allerdings mehr Bedürfnisse hat als sein magyarischer Nachbar, aber eben deßhalb auch zu einer größeren Thätigkeit und einer fleißigeren Bewirthschaftung seines Grundes angespornt wird. Während der ungarische Bauer jeden letzten Abend in der Woche die Zeit mit der Vertilgung des Ungeziefers verbringen muß, das ihn seines körperlichen Schmutzes wegen die Woche über in großer Menge heimsucht, ist der deutsche Bauer mit Weißen, die deutsche Hausfrau mit Scheuern und Fegen beschäftigt, welche Arbeiten regelmäßig jeden Sonnabend vorgenommen werden. Findet in der nächsten Comitatsstadt eine Congregation oder Wahl Statt, ziehen die Cortes dann mit buntgeschmückten Fahnen, geigendes Zigeunervolk mit schwarzem krausem Haar voran, der ganze Troß jauchzend und schreiend, drängend und stoßend durch das Dorf, so schenkt der deutsche Bauer, in seiner Arbeit fortfahrend, dieser Scene kaum die geringste Aufmerksamkeit. Kehrt er sich ja einmal um und blickt dem Gewühle nach, spielt ein mitleidiges Lächeln um seinen Mund, als wollte er sagen: »Das ist nicht meiner Väter Sitte!" und wendet sich dann ruhig und unbeirrt seinem Hausgeschäfte wieder zu. Aber eben dieser Fleiß des deutschen Bauers und sein durch solchen gewonnener Wohlstand, verletzen das Auge des Ultramagyaren wie stechende Dornen, und zwar nicht nur allein aus Neid, sondern mehr noch deßhalb, weil der Deutsche seinen deutschen Sitten und Gewohnheiten in jedem fremden Lande, wo er sich einbürgert, treu bleibt, und dort, wo er in größerer Zahl zusammenwohnt, auch seine Muttersprache beibehält. In Ungarn darf ihm dieß am allerwenigsten zum Verbrechen angerechnet werden, indem es noch gar nicht lange her ist, daß die ungarische Sprache zur Landessprache erhoben wurde, sonach das Bedürfniß ungarisch zu lernen bei dem deutschen Bauer früher um so weniger vorlag, als er mit beinahe jedem Eingebornen, der in was immer für einer Angelegenheit mit ihm zu thun hatte, sich seiner Sprache bedienen konnte, da der Andere sie ebenfalls verstand. — Was das hergelaufene Volk in Siebenbürgen betrifft, wie der Magyar Gazda die emsigen Bewohner des reichen Sachsenlandes zu nennen beliebt, so wollen wir als Antwort hierauf blos eine öffentliche Erklärung der schwäbischen Einwanderer in Siebenbürgen folgen lassen, welche die gemeine Beschimpfung des Magyar Gazda klar und deutlich genug an Tag legen wird. Vorerst müssen wir jedoch die Ursache erörtern, durch welche diese Erklärung hervorgerufen wurde. Jene ausschließend magyarische Partei, welche dadurch, daß das deutsche Element durch die fortwährende Einwanderung der Schwaben verstärkt werden könnte, in die größte Angst und Besorgniß versetzt wurde, dabei etwa gar ihre

einzig und allein seligmachende Nationalität mit der Zeit vollends einbüßen zu müssen, bot schon im Jahre 1846 mit Hilfe der Cabale und Intrigue, diesen einzigen Waffen der Ultramagyaren, Alles auf, diese drohende Gefahr von sich abzuwenden. Es wurden zu diesem Zwecke feile Creaturen der Journalistik gedungen, welche in den grellsten Farben den Jammer und das Elend der schwäbischen Einwanderer in Siebenbürgen schildern mußten. Eine elende Schmiere in Form einer Broschüre enthielt einen philanthropischen Warnungsruf vor der leichtsinnigen Einwanderung der Schwaben in Siebenbürgen, und wurde durch eigens abgeschickte Emissäre nach Baiern und Würtemberg zur unentgeldlichen Vertheilung an das Landvolk. in vielen hundert Exemplaren versendet. Viele Würtemberger, deren Verwandte und Freunde bereits in Siebenbürgen ansäßig waren, ließen sich aber dennoch durch alles dieß nicht beirren, und verließen, dem Sachsenlande zueilend, ihre Heimat. Auf ihrer Reise in Pesth angelangt, wurde ihnen dort der Zustand der Siebenbürger Einwanderer auf solch eine fürchterliche Weise beschrieben, daß sie, durch dieses grelle Bild endlich doch von ihrem Entschlusse abgeschreckt, sich um so eher zur Rückreise entschlossen, als sie von den gleißnerischen Betrügern auf das liebevollste behandelt und sogar reichlich mit Reisegeld versehen wurden. Diese schändliche Intrigue, welche übrigens ganz öffentlich und ohne alle Scheu auf den Straßen und Plätzen getrieben wurde, konnte den in Siebenbürgen bereits schon früher eingewanderten Schwaben nicht lange ein Geheimniß bleiben, und veranlaßte sonach die vorerwähnte, hier wörtlich folgende Erklärung:

Bistritz, 7. Juni.

Um — bei den widersprechenden, nicht selten gehässigen Berichten, welche verschiedene Zeitungen aus Parteisucht zu verbreiten suchen, und dadurch die Ehre redlicher Männer gefährden, unsere Rückgebliebenen beunruhigen, die zur Nachfolge Entschlossenen aber irre machen — unser Befinden in unserm neuen Vaterlande zur Kenntniß aller Welt zu bringen, beeilen wir unterfertigte, nach Siebenbürgen eingewanderte Würtemberger uns Gott und den Menschen die Ehre zu geben durch folgendes treue Bekenntniß der reinsten Wahrheit. — Schon in Ulm, bei unserer Einschiffung auf der Donau, wurde uns Siebenbürgen, besonders Bistritz, das Ziel unserer Wanderung, ärger als Sibirien geschildert, als ein Land der tiefsten Barbarei und Wildniß, wo reißende Thiere außer dem Hause, Raubmörder aber sogar in den Wohnungen die Habe und das Leben der Menschen jeden Augenblick gefährdeten. Vier unserer Genossen: Johann Christian Gerst, Witwe Strodbek sammt ihren Kindern, Jacob Frick und Christian Erhard Meinhard, dadurch abgeschreckt, verließen uns und kehrten in ihre alte Heimat zurück. Je näher wir dem Ziel unserer Bestimmung rückten, desto schwärzer wurde die Schilderung unserer neuen Wohnsitze, und als wir vollends in der mächtigen Karpathenkette die Kuppe des Kuhhorns bei Rodnau und des massiven Henyul oberhalb Bistritz, wo wir künftig leben sollten, bei unserer Annäherung im warmen April, nach einem eben so milden März, den höchsten Gletschern der Schweiz vergleichbar, in den tiefsten Schnee gehüllt, aus weiter

Ferne eisig erglänzen sahen, da erstarrte im wahren Sinne des Wortes uns das Herz im Leibe, und wir gingen niedergeschlagen und muthlos, wie Verbrecher zum Hochgericht, dem Ort unserer Bestimmung entgegen. Wie ganz anders aber wurde uns zu Muth, als wir, nach glücklicher Durchwanderung der ungarischen Comitats-Ortschaften, auf königlich freiem Sachsenboden das erste Dorf im Bistritzer District, größtentheils aus reinlichen, geräumigen, mit Ziegeln gedeckten Steinhäusern erbaut, erreichten, um dasselbe herum auf wohlbearbeitetem Boden die schönsten Weizensaaten uns anlachten, und eine andere Feldabtheilung zum Anbau des Habers und Mais (wälschen Korns) emsig bearbeitet wurde. Wie hob sich unser Herz, als wir in dem zweiten Dorfe, eine kleine halbe Stunde von Bistritz, nebst den schönsten Fruchtfeldern ein unübersehbares Weingebirge fanden, auf welchem einer der besten Weine des Landes, an Güte den besten Rheinwein nicht nachstehend, gedeihen soll. Wie dankten wir Gott, als wir in Bistritz selbst eine Aufnahme fanden, die wir uns mit der lebhaftesten Phantasie vorher nie hatten träumen können. Gastfrei und liebreich kam uns Alles entgegen; nicht als Fremden, sondern als längstersehnten Brüdern, die aus der Fremde wiederkehren, bot man uns hilfreich die Hand; wen wir anredeten, der antwortete uns in reiner hochdeutscher Schriftsprache, obwohl die gewöhnliche Umgangssprache unter den hiesigen Sachsen eine Art Plattdeutsch ist, wie man versichert, die eigentliche deutsche Sprache, wie dieselbe zur Zeit der Einwanderung vor 600 Jahren in Deutschland soll gesprochen worden sein. Brod und Lebensmittel fanden wir die Fülle, und kaum ein Drittel so theuer als in unserer verlassenen Heimat, obgleich man behauptet, daß die Preise der Früchte wegen vorjährigen Mißwachses um die Hälfte gestiegen, und das Pfund Rindfleisch zu 32 Loth von 3 auf 5 kr. C. M. nur deßwegen erhöht worden, weil in den Donaufürstenthümern, Walachei, Moldau, dann in Bessarabien und der Ukraine die Löserdürre unter dem Hornvieh wüthe, weßwegen kein Schlachtvieh aus denselben eingehe, und Wien bei seinem unglaublichen Verbrauch allen Bedarf aus Siebenbürgen und Ungarn beziehe. Wohnungen und Grundstücke zum Bebauen, wie wir sie nur wünschen können, sind uns unter den billigsten Bedingungen überlassen worden, und wer mit Geld versehen hieher einwandert, kann sich sehr leicht ankaufen, einbürgern, und wird als Deutscher in staatsbürgerlicher Hinsicht den freien Sachsen zugezählt, alle denselben laut Verfassung zustehenden Rechte und Freiheiten mitgenießend. In Hinsicht auf Erziehung und Bildung sind nicht nur in jedem sächsischen Dorfe zweckmäßige Volksschulen für Knaben und Mädchen, in welchen durchaus deutsch unterrichtet wird, sondern auch schöne evangelische Kirchen mit ausgezeichneten akademisch gebildeten Pfarrern; in Bistritz selbst ist ein wohleingerichtetes Gymnasium, in dessen niedern und höhern Schulen unsere Kinder Unterricht erhalten in deutscher Sprache, welche ausschließend zu Vorträgen auf Lehrstuhl und Kanzel und beim ganzen Gottesdienst vorgeschrieben ist, und in größter Reinheit gesprochen wird. Und so müssen wir hiermit öffentlich bekennen, daß wir in Siebenbürgen kein Sibirien, sondern in Bistritz mehr als eine zweite Heimat gefunden haben, und unsere Erwartungen weit übertroffen sehen durch gefälliges Zuvorkommen unserer neuen Mitbürger; durch Mittel und Verhältnisse zu unserer Beglückung, durch geregelte Einrichtung, Sicherheit und Rechtspflege unter dem Schutze der wahrhaft väterlichen kaiserlich österreichischen Regierung nach weisen Nation- und Landesgesetzen; durch Unterricht in Kirchen und Schulen; vor Allem aber durch herzliche Theilnahme am Wohl und Wehe der Unsrigen, wie es die menschenfreundliche Unterstützung der Witwe und sechs

Waisen des gleich am zweiten Tage nach seiner Ankunft allhier verstorbenen N. beweist, der in Zeit von einer Woche an milden Gaben 76 fl. in C. M. gereicht wurden.

Diese unsere Erklärung wünschen wir durch alle Zeitungen nah und fern geneigtest aufgenommen und verbreitet zu sehen, zur Steuer der Wahrheit und zur Vernichtung aller böswilligen Gerüchte und boshaften Ausfälle gegen den redlichsten Mann, Hrn. Pfarrer in Niemesch Dr. Roth, der uns, einem guten Engel gleich, durch seinen Agenten, Hrn. Candidaten Peter Wolf in Tübingen, den Weg nach Siebenbürgen und insbesondere nach Bistritz gewiesen hat *). — Eigenhändig unterschrieben von Georg Gutbrod, Zimmermeister, gebürtig von Jettenburg; Georg Raiser, Küfer, von Oferdingen; Jacob Mößner, Wagner, von Hohenklingen; Michael Bader, Weber, von Oberhausen, Oberamts Reutlingen; Johann Georg Raiser, Weber, von Oferdingen; Anna Maria Haugen, Witwe, von Mähringen; Jakob Friedrich Weinmar von Oferdingen; Johann Georg Grauer von Mähringen; Johann Georg Dinglen von Mähringen.

Wir wollen nun, um Hrn. Török's, des großen Idioten, staatsökonomisches Problem noch weiter zu beleuchten, einen Blick nach Amerika werfen, denn auch dort sind große Länderstrecken von Deutschen bevölkert, und gerade dort blüht die deutsche Sprache und Literatur in ihrem schönsten Flor. Was wäre heute die mächtige Republik, wenn man in Amerika zu Washington's Zeiten à la manière de Monsieur Török raisonnirt hätte, wenn es dem Congreß damals eingefallen wäre zu fragen: was wird aus unseren Enkeln werden, wenn wir unser Land den fremden Eindringlingen so leichtsinnig hingeben? Werden unsere Kindeskinder nicht etwa gar genöthigt sein, auf dem Boden, für dessen Befreiung wir unser Blut vergossen, mit Deutschen und Irländern zusammenzuwohnen, die wie verzehrendes Gift auf unsere junge Nationalität wirken? Aber die Amerikaner dachten anders, sie waren überzeugt, daß ihnen ihre weiten Länderstrecken nichts nützen, wenn keine Menschen darauf wohnen, sie erkannten es, daß die Bedeutung eines Staates in der Weltgeschichte nicht von der Größe seiner Wüsten, sondern von der Größe seiner Einwohnerschaft, von dem Geiste, dem Capital und der Intelligenz abhängt. Der Erfolg hat die Richtigkeit ihrer Schlüsse erwiesen, und noch nie ist in den amerikanischen Verhandlungen eine Klage über die Einwanderung der Deutschen laut geworden, im Gegentheile sprechen alle Nachrichten dafür, daß die Regierung der vereinigten Staaten gerne die Einwanderung der

*) Dieser würdige Seelenhirt, welcher sich um den sächsischen Volksstamm in Siebenbürgen so hoch verdient gemacht hatte, und sich stets als der besorgteste Vater für seine ihn heißliebende Gemeinde bewies, starb ein Opfer der furchtbaren Schreckensperiode, als Märtyrer des Rechtes auf dem Richtplatze. Wir werden im Verlaufe dieses Werkes seiner Zeit auf diese von den Rebellen grausam verübte Mordthat noch besonders zurückkommen.

Deutschen sieht, und nicht im mindesten eine Beeinträchtigung der Constitution und Nationalität fürchtet, sondern den Deutschen noch nachrühmt, daß sie bald und schnell in den Geist der Verfassung eindringen und tüchtige Bürger werden. Ganz dem entgegengesetzt aber handelt der Ultramagyare, der sich lieber in dem Schlamme seines dummstolzen Eigendünkels ersäufen läßt, als daß er die zu seiner eigenen Rettung dargebotene Hand eines Deutschen annehmen möchte. Zum Beweise, wie diese ausschließenden Eiferer in ihrem Fanatismus sich selbst und dem Lande weit mehr schaden als nützen, heben wir von vielem Anderem folgendes Factum hervor, welches Hr. v. Hazay in seinen Reflexionen über das in Frage stehende Thema erzählt:

„Der Winter 184⁴/₅ traf mich in Süddeutschland. In zwei Dörfern „in meiner Nähe wohnten sehr viele Weber, die kümmerlich ihr Leben „fristeten. Kaum hörten sie, ich sei aus Ungarn, als ich von ihnen um Rath „und Beihilfe zur Auswanderung angegangen wurde. Ich war nicht in der „Lage viel für sie thun zu können, versprach jedoch, ihre Angelegenheit zu „überlegen. Um diese Zeit hatte der Schutzverein seine weiten glänzenden „Schwingen entfaltet, und wiewohl ich im Interesse der Agricultur mich „gegen die Verleitungen zu Industriebestrebungen ausgesprochen, so war „ich doch ein Freund der Industrie, sobald sie nicht auf Kosten der einhei- „mischen Kräfte betrieben wurde. Ich schrieb daher an Hrn. v. Kossuth, „den ich für den Leiter des Industrievereins hielt, wie wünschenswerth „es wäre diese 100—200 Weberfamilien, lauter brave arbeitsame Leute, „von denen jeder Vermögen genug besaß, um keiner finanziellen Unter- „stützung zu bedürfen, fur Ungarn zu gewinnen, es wäre dieses sehr leicht, „wenn der Industrieverein die Einwanderung leiten und den Leuten „geeignete Plätze für ihre Wirksamkeit verschaffen wolle. Ich gestehe, daß „dieser Brief in deutscher Sprache abgefaßt war. Hr. v. Kossuth fand „es nicht für gut, mir zu antworten. Ich weiß nicht, ob ich richtig urtheile, „wenn ich glaube, daß ihm die deutsche Nationalität im Wege war; wenn „ich 200 Familien ungarische Weber angeboten hätte, würde Hr. v. Kos- „suth auch dann geschwiegen haben? Hat nun Hr. v. Kossuth seinem „Vaterlande und dem Vereine für den er wirkte genützt oder geschadet? „Hätte er mein Anerbieten angenommen, so hätten wir damit 100 — „200,000 fl. CM. und 400 fleißige Hände gewonnen, da wir sie aber ver- „schmäht, sind wir deßwegen nicht magyarischer geworden.“ —

Die Beantwortung der vom „Magyar Gazda“ ad III. gestellten Frage: „Und wenn ausländische Colonien nothwendig sind, verdient dann der englische, französische oder deutsche Volksstamm den Vorzug?“ war zu jener Zeit, in welcher Hr. Török durch diesen Preisfragenartikel den Grad seiner staatswissenschaftlichen und ökonomischen Bildung offen an Tag legte, allerdings eine sehr subtile und kitzliche, denn sie verlangte vor allem Anderen eine gründliche Untersuchung über den Vorzug des einen oder anderen Volksstammes. Dabei bliebe aber immer noch in Frage gestellt, ob auch dann, wenn das Resultat wirklich zu Gunsten der nichtdeutschen Volksstämme

ausfallen sollte, diese der Einladung des **Magyar Gazda** bereitwillig auch entgegenkommen würden, oder ob ihnen überhaupt, selbst im Falle der Uebervölkerung ihrer Provinzen, die Auswanderung nach — Ungarn eine gebotene unausweichliche Nothwendigkeit sei? — Statt diese beiden Zweifel gleich mit einem kategorischen „Nein!" zu beantworten, wollen wir bezüglich der Colonisation einen Blick auf die von Hrn. Török zu diesem Zwecke so sehr bevorzugten nichtdeutschen Provinzen werfen.

Die französische Regierung thut Alles, was in ihren Kräften steht, um europäische Bewohner in ihre algierischen Besitzungen zu bringen; sie gibt Individuen aus allen Nationen ebenso wie den Franzosen, die auswandern wollen, eine Menge Erleichterungen und Vortheile. Ist in Frankreich irgend Jemand, Ausländer oder Inländer, ein Einzelner oder ein Familienvater, der nach Afrika ziehen will, so geht er zu dem Maire des Ortes, dieser schickt ihn an den Präfecten oder Sous-Präfecten. Von dieser Behörde erhält er einen **„Passeport d'indigent, avec secours de route"** nach Afrika. In selbigem sind genau die Orte bezeichnet, welche er zu passiren hat und wo er für jede zurückgelegte Lieue 3 Sous Reiseunterstützung erhält. Dem Familienvater zahlt man für jeden Kopf diese 3 Sous pro Stunde. Man fragt auch gar nicht darnach, ob es „Bettler oder zusammengelaufenes untaugliches Volk" (um sich des Ausdruckes des **Magyar Gazda** zu bedienen), sondern denkt sehr richtig, daß in einem Lande nicht alle Leute wohlhabend sein können, wohl aber es auch Unbemittelte geben muß, um den Wohlhabenden ihre Arbeiten verrichten zu können! — Alle Auswanderer von den Gränzen und aus dem Innern Frankreichs haben Toulon zum Sammelplatz, von wo sie jeden Sonntag unentgeltlich, mit gehöriger Verpflegung, auf eigens diesen Dienst versehenden Dampfbooten nach Algier eingeschifft werden. Den ackerbautreibenden Familien weist die Regierung daselbst Grund und Boden an; man gibt ihnen Wohnung, die nöthigen Ackerwerkzeuge und Samen, und befreit sie außerdem noch auf mehrere Jahre von allen Lasten und Abgaben. Die einzelnen Individuen, Handwerker, Tagelöhner u. s. w. werden bei ihrer Ankunft auf das Polizeibureau gebracht. Hier wird jedem seine Sicherheitskarte eingehändigt, welche ihn befähigt, überall in der Colonie frei und ungehindert sich zu bewegen und zu beschäftigen. In vielen anderen Gegenden ist es dem Ankömmling schwer, sogleich die nöthige Beschäftigung zu erhalten; er muß daher entweder das noch übrige Geld aufzehren oder bittern Mangel leiden. Auch diesem hat die Regierung dadurch vorgebeugt, daß die Angekommenen von der Polizei nach dem **»dépôt des ouvriers des ponts et chaussées"** vor dem Thore Bab-a-zoun gebracht werden. Man verabreicht ihnen daselbst während 3 Tagen die nöthige Nahrung und Wohnung, damit sie unterdessen nach Beschäftigung sich

umsehen können. Wer solche in Algier selbst oder in der Umgebung findet, bleibt zurück, die Uebrigen werden zum Straßenbau ins Innere geschickt, wo sie nebst guter, reichlicher Nahrung und Lagerstätte täglich einen Franken erhalten. Von dort aus bekommen sie in der Regel anderweitige Beschäftigung. Diese keineswegs unbedeutenden Vortheile stehen allen Nationen zu Diensten. Sehen wir, welche von ihnen fast den ausschließlichen Gebrauch davon macht. Die Einwohner Algiers sind ein Conglomerat von Mauren, Juden, Negern, Beduinen (als Ursprüngliche), Franzosen, Deutschen, Italienern und Spaniern (als Eingewanderte); von Engländern findet man Niemanden als den Consul, seine Familie und Dienerschaft. Die Franzosen und Spanier sind meistens Kaufleute und Inhaber von Restaurationen, Kaffeehäusern und Gasthöfen; die Italiener haben ihre Garköche, ihre Limonadenverkäufer und Obsthändler. Der Handwerkerstand wird von Allen repräsentirt, vornehmlich sind es jedoch Deutsche, die dem Gewerbsstande obliegen. In der Umgegend von Algier entfaltet sich die Bevölkerung schon etwas anders. Auf eine Stunde im Umkreise der Stadt finden sich die schönsten Villen, verborgen im Schatten südländischer Bäume; diese reizenden kühlen Aufenthaltsorte sind meistens von Franzosen und Spaniern bewohnt. In der Entfernung von 2 Stunden fangen schon die deutschen Ansiedelungen an. Da ist z. B. Deli-Brahun, ein deutsches Dorf auf einer Anhöhe, die rings von tiefen Thälern eingefaßt ist. Zum Schutze des Dorfes ist ein von Zouaven besetztes Blockhaus da. Baumwuchs ist noch nicht zu finden, sämmtliche Felder und Gärten haben die Bewohner mit Beharrlichkeit und Mühe der Wildniß abgerungen. Ferner Duera, mit einem stark befestigten Lager; Ackerbautreibende sind wieder die Deutschen. Dasselbe ist wieder in Bouffahrik und neuerdings bei Velidak der Fall. In die weiten grasreichen Ebenen ziehen sie, den Beduinen und bösartigen Fiebern trotzbietend, um für die Cavallerie das nöthige Heu zu gewinnen. Man kann annehmen, daß die Hälfte der europäischen Bevölkerung deutschen Stammes ist, und eben so kommen auf zehn Ackerbautreibende neun Deutsche. Warum sind nun nicht mehr Franzosen, Italiener oder Spanier da, denen doch allen Afrika näher liegt als dem Deutschen? Der Grund liegt wohl mit darin, daß in Deutschland der gemeine Mann fruchtbarer ist als jeder andere Volksstamm, mit Ausnahme des hebräischen, der in dieser Beziehung dem deutschen nicht nachsteht. Die Bevölkerung muß überhandnehmen, und da Deutschland keine eigenen Colonien hat, sehen sich die Auswanderer gezwungen, in fremde überzusiedeln. Der Engländer wandert jetzt gar nicht mehr aus; England hat für seine Menschenmenge Abführungscanäle genug und es bedarf noch fremden Zuschuß. Wo man den Engländer findet, ist er ein Zugvogel, der immer nach „merry old England" zurücktrachtet. Dem Fran-

zosen geht nichts über „la belle France"; nur Sprach-, Tanz- und Fechtmeister und Gouvernanten halten sich auswärts auf, um so viel zusammenzusparen, daß sie nachher in ihrem Vaterlande ohne Sorgen leben können. Der Italiener durchwandert die Welt mit Gypsfiguren, Murmelthieren, Drehorgeln und sonstigen Schnurrpfeifereien, und kehrt, wenn er eine kleine Summe erübrigt hat, in sein Vaterland zurück.

Hauptsächlich also ist es der Deutsche, der seine Heimat verläßt, um sich eine neue, bleibende zu gründen, in der seine Nachkommen dann fortwirken, und zum Emporblühen des Landes, welches nun ihr neuer Wohnsitz geworden, nach Kräften das Ihrige beitragen *). Der Magyar Gazda und mit ihm ganz Ungarn könnte

*) Schon die frühesten Regenten Ungarns suchten das Land mit Einwanderern zu bevölkern, und zogen hiebei hauptsächlich Deutsche vor. So beriefen die Könige von Ungarn, Stephan der Heilige, gegen das Jahr 1000, und Geysa II., gegen 1150, Deutsche in das Zipserland, um daselbst die Urwälder zu lichten, Wohlstand zu gründen, besonders aber auch, um sich durch das treue, biedere Volk eine Schutzwehr gegen Polen zu errichten, wie sie es in Siebenbürgen gegen die Tartaren bereits gethan. Auch wußten sie wohl, daß nur deutsche Colonisten mit dem fast unfruchtbaren Boden sich begnügen, daß nur ihre abgehärtete Natur das rauhe Klima zu ertragen vermöge.

Schnell blühte das Land empor, viele Städte auf kleinem Raume erhoben, und verbanden sich untereinander schon vor den Tartareneinfällen im Jahre 1241, denn in dieser traurigen Epoche war es der Sachsengraf, der in Gemeinschaft mit den Häuptern der Städte den Schauberg, Lapis refugia davon genannt, befestigte, und drei Jahre lang Schutz gegen die Barbaren hier fand Die Könige Ladislaus IV. und Andreas III. erweiterten und bestätigten in den Jahren 1274 und 1298 die Freiheiten der ihnen stets treu anhänglichen Sachsen. In den Kämpfen, die Carl Robert gegen den mächtigen Grafen Mathias von Trentschin und die mit ihm verbundenen Großen des Reiches führen mußte, waren es die Zipser, die die günstigen Ergebnisse der blutigen Schlacht auf dem Roszgoner Feld dem Könige erkämpften, wofür er ihre Vorrechte im Jahre 1312 abermals erneuerte. Sie hatten ihre eigene Gerichtsbarkeit; unabhängig von jedem Comitatseinfluß galt bei ihnen das alte sächsische Recht. Doch kaum hundert Jahre sollte dieser Zustand ungetrübt bestehen, König Sigismund verpfändete von dem Bund der 24 sächsischen Städte 13 an den König Ladislaus Jagello von Polen. Letzterer, nach Sigismunds Tode selbst nach der ungarischen Krone trachtend, veranlaßte den heftigen Erbfolgekrieg, der das Zipserland völlig verheerte; die noch bei Ungarn verbliebenen deutschen Städte verarmten so, daß sie ihre Unabhängigkeit nicht zu behaupten vermochten, und so unter die Botmäßigkeit mächtiger Magnaten, der Zapolya, Thurzo, Csaky kamen. Neun dieser Städte bieten jetzt nicht eine Spur mehr von der einstigen Blüte dar, sie sind zu elenden Dörfern herabgesunken, in mehren ging auch die Sprache der Voreltern völlig unter. Die

demnach leicht in die schreckliche Alternative versetzt werden, im Falle sich die Nothwendigkeit der Colonisirung dennoch herausstellen würde, entweder mit den geringgeschätzten Deutschen vorlieb nehmen, oder auf die Idee der Colonisation zu seinem eigenen größten Nachtheile gänzlich verzichten zu müssen. Worin die großen Sympathien des Herrn Török und seines Anhanges für die nichtdeutschen Einwanderer in Ungarn ihren ausschließlichen Grund hatten, diese damals noch sehr dicht umhüllte und eben deßhalb auch sehr schwierig zu lösende Frage wurde uns jetzt durch die Revolution leider auf die furchtbarste Weise klar. Ungarn hat während dieser Schreckensepoche den Auswurf aller nichtdeutschen Nationalitäten in Massen an sich gezogen, um mit Hilfe dieser selbst erwählten Compatrioten alles Deutschthum zu vertilgen. Wie aber jedes Verbrechen sich schon dießseits durch seine fluchbeladenen Folgen meistens selbst straft, so war es auch hier der Fall, indem das mit Hilfe der Lüge und des Verrathes terroristisch in die Arme

---

verpfändeten Städte waren glücklicher; sie wußten sich die Gunst der Könige von Polen zu erwerben, die, ihren Werth erkennend, sie im Wesentlichen bei ihren Vorrechten ungetrübt beließen

Leutschau und Kesmark, die nicht verpfändet, wurden zu königl. Freistädten erhoben, sie blühten lebhaft auf, bis Privatfehden untereinander den Wohlstand wieder vernichteten. Erst die Theilung des polnischen Reiches brachte die dreizehn Städte an Ungarn zurück, man schlug zu ihnen noch die Städte Lublau, Pudlein und Kniesen, welche ebenfalls 1412 als Pfand in polnische Hände kamen, ohne damals zu der Gemeinschaft der 24 Städte zu gehören, und so ist jetzt der Bund auf sechzehn Kronstädte, außer obigen drei: Neudorf, Laibitz, Kirchdorf, Wallendorf, Bela, Georgenberg, Deutschendorf, Felka, Matzdorf, Michelsdorf, Menhartsdorf, Dudelsdorf, Kisdorf beschränkt. Die gerechte Maria Theresia ließ diesen Städten ihre Vorrechte, und nur erst in neuerer Zeit, in welcher alle nicht streng magyarischen Elemente entfernt werden sollen, wurden auch diese Rechte nicht selten angefochten. Mit ähnlichen Vergünstigungen von den Königen ausgestattet, leben die Deutschen in den Bergstädten Göllniz, Schmölnitz, Wagendrüssel, Stillbach. Fast alle mögen norddeutschen Gauen in der Vorzeit angehört haben, die Mundart ist sächsisch, jedoch mehr dem Niedersächsischen sich anschließend. Mehr und mehr verschwindet sie, und besonders sind es in neuester Zeit die wohlhabendern Deutschen, welche sich magyarisiren. Verständig und recht erscheint es, daß sie in dem Lande, in dem sie leben, sich nationalisiren, aber daß sie es so weit treiben, selbst ihre Namen, wie es so häufig geschieht, in ungarische zu verwandeln, also selbst ihre Abstammung zu verläugnen und vergessen machen zu wollen, ist unwürdig. Der Deutsche braucht auf der ganzen Erde seiner Abkunft sich nicht zu schämen. Bedächten doch solche Enthusiasten, daß, wenn ihnen auch im Anfang der Beifall der Ultras zu Theil wird, sie sicher nicht der Achtung ruhig Denkender sich zu erfreuen haben werden.

der Verführung geworfene Land dadurch nur seinem eigenen Untergange und Verfalle näher gerückt wurde. Wo noch vor Kurzem deutscher Fleiß sich redlich nährte, brachliegende Steppen in lachende Gefilde verwandelte, und Wohlstand verrathende Dörfer und Marktflecken aus Nichts hervorzauberte, da bieten sich jetzt unserem Auge blos verwüstete Aecker und Wiesen dar, die verkohlten Ruinen der von Mordbrand zerstörten Gebäude starren racheflehend in die weite Gegend hinaus, und die schauerliche Einöde wird nur von dem Klagerufe und den Jammertönen der so hart Verfolgten belebt. Dieser an dem Heiligsten des Erdenlebens verübte Vandalismus war aber — nichtdeutsche Arbeit!! *)

Werfen wir auf all' das so eben Besprochene einen unparteiischen Blick, und wir gelangen zu der unwiderleglichen Ueberzeugung, daß die jetzt offen aufgetretenen Rebellenpartei schon seit Jahren Alles aufbot, ihrem schändlichen Bestreben auf jede noch so unerlaubte Weise kräftigst vorzuarbeiten, und deßhalb Zwietracht und gegenseitige Erbitterung in solchen Maße zu erregen, daß es nur mehr des Zündfunkens bedurfte, um die bis jetzt noch durch die Regierungsbehörden unterdrückte Revolutionsglut zu einer weithin mit Sturmeswüthen Alles verheerenden Flamme dann mit Einemmale anfachen zu können. Die tiefste Demoralisation, welche sich unter dem Schilde eines auf sehr rohe Weise prahlerisch zur Schau getragenen Patriotismus barg, und welche, wie wir gezeigt haben, alle Schichten der Gesellschaft in Ungarn nach dem Wunsche der Wühler derart verpestet hatte, daß der Rückfall zu einer besseren Erkenntniß nicht mehr so leicht zu befürchten stand, diese Alles ergreifende Sittenverwilderung war der planmäßig vorbereitete Hoffnungsanker, an welchen Hochverrath und alle anderen Volksverbrechen die Gewißheit ihres Gelingens nur desto unfehlbarer knüpfen zu können vermeinten. Man hat neuerer Zeit mehrseits die Meinung ausgesprochen, daß die gegenwärtige Demoralisation des ungarischen Volkes eine nothwendige Folge der Rebellion und des jetzt dort herrschenden anarchischen Zustandes wäre, welcher seiner Natur nach alle Bande der Gesellschaft lockern, und Alles früher für ehrwürdig Gehaltene untergraben muß. Wir müssen dieser Ansicht hier offen widersprechen, und den Satz vielmehr umkehren, indem nach dem bisher von uns Gesagten mit allem Rechte die Be-

---

*) Wenn wir uns hier mit der Erörterung der Colonisationsfrage etwas ausführlicher beschäftigten, so geschah dieß blos deßhalb, weil wir von der Wichtigkeit dieses Gegenstandes tief durchdrungen sind, und nebst der Förderung des Volksunterrichtes, in der zweckdienlichen Colonisirung der unbewohnten, brach liegenden Steppen und Pußten durch die hiermit verbundene Gewinnung tüchtiger Arbeitskräfte allein die sicherste Garantie für die künftige Wohlfahrt Ungarns erblicken zu müssen glauben.

hauptung aufgestellt werden kann, daß die gegenwärtige Rebellion in Ungarn, und der dort wüthende anarchische Zustand nur eine unausbleibliche Folge der schon vor den Märztagen bis zum höchsten Grade gestiegenen Demoralisation des ganzen Volkes sind. Denn, wäre die Pietät für die königliche Autorität nicht schon längst untergraben worden; hätte man das ungarische Landvolk nicht schon Jahre lang zur Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der königlichen Obrigkeiten aufgestachelt; wäre man in dieser Beziehung z. B. bei den Comitatscongregationen durch das, von Hohngelächter, Schimpf und Spott begleitete Zerreißen königl. Statthaltereiverordnungen, ja sogar kaiserlicher Rescripte nicht selbst von oben herab mit dem Beispiele der Empörung dem Volke vorangegangen; wären die Bande der Disciplin und Moral selbst auch bei der Geistlichkeit nicht schon so gelockert gewesen, daß Religiosität überhaupt, und jede Zucht und Sitte immer mehr in Verfall gerathen mußten: wahrlich, wo nur einer dieser kräftigen Hebel der Rebellion gefehlt haben würde, dort wären die Pläne eines Kossuth schon bei ihrer Entwicklung gewiß gescheitert.

Dieser Volksbetrüger barg nur zu fest in seinem gleißnerischen Busen die sehr wohl berechnete Ueberzeugung, daß zur Erreichung seiner teuflischen, mit der Hölle vertragsmäßig abgeschlossenen Pläne ihm nur ein bereits gänzlich demoralisirtes Volk zum blinden Werkzeuge dienen könne. Wo die Demoralisation nicht allein ausreichte, dort mußten seine Gehilfen und Helfershelfer das Netz der Intrigue und Cabale auswerfen, damit der vorhabenden Rebellion die reichste Beute desto gewisser werde. Die Jugend mit ihrem politischen Unverstande, mit ihrer Hitze und Leichtgläubigkeit, sollte durch Vorspieglung glänzender Erfolge gewonnen werden, und war es auch gar bald. Eben so schnell gingen elende Scribler und Kaffeehaus-Oratoren in die Lockfalle chimärischer Versprechungen, deren Erfüllung aber einzig und allein von ihrem thätigen Mitwirken zum gewaltsamen Umsturze der Verfassung abhängig gemacht wurde. Selbst das schöne, aber schwache Geschlecht, das Weib, suchte man mittelbar wieder durch die Jugend zu gewinnen, und durch diese mephistophelische Berechnung, welche netzförmig den Angriff auf die ganze Gesellschaft leitete, sollte das heilige Band des Familien- und gesellschaftlichen Staatslebens derart gelockert werden, daß in Kurzem Eltern, Kinder und Geschwister, Freunde und Mitbürger auf das Feindseligste sich gegenüber gestellt sahen. Um ganze Corporationen, die Städte und das Bürgerthum für das nun festzustellende Princip der Freiheit zu gewinnen, warf man mit dem Versprechen einer Radicalreform, directer Wahlen, Befreiung von der Bevormundung der Kammer, Stimmrechte bei dem Reichstage u. a. m., den Köder aus, an welchem auch wirklich die Meisten hängen. blieben Der Bauer wurde mit dem Versprechen

der vollsten Freiheit und Unabhängigkeit, der Befreiuung von Robot und Zehend, und im Geheim selbst mit der Aussicht fremdes Gut sich aneignen zu dürfen, in die Falle gelockt. Der Adel dagegen mit der in Aussicht gestellten vollkommenen Entschädigung für seine Einbuße getäuscht, und überdieß sein Ehrgeiz und aristokratischer Stolz mit glänzenden Phrasen von der künftigen Größe und Glückseligkeit des großen unabhängigen Ungarreiches fortwährend aufgestachelt.

Daß die, von der Umsturzpartei für ihre schändlichen Zwecke in Anspruch genommene Idee der Freiheit auch die kleine Schaar der besser Gesinnten und Erkenntnißvollern mit in den Strudel der allgemeinen Verwirrung hinzureißen vermochte, lag größtentheils an der Regierung selbst, welche den Zeitpunct verabsäumt hatte, durch ein auf die Basis eines festentschlossenen Willens begründetes Gouvernement, und durch freiwillige Concession in Betreff der dringendsten Reformen, die sich immer mehr übernehmende Opposition in ihre Schranken zurückzuweisen und den wach gewordenen falschen Ideen eine andere edlere Richtung zu geben. Wohl schien die Regierung in den letzten Jahren zur Erkenntniß ihrer unentschlossenen Politik, vorzüglich in Bezug auf Ungarn, gekommen zu sein, und versuchte es nun, nothwendig dazu getrieben, die Zügel fester anzufassen (so z. B. durch Einführung des Administratorenwesens u. u. m.), doch war dieß schon zu spät. Die immer kühner ihr Haupt erhebende Opposition hatte bereits auf dem Reichstage 1846 Gesetze zu Stande gebracht, welche zur Mine für die schon damals beabsichtigte Zersplitterung der Monarchie bestimmt waren, und deren Kraftanwendung zu diesem Zwecke auch auf die niedrigste Weise benutzt wurde.

Diese waren die Vorarbeiten der Rebellen, welche alle Classen des gesellschaftlichen Verbandes in Ungarn mittelbar und unmittelbar so listig angriffen, daß die meisten der durch gleißnerische Spiegelfechtereien und sophistische Combinationen arg Getäuschten lange die geheime Kraft nicht ahnen konnten, welche ihre verderblichen Schlingen unmerklich immer enger um sie zog, und als endlich diese Falle entdeckt wurde, es nicht mehr vermochten, ihr zu entrinnen.

Unter diesen politischen Wirren und Vorkämpfen der Revolution sehen wir bei den Wahlbewegungen des Jahres 1847 vor dem Beginne des Reichstages drei verschiedenen Parteien auf den Schauplatz treten.

Erstens, die in ihren bekannten Schlendrian von Alters her behaglich eingewiegte, jeder Neuerung und Reform feindlich gegenüberstehende aristokratisch-conservative.

Zweitens, die zeitgemäße, mit der bestehenden Verfassung im Einklange stehende Aenderungen, wie z. B. einen geordneten

Rechtszustand, verbesserte Communicationen, bürgerfreundliche Einrichtungen aller Art, beansprechende liberale, endlich

Drittens, die auf die Leidenschaft des Volkes, sonach auf die Pöbelmajorität sich stützende ultra-radicale Partei, der es gleich vom Anfange her um nichts Anderes zu thun war, als den Umsturz der Verfassung und die Loßreißung Ungarns vom österreichischen Kaiserthrone zu bewirken *).

---

*) Radicale ist das den Grund oder die Wurzel einer Sache anrührende. Als Bezeichnung einer politischen Partei kam dieser Name zuerst in England auf, und es war sehr natürlich, daß es gerade dort geschah, denn in den meisten andern Ländern waren schon die Liberalen, wenigstens bis sie ihr Ziel in gewissem Grade erreicht hatten, Radicale. Sie strebten nämlich eine durchgreifende, auch manche Grundlagen der Verfassung, Gesetzgebung und Rechtsvertheilung anrührende Umgestaltung, thaten dieß meist ohne ernste Aussicht auf Erfolg, also planlos, aus bloßer Eifersucht, oder kleinlicher, kurzsichtiger, unbestimmter Berechnung. Die ungarische Rebellion hat für die Wahrheit dieser Behauptung neuerdings wieder den kräftigsten Beweis geliefert. In England dagegen hatten die Liberalen oder Whigs, eben so wie die Conservativen an allem Hauptsächlichen der Verfassung und öffentlichen Einrichtungen festgehalten, und meist nur solche Aenderungen betrieben, mit welchen der Grundcharakter des Bestehenden recht wohl sich vereinbaren konnte, oder sie trugen nur eine liberale Handhabung des Letzteren zur Schau. Bei den Britten trug allerdings dazu, neben der langen Schule der Jahrhunderte und der Freiheit, auch die aristokratische Gestaltung des Staatslebens bei. Die englische Verfassung vertheilt zwar ihre Rechte sehr weit und frei, allein thatsächlich und in Folge mannigfaltiger organischer Einflüsse ist das für die Masse des Volkes nur ein Schein, die politische Macht ruht in den Händen der Aristokratie, der Geburt, des Grundbesitzes, des Geldes, und theilweise des hervorragenden Talentes. An der Spitze der Parteien sind sonach in England fast nur immer Männer berufen, die an Ehre und Glücksgütern genug besitzen, um sie nicht erst durch das Staatsamt erstreben zu müssen. Deßhalb sind auch die dort hervortretenden Parteien nicht gegen die Grundzüge der dortigen Ordnung gerichtet, sondern sie vertreten nur verschiedene Behandlungsweisen und Gesichtspuncte, und zum Theil verschiedene Interessen. Auch lebt in allen Führern dieser Parteien der dem herrschenden Stande von allen Farben eigenthümliche Regierungs-Gedanke und die Einsicht in dessen Forderungen, und das Interesse dafür, so daß nichts erstrebt wird, womit die kräftige Wirksamkeit des Staates nicht bestehen könnte. Die Opposition, gleich viel ob sie den mehr der Bewegung, oder den mehr der Erhaltung und Befestigung zugewendeten Richtungen angehöre, ist dort eine Macht nicht blos durch Widerspruch und Gegenrede, mit ihren blos moralischen Eindrücken auf das Volk, sondern sie ist es in so weit, daß die zeitweiligen Staatslenker auch auf jene Rücksicht nehmen, und ihr in vielem Einzelnen nachgeben müssen. Wie überall, hat sich aber auch hier eine weiterstrebende Partei gebildet, welche vorgab, allem Uebel an die

Die ersterwähnte aristokratisch-conservative Partei hatte eben deßhalb, weil sie nichts als das Bestehende wollte, auch kein Programm besonderer Tendenzen und politischer Zwecke. Wollen wir ihr aber doch einige Thätigkeit zugestehen, so finden wir, daß diese einzig und allein in ihrem planmäßigen Hinarbeiten auf das immer weitere Rückbleiben Ungarns hinter den andern Ländern Oesterreichs beruht. Dem Adel Ungarns war nichts leichter und bequemer, als dieß zu bewerkstelligen. Die Macht der Gesetzgebung lag in seinen Händen, eben so wie jene der Verwaltung. In allen öffentlichen Aemtern, in der Statthalterei, in der königl. und Septemviraltafel, in der Hofkammer, in der Hofkanzlei und dem ungarischen Staatsrathe befand sich die Gewalt ausschließlich in seinem Bereiche, indem Jeder, der nicht von Adel war, selbst von der kleinsten Comitatsbedienstung ausgeschlossen blieb. Der ungarische Adel bildete sonach als Stand die Majorität im Lande, und sein Verbrechen, das er an Volk und Thron begangen, tritt dann nur um so greller an das Tageslicht, wenn wir somit noch in Betracht ziehen, was er zum Emporblühen des Landes in vielfachen Beziehungen hätte thun können, wozu ihm die ausgebreitetsten Mittel zu Gebote standen, und was er in der Furcht, seine Faulthierexistenz etwa dann auch mit einbüßen zu müssen, planmäßig unterlassen hat. Der von jedweder Steuer befreite, so reich begüterte Adel that weder für den Unterricht in den Volksschulen etwas, noch ließ er sich herbei, dem Bürgerstande helfend unter die Arme zu greifen und für Straßen-, Canäle- oder andere öffentliche gemeinnützige Bauten seinen goldgespickten Säckel nach Gebühr und Recht aufzuthun. Dem Adel allein hat Ungarn es zu verdanken, daß sämmtliche Privatgerichtsgesetze, das Strafgesetz mit allen seinen Gräueln, und die über alle Begriffe verwirrte Gerichtsverfassung in ihrem alten Schlendrian so lange belassen wurden. Die während der letzten 10 Jahre beinahe ununterbrochen

---

Wurzel gehen zu wollen, sich deßhalb von den Liberalen ausschied, und sich als Radicale kund that. Jedoch immer mehr und mehr haben sich auch hier gemäßigtere Schattirungen gebildet, und immer zahlreicher wurden die Fälle, wo sich aus den getrennten Reihen eine gemeinsame Mehrheit gegen die Aeußersten und Unbedingten zusammenschaarte, so daß der Ultraradicalismus in England kaum mehr beachtungswerth erscheint. Eben so verlor derselbe in allen andern Ländern Europas an Kraft, je mehr ein edler Liberalismus siegte, und sich mit einem weisen Conservatismus verständigte. Nur in der Schweiz scheint sein Stern noch im Aufsteigen. Man versteht jetzt unter dem Radicalismus den Ultraliberalismus, der sich von dem Liberalismus durch größeres Absehen von den gegebenen Zuständen und Bedingungen, so wie der geschichtlichen Entwicklung durch Verläugnung des Maßes, und in der Regel auch durch Gleichgiltigkeit in der Wahl der Mittel unterscheidet, und eben deßhalb dem echten Liberalismus — wie der Beweis leider durch Ungarn hergestellt wurde — weit gefährlicher ist als — die Reaction.

in den Comitatscongregationen gegen die Regierung ausgestoßenen lästerlichen Schmähungen, die Zurücksendung der allerhöchsten Orts herabgelangten Rescripte mit der Erklärung, solchen keine Folge leisten zu wollen *), die Haß, Gewaltthat und offenen Aufruhr predigenden Debatten bei den öffentlichen Comitatsverhandlungen, der in der erbärmlichsten Weise auf die Bauern verübte Druck, durch welchen diesen eine ungemessene Robot, die Wegfrohnden, Weggelder, die Kriegs- und Domesticalsteuer, die Recrutenstellung, mit einem Worte Alles, was ihr Leben nur erschweren konnte und mußte, allein aufgebürdet wurde, diese waren die glorreichen Werke des ungarischen Adels, und das weitere Verharren in diesen aus dem niedrigsten Egoismus hervorgehenden Sünden sein einziges politisches Streben und Trachten. Mit dieser Partei, und mit der Beleuchtung ihrer politischen Zwecke wären wir sonach fertig, und es dringt sich hier nur noch die einzige Bemerkung auf, daß gleichwie in der Regel zu schlechten Zwecken, sollen sie mit Sicherheit erreicht werden, gewöhnlich jedwedes noch so unerlaubte Mittel in Anwendung gebracht wird, es auch hier nicht wundern darf, wenn der um sein Wohlleben so hoch besorgte Adel mit all' seiner Macht der Rebellion sich in die Arme warf, um zum Danke hiefür seine frühere erbärmliche Existenz aus dem Schutthaufen des Landes, sei es auch wie immer, nur zu retten.

Der politische Leitstern der liberalen, an Zahl leider der kleinsten Partei, war ein ganz anderer. Er führte diese zu der Ueberzeugung, daß die Constitution des Landes nur dann fest und unangreifbar dastehen könne, wenn sie zur wahren Wohlfahrt des Landes ausgebeutet, wenn das Streben der Regierung, die Elemente in Liebe und Frieden zu großen Zwecken zu einigen, nicht verleidet, und durch unnütze Kämpfe über Lappalien nicht abgemüht werde. Diesen Gesichtspunct, für die Wohlfahrt des Landes, fest im Auge

*) Hier von hundert Andern nur ein Beispiel. In der October General-Congregation des Preßburger Comitats wurden 2 Statthalterei-Intimate verhandelt, von welchen das erste das wöchentliche 3malige Fasten der Arrestanten auf 2mal in der Woche herabsetzte. Das zweite machte die Anordnung betreffs des Gebrauches der Militärmacht gegen Unruhestifter, Räuberbanden, und überhaupt zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bekannt. Betreffs des Ersteren haben die Stände erwiedert: Insolange kein Strafgesetzbuch existirt, und die Richter nur nach ihren Gewissen urtheilen müssen, kann auch die hohe Statthalterei, weder für die Fasten- noch für die sonstigen Strafen, gesetzlich begründete Strafnormen aufstellen; — betreffs der Militärmacht aber wird das Comitat die als bestbewährte bisherige Methode beibehalten, d. i., daß jeder Beamte, der in irgend einem Falle die Militärmacht gebraucht, der General-Congregation verantwortlich sei; — somit blieben die frühern Beschlüsse des Comitats in Wirksamkeit, und das hohe Intimat wurde blos zur Wissenschaft genommen.

behaltend, lagen dem Programme der liberalen Partei vor Allem nachstehende Wünsche zum Grunde:

Freier Handel, — keine doppelte Linie mit ungarischen und deutschen Aemtern, Grenzwächtern, Ein- und Ausfuhrszöllen. Keine Zollschranken zwischen Ungarn und den Seehäfen des adriatischen Meeres:

Keine Prohibitionen gegen das Ausland; Ungarn werde freigegeben, was es wolle und wünsche, gegen mäßige Zölle von wo immer her zu beziehen; so allein würde dann die Concurrenz Eifer und Fleiß hervorrufen, und den inneren Verkehr zugleich auch emporheben. Letzteres jedoch zu erleichtern wollte die liberale Partei ferner:

Ein klares und festes Rechtsgesetz, welches sachliche und persönliche Rechte, so wie das Eigenthum und den Verkehr gleichmäßig schütze, und Letzteren dadurch zugleich auch mit befördern.

Ein einfaches schnelles Gerichtsverfahren, und unabhängige Richter, welche nicht von den wechselnden Parteien des Tages auf kurze Zeit gegen unzureichendes Entgelt, sondern unwiderruflich ernannt, und in ihrem Einkommen unabhängig gestellt sein müssen, um dem vorerwähnten Rechtsgesetze die ausübende Kraft entsprechend zu verleihen.

Die liberale Reformpartei erkannte ferner die Nothwendigkeit eines Hypothekenbuches an, in welchem unter richterlicher Aufsicht, und mit öffentlicher Autorität aller freie Grundbesitz einer Gerichtsbarkeit genau bezeichnet und beschrieben, jede darauf ruhende Last, ihre weitere Uebertragung, Aenderung und Erlöschung vorgemerkt und strenge vorgesehen werden soll, daß auf den neuen Besitzer alle, aber auch jene Rechte und Pflichten übergehen, welche im Buche angeführt sind, also unter Anderem kein Rückkaufsrecht der Verwandten mehr stattfinden dürfe, ausgenommen dort, wo es im Contracte ausdrücklich bedungen wurde. Als Vorbedingung dessen sollte aber:

Eine genaue umfassende, periodisch wiederkehrende Landesbeschreibung unter der Obhut des Landtages, Leitung der Regierung und Veröffentlichung der Ergebnisse eingeleitet werden. Durch diese müßte gesammelt, zusammengestellt und veröffentlicht werden, wie viele Einwohner Ungarn zähle, und zwar nach Verschiedenheit des Geschlechts, Alters, Glaubens, Standes und Gewerbes, in wie vielen Familien, Wohnungen, Häusern, Städten, Märkten, Dörfern diese leben, wie groß die beurbarte Fläche jeder Cultursart, die Form der Bewirthschaftung und das durchschnittliche Erträgniß, die Zahl der nutzbaren Hausthiere sei, was in den Bergwerken erzeugt, in Wäldern und Flüssen gewonnen, in den Werkstätten und Fabriken verarbeitet und verbraucht worden ist, wie viele Menschen geboren wurden und gestorben sind, wie viel

Ehen geschlossen und gelöst wurden, wie viel Ein- und Auswanderungen erfolgten, welchen Gang die Bildung des Volkes genommen, wie viel Kinder die Schulen besuchen, wie viel Jünglinge den höheren Studien gewidmet und dieselbe auch wirklich vollendet haben, wie viele Civilprocesse, Vergehen und Verbrechen, von welcher Art und mit welchem Erfolge vor Gericht gelangten, und welche Verhältnisse es sonst noch gebe, die zur Erforschung der Landeszustände von Wichtigkeit sind.

Es wird wohl Niemand in Abrede stellen wollen, daß in einem wohlorganisirten Staate die Kenntniß alles dessen schon aus dem einfachen Grunde nothwendig ist, indem man Land und Leute kennen muß, auf die man wirken, die man entwickeln und bilden, mit denen man handeln und verkehren will. Da wir aus der Aufzählung dieser zur Wohlfahrt des Landes so nothwendigen Institutionen entnehmen, daß Solche also immer noch bloße pia desideria waren, deren Verwirklichung man erst entgegen sah, so läßt sich der abnorme und äußerst mangelhafte Zustand der inneren Landesverhältnisse dadurch allein schon deutlich genug entnehmen.

Die liberale Reformpartei sah es nur zu wohl ein, daß zur zweckentsprechenden Durchführung aller dieser neuen, so nothwendig bedingten und nützlichen Einrichtungen auch finanzielle Mittel erforderlich sein werden, und so bildete den Schlußstein ihres politischen Programmes für den bevorstehenden Reichstag die Anregung zur:

Selbstbesteuerung des Grundbesitzes der privilegirten Stände. Endlich erkannte sie es eben so dringend an, daß den Beschlüssen des Landtages, und den einzelnen Regierungsgewalten zur Vollziehung dieser, auch überall der schuldige Gehorsam zu leisten sei, sonach es nicht mehr von der Willkür einer einzelnen Gerichtsbarkeit, wie z. B. der Comitate und Freistädte abhängen dürfe, ob sie den Reichsbeschluß und Regierungsbefehl veröffentlichen, bei Seite legen, oder durch Repräsentationen ohne Zahl, in seinem Vollzuge hemmen wolle. Der Wahlspruch dieser Partei war: „Ein Recht, Ein Gesetz, und Eine Art seiner Ausführung im ganzen Reiche der Magyaren!"

Leider stand diese, wie gesagt an Zahl sehr kleine Partei in der Mitte zwischen dem aristokratischen Conservatismus und dem bereits fanatisirten Ultra Radicalismus, und es darf sonach nicht wundern, wenn die wohlmeinenden Tendenzen des hier citirten Programmes von diesen zwei feindlichen Extremen schon im Keime erstickt und unfruchtbar gemacht wurden.

Die ultraradicale, oder wie sich diese zur Zeit noch sehr bescheiden zu nennen beliebte, die Oppositionspartei, bewies das Unlogische ihrer Principien, das Vergessen aller Positivität, kurz ihre ganze zweckwidrige Politik mit hohlen Declamationen, und nichtssagender Phrasendreherei in der 1847ger September-

Generalcongregation des Pesther Comitates, bei Verhandlung der, durch ihre Majorität auch zum Beschlusse erhobenen oppositionellen Landtagsinstruction. Dieser Entwurf des Ausschusses vom Pesther Comitate diente, wie solches aus den Instructionen der übrigen Oppositionscomitate später sehr klar zu ersehen war, den Gleichgesinnten überall zum Muster und Vorbilde, was übrigens nicht verwundern konnte, indem die Hauptrollen für alle Generalcongregationen bereits von Pesth aus vertheilt waren, und man dort erfahrungsweise sicher darauf rechnen zu dürfen glaubte, daß die meisten Comitate sehr willfährig nach der Pesther Pfeife ihren Tanz aufzuführen bereit sein würden. Der Geist, der sich durch diesen Instructionsentwurf gleich einem rothen Faden hinzog, athmete derartige Staatstheorien und publicistische Doctrinen, welche, idealen Zwecken huldigend, die auf historischer Basis geschehenen Entwicklungen, sammt deren unausweichbaren Consequenzen, ja beinahe die gänzliche Totalität der dazumal factischen Zustände ignorirten, und als wäre hier die tabula rasa von der abstracten, und im wirklichen Staatsleben allerdings etwas hohl klingenden Idee der Interesseneinheit und Gleichheit befangen, eine Zukunft anbahnen wollten, die in der Gegenwart wie in der Vergangenheit keine Wurzel hat, und auch keine Erklärung findet. Die Grundprincipien dieses Instructionsentwurfes, welche jeden staatlichen Verband Ungarns vergessen machen, läugnen solcher Weise dem Bestande jede Rücksicht und jedes Recht, und ihre Auffindung mochte den Schöpfer derselben bei einer Tasse glühenden Moccas allerdings recht artig vergnügt haben, unmöglich aber die Hoffnung auf ein Ergebniß, irgend einen reellen Nutzen vindiciren.

Um darzuthun, was die vereinigte Oppositionspolitik Brauchbares fürs Leben zu gebären vermochte, andererseits aber auch um jenen Eindruck zu rechtfertigen, welchen die Vorlesung dieses Entwurfes in der September-Generalcongregation des Pesther Comitates bei der redlichere Zwecke anstrebenden Partei (welche sich der Berathung in Masse entzog) zurückgelassen hat, wollen wir aus diesem merkwürdigen Manifeste die Hauptstellen hervorheben, und solche mit einigen Noten begleiten, die wir einem damals im **Buda-Pesti Hirado** erschienenen Commentare zu diesem Entwurfe entnehmen.

Zuvörderst zeigt der Ausschuß in seinem Entwurfe den Ständen unterthänigst an, daß er den Deputirten keine Detailinstruction, sondern blos Ziel und Richtung andeutende Leitprincipien geben will, woran sie sich in den legislatorischen Einzelnheiten zu halten haben. Demgemäß lautet der allererste, die Deputirten instruirende Grundsatz von Wort zu Wort wie folgt:

»Unser Vaterland, als constitutionelles Land, kann nur nach Gesetzen regiert, Gesetze aber können ohne den am Landtage sich kundgebenden nationalen Willen nicht gebracht werden.«

»Die natürliche Folge dieses staatlichen Zustandes ist, daß unsere Landesangelegenheiten betreffend, nichts für uns ohne uns geschehen könne.«

„Es ist also Aufgabe des Reichstages den constitutionellen Einfluß der Nation auf alles das zu verwirklichen, was die Existenz, die rechtmäßige Existenz und das Wohl des Landes wie immer interessiren kann.«

In der ersten Behauptung: »Unser Vaterland als constitutionelles Land u. s. w.« sind zwei Sätze in logischer Form enthalten. Der eine lautet: Ein constitutionelles Land kann nur nach Gesetzen regiert werden. Also ein nicht constitutionelles Land? fragen wir. Gibt es wohl ein Land, und kann es wohl eines geben, das ohne bestimmte Gesetze regiert werden kann? Die Thesis steht also nicht in diesem engen, sondern in dem weit ausgedehnteren Sinne: Ein Land kann nur nach Gesetzen regiert werden. Das ist das Wahre. Der zweite Satz: „Gesetze aber können ohne den am Landtage kundgebenden nationalen Willen nicht gebracht werden,« steht als allgemeiner Grundsatz eben gar nicht. Jedermann weiß, daß nicht blos in unbeschränkten, sondern auch in constitutionellen Monarchien, ja sogar in Republiken sehr viele Gesetze gebracht werden — denn jede »Ordonnance, jedes Decret, Edict, Statut u. s. w.« ist ja Gesetz — „ohne den am Landtage sich kundgebenden nationalen Willen.« Das ist also auch nur eine incorrecte Redensart, die zum Ausdruck genereller Principien ungebührlich, und weil Principien die Welt regieren, ein schwindelhaftes und also irreführendes Princip ist. Wollte die Instruction sich streng und constitutionell ausdrücken, so hätte sie gesagt: „In Ungarn kann dit executive Gewalt nur im Sinne der Gesetze gehandhabt werden, die gesetzgebende Macht aber ist getheilt zwischen dem König und den landtägig vereinigten Ständen«. Das sind die Worte des Gesetzes — und das ist das Wahre. Die Formel des Ausschusses ist blos Unbestimmtheit, nichts als Nebel. Was ist dieser Nationalwille? Ist er gesetzlich definirt? Stimmen hierin auch nur zehn Menschen überein? Und wenn er nicht definirt ist, wozu die ganze Phrase? Wozu das suchen, ohne was kein Gesetz gebracht werden kann, wenn dasjenige klar, rein und constitutionell festgesetzt ist, womit und wie man es bringen könne.

Die zweite Behauptung: »die natürliche Folge dieses« u. s. w. soll eine Consequenz aus der ersten sein, ist jedoch nur eine Tautologie; denn habe ich erstens angenommen, man könne bei uns zu Hause nur nach dem Gesetze regieren, das Gesetz aber könne ohne Landtag nicht gebracht werden, so habe ich mit dem Satze „unsere Landesangelegenheiten betreffend, kann nichts für uns ohne uns geschehen,« keine Folgerung, keine propositio minor gemacht, sondern blos die vorige Thesis wiederholt. Soll aber der Ausdruck mehr als das bedeuten, so ist er abermals verfehlt, weil er nicht die

einem legislatorischen Grundsatze gemäße Strenge besitzt, und so unbestimmt, als welche immer dichterische Hyperbel ist — wie er im Grunde auch nichts anders ist — und dann folgt er auch aus gar keiner Prämisse, sondern steht ganz allein in transcendentaler, unerreichbarer, unbegreiflicher Höhe.

Die dritte Behauptung: »Es ist also Aufgabe u. s. w.« soll diesem also zufolge eine Consequenz des frühern sein, steht aber in gar keiner logischen Verbindung auf der Welt mit einer von beiden, ist somit nichts anders, wie eine volksthümlichere, allein nicht sehr verbesserte Auflage der vorhergehenden Thesen...

Und vom politischen Gesichtspunct, was ist der Sinn der principiellen Einleitung?

Wir sind eine constitutionelle Nation. Das ist das politische Glaubensbekenntniß sowohl der Regierung wie der nationalen Parteien. Niemand behauptet das Gegentheil, wem gegenüber pflanzt also die Instruction das Panier der Constitutionalität auf? Und dann ist die Sache gar nicht mehr neu; es sind schon beiläufig acht Jahrhunderte, seitdem der Ungar sich daran gewöhnt hat; es wäre also spät, und mindestens überflüssig, sie nun als neue Entdeckung auf den Markt zu bringen.

Einen politischen Sinn hat also diese principielle Intrada so wenig wie einen logischen Verband. Was ist also ihr Ziel? Das, lieber Leser: sie will eine verfehlte, unreife Nachahmung des gleichartigen berühmten Bockes der „Constitution" sein, wo der Anfang lautete: „Tous les hommes naissent libres et égaux en droits," worauf Bentham sagte: „Non; pas un seul homme; pas un seul de ceux qui ont été, qui sont ou qui seront."

Was nun folgt, als unmittelbare Consequenz des Obigen, wird den Leser aufklären, welch neuer constitutionellen Procedur die eben eingeführte Principiendreieinigkeit zur Basis diente.

Das Instructionsmuster lautet weiter folgendermaßen:

»Die zu wählenden Herren Deputirten glauben wir vor allem andern anweisen zu müssen, sie mögen all ihr Bestreben dahin richten, daß sich der Reichstag auf jenen vollständigen Standpunct der Constitutionalität erhebe, von wo die Nation in Bezug auf alles, was ihre Gegenwart oder Zukunft betreffen kann, das Gewicht ihres Willens entscheidend in die Wagschale werfe.«

Was kann wohl jener „vollständige" Standpunct sein, worauf den Reichstag hinaufzuschrauben die Herren Deputirten instruirt werden! Punct... vollständiger Punct... ja, wenn er noch ein hoher — und weil es ein Standpunct, — also — breiter Punct wäre! Aber vollständiger Punct? Hievor schaudert das Begriffsvermögen zurück, und selbst die Meßkunde hat es noch nicht gewagt, sich je damit zu beschäftigen. Vielleicht existirt blos in der Empfindung oder Phantasie der Instructionsverfertiger solch ein mit

einem Nichts aufgeblasener, vollständiger Punct! Oder ist's irgend ein Archimedischer Punct? Vermuthlich wird ein solcher gesucht, von wo aus man mir nichts dir nichts Dieses und Jenes von seinem Platze verrücken oder vielmehr hinauswerfen könne, um sich selbst hübsch fein daselbst niederzulassen, nicht wahr? Allein einen solchen Punct konnte selbst ein Archimedes nicht auffinden, wie nun erst ein Menschensohn, der sogar darüber in Confusion geräth, ob er das Volle (»vollständige«) oder das Leere benöthige! Und dann wie könnte sich auf einen derlei über und außer uns fixirten Punct zum Beispiel ein solches Menschenkind halten, das selbst auf der gewöhnlichen alltägigen Erde kaum ohne Schwindel und Taumel aufrecht zu stehen vermag. Doch Spaß bei Seite; der Reichstag wird schon wissen, was sein Standpunct sei; denn das weiß Jedermann, der mit dem Alpha des Gesetzes vertraut ist. Allein das ist eben nicht der hier ausgesteckte phantastische Standpunct, „von wo die Nation in Bezug auf Alles das Gewicht ihres Willens **entscheidend** in die Wagschale werfen könne;“ denn Ungarn ist ja, Gott sei Dank! noch eine Monarchie und nicht die geträumte demokratische Republik, oder vielmehr ein Utopienland. Es haben also auch noch andere Leute ein Wörtchen drein zu reden. Gehen wir weiter.

»Hat sich der Landtag zu diesem Standpunct erhoben, so wird er fühlen, es gehöre zu dem Höchsten seiner Rechte so wie seiner Pflichten, nicht nur für die Zukunft den Schritten der Regierung die Richtung zu verleihen, sondern sie auch in Betreff der Vergangenheit der Beurtheilung zu unterziehen. Und zwar in Beurtheilung zu ziehen so in Hinsicht ihrer einzelnen Handlungen und Unterlassungen, wie ihrer gesammten Politik, zu beurtheilen eben so vom Standpuncte des Rechts und der Gesetzlichkeit, wie auch der Richtig- und Zweckmäßigkeit.«

Wir glauben es fest, der Landtag werde solchen luftigen Plänen kein Augenmerk zuwenden. Unsere Legislatur ist schon gereifter, kennt ihre gesetzliche Stellung und die constitutionellen Formen zu genau, als daß sie in Folge solcher großthuender Projecte mit einem Sprunge darüber hinwegsetzte, und sich zu einem solch phantastischen Standpuncte „erhöbe“, wo kein Halt für sie möglich. Sprünge taugen schlecht für einen Landtag. Will ein einzelner Schwindelmacher in den Lüften schwimmen, je nun, er sehe zu, wenn er sich das Genick bricht, ist's kein großer Schaden; allein ein Reichstag muß innerhalb der gesetzlichen Schranken bleiben und seine Rechte mit Methode und organisch, nicht aber auf derlei phantasmagorischen Pfaden weiter verwickeln. Das ist nicht irgend etwas Zukünftiges, daß der Reichstag der Regierung die Richtung ertheilt, auch bisher gab er sie, wie Jedermann erkennen kann, der unsere jüngeren Ereignisse überblickt. Diese Hinweisung der Tendenz, dieser Einfluß wird auch in Zukunft sein und wachsen in dem Grade, als die Intel-

ligenz, die Wohlhabenheit und überhaupt die ganze nationale Kraft erstarkt. Dieß Forcirenwollen ist der Fehler größter, da es nicht nur erfolglos, sondern auch schädlich wäre, denn es verursachte sicherlich einen Rückschlag. Eine solche censorartige Pedanterie aber ist überaus lächerlich in einem Documente, das anstatt der Principien unverständliche Phrasen gibt. Es lautet ferner:

»Welcher Reichstag dieß zu thun unterließe, versäumte die Ausübung der constitutionellen Macht der Nation und könnte nicht in zweckmäßiger Weise zum Wohle des Landes handeln, denn behufs dessen ist ein vollkommenes Verständniß des gegenwärtigen Zustandes nothwendig, dieß aber ohne Untersuchung des Ganges der Regierung nicht erreichbar.

Und in dieser Hinsicht taucht ein dreifacher Gesichtspunct auf, nämlich die Stellung unseres Landes

a) den auswärtigen Mächten,

b) der mit uns demselben Staatsoberhaupt huldigenden österreichischen Monarchie gegenüber, und

c) in Anbetracht unserer innern Angelegenheiten.

Der Reichstag muß auf alle drei Gesichtspuncte seine Aufmerksamkeit ausdehnen, bezüglich sämmtlicher drei den constitutionellen Einfluß unserer Nation verwirklichen.»

Demzufolge haben unsere bisherigen zahlreichen Landtage neuerer Zeit »die Ausübung der constitutionellen Macht der Nation versäumt" und „nicht in zweckmäßiger Weise zum Wohle des Landes gehandelt," weder der Reichstag 1790 der unserer Verfassung einen Ausdruck verlieh, noch der von 1825, der sie wieder herstellte, weder der vom Jahre 1832/36, der die Verhältnisse des Urbarialvolkes gesetzlich ordnete, noch der von 1840, der unter anderm unsere Nationalsprache zur diplomatischen Würde erhob, noch der von 1844, der bei uns die religiöse Gleichheit begründet hat Alle diese Reichstage sind nutzlos, ermangeln jedes constitutionellen Werthes. Unsterblichen Andenkens wird erst jener sein, dem es gelingen wird, die Regierung Angesichts der Deputirtentafel niederknien zu machen wegen jener endlosen Unterlassungen und sündhaften Handlungen, welche den Bereitern dieses Instructionsmodells in der Vergangenheit und Zukunft vor Augen schweben! Was nun jene drei Puncte betrifft, welche die Weisung der Kritik der Deputirten als Hauptgesichtspunct anempfiehlt, so wird bezüglich des ersten die Stellung desselben insbesondere schwierig sein. Denn vor allem Andern müßte man von solchen Dingen, wie auswärtige Angelegenheiten, auch etwas verstehen, he! Allein der Deputirte, wäre es auch jener berühmte Tablabiro, der von seinen Götzendienern für ein Universalgenie gehalten wird — versteht er wohl von dergleichen auch nur das Geringste? Und dann, wie wird sein Interpellationssystem beschaffen sein? an wen gerichtet? was enthalten? Sein Portefeuille und seine Faust wird vollgepfropft sein mit Urkunden-Mangel und es wird vor ihm nicht einmal der Schatten eines Ministers der auswärtigen Angelegenheiten stehen, den er mit dem Gewicht der hervorgezerrten

Unterlassungs=Daten zermalmen könnte! Und welche schauderhafte Untergeordnetheit ist es, daß wir nicht einmal einen kleinen Krieg beginnen können, wenn auch mit unserm Nachbar dem Russen, um endlich eine Gelegenheit zu haben, wie wir unsere seit Jahrhunderten zu einem fabelhaften Reichthum angewachsenen Schatzkammern auf leichte Weise leeren könnten, und auch noch ein paar Hundert Millionen Schulden machen könnten, um jene unerschöpflichen Einnahmequellen zu verschlingen, welche das Instructionsmodell mit patriotischer Freigebigkeit geöffnet! Falls nun Seine Majestät der König, dieß Alles beherzigend, seinen treuen Ungarn in Leitung der äußern Angelegenheiten freie Hand geben sollte, so haben wir Angst, daß auch seine übrigen treuen Völker Aehnliches verlangen werden, und wenn er in seiner endlosen Gnade auch ihrem Willen willfahren wollte, wie könnte er aber das bewerkstelligen? Wir sehen keine andere Art und Weise, als Se. Majestät ernennt entweder so viele Minister der äußern Angelegenheiten als Reichsstände in seiner ausgedehnten Monarchie existiren, oder er verdammt den hiezu Erwählten zum Loose des Ulysses, der heute in den Strudel gründlicher Tiefe der österreichischen Stände, morgen an dem Felsgestein energischen Willens der Prager Stände, und so fort — — endlich in dem Wirbel beredsamer Zungenfertigkeit des Preßburger Reichstablabiro schauderhaften Schiffbruch erlitte. Uebrigens zur Zeit wäre die Sache noch nicht so schwierig, denn unsere Angelegenheiten mit den auswärtigen Mächten stehen so ziemlich auf friedlichem Fuße, wofür wir der Regierung aufrichtigen Dank sagen. Aber überhaupt theilen wir nicht die Ansicht der Instruction, welche sie, ihrer im vorhinein ausgesprochenen Regel — daß sie nämlich blos Principien und die Richtung ertheilt — ungetreu, in dem Sinne ausspricht, als ob die Regierung in den Angelegenheiten Krakaus und der Donaumündung unsere ungarischen Interessen in Gefahr gestürzt hätte. Wir im Gegentheil, und das sagen wir ganz ernstlich, sind der Ansicht, daß sie weder durch die Unterdrückung des Panslavismus, Demokratismus oder Communismus Krakaus, noch durch die Nichtaufnahme der wallachischen oder serbischen Nationalität an der untern Donau unsere ungarisch=nationalen Interessen auch nur im Geringsten verkürzt habe, und was die Interessen der Monarchie und der Civilisation betrifft, so glauben wir, daß dießfalls Sr. Majestät Minister der auswärtigen Angelegenheiten auch ohne den Fingerzeig des Herrn Tablabiro gehörige Sorge tragen wird. Nur einen einzigen Zusammenstoß hatten wir im verflossenen Jahre mit einer der Großmächte; schade daß sie so weit von uns abliegt, was uns eine energische Satisfaction zu nehmen hindert. Diese Macht ist Nordamerika, und die uns zugefügte Verletzung: daß sie unsern berühmten Landsmann Paul Szabó jun. trotz der wiederholten Reclamation seitens unserer Regierung seinen ihn mit

herzbrechender Sehnsucht erwartenden Freunden nicht zurückgegeben. In dieser Sache läßt sich nichts anderes mehr thun, als Repressalien zu gebrauchen, und weil wir einen ehrlichen Amerikaner nicht zurückbehalten können, so geben wir jener willkürlichen Macht zu wissen, daß, wollte auch sie den Landsmann herausgeben, wir diesen neuen amerikanischen Staatsbürger nicht mehr zurücknehmen, ja sogar noch seine Freunde ihr überlassen. Sie nehme sie nur, und mache sie zu freien Bürgern!

Was den zweiten Beurtheilungspunct des Herrn Deputirten betrifft, so kann hierauf Se. Majestät der König Ungarns, wenn er zu antworten für gut findet, dieß sehr leicht, kurz und erschöpfend beiläufig auf folgende Weise thun: »Meine Beziehungen zum Kaiser von Oesterreich leitet die innerste Uebereinstimmung. Sollten übrigens meine ungarischen Unterthanen irgend welche Klagen gegen die Unterthanen des Kaisers von Oesterreich haben, so wird meine Regierung dieselben schnell erledigen.« In Betreff der innern Angelegenheiten haben wir nichts Neues zu sagen. War ja der Reichstag stets deßhalb da, daß er hauptsächlich in Bezug auf diese den Beschwerden, Wünschen und Gemeinbedürfnissen Genugthuung zu verschaffen sich bestrebe.

Die Instruction geht in diesem Tone noch weiter fort, indem sie fortwährend Phrasen anstatt Principien aufstellt. Uebrigens verletzt sie gar bald ihre Redactionsgrundregel: blos Principien, keine Detailinstructionen zu geben, und läßt sich auch in eine specielle Erörterung der auswärtigen Angelegenheiten, nachbarlichen Beziehungen und inneren Verwaltungszustände ein. Wir wollen auch diese ihre zahllosen Irrthümer mit einigen aufklärenden Bemerkungen commentiren.

»In Betreff der äußern Angelegenheiten besitzt unsere Regierung nicht jenen Einfluß, der seine Richtung vom Willen der Nation erhalten. Und weil sie ihn nicht besitzt, ist der Zustand unseres Vaterlandes nicht rechtgemäß, und weil sie diese Beseitigung duldet, erfüllt sie nicht ihre Pflicht &c.«

Auf das Alles könnte man fragen: woher wissen Sie's? Ist's nicht leere Plauderei, was Sie behaupten? Wir wahrlich wissen es nicht eben genau, welchen Einfluß Se. Majestät der König Ungarns und die ungarische Regierung auf die Beziehungen mit den auswärtigen Mächten ausüben. Aber wir glauben, der Monarch Ungarns handelt am besten, wenn er sich zur Zeit und noch eine gute Weile in gar Niemandes Angelegenheiten mengt, und jeden Augenblick darauf Bedacht nimmt, daß sich auch Niemand in die des treuen Ungarlandes menge. Für Ungarn ist derzeit die Nichtintervention die heilsamste Politik. Herzlich gern halten wir uns an diese Maxime; handle nur auch ein Anderer so uns gegenüber, und wir können uns nicht beklagen. Ei doch! welche politische Weisheit,

welche Kenntniß der europäischen Verhältnisse, ja der unsers eigenen Landes müssen wir bei demjenigen voraussetzen, der eine Nation, über deren Zurückbleiben in der Civilisation er selbst genug jammert, welche selbst die Anerkennung ihrer eigenen Existenz durch die Erhebung ihrer Nationalsprache zur geeigneten Würde erst jetzt erreichen konnte, schon in diesem Augenblick in die Zänkereien der europäischen Mächte verwickeln wollte, anstatt gerade entgegengesetzt sich zu bestreben, für dieselbe den möglich allerneutralsten Standpunct zu sichern? Das ist wahrlich nichts anders als eine leere Aufgeblasenheit, die sich nicht zu mäßigen versteht, die von der blinden Leidenschaftlichkeit unaufhaltsam dem phantastischen Ziele des magnum ignotum entgegen getrieben wird...

Nach diesen allgemeinen anticonstitutionellen und Gesetzlosigkeits-Visionen findet die Instruction die ganze Aufgabe des Reichstags im Kampfe mit der Regierung; »denn das, so sagt sie, wird nur dann den erwünschtesten Erfolg haben, wenn der Landtag im lebendigen Gefühle seiner Bestimmung gegenüber der Regierung unsere Stellung als Land dahin entwickelt:

1. „Daß die Regierung die Tendenz ihrer Politik von dem in der landtägigen Majorität sich kundgebenden Nationalwillen empfange.»

Das wird wahrscheinlich so sein, und dennoch nicht nach dem Wunsche der Instruction ausfallen; aus der besondern Ursache, weil nicht der die Landtagsweisung ausarbeitende Ausschuß des Pesther Comitats die Nation ist.

2. „Daß nicht der Wille der Nation das künstliche Corollarium der Regierungshandlungen, sondern die Regierung der natürliche Ausfluß der freien und selbstwilligen Erklärung der Nation sei.»

Dieser Punct ist blos ein unpassender Commentar des erstern.

3. „Daß die Regierung hinlängliche Kraft und Selbstständigkeit besitze, frei von fremdartiger Einwirkung in der vom Nationalwillen empfangenen Richtung gesetzmäßig zu regieren und umgekehrt.»

4. „Die Nation hinlängliche Garantien besitze, um dießfalls die Zurechnungsziehung und Verantwortlichkeit der Regierung zu verwirklichen.»

Das geht kurz gesagt blos dahin: Sei die Regierung stark und es wird auch die Nation stark sein, oder aber umgekehrt, falls es so besser gefällt. Das kann jedoch wahrscheinlich nicht mit stark tönenden und dazu leeren Reden bewirkt werden. Nicht hochtönende oratorische Vorträge, sondern Zeit und Ereignisse entwickeln eine starke Verfassung, eine starke Regierung. Sowohl die goldene Bulle, wie die Magna Charta waren die Geburten der Kraft der Ereignisse, nicht aber des auf leere Einbildung gegründeten Raisonnements. Allein die Instruction findet Alles leicht.”

Wenn wir diesen Aufwand an Worten und Phrasen für die einfachsten, gegnerischerseits nie bestrittenen Sätze betrachten, und dann zur Ueberzeugung gelangen, wie mit diesem Schwulste Alles aufgeboten wurde, nur um auf die Phantasie, den Affect der Parteigänger zu wirken, und bei Leichtdenkenden dem Glauben Raum zu verschaffen, als sei eine übergroße Anstrengung benöthigt, damit den im Sonnenglanze und Schimmer strahlenden Staatsnothwendigkeiten ein leichterer Eingang verschafft werde, so läßt sich der Redactor dieser Instruction, ohne daß es erst nothwendig würde, ihn mit Namen zu nennen, sehr bald errathen. Kossuth hat bei Abfassung dieser Instruction freilich sehr stark auf zwei frühlingsduftige Factoren des Lebens: »Jugend und Poesie" gerechnet, und wie der Erfolg bewies, sich dabei, leider! auch nicht verrechnet; bei allem dem aber gleicht dieses langen Instructions-Entwurfes kurzer Sinn immer noch einem delphischen Orakelspruche. Was er in seinem verwirrenden Gewande Verderbliches barg, damit hielt Kossuth selbst im Pesther Comitatssaale, umgeben und beschützt von seinem Anhange, damals weislich noch hinterm Berge. Er wußte, daß die Zeit noch nicht gekommen war, wo er ungestraft es wagen dürfte, den Mantel der Lüge von sich abzuwerfen und sein hochverrätherisches Streben in vollster Blöße offen hinzustellen. Deßhalb hatte er auch schon früher andere Mittel gesucht, welche seine Jünger und Anhänger durch die dritte Hand in das Geheimnißvolle seiner von ihm selbst noch immer tief verhüllt gehaltenen Pläne einweihen sollten. Kossuth, diese Riesenschlange der niedrigsten Lüge und fein berechneter Intrigue, tritt uns da in einer ganz neuen Windung entgegen. Der Heuchler, welcher öffentlich mit der heißesten Pietät für König, Recht und Gesetz prahlte, in seinem tiefsten Innern aber schon damals nach der künftigen Präsidentenschaft der ungarischen Republik mit lüsternen Blicken hinüberschielte, gewann dadurch, daß er sein politisches Glaubensbekenntniß vorerst durch eine seiner willfährigen Creaturen verlautbaren ließ, den Vortheil, mit Muße den Eindruck beobachten zu können, den eine Rebellion predigende Katechismuslehre bei allen Classen der Gesellschaft nothwendiger Weise hervorbringen mußte. Die erbärmliche Creatur, welche sich an Kossuth zum Probirsteine der Revolutionsfähigkeit Ungarns verkaufte, gehörte der Classe der Literaten an, wenn die obscuren Schmierer von Journalnotizen in Ungarn also genannt werden können, und hieß „Stancsics." Seit Jahren schon war dieses **Mauvais sujet** ein Mitglied jener Clique hungriger Tagsscribenten, welche Kossuth mit chimärischen Versprechungen fanatisirte, und die nur deßhalb seine bereitwilligsten Spießgesellen wurden, weil sie, je wüthender sie sich geberdeten, einst auch desto fettere Bissen von ihm zu bekommen hofften, wenn er, wie in ihren Augen auch nicht anders zu erwarten stand, bald zu Macht und Ansehen gelangen

werde. Das erste Meisterstück, welches Stancsics als Namensherleiher zu Kossuth'scher Perfidie glücklich vollbrachte, war die Herausgabe einer deutsch-ungarischen Grammaire. Die ungarische Sprache war durch die Beschlüsse des vorletzten Reichstages zu einer besonderen Wichtigkeit gelangt, und stellte sich deßhalb trotz ihrer Mangelhaftigkeit sowohl im Conversations- wie im parlamentarischen Leben als eine unausweichliche Nothwendigkeit dar, wollte man als Deutschungar nicht fortwährenden Insulten ausgesetzt sein, und mit dem Unsinne politischer Debatten gleich durch die erste Hand im unverfälschten Wortsinne derselben bekannt werden. Es darf sonach nicht verwundern, wenn Stancsics, welcher zur Herausgabe seiner deutsch-ungarischen Grammaire den passendsten Zeitpunct gewählt hatte, schon vor dem Erscheinen derselben einer zahlreichen Subscription sich zu erfreuen hatte. Als das Manuscript beendet war, begab sich der Verfasser nach Ofen, um dasselbe von der damals ihr Amt so strenge handhabenden Dame Censur mit dem nöthigen »Imprimatur« versehen zu lassen. Ein in Pesth wohnender Magnat, welcher in dem Geruche stand, Künste und Wissenschaften besonders zu protegiren, übernahm es, mittelst eines besonderen Empfehlungsschreibens den betreffenden Censor um Beschleunigung bei Revision dieses Werkes anzugehen. Wie bekannt, war von jeher das Censuriren eine sehr ermüdende Arbeit, und so ist es leicht erklärlich, wenn der Censor, überdieß noch gewohnt, wie so mancher andere mindere Beamte, in dem Ersuchen eines großen Herrn schon zugleich auch einen strengen Befehl zu erblicken, sich desto bereitwilliger fand, dem mehrere hundert Bogen starken Manuscripte, ohne solches vorerst einer genaueren Durchsicht zu würdigen, auf der Stelle das vielbedeutende „Imprimatur" aufzudrücken, weil er in der vollsten Ueberzeugung zu sein glaubte, daß eine von Abänderungen, Abwandlungen, Beiwörtern und orthographischen Regeln handelnde Grammaire wohl nichts Verfängliches gegen die bestehenden Gesetze enthalten könne, und er also unbesorgt, seiner Amtspflicht zuwide zu handeln, dieselbe authentisirt zum Drucke gelangen lassen könne. Die erste Auflage, mehrere tausend Exemplare stark, war gleich in den ersten Tagen ihres Erscheinens vergriffen, was bei der Dringlichkeit einer deutsch-ungarischen Sprachlehre und bei den vielseitigen Lobpreisungen ihres reellen Werthes, von welchem alle ungarischen Journale schon im vorhinein übersprudelten, wohl an und für sich nicht verwundern konnte. Desto überraschender war es sonach für Jene, welche in die Geheimnisse dieser Sprachlehre nicht eingeweiht waren, als die zweite Auflage bei ihrem Erscheinen plötzlich auf höheren Befehl in allen Buchhandlungen confiscirt wurde. Die sehr einfache Ursache dieser Beschlagnahme war folgende:

Eine hohe Person in Wien, damals gerade in der Erlernung

der ungarischen Sprache begriffen, wurde durch die von den Journalen erhobenen übermäßigen Lobhudeleien dieser Grammaire auf dieses Werk aufmerksam gemacht, und ließ sich solches bringen. Wie erstaunt war aber der Lernbegierige, als ihm gleich beim ersten Aufschlagen des Buches folgende in Gesprächform aufgeführte Beispiele entgegentraten:

„Wer ist der König von Ungarn?"

„„Der deutsche Kaiser von Oesterreich.""

„Wo wohnt der König von Ungarn?"

„„In der deutschen Provinz Oesterreich zu Wien.""

„Wer ist ein Landesverräther?"

„„Der Deutsche, er nährt sich von den Einkünften Ungarns.""

„Welche ist die heiligste Pflicht des Ungars?"

„„Der Ungar soll nicht tragen fremdes Joch, und sollte es seinen letzten Blutstropfen kosten.""

„In dem Blute der Tyrannen sollen sich die Völker baden, auf daß sie gereinigt eingehen in das Reich der Freiheit! Ungarns Alles beglückende Zukunft wird nur begründet durch die Revolution."

„Unter allen Regierungsformen ist die republikanische die einzige, welche das ewige Wohl und Heil der Völker zu befestigen vermag."

In solch erbaulichem Predigertone waren sämmtliche Redeübungen und grammatikalischen Beispiele gehalten, und es ist demnach deutlich genug abzusehen, daß diesem Werke ein ganz anderer Zweck zum Grunde lag, als jener, welcher auf die perfideste Weise unter der Firma „Sprachlehre" demselben vorgeschoben wurde. Der Verfasser und dessen Anhang waren über das Gelingen dieses politischen Kniffes in eben so großem Maße erfreut, gleichwie der Censor nicht wenig erschrak, als ihm jetzt erst klar und deutlich wurde, daß er mit höchsteigener Hand einem allem Rechte und Gesetze hohnsprechenden Werke, welches sogar hochverrätherische Tendenzen barg, durch das verhängnißvolle Imprimatur den Geleitschein zur Oeffentlichkeit ausgestellt und so den blutdürstigsten Revolutions-Katechismus den Eintritt in die Welt selbst angebahnt hatte. Stancsics, in seiner Frechheit immer weiter ausartend, schrieb nun ein sogenanntes Volksbuch, welches unter dem Titel „**Nép Könyv**" in Leipzig erschien, und worin er die ungarischen Bauern in dem aufreizendsten Tone aufforderte, wegen unentgeltlicher Aufhebung der Robot und des Zehents Revolution zu machen, und diese Forderungen, wenn sie nicht augenblicklich bewilliget werden sollten, mit Blut (!) zu erkämpfen. Nicht genug mit dem, bewies dieser feile Kossuth'sche Söldling eine viel größere Niederträchtigkeit noch dadurch, daß er diesen offenen Aufruf zum Hochverrath und zur Empörung auf dem Titelblatte Sr. k. k. Hoheit dem

Herrn Erzherzog Palatin als ein Memorandum zu Hochdessen 50jähriger Jubelfeier widmete und so sich nicht einmal scheute, die grauen Haare des anerkannt verdienstvollsten Beschützers Ungarns mit der unverhohlenen Beleidigung des schamlosesten Spottes und Hohnes frecher Weise anzutasten. Dießmal aber ereilte den schändlichen Scribler der Arm der Gerechtigkeit, und er mußte sein niedriges Verbrechen in den Casematten der Ofner Josephsbastion büßen. Wer aber dem satanischen Treiben der Wühlerei mit Leib und Seele einmal schon verfallen, der entkömmt den Schlingen der Hölle, die er selbst um sich gelegt, dann nicht so leichten Kaufes. Und so war es auch hier der Fall mit diesem Sünder. Nicht gewitzigt durch die traurigen Folgen seines Verbrechens, ohne Gefühl für Weib und Kinder, die, ihres einzigen Ernährers beraubt, jetzt im tiefsten Elend und Jammer schmachtend, einer kummervollen schmerzlichen Existenz preisgegeben waren, ließ er im Kerker noch dem Giftstachel seiner rachedürstigen Feder nur um so freieren Lauf, als Kossuth selbst zu dieser Zeit auf alle nur mögliche Weise ihn zur Fortsetzung seines hochverrätherischen Treibens noch fortwährend mit anspornte. Mit der Vorspieglung, daß Stancsics nur im eigenen Interesse der Stunde seiner Befreiung entgegenarbeiten werde, mit dem Versprechen, ihn dann jedenfalls zu einem hohen Amte zu bringen, verstand Kossuth es nur zu wohl, dieses ihm bereits verfallene Opfer in das damals schon auf die perfideste Weise von seiner eigenen Herrschsucht ausgeworfene Netz immer tiefer noch hinein zu locken. Sehr nachlässig im Gefängnisse beaufsichtigt, gelang es Stancsics, ein neues Revolutionslibell zu verfassen, und solches im October 1847 (also noch während seiner Haft) in Leipzig erscheinen zu lassen.

Dieses Werk führte den Titel; „Hunnia függetlensége" und enthielt den Verfassungs-Entwurf, welcher nach der dort determinirt ausgesprochenen Meinung des Verfassers, respective Kossuth's, einzig und allein Ungarn beglücken und diesem Lande eine achtunggebietende Stellung unter den übrigen europäischen Reichen begründen könne. Wir lassen hier das Programm dieses Verfassungs-Entwurfes folgen.

a) Umsturz der Verfassung, durch eine Revolution zu bewerkstelligen.

b) Bildung eines ungarischen verantwortlichen Ministeriums mit vollster Selbstständigkeit und gänzlicher Unabhängigkeit von dem österreichischen Cabinete. Der Verfasser bedingt hiezu die gewaltsame Losreißung von Oesterreichs Kaiserherrschaft.

c) Bestellung eines obersten Präsidenten mit 6 Ministern. Jeder Minister soll mit einem jährlichen Gehalte

von nur 6000 fl. besoldet werden, und von dieser Gage einen Secretär aus eigenem Beutel unterhalten.

d) Zur Vereinfachung des Geschäftsganges soll eine Staatszeitung gegründet werden, und alle in solche eingerückten Regierungserlässe müßten dann für alle Gerichtsbehörden des Landes bindend sein.

e) Durch die Gründung dieses Regierungsorganes soll der gesammten Bureaukratie der Hals gebrochen und diese für ewige Zeiten entbehrlich gemacht werden.

f) Die Septemviral- und königliche Tafel soll aufgelöst, und statt diesen beiden ein Cassationshof mit einem Präsidenten und mehreren Räthen gebildet werden. Ferner

g) Robot und Zehentleistungen müssen ohne eine Entschädigung an den grundbesitzenden Adel zu leisten für immer abgeschafft werden.

h) Die allgemeine Bewaffnung hätte mittelst der Nationalgarden-Verfassung ins Leben zu treten, und endlich müsse

i) eine unbeschränkte, weder einem Repressivgesetze unterworfene, noch durch Geschwornengerichte beengte Preßfreiheit im Lande gestattet werden.

Nebst diesem Allem weist der Verfasser auch auf die Dringlichkeit hin, daß die partes adnexae, Siebenbürgen, Croatien, Slavonien ꝛc. mit dem Hafen Fiume dem ungarischen Reiche entweder im Wege gegenseitigen Einverständnisses, oder falls dem Hindernisse entgegentreten sollten, mit Gewalt einverleibt werden müssen.

Wir sehen, daß der 2 Jahre später in Debreczin ausgesprochene Beschluß des Kossuth'schen Rumpfparlaments — die Erklärung Ungarns zur Republik — schon vor dem Reichstage $184^7/_8$ ausgearbeitet und durch die möglichst größte Verbreitung des so eben citirten Elaborats zugleich auch in Geheim der Versuch gemacht wurde, zahlreiche Anhänger für dieses dem Gehirne Kossuth's entsprungene Princip überall im Lande anzuwerben. Die Eingangs geschilderte Demoralisation, welcher alle Volksclassen Ungarns verfallen waren, der gegenseitige Haß der Nationalitäten, welcher von den gedungenen Wühlern und Hetzern immer mehr und mehr geschürt wurde, die öffentlichen Verdächtigungen, welche man gegen die wohlmeinendsten Rathschläge der österreichischen Regierung unausgesetzt laut werden ließ, waren die Waffen, mit welchen die ultraradicale Partei der eingebildeten Selbstständigkeit Ungarns den sicheren Sieg zu erkämpfen vermeinte. Dem sonach schon im September des Jahres 1847 schlagfertig dastehenden Revolutionsheere fehlte allein nur noch der Führer. Den hierzu im Stillen bereits Erwählten offen an die Spitze der Bewegung zu stellen, hiezu sollte der bevor-

stehende Reichstag die passendste Gelegenheit bieten. Nach diesem Rückblicke auf die politischen Ereignisse des Jahres 1847 vor dem 1. October, welchen wir zum näheren Verständniß des magyarischen Revolutionsgetriebes nicht außer Acht lassen konnten, gehen wir nun zur Wahl der Pesther Deputirten für den Reichstag 184⁷/₈ über.

Die Pesther Deputirtenwahl.

In den letzten Tagen des Monats September wurde das Rundschreiben Sr. Majestät, die Anordnung bezüglich des zusammenzutretenden Reichstages, auch in Pesth kundgemacht. Es lautet:

„Nachdem durch den unerforschlichen Rathschluß der ewigen Vorsehung Unser eben so geliebter, als getreu verehrter Oheim Se. k. k. Hoheit Erzherzog Joseph, Palatin von Ungarn, ruhmvollen Andenkens, zur tiefen Betrübniß Unseres Herzens aus dieser Welt abberufen worden ist, haben Wir beschlossen — um im Sinne des 3. G. A. des Jahres 1608 eine Palatinal-Wahl zu veranstalten, so wie nicht minder, damit Wir uns über die zur Hebung und Vermehrung des Glückes und der Wohlfahrt des Landes nöthigen, verschiedenen, sehr wichtigen gesetzlichen Anordnungen, unserer väterlichen Zärtlichkeit gemäß, mit den geliebten Reichsständen Ungarns und der verbundenen Theile berathen können — einen allgemeinen Reichstag auf den 7. November dieses Jahres 1847, als den vier und zwanzigsten Sonntag nach Pfingsten, in Unserer königlichen Freistadt Preßburg anzuordnen und zu verkünden, und diesen mit der Gnade Gottes in Eigener Person zu eröffnen. Wozu Wir Euch hiermit ernstlich anbefehlen und gnädigst beauftragen: Daß Ihr an dem bestimmten Orte, und zur bestimmten Zeit zwei aus Eurer Mitte, dem Usus gemäß, zu wählende und auszusendende Deputirte, fried- und ruheliebende Männer, ohne Einwendung abschicken und instruiren sollet, welche auf dem erwähnten Reichstage zu erscheinen, und dort mit den übrigen Herren Prälaten, Reichsbaronen und Edelleuten, die Reichsstände Ungarns und der verbundenen Theile genannt, Unsere gnädigen Absichten und Resolutionen, die blos das Heil, die Aufrechthaltung und das Aufblühen des Landes bezwecken, reiflich zu überlegen, darüber zu berathen und sich zu verständigen verpflichtet seien. Ihr werdet sorgsam bedacht sein, daß erwähnte Deputirte an dem bestimmten Tage gewiß und unausbleiblich erscheinen, unter der im Unterlassungsfalle im Gesetze angedrohten Strafe. Uebrigens bleiben Wir Euch mit unserer kais. königl. Gnade gewogen. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien in Oesterreich, den siebzehnten September im Jahre des Herrn Ein Tausend achthundert und sieben und vierzig. —

Ferdinand, m. p.

Graf Georg Apponyi, m. p.
Eduard Zsedényi, m. p.“

Die Kundmachung dieses allerhöchsten Rescriptes stellte uns an die Pforte eines Zeitabschnittes, der für Ungarn nicht minder denn für die Schwesterländer von unberechenbaren Folgen geworden ist. Mit der gespanntesten Erwartung sah nun Alles dem Tage entgegen, an welchem die Deputirtenwahl des tonangebenden Pesther Comitates vor sich gehen sollte. In der am 31. September abgehaltenen General-Congregation setzten die Stände die Deputirtenwahl des Comitates auf den 18. October fest. Als bei dieser Gelegenheit ein Comitatsbeisitzer den Antrag stellte, eine Deputation zu ernennen, welche, aus der Mitte der Conservativen und der Oppositionspartei gewählt, die nöthigen Verfügungen zu treffen hätte, um seiner Zeit bei der Deputirtenwahl Friede und Ordnung zu erhalten, widersetzte sich Vicegespan Nyary in dem rohesten Tone diesem eben so zweckdienlichen als klugen Antrage, und beanständete hiebei sogar das vom Antragsteller gebrauchte Wort »Partei.« Parteien wären Uebel, von denen man sich losmachen solle, im Pesther Comitate dürfe keine Partei anerkannt werden, Alle müßten sich zu einem gemeinsamen Zwecke vereinen, d. h. mit andern Worten: Alles sollte Opposition bilden, deren oberster Leiter damals Nyary gewesen. Nach vielen platonisch-philanthropischen Erörterungen in dieser Angelegenheit wurde am Schlusse der Sitzung doch die neue Maßregel beschlossen, daß bei der Deputirtenwahl die stimmensammelnden Deputationen an beiden Thoren des Comitatshauses zu sitzen und so lange zu fungiren hätten, bis die im Gebäude Anwesenden ihre Vota abgegeben haben würden.

Am 1. October 1847 ließ der Magistrat der Stadt Pesth nachstehende Kundmachung in deutscher und ungarischer Sprache austragen:

»Se. k. k. apostolische Majestät geruhten behufs der im Sinne des Gesetzes vom Jahre 1608: Art. 3, vorzunehmenden Wahl des Reichspalatins, und zur Verhandlung anderer, das Gemeindewohl des Reiches betreffenden Gegenstände, auf den 7. Novbr. l. J. die Reichsstände nach Preßburg einzuberufen, zugleich allergnädigst zu befehlen, daß auch von Seite dieser königl. Freistadt zwei, dem bestehenden Gebrauche gemäß zu erwählende Deputirte abgesendet werden sollen. Nachdem nun das Recht, die Landtagsdeputirten zu wählen, mittelst Statthalterei-Verordnung dd. 15. April 1843, Nr. 15257, auf die Gesammtbürgerschaft derart ausgedehnt wurde, daß sämmtliche — im Verhältniß ihrer Anzahl in mehrere Bezirke getheilte hiesige Bürger aus ihrer Mitte so viele Wahlmänner wählen sollen, deren Zahl der halben Zahl der erwählten Bürger gleichkomme, so ist vor allem die Zusammenschreibung der gesammten hiesigen Bürgerschaft für nothwendig befunden worden, um die gedachten Wahlmänner wählen zu können, welche dann gemeinschaftlich mit der erwählten Bürgerschaft und dem Magistrate die Deputirten selbst wählen werden. Zu diesem Behufe sind aus der Mitte des Magistrates und der erwählten Bürgerschaft für jeden Stadttheil Commissionen entsendet;

und die hiesigen Herren Bürger werden hiermit aufgefordert, am 3., 4. und 5. October, Früh von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr in jenem Stadttheile, in welchem sie beständig wohnhaft sind, und zwar diejenigen der innern Stadt auf dem Rathhause im Saale der erwählten Bürgerschaft; diejenigen der Leopoldstadt im städt. Redoutensaale; diejenigen der Theresien-, Joseph- und Franzstadt endlich in den betreffenden Gerichtshäusern dieser Vorstädte vor den abgesendeten Commissionen persönlich zu erscheinen, und sich mit Vorweisung ihres Original-Bürgerbriefes und nebst Angabe ihres Erwerbes und Wohnortes einschreiben zu lassen, — Das Resultat dieser Zusammenschreibung, sowie auch der zur Wahl der Wahlmänner bestimmte Tag wird seiner Zeit ebenfalls zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. — Aus der Magistratssitzung. Pesth, den 25. Sept. 1847. — Franz Szepessy m. p., Bürgermeister. Ludwig Kacskovcsi m. p., Obernotár.»

Die in Folge dessen in den 5 Bezirken der Stadt durch die Bürgerschaft vorgenommenen Wahlen der 51 Bürgerrepräsentanten, welche an der Wahl der städtischen Landtagsdeputirten Theil nehmen sollten, lieferten folgendes Ergebniß:

1. In der innern Stadt wurden gewählt:

		Stimmen			Stimmen
Tóth Caspar	mit	123	Staffenberger Joh.	mit	70
Vass Georg	»	113	Medgyessy Johann	»	64
Kasselik Johann	»	107	Kostyál Adam	»	62
Gyurkovits Matth.	»	102	Bayer Martin	»	55
Privorßky Franz	»	101	Traverß Joseph	»	55
Schröder Jacob	»	96	Szekrényessy Jos.	»	53
Kirner Johann	»	77			

2. In der Leopoldstadt:

Nádossy Stephan	mit	92	Hengelmüller Mich.	mit	55
Emmerling Carl	»	69	Appianó Joseph	»	54
Neßwárba Wenzel	»	65	Kasselik Andreas	»	45
Frölich Friedrich	»	64			

3. In der Theresienstadt:

Schneider Joseph	mit	252	Láßló Georg	mit	94
Diescher Johann	»	148	Schrammel Anton	»	94
Duschek Johann	»	134	Bülch Franz	»	78
Strohmayer Franz	»	124	Szekrényessy Paul	»	76
Halbauer Joh. Georg	»	122	Moß Georg	»	76
Neßi Peter	»	100	Beliczay Emerich	»	72
Heiß Lorenz	»	95	Wagner Ignaz	»	63

4. In der Josephstadt:

Vippl Franz	mit	155	Molnár Michael	mit	132
Baumann Carl	»	147	Voigt Wilhelm	»	123

	Stimmen		Stimmen
Hettinger Matthias	mit 68	Stoffer Anton	mit 50
Ferenczy Johann	» 63	Feßt August	» 49
Strieß Franz	» 54	Postel Michael	» 48

5. In der Franzstadt:

Buday Joseph	mit 72	Kocsis Martin	mit 40
Neubauer Joh.	» 54	Marossy Stephan	» 39
Svetenay Martin	» 47	Rumbach Johann	» 33
Trautmann Franz	» 46		

Schon bei der Wahl dieser Bürgerrepräsentanten wurden von den Agenten der Oppositionspartei öffentlich ohne alle Scheu die niedrigsten Bestechungsmittel angewendet, um die Stimmenmehrzahl jenen feilen Creaturen zuzuwenden, von denen man im voraus schon sicher wußte, daß sie für Geld und chimärische Versprechungen sich zu Allem bereit finden und brauchen lassen würden. Mit Stimmzetteln, auf welchen die Namen der gewünschten Repräsentanten verzeichnet waren, versehen, begaben sich die erwähnten Agenten an die Wahlorte der 5 Stadtbezirke, und honorirten einzelnen Bürgern die Annahme, respective den Austausch der von letzteren selbst mitgebrachten Wahlzettel mit 2 bis 5, auch mit 10 fl. C. M., und so durfte es uns durchaus nicht wundern, wenn wir bei dem Resultate der Wahlen Individuen durch die größte Stimmenzahl erwählt fanden, die, wie z. B. der Kopfträger des vorangeführten Verzeichnisses, der Schneidermeister Tóth, der Classe des gemeinsten rohesten Pöbels schon von jeher angehörten, die ihre politischen Begriffe blos allein auf den Bierbänken, meist nur im trunkenen Zustande gesammelt, und die in der nächsten Folgezeit diese Miserabilität ihres politisch-moralischen Zustandes durch die regste Theilnahme an der Rebellion wirklich auch thatkräftigst bewiesen hatten.

Am 14. October sollte die Wahl der Landtagsdeputirten der k. Freistadt Pesth vor sich gehen, der Wahlact wurde jedoch durch einen unvorhergesehenen Zwischenfall in seinem Gange sistirt. Die 51 Wahlmänner aus der Bürgerschaft hatten nämlich, nachdem die wählenden Körperschaften im Stadthause versammelt waren und die üblichen Verständigungen zwischen Magistrat und Commune hinsichtlich der Candidation stattgefunden hatten, das Verlangen gestellt, nicht nur auf die Wahl, sondern auch auf die Landtagsinstruction einfließen zu dürfen, worauf jedoch der Magistrat und die Wahlbürgerschaft, da das k. Rescript hierüber keine Bestimmung enthält, und die Präcedentien der vorigen Deputirtenwahl gegen eine derartige Befugniß der Wahlmänner sprechen, aus eigener Vollmacht nicht eingehen zu können erklärten. Als nun die Candidation für die erste Deputirtenstelle erfolgt war, und, nachdem die Wahl-

bürgerschaft bereits ihre Stimmkugeln abgegeben hatte, die Reihe an die 51 Wahlmänner kommen sollte, erklärten diese durch ihren Sprecher: daß sie, weil ihrem Verlangen nicht willfahrt worden, an der Abstimmung nicht Theil nehmen würden. (Mit Ausnahme von zwei Wahlmännern, welche sich bereit erklärten, mitzustimmen.)

Um nun, falls es in der allerh. Absicht liegen sollte, den Einfluß der Wahlmänner auch auf die Landtags-Instruction auszudehnen, der allerh. Intervention nicht vorzugreifen, wurde der Beschluß gefaßt, dießfalls an die hohe Landesbehörde zu repräsentiren, und bis zum Herablangen einer Entscheidung die Fortsetzung der Wahl zu vertagen, worauf die Versammlung auseinanderging, nachdem zuvor die bereits abgegebenen Scrutinien versiegelt worden. Der Wahlact selbst war in öffentlicher Sitzung vor sich gegangen, und hatte sich ein zahlreiches Publicum dazu eingefunden.

Dennoch erfolgte die Wahl für beide städtische Deputirte schneller, als nach diesen Präcedentien zu erwarten stand. Als nämlich den 16. October die Wahlbürgerschaft aus ihrer Mitte die Mitglieder dießfalls zu entsendenden Deputation ernennen sollte, vereinigten sich in nochmaliger Protraction Wahlbürgerschaft und Magistrat dahin, sub spe rati den Wahlmännern der Bürgerschaft in der Weise einen Einfluß in die Abfassung der Landtags-Instruction einzuräumen, daß dem mit Ausarbeitung der Instruction betrauten gemischten Ausschusse vier, also halb so viel Mitglieder aus den Bürgerrepräsentanten beigegeben werden sollen, als die Zahl der in dem Ausschusse sitzenden Wahlbürger beträgt. In diesem Sinne wurde dann beschlossen, mit Unterlassung der beantragten Deputation a. h. Orts eine Repräsentation zu unterbreiten, und die 51 Wahlmänner nochmals zur Theilnahme an der Deputirtenwahl aufzufordern, zu deren Fortsetzung der 19. October anberaumt wurde. Da nun die Ein- und fünfzig mit dieser, unter Vorbehalt der a. h. Genehmigung gemachten Concession des Magistrates und der erwählten Gemeinde sich einverstanden erklärten, erfolgte den 19. October in öffentlicher Sitzung die Fortsetzung und Beendigung des Wahlactes. Das Ergebniß war, daß mit den hinzugetretenen Stimmen der Wahlmänner Magistratsrath Koller als erster und der Wahlbürger Karoly als zweiter Deputirter proclamirt wurden.

Mit der Abfassung und Ausarbeitung der später vorzulegenden Instruction für die Pesther städtischen Deputirten wurden außer den 8 Magistratspersonen und acht Wahlbürgern in Folge des vorangeführten gegenseitigen Uebereinkommens als die hiezu weiters bestimmten 4 Bürgerrepräsentanten, deren Wahl aus der Schaar der Letzteren hevorging, Appiano, Joseph v. Szekrenyessy, F. Fröhlich und Joh. Kasselik bestimmt.

Auch in Ofen brachte die Wahl der Bürgerrepräsentanten Debatten und Uneinigkeiten hervor. Der Geist der Opposition wählte

sich dort unter den Bewohnern des Wasserstädter Viertels die meisten Opfer, welche die freie Wahl nach dem bereits überall mit großen Erfolgen sich bewährten Systeme der Bestechungskunst auch hier zu leiten bestimmt, oder eigentlich ebenfalls dazu erkauft waren. — Am 29ten October, dem Tage der Wahl, fand sich außer dem Magistrate, der Wahlbürgerschaft und den 42 Wahlmännern noch eine große Menge des schau- und hörlustigen Publicums um 9 Uhr auf dem Stadthause ein. Der Magistrat begab sich in den Rathssaal, und berieth über den zu machenden Candidationsvorschlag. Die Wähler waren indeß im Communitatszimmer versammelt. Um 10 Uhr gab die Glocke das Zeichen der Vereinigung, und nachdem der Bürgermeister Franz Offner in ungarischer Sprache eine Rede über die Bedeutung des vorzunehmenden Actes gehalten, und das Verzeichniß der 42 Bürgerrepräsentanten vorgelesen hatte, wurden die Namen der drei Candidaten für die erste Ablegatenstelle ausgerufen. Die Wähler begaben sich wieder in das Communitatszimmer zurück, und der Magistrat warf zuerst seine Stimmkugeln den Candidaten zu. Als das gethan war, erfolgte eine beinahe halbstündige Pause, in welcher die Wähler auf sich warten ließen. Endlich trat der städtische Vormund J. v. Gebhardt an der Spitze der Wähler herein, und erklärte im Namen Aller, daß die bei dem Wahlacte betheiligten Individuen, noch vor der Abstimmung Einsicht in die den Ablegaten beizugebende Instruction zu nehmen wünschen, oder falls dieselbe noch nicht ausgearbeitet wäre, ihnen die nachherige Einsicht zugesichert werden möge. Als hierauf der städtische Obernotär F. v. Hazmann die allerhöchste Resolution vorgelesen, welche laut Punct D dieses Recht der Wahlmannschaft einräume, so wurde nach kurzer Berathschlagnng von Seite des Magistrats die verlangte Zusicherung ertheilt, und nun erst schritt man zur weiteren Abstimmung, nach welcher Magistratsrath v. Türnbök als erster, Franz v. Hazmann als zweiter Deputirter proclamirt wurden.

Die Ursache dieser Demonstrationen, welche gegen die Wahlbürgerschaft stattfanden, als diese den neuen Wahlbürgern keinen Einfluß auf die Instructionen gestatten wollte, lag vor Allem darin, daß man, wie die Sachen bisher gestanden waren, die Städte überhaupt als Feinde der Constitution betrachtete, und zwar blos deßhalb, weil die Wahlbürgerschaft für ein serviles Organ der Regierung gehalten, für eine Kaste, eine Zunft angesehen wurde, welche nur allein eigene Vortheile zu erkämpfen sich bemühe, und die von ihr abhängige Mehrzahl der Gemeinde stets in diesem Sinne zu bearbeiten und zu stimmen sich bestrebe. Dem einen Damm zu setzen wollte man die active Wahlfähigkeit auf sämmtliche Bürger der Städte ausdehnen, und solche nicht mehr von der Genanntschaft oder Wahlbürgerschaft monopolisirt wissen. Allerdings wäre dieß auch das

Vernünftigste, Ausführbarste, und selbst in Ansehung der Coordinirung das erfolgreichste Verfahren gewesen, indem der Einfluß der Städte dann gewiß eine ganz andere Wendung erhalten hätte, wenn die ganze Bevölkerung der Städte auf Grundlage einer Censur zur Wahl zugelassen worden wäre. Aber auch bei der Ausführung dieser Idee zeigt sich uns gar bald ein mächtiger Stein des Anstoßes, nämlich die politische Unmündigkeit unserer Bürger, welches Grundübel nebst Anderem hauptsächlich darin noch zu suchen ist, daß dem Bürger bisher alle Gelegenheit sich zu äußern, und mit dieser Gelegenheit auch das nöthige Interesse hiefür fehlte. Die Bildungsfähigkeit des Bürgerstandes tritt zudem noch in ein desto nachtheiligeres Licht, wenn wir diese Talentlosigkeit und Unmündigkeit auf den Reichstagen durch Vertreter repräsentirt sehen, denen gegenüber der letzte Handwerker einer deutschen Stadt mehr Berechtigung zur Deputirtenschaft an den Tag legt, als diese Herren. Daß aber meist nur solche an Geist und Herz verkrüppelte Individuen als Repräsentanten gewählt wurden, dieß lag gerade in dem Wunsche der oppositionellen Partei, welche der Realisirung desselben auch die kräftigsten Mittel in die Hände spielte. In welcher Art und Weise manche Wahlacte in Ungarn vor sich gegangen, läßt sich **par exemple** aus der letzten Wahl der königlichen Freistadt Modern entnehmen. Der Bürgermeister schickte den Stadtwächter zu den Mitgliedern der Genanntschaft und lud sie zu einer Versammlung ein, ohne den Gegenstand der Berathung zu bezeichnen. Als der weise Rath beisammen war, eröffnete der Präses die Sitzung: „Meine Kinder!“ begann er, „gestern hab ich die Regales „bekommen — i les engs nit vor, denn es versteht's eh nix unga„risch! (sic) also i sag engs blos, daß es zwei Deputirte zu wäh„len hobts. — I soll eng candidiren, nachher kennts wählen. — „Der erste Deputirte bin i, und der zweite ist der Stadthauptmann, „habts was einz'wenden? soll i epper noch an vorschlagen? I was „es seid's zufrieden, jezunder künnt's wieder auseinander gehn.“ — Und somit war der Wahlact der königl. Freistadt Modern kurz und bündig zu allseitiger Zufriedenheit abgethan *).

---

*) Von welchen Motiven und Umständen die Wahlen in den verschiedenen Comitaten selbst begleitet waren, läßt sich unter Anderen aus einer Notiz des „Hirado“ über die von Zala gewählten Deputirten entnehmen. „Die erwählten Reichstags-Deputirten“ — schrieb dieses Blatt — „sind beide noch junge Männer, und waren bisher ohne alle Gelegenheit ihre parlamentarische Befähigung an den Tag legen zu können. Carl v. Tolnay, der erste Deputirte, sei höchstens ein Dreißiger, und der zweite, Paul v. Csusy, habe das Jünglingsalter noch kaum überschritten. Tolnay war durch 3 Jahre Oberstuhlrichter und trat dann freiwillig zurück; Csusy ist Assessor. Dem Letzteren habe die Wahl ein schönes Geld

Ehe wir nun zu der unglücksschwangeren Deputirtenwahl des Pesther Comitats übergehen, müssen wir noch eines Intermezzos erwähnen, welches die ihr Interesse bei jeder Gelegenheit vorschiebende Arroganz der Pesth-Ofner Judenschaft zu dieser Zeit veranlaßt hatte. Kaum war das allerhöchste Rescript bezüglich der Anordnung des allgemeinen Reichstages kundgemacht, als der Pesther Judenvorstand gleich in den ersten Tagen des Octobers im Namen aller jüdischen Gemeinden Ungarns und der Nebenländer an sämmtliche Jurisdictionen (Comitate und königl. Freistädte) eine gedruckte Adresse erließ, in welcher der Versuch gemacht wurde, in allgemeinen Umrissen die Nothwendigkeit einer Gleichstellung der jüdischen mit der übrigen Landesbevölkerung, oder doch eines „fest basirten Systems" in der Regelung ihrer bürgerlichen Stellung nachzuweisen. Dieses »Oder" in der Adresse bewies aber eben, daß die Juden selbst es nur noch zu wohl gefühlt haben mochten, daß für Erstere, nämlich für die Emancipation, der Zeitpunct noch nicht gekommen war. Wir lassen dieses interessante Memorandum, welches um die nöthigen Sympathien zu erwecken nur in ungarischer Sprache erschienen war, hier in der deutschen Uebersetzung folgen:

Löbliches Comitat! Seit dem Ablauf des jüngsten Reichstages vom Jahre 1844 haben Se. Majestät unser erhabener Monarch die Gnade gehabt, nicht allein unsere alten Toleranztaxrückstände unter der Hälfte ihres Betrages zu ermäßigen, sondern auch mittelst allerhöchster Resolution dd. 24. Juni 1846, Nr. 5188—pp., die sogenannte Judensteuer für die Folge gänzlich aufzuheben — wodurch der Grundsatz huldreichst ratificirt wurde: daß die ungarischen Israeliten nie mehr mit einer Sondersteuer belastet werden können, welche nicht auch gleichzeitig und gleichmäßig die übrige steuerpflichtige Landesbevölkerung treffen wird. — Dieser allerhöchste Gnadenact, so wie der Umstand, daß Se. Majestät unsere kniefälligste Bitte wegen Untersuchung des Bildungsgrades, der Beschäftigungsweise und des Sinnes der Israeliten Ungarns und seiner Nebenländer, um sie der übrigen Landesbevölkerung anzureihen, huldreichst aufzunehmen und an die hohe k. ungar. Statthalterei anzuweisen geruht haben, lassen uns die erfreuliche Hoffnung schöpfen, daß die hohe Regierung ernstlich Hand ans Werk legen will, um den anomalen Zustand, in welchem sich gegenwärtig nahe an 300,000 Ungarn isr. Confession befinden, auf legislativem Wege zu ändern, und sie aus der bisherigen, jedem Theile schädlichen Sonderstellung zu bringen. — Die Hochherzigkeit, womit die löbl. Reichsstände bereits auf den Reichstagen 1840 und 1844 für die Sache der Humanität, Gerechtigkeit und des allgemeinen Nutzens für das Vaterland sich so edelmüthig aussprachen und ihre Vorstellungen an seine geheiligte Majestät gelangen ließen, ist weltbekannt, und mit un-

---

gekostet, und hätten nicht sein Schwager und einige Getreue die rohe Gewalt zu Hilfe genommen, so wäre er zweifelsohne in der Wahl ausgeblieben." — Einen solchen Vorgang nannte man in Ungarn einen freien Wahlact, und von solchen Vertretern sollte das Wohl des Landes abhängig gemacht, das Geschick einer beglückenden Zukunft entschieden werden?

auslöschlichen Zügen der Dankbarkeit tief in unsern Herzen eingegraben. — So fest indeß auch unser Vertrauen auf den guten Willen unserer väterlichen Regierung und unserer weisen Landeslegislatur begründet bleibt; — so sehr auch inzwischen in ganz Europa diese Frage dem Bildungsgrade der Zeit, des Jahrhunderts gemäß behandelt und entschieden worden ist; und so überflüssig es daher auch erscheinen mag neuere Bitten zu erheben: so können wir es dennoch nicht unterlassen, Namens unserer Glaubensbrüder vor Sie, Löbliches Comitat, hinzutreten und Hochdieselben ehrfurchtsvoll zu bitten: bei den Instructionen, welche dieselben zum allgemeinen Landeswohl für ihre Ablegaten zum nächsten Reichstag vorbereiten lassen, auch unsers Zustandes mit Liebe, Wohlwollen und Dero bekanntem Eifer für das Beste der Gesammtheit eingedenk zu sein, und für unsere förmliche Aufnahme im Staatsverbande ihre kräftigen Stimmen zu erheben. — In diesem unserm theuern Vaterlande, welchem wir mit ungeheuchelter Anhänglichkeit ergeben sind, geboren und erzogen, werden wir noch immer vor dem Gesetze als Fremdlinge erachtet, und während der wirkliche Fremde, er mag kommen woher er wolle, gastliche Aufnahme und Schutz in demselben findet, und sich darin einbürgern kann, wird uns Landeseingebornen diese Wohlthat versagt. Ungarn zu sein, ist unser Streben, unser Stolz geworden, und doch werden wir jeden Augenblick daran erinnert, daß wir noch nicht berechtigt sind uns als solche zu betrachten; — und nicht etwa den Verbrecher, den Schuldigen allein trifft diese harte Strafe — fremd im eigenen Vaterlande bleiben zu müssen — nein! sie trifft alle jene, welche durch den Willen der göttlichen Vorsehung als Israeliten geboren wurden, sie trifft unsere unschuldigen neugebornen Kinder und drückt ihnen schon alsogleich bei ihrer Geburt den Stempel der Zurücksetzung auf, während ihnen noch nichts zur Last gelegt werden kann, als blos, daß sie in der mosaischen Religion zur Welt kamen — eine Religion, deren Grundsätze die Anlage beleuchtet, welche, da sie nicht allein von einer ausgezeichnet rabbinischen Notabilität aus unsern heiligen Schriften geschöpft und abgefaßt, sondern auch in einer Generalversammlung sämmtlicher Gemeinderepräsentanten der Israeliten Ungarns und seiner Nebenländer einstimmig gleichsam canonisirt wurde — wohl als unsere eigentliche confessio fidei betrachtet werden kann. Diesen Zustand — wir leben in dieser zuversichtlichen Hoffnung — wird die hochherzige ungarische Nation nicht weiter fortbestehen lassen, — sie, welche 1791 zuerst Europa mit dem Beispiele der Humanität in dieser Angelegenheit voranleuchtete, wird 1847 nicht hinter Europa zurückbleiben, wird uns nicht ferner, die Guten mit den Bösen, die Würdigen mit den Unwürdigen solidarisch zusammenhalten und uns dadurch allesammt, den rechtlichen Kaufmann und Fabrikanten sowohl, der die Landesindustrie fördert, als den Gelehrten unter uns, welcher Kunst und Wissenschaft im Lande verbreitet, den Handwerks- und Ackersmann, welcher trotz aller Hindernisse doch beharrlich diese Bahn verfolgt — endlich an Besserung verzweifelnd, verkümmern lassen. — Wohl können wir es uns nicht verhehlen, Löbliches Comitat, daß manche Antipathien gegen uns im Lande bestehen, und man uns vieler Gebrechen anklagt; ob jedoch diese Fehler und Eigenthümlichkeiten auch wirklich alle in der That vorhanden sind, ob sie bei uns Allen vorhanden sind und Niemand davon frei ist, ob der Schuldlose mit dem Schuldigen leiden soll, endlich ob denn diese Gebrechen an uns kleben oder vielmehr aus den gegebenen Verhältnissen, aus der uns angewiesenen beengten Stellung entstehen müs-

sen, und ob, wenn die bisherige Behandlung der Israeliten ein so trauriges, keinem Theile zusagendes Resultat hervorbrachte, dieß nicht eben den stärksten Beweis dafür liefert, daß der Statusquo geändert und durch einen geeigneteren ersetzt werden müsse — wird wohl ein löbliches Comitat in seiner Weisheit und Unparteilichkeit zu entscheiden und gleichzeitig zu beurtheilen wissen: a) Ob der Separatismus je aufhören wird, so lange es uns nicht gegönnt ist, uns mit der übrigen Landesbevölkerung vereint zu sehen, und wir alle ohne Rücksicht auf Stand und Gewerbe, denen wir uns geweiht, oder auf die Moralitäts- und Bildungsstufe, welche wir einnehmen, blos unter den Collectivnamen Juden separat gehalten und dadurch gezwungen werden, einen Staat im Staate zu bilden; — b) ob der zur Last gelegte Wucher aufhören wird, so lange der natürliche Abfluß der Capitalien, nämlich Erwerb und Besitz von Grund und Boden, dem Israeliten verwehrt ist; — c) ob die Entfernung vom Schacher und Handel zu erzielen ist, so lange der Besitz von Ackerfeldern nicht gestattet, und die freie Ausübung von Handwerken in Freistädten sowohl wie auf dem Lande dem Israeliten nicht unter gleichen Bedingungen und Vorschriften wie anderen Glaubensbekennern bewilligt werden wird; — d) ob ein allgemeines Streben zur Veredlung und Versittlichung unter den Ungarn israelitischer Confession eintreten wird können, insolange die Massen sehen, daß selbst jene namhafte Anzahl ihrer Glaubensbrüder, von welcher anerkannt werden muß, daß sie sich treuer Vaterlandsliebe, Anhänglichkeit an Sprache, Sitten und Gebräuche der übrigen Landesbevölkerung und eines redlich moralischen Lebenswandels befleißigt, dennoch in politischer und bürgerlicher Beziehung mit dem Rohesten unter ihnen gleichgehalten wird; e) ob nicht vielmehr zu erwarten steht, daß selbst dieser bessere Theil der Israeliten durch solche Verhältnisse endlich entmuthigt werden muß, und daß er den höhern Aufschwung und die nationale Erziehung, zu welcher er bisher seine Glaubensgenossen ermunterte, weil er für die Kinder eine freundlichere Zukunft erwartete, nunmehr, wenn er sich wieder in seiner Hoffnung getäuscht sehen sollte, gänzlich einstellen und sie lieber in Unwissenheit erhalten wird, um sie gegen eine solche Stellung, welche von ihm schon schmerzlich genug empfunden wird, für die national erzogenen Kinder aber ganz unerträglich und demoralisirend wäre, mit Unempfindlichkeit zu panzern; — f) ob endlich mit einzelnen Concessionen diesem traurigen Zustande von nahe an 300,000 Einwohnern abgeholfen werden könne, — oder ob es nicht auch zum Wohle der übrigen Landesbevölkerung erforderlich sei, ein fest basirtes System aufzustellen, und die innere Entwicklung der bereits im Lande ansäßigen israelitischen Bevölkerung zu unterstützen, selbe der Gesammtheit einzuverleiben, und sie nach und nach mit ihr gleichzustellen; — den bessern Theil, der ungarischen Israeliten aber zu benützen, um eben durch ihn auf seine tiefer stehenden Glaubensgenossen erfolgreich einwirken zu können. Möge ein Löbliches Comitat sich gnädigst bewogen fühlen unsere vorstehenden Bemerkungen einer gründlichen Untersuchung zu würdigen; mögen im wahren Interesse des Landes alle Kräfte benützt werden, welche zu seinem Flor beitragen können, und möge Niemand daran gehindert werden, die ihm von Gott verliehenen Eigenschaften auszubilden und zum allgemeinen Nutzen auszuüben. — Wir verharren mit aller Hochachtung und Unterthänigkeit. Im Namen sämmtlicher Israeliten Ungarns und seiner Nebenländer. Die hierzu activisirte Pesther israelitische Gemeinde, Vorstand und das Verwaltungscomité.

Wir wollen nun zu dieser Adresse einige Bemerkungen hinzufügen. Sie unterscheidet sich von allen früheren Bitten der Juden dadurch, daß in ihr nicht mehr die unbedingte Emancipation verfochten und begehrt wird, sondern es scheint vielmehr, als ob der bessere Theil der jüdischen Bevölkerung Ungarns, bereits müde den nutzlosen Kampf mit der öffentlichen Meinung für die Abgeschlossenheit und für das vagabundirende Leben des gemeineren Trosses seiner Confessionsbrüder fortzuführen, jetzt mit kaufmännischer Berechnung nur für sich als den würdigeren Theil eine bessere bürgerliche Stellung beanspruchen wollte. Diese Anforderung dürfte oberflächig in Betracht genommen, sogar die hartnäckigsten Antipoden der Judenemancipation befriedigen, als sie ja nur succesiven Fortschritt und diesen auch nur für die besseren Classen der Juden bedingte. Wer aber zwischen den Zeilen dieser Adresse zu lesen versteht, kann die Fragen nicht unterdrücken: Haben die Verfasser des Circulares es nicht außer Acht gelassen

a) daß der Staat vollkommen berechtigt ist, an diejenigen seiner Angehörigen, welche er somit in seinen Verband aufnimmt, die Anforderung zu stellen bezüglich der Kindererziehung in Landesschulen, der Anstellung zeitgemäß gebildeter Cultusbeamten, geregelten Gottesdienstes und Heraustreten aus den besondern Corporationsverhältnissen, seinen Wünschen zu entsprechen?

b) Haben sie über die Mittel nachgedacht, wonach eben die Ausscheidung der Würdigen von den Unwürdigen, somit des besseren Theiles der Israeliten geschehen könnte, ohne zu Klagen über Willkürlichkeit &c. Anlaß zu geben?

Es ist mit dieser Adresse den ungarischen Ständen ein sehr interessantes Problem gegeben worden, dessen entsprechende Lösung die Verfasser sich selbst nicht zugetraut haben mochten. Eben so neugierig als wir heute noch sind zu erfahren, welcher Weg einzuschlagen gewesen wäre, um eine sichere Scheidegrenze zwischen den Würdigen und Unwürdigen individuell zu ermitteln, eben so schwierig bliebe die Beantwortung dieser Frage, wenn man die Entscheidung in solcher den Juden allein anheim stellen würde. Sollte diese Scheidegränze etwa durch Moralitätsprüfungen als Emancipationsrigorosa bestimmt werden? Oder sollte das Unterscheidungsmerkmal durch den Bildungsgrad des Einzelnen, und ein Minimum von Kenntnissen fixirt werden, durch deren, vielleicht nur am Papiere, ausgewiesenen Besitz der Jude in den Genuß bevorzugter Rechte gelangen könnte? Oder soll etwa gar ein Vermögenscensus die Scheidung in einen minder berechtigten Plebs und eine bevorrechtete Geldaristokratie vornehmen, damit nur allein Jene, welche einen bessern Rock tragen, über die Emancipationsbrücke frei passiren dürfen? Die letztere Art des Census mochte wohl vielen Juden als die

wünschenswertheste erschienen sein. Neu wäre sie übrigens in Ungarn auch nicht gewesen. Sahen wir ja dazumal noch immer, wie der bornirte Edelmann und der spießbürgerliche Honoratior ungehindert die Pesth-Ofner Schiffbrücke passirten, während dem armen Handwerker und Taglöhner von seinem mühsam erworbenen kargen Lohne unter Schimpf und oft sogar von Schlägen begleitet das Brückengeld heraus gepreßt wurde.

Und selbst dann, wenn auf welch' immer für eine Art und Weise die besseren Classen von den niedern Schichten abgelöst werden könnten, so stünde aller Wahrscheinlichkeit nach sehr zu befürchten, daß diese Letzteren nur noch länger in dem moralischen und physischen Schmutze, welcher dem gemeinen Juden als Erbtheil früherer Jahrhunderte anklebt, verbleiben und sich nur desto schwerer aus dieser Versunkenheit ihres gegenwärtigen Zustandes hervorarbeiten werden, während dann, wenn es sich um die Emancipation der Juden in der Gesammtmasse handelt, es das eigene Interesse der Bessern erheischt, auf die Hebung und Veredlung der unteren Classen, der ungebildeten Masse einzuwirken und diese auf eine nähere Stufe zu sich heraufzuziehen.

Ueber die erbärmliche Drohung, welche im Puncte e) der obigen Adresse ausgesprochen wird, nämlich wie es leicht kommen könnte, daß im Nichtemancipationsfalle der Besseren und Verdienteren, diese den höheren Aufschwung und die nationale Erziehung ihrer Kinder einstellen könnten — wollen wir kein Wort verlieren, und lassen es einstweilen bei den hier fragweise gemachten Bemerkungen beruhen, indem uns später noch Gelegenheit genug dargeboten wird, die vielen Verdienste zu beleuchten, welche die ungarischen Juden — um emancipationsfähig zu werden, in den früheren und letzten zwei Jahren — sich zu sammeln, eifrigst bemüht waren. Hier erübrigt uns nur noch die Bemerkung, daß die erwähnte im Puncte e) begriffene Drohung für das Magyarenthum nichts weniger als schmeichelhaft war, ja vielmehr um so beleidigender erscheinen mußte, als aus solcher klar hervorging, daß die Emancipation allein der Preis gewesen, für welchen die Juden ihren Kindern eine sogenannte nationale Erziehung zu geben bereit sein wollten, im Falle der Nichterrungenschaft dem aber gerade dem entgegen zu wirken sich erklärten. Die Vortrefflichkeit der magyarisch-nationalen Erziehung tritt demnach durch diese drohende Erklärung in ein sehr schiefes Licht, abgesehen davon, daß es Juden waren, welche diesen ersten Gegenstand, wie Alles Andere in ihrem Leben, zu einem wucherischen Speculationsgeschäfte benützten.

Während diesen Wahlbewegungen in Pesth, die eine Masse Fremder aus allen Gegenden Ungarns hier versammelt hatten; während den heftigen Debatten, welche an allen öffentlichen Orten, ja sogar auf den Straßen und Plätzen rücksichtlich der be-

vorstehenden Wahl der beiden Reichstags-Deputirten des Pesther Comitates stattfanden, schlug in dieser, für die nächste Zukunft sehr bedeutungsvollen Krisis ein freudiger Ton an unsere Ohren, nämlich die officielle Kunde von der Installation Sr. kais. kön. Hoheit des Erzherzogs und Reichsstatthalters Stephan als Obergespan des Pesther Comitates, welche Feier auf den 16ten October festgesetzt war. Kaum hatte die ämtliche Kundmachung hievon ihre beflügelte Kunde durch das Comitat gemacht, und schon schlugen alle Herzen freudig auf, mit wonnevoller Erwartung des Augenblickes harrend, wo es vergönnt sein werde, den geliebten Prinzen, den hoffnungsvollen Sohn des Landes in dem Schlosse Seines erlauchten Vaters glorreichen Andenkens, wieder zu sehen, und aus Seinem Anblicke Trost und Zuversicht für die nächste und fernere Zukunft zu schöpfen *).

---

*) Vor Allem waren es die Bewohner Ofens, welche vertrauungsvoll zu dem erlauchten Prinzen aufblickten, und in seiner bevorstehenden Erwählung zum Palatin eine sichere Garantie zu erhalten glaubten, er werde diesen unter der Regierung des Erzherzogs Josephs verwaist gebliebenen alten Königssitz zu neuem Flore wieder emporzubringen, und somit die von jeher wahrhaft stiefmütterlich bedachte Schwesterstadt Pesths, sowohl in ihrem Ansehen, wie in ihren inneren bürgerlichen Verhältnissen zu heben bemüht sein. Wir können aber hier nicht umhin, die Bemerkung fallen zu lassen, daß das sichtliche Zurückbleiben Ofens nur allein der gesammten Einwohnerschaft zur Last gelegt werden muß Wie in allen Städten Ungarns, hatte auch hier der löbliche Magistrat von jeher die Hände nur in den Schooß gelegt, und überließ sich dem Wahne, daß die Ordnung aller städtischen Angelegenheiten, z. B. die Sorge für herzurichtende Straßen, für Pflasterung, für Zweckmäßigkeit öffentlicher Bauten, für entsprechende Einrichtung der öffentlichen Anstalten, dem jeweilig in Ofen residirenden Palatine zukäme. Kaiser Joseph II., welcher diesen Schlendrian nur zu wohl erkannt hatte, antwortete daher sehr treffend dem Ofner Magistrate, als dieser dem Kaiser eine Ehrensäule setzen wollte, mit dem hier folgenden Schreiben, welches wir, da solches auch in den gegenwärtigen Zeitverhältnissen die vollste Würdigung verdienen dürfte, um so mehr mittheilen wollen:

An den Ofner Magistrat!

„Wenn die Vorurtheile werden ausgewurzelt, und wahre Vaterlandsliebe, und Begriffe für das allgemeine Beste der Monarchie beigebracht sein; wenn Jedermann in einem gleichen Maße das Seinige mit Freude zu den Bedürfnissen des Staates, dessen Sicherheit und Wohlfahrt beitragen wird; wenn Aufklärung durch verbesserte Studien, Vereinfachung in der Belehrung der Geistlichkeit und Verbindung der wahren Religionsbegriffe mit den bürgerlichen Gesetzen; wenn eine bündigere Justiz, Reichthum durch vermehrte Population und verbesserten Ackerbau; wenn Erkenntniß des wahren Interesse des Herrn gegen seine Unterthanen, und dieser gegen ihre Herren; wenn die Industrie, Manufacturen

Der Erzherzog hatte so eben den größten Theil seiner Rundreise in Ungarn zurückgelegt. Der Jubel der Bevölkerung, welcher ihm allenthalben entgegentönte, die Feierlichkeiten und Feste, welche dem hohen Gaste damals gewiß noch mit aufrichtiger Theilnahme von Seite des Landvolkes in allen Durchzugsstationen bereitet wurden, verliehen dieser Respicirungsreise das Ansehen eines Triumphzuges, dessen freudige Einwirkung aber leider durch den Einsturz der Komorner Brücke und das Durchgehen der Pferde mit dem Reisewagen des Erzherzogs bei Toth Megyer sehr getrübt wurde *).

---

und deren Vertrieb und Circulation aller Producte in der ganzen Monarchie unter sich werden eingeführt sein, wie ich es sicher hoffe: alsdann verdiene ich eine Ehrensäule, nicht aber jetzt, wo die Stadt Ofen durch meine zur leichteren Uebersicht getroffenen Versetzung der Stellen dahin nur einen erhöhten Vertrieb ihrer Weine und einen höheren Zins ihrer Häuser erhält. Joseph II. m. p."

*) Am 7. October um 11 Uhr Vormittags langten Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Statthalter mit dem Dampfboot „Sophie" bei Komorn an. Nachdem die Raaber Deputation sich beurlaubt hatte, stiegen Se. k. k. Hoheit unter dem Eljenrufe der herbeigeströmten Volksmenge an's Ufer, wo eine glänzende Deputation des Comitats, unter Anführung des Hrn. Obergespans Grafen Leopold v. Nádasdy, und weiter einwärts eine Deputation der k. Freistadt Komorn den Ankommenden empfing. Nach stattgefundener Aufwartung setzten sich Se. k. k. Hoheit in die Staatskutsche, und hielten unter Vortritt eines 100 Mann starken Banderiums Ihren feierlichen Einzug in Komorn. Die allgemeine Freude verwandelte leider ein unglücklicher Vorfall in Bestürzung und Trauer. Gerade als der Zug die Brücke passirte, brach das Geländer der über die kleine Donau führenden Brücke und an 50 Menschen stürzten ins Wasser. Die Verwirrung war unbeschreiblich. Es wurde zwar Alles aufgeboten, die Unglücklichen zu retten, und der größte Theil wurde auch aus dem Wasser gezogen, dennoch aber fanden nach der Nemzeti Ujság 27 Menschen in den Fluten ihr Grab. Se. k. k. Hoheit, ohne Sich auf das Comitatshaus zu begeben, eilten sogleich an die Unglücksstätte, diese nicht eher verlassend bis nicht die Verunglückten aus dem Wasser gezogen waren. Dann erst nach dem Comitatshause sich verfügend, empfing der tieferschütterte Prinz daselbst die Comitats- und die städtische Deputation, von welcher begleitet Er bald darauf die Stadt verließ, die städtische Deputation bei der Waagbrücke, wo ein Triumphbogen errichtet war, die des Comitats bei Neuhäusel verabschiedend.

In Neuhäusel von einer Deputation des Neutraer Comitates eingeholt, setzte der Erzherzog über Tóth-Megyer, wo Er bei dem Grafen Ludwig Károlyi zu Mittag speiste, Seine Reise nach Neutra fort. Auf dem Wege dahin, wurden plötzlich die Pferde des erzherzoglichen Wagens scheu, und nur einem glücklichen Zufalle war es zu verdanken, daß die im schärfsten Galopp dahinjagenden Pferde durch den entgegenkommenden Grafen Károlyi aufgehalten, und der Prinz beim Herausspringen aus dem Wagen mit einer leichten Contusion am Arme weg kam.

Wenn es wahr ist, daß es im menschlichen Leben Anzeichen und Vorbedeutungen gebe, so ließen sich allerdings der Einsturz der Komorner Brücke und das Durchgehen der Pferde bei Toth Megyer diesen zurechnen, und der erstere Unglücksfall erscheint um so bedeutungsvoller, als gerade Komorn ein Jahr später zum stärksten Strebepfeiler der Revolution wurde, an welchem die Brandung der für Kaiser, Recht und Gesetz kämpfenden Heereswogen sich lange vergebens brechen mußte. Daß dieß der Fall sein werde, mochte wohl damals Niemand geahnt haben, und das einzige Gefühl, welches nach diesem unglücklichen Ereignisse in der Brust aller Edleren rege wurde, löste sich in die theilnehmendste Freude auf, als der so nahe bedrohte Prinz wohlbehalten in den Mauern Pesths am 15. October wieder eingetroffen war. Aus allen Bezirken eilten nun die Stände nach Pesth, um an der Installationsfeier Theil zu nehmen, geeignete Vorkehrungen wurden von Comitat und Stadt getroffen gedruckte Placate sorgten für Ordnung, und als endlich der ersehnte Morgen tagte, drängte und wogte es in den Gassen Pesths, und Alles eilte dem Comitatshause zu, wo die Sitzung auf 8 Uhr anberaumt war. Alles zeigte Freude und Jubel, und wogte in Festgewändern auf den Gassen bunt durch einander. Die Husaren standen unter Gewehr. Die mittlere Haupttreppe im Comitatshause, blos für die Deputationen und Ihre k. k. Hoheiten bestimmt, war von der untersten Stufe an bis hinauf in den Saal, und dieser selbst mit national-tricolorem Tuche belegt. Im Saale endlich sah man die Elite des Pesther Adels, die Repräsentanten des hohen Clerus, die höchsten Würdenträger des Reichs, Deputationen benachbarter Jurisdictionen, Comitats- und Städtemagistrate, die Honoratioren beider Städte in größter Anzahl und in den prunkvollsten nationalen Costumen, interessant eben so durch die Pracht, wie durch die Mannigfaltigkeit der Form und des Zuschnitts, versammelt um die drei, dießmal sehr lange auslaufenden Tische und den Quertisch obenan, dessen oberster, rothsammtener Theil für die beiden k. k. Hoheiten bestimmt war. Sonstige zahlreiche Gäste sah man im Saale vertheilt und die Gallerien einerseits mit dem übrigen Publicum vollgefüllt, zur anderen Hälfte aber geschmückt mit einer reizenden Damenwelt. Um acht Uhr eröffnete der Hr. Administrator Gab. v. Földváry mit kurzen, der bevorstehenden Feierlichkeit angemessenen Worten die Sitzung und es wurden dann zwei Deputationen ernannt, die eine, um Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Franz Joseph Karl, ältesten Sohn Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Franz Karl Joseph, als zur Installation ernannten k. Commissär und Stellvertreter Sr. Maj. des Königs, zur huldreichst vorzunehmenden Installation, die andere um Se. k. k. Hoh. den Erzherzog Stephan zur Besitznahme des Präsidentenstuhles einzuladen. Beide Deputationen, aus den höchsten Würdenträgern und Magistratspersonen

bestehend, wurden von Ihren k. k. Hoheiten mit Huld und Freundlichkeit empfangen, und mit der Versicherung eines baldigen Erscheinens gnädigst entlassen. Schon als die beiden Wortführer dieser beiden Deputationen, der k. Statthaltereirath u. Domherr Jekelfalusy und der k. Statthaltereirath und Bischof F. Szanißló den Ständen Bericht erstatteten, ertönten wiederholte Eljen; welcher Jubel erscholl. aber erst als bald darauf die beiden k. k. Hoheiten, im Staatswagen und umgeben von Bürgerhusaren, vor dem Comitatsthore erschienen, woselbst die Pesth-Ofner Bürgermiliz Spalier bildete! Se. k. k. Hoheit Erzherzog Franz Joseph Karl trug die Oberstuniform der Kaiserhusaren und Se. k. k. Hoh. Erzherzog Stephan die Uniform eines Generals der Cavallerie, und wurden die erlauchten Prinzen an den Stufen der Treppe von einer neuen glänzenden Deputation empfangen und in den Saal geleitet. Beim Erscheinen daselbst ertönte ein tausendstimmiger Zuruf; der Anblick Ihrer k. k. Hoheiten wirkte wie elektrisch auf die dichtgedrängte Versammlung und der Eljenruf wollte nicht enden, und erscholl bei jedem huldvollen Dankeslächeln der k. k. Prinzen nur mit erneuerter Stärke. Als sich endlich die Gemüther für den Augenblick beruhigt hatten, begann der solenne Act der Installation. Obernotär Balla verlas das allerh. Decret, welches Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Franz Joseph Karl zum k. Commissär ernannte. Der königl. Commissär selbst ergriff hierauf das Wort und hielt eine mit Enthusiasmus aufgenommene Rede in ungarischer Sprache, worin Er unter anderm seine Freude darüber ausdrückte, Seine erste amtliche Function in dem geliebten Ungarlande vornehmen zu können, und zwar zu Gunsten Seines geliebten Vetters, und eben in einer Epoche, wo, wie unser allgeliebter Landesvater es sehnlich wünscht, es an der Schwelle einer glücklichen Wiedergeburt steht. An die Installationsformel selbst gelangend, erhoben sich sämmtliche Anwesende, Ihn allein ausgenommen, von ihren Sitzen, Er aber, sein Haupt bedeckend, sprach beiläufig die Worte: „Und somit setze ich Dich im Namen des Königs in die Würde und sämmtliche Beneficien, Emolumente und Rechte des Obergespans des Pesther Comitates ein, allen Ständen dieses Comitates Gehorsam und Anerkennung Deiner Obergespansrechte als Pflicht auferlegend." Der Act selbst, hiemit endete der erlauchte Redner, freue ihn um so mehr, da sich hiedurch die Gelegenheiten geboten, ein Zeichen Seiner Liebe für Se. k. k. Hoheit den k. Statthalter und Seiner treuen Hinneigung zur ungarischen Nation zu geben. Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Stephan begrüßten mit freudigen Worten den k. k. Commissär hier inmitten des treuen Ungarvolkes, dem es vergönnt gewesen, in seiner süßen Muttersprache die Worte von den Lippen des k. Commissärs strömen zu sehen, inmitten des treuen Ungarvolkes, das sich in seiner Liebe und treuen Anhänglichkeit an das Herrscher-

haus von keinem Volke der Erde überflügeln lasse, zugleich dankend, daß Er durch Ihn, als Seinen erlauchten Vetter, in dieses Amt eingeführt worden, und die Bitte an den königl. Commissär richtend: sollte Er (Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Franz Joseph Karl) einst zu der hohen Mission Völker zu beglücken berufen sein, in Liebe dieses Augenblicks eingedenk zu bleiben, wo Er so innige Beweise der treuen Liebe und Anhänglichkeit des ungarischen Volkes für die allerh. Herrscherfamilie empfangen. Sich sodann an die Stände wendend, wußte der hohe Sprecher durch das Zweckmäßige, die edle Gesinnung und die durchwaltende Gerechtigkeitsliebe in den kundgegebenen Ansichten eine gleiche fortgesetzte freudige Aufregung zu erhalten, die in stürmisch ausbrechenden Enthusiasmus überging, als er mit dem Wort an das Vaterland endete, »für welches ich — so sprach Er — „lebe und sterbe!" Beide erlauchten Prinzen wurden an den meisten Stellen ihrer Rede nicht blos durch jubelnden Zuruf, sondern durch förmliches Erheben aller Anwesenden von ihren Sitzen und Säbelgeklirr unterbrochen. K. Statthaltereirath und Bischof F. Szanißló antwortete im Namen des Comitats. Die wohlgehaltene Rede umfaßte die Verdienste des erlauchten Vaters Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Stephan, die allgemeine Trauer bei dessen Hinscheiden, die freudigen Gefühle aller Ungarn bei geschehener Ernennung Sr. k. k. Hoheit zum Reichsstatthalter, und die so begründeten Hoffnungen in die nächste Zukunft. Der Beifall, der diese Worte begleitete, ward hauptsächlich an den beiden Stellen zum Jubelruf, wo der Redner des glücklichen Umstandes gedachte, daß der nunmehrige Erbobergespan ein geborner Ungar, und daß er Ihn wohl mit begründeter Zuversicht als künftigen Palatin Ungarns begrüßen könne. Vicegespan Szentkirályi sprach im Namen der Comitatsmagistratualen, und wurde seine, wiewohl etwas zu starke historische Reflexionen enthaltende Rede gleichfalls beifällig aufgenommen. Als er am Schlusse derselben das Comitatssiegel Sr. k. k. Hoheit überreichen wollte, gab Höchstderselbe es ihm in den huldreichsten Ausdrücken zurück. Und damit gar nichts fehle vom Väterbrauch, von der Väter Sitte, wurde Se. k. k. Hoheit, der nunmehr installirte Obergespan von drei Bezirksstuhlrichtern dreimal in die Lüfte gehoben, wie die Ungarn es schon gethan vor tausend Jahren, als sie zwischen der Kama und dem Vorgebirge des baschkirischen Urals Alom zu ihrem obersten Heerführer erwählt. Graf G. Ráday bat Se. k. k. Hoheit den Obergespan, die Montag stattfindende Landtagsdeputirtenwahl durch Seine hohe Gegenwart zu beehren, was Hochderselbe für den Fall der Möglichkeit zusagte. Administrator v. Földváry beantragte die Aufnahme der Reden der beiden kk. Prinzen in das Protocoll, Domherr Körmözy aber und mit ihm die ganze Versammlung baten um die Veröffentlichung derselben durch den Druck, was auch gütigst genehmigt ward. Hierauf ließ der er-

lauchte Präses ein paar laufenden Gegenstände vornehmen, nach deren Erledigung der k. Commissär ein paar Worte des Abschieds sprach und die huldreiche Versicherung ertheilte, dieser Augenblick werde ihm unvergeßlich bleiben. Aehnliche Worte sprach auch der Erzherzog Statthalter und verhieß bald wieder in der Stände Mitte erscheinen zu wollen. Beide durchlauchtigste Prinzen verließen hierauf den Saal und das Haus unter dem endlosen Jubel der Massen, und kehrten in Begleitung derselben Bürgerhusaren in die k. Burg zurück.

Die Sitzung wurde sodann unter dem Präsidium des Administrators fortgesetzt. Man traf einige Vorkehrungen bezüglich der Montag vor sich gehenden Deputirtenwahl und nahm sodann die Statthaltereiverordnung auf, die den in Angelegenheit der Stimmfähigkeit der Honoratioren schon seit 1842 zu wiederholten Malen abverlangten erschöpfenden Bericht des Comitats neuerdings urgirt. Auf Antrag des zweiten Vicegespans wurde beschlossen, dieses Intimat der am 20. zusammen sitzenden Deputirten-Instructionsdeputation zuzuweisen, mittlerweile aber die Deputirtenwahl nach dem bisherigen Gebrauch vorzunehmen, d. h. die Honoratioren mitstimmen zu lassen. Dieser Antrag wurde auch zum Beschluß erhoben, nachdem conservativerseits der voraussichtlich erfolglose Kampf sogleich aufgegeben ward. Gegen zwölf Uhr ward die Sitzung aufgelöst.

Nach der Installationsfeier fand das von Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzog Stephan gegebene Festmahl in den Localitäten des Landhauses in der Ofner Festung statt. Die Tafel — auf 220 Gedecke — befand sich im großen Saale. Zum Versammlungsorte der Gäste diente der kleine ungarische Saal. Die zu demselben führende Treppe war mit tricolorem Tuche in den Nationalfarben bedeckt und mit Dahlien bestreut, Stiege und Corridor waren mit duftenden Blumen eingefaßt; der kleine Saal war gleichfalls mit Spenden Flora's reichlich geschmückt, die beiden kolossalen Oefen mit Musselin überzogen und mit exotischen Gesträuchen und Blumenfestons in sinniger Anordnung decorirt. Bei dem um halb 3 Uhr begonnenen Mahl erhoben Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Stephan zuerst das Glas für das Wohl Sr. Maj. des Königs, „den der Gott der Ungarn noch lange erhalten möge!“ Dann für das Wohl des Stellvertreters Sr. Maj. des durchlauchtigsten Erzherzogs Franz Joseph. Nachdem ein kaum enden wollendes Eljen beide Toaste begleitet hatte, leerte der k. Commissär sein Glas auf das Wohl Seines hohen Vetters und für die schöne Zukunft des Ihm so liebgewordenen Ungarlandes. Hingerissen von den durch den k. Prinzen in der Landessprache ausgerufenen Worten, und begeistert für das Wohl unsers durchlauchtigsten Erzherzogs Stephan, brauste ein tausendstimmiges Eljen, sowohl von den Gästen an der Tafel, als von dem Publicum der in allen Räumen überfüllten

Gallerie ausgebracht, durch die Lüfte. Hierauf erhob sich der erste Pesther Vicegespan M. v. Szentkirályi, sprach über die Feier dieses Tages und über die schöne Zukunft, die das Pesther Comitat, seinen erlauchten Obergespan an der Spitze, zu erwarten hätte, und wurde ebenfalls mit dem wärmsten Eljen belohnt. Beinahe am Schlusse des Mahles erhoben Se. k. k. Hoheit Erzherzog Stephan nochmals Ihr Glas zum Wohle der Stände des Pesther Comitates. Das Diner war um 4 Uhr beendigt, worauf sich sämmtliche Gäste abermals in den kleinen Saal begaben und nach kurzem Verweilen mit Glückwünschungen von den beiden k. k. Prinzen sich beurlaubten. Abends sollte eine glänzende Fackelserenade stattfinden, und schon strömten Hunderte von allen Seiten dem Burgplatze zu, aber vergebens, denn die beabsichtigte Festlichkeit ward der Hoftrauer wegen abgesagt.

Während dieser letzten Tage, welche der auf den 18. October anberaumten Deputirtenwahl des Pesther Comitates vorangingen, stieg die Aufregung der Gemüther zu einer brausenden Glut, welche jede Besonnenheit im Denken und Handeln gewaltsam mit sich fortriß. Die friedliche, in Handel und Gewerben aufblühende Stadt Pesth sah plötzlich einen neuen Geschäftszweig auftauchen, nämlich das Stimmenwerben der Pesther Demokratie für den Ungarn allein seligmachen sollenden Volksmann, den Assessor Ludwig von Kossuth. Bei diesem Haschen, Forciren, Betäuben und Erkaufen der Wähler, woran sich Oligarchen und Sansculotten, Centralisten und Municipalisten, Aristokraten und Demokraten, Bürger, Bauern und sogenannte Honoratioren thätigst betheiligten, unterließ man nicht, selbst der niedrigsten, schon an Menschenverworfenheit grenzenden Mitteln, und der barrokften Beweggründe sich zu bedienen. Diese lebendige Theilnahme, welche von allen Schichten der Bevölkerung ausging, könnte eben durch diese Vereinigung so verschiedener Elemente zu dem Glauben verleiten, als hätte sie wirklich auf der Basis des allgemeinen öffentlichen Volkswillens beruht; wer aber Gelegenheit hatte all' die Winkelzüge, Cabalen, Intriguen und Bestechungsmittel kennen zu lernen, welche von der radicalen Partei in Bewegung gesetzt wurden, um die ganze Bevölkerung sich dienstbar zu machen, der mußte bald zu der traurigen Ueberzeugung gelangen, daß dieser Ausfluß des öffentlichen allgemeinen Willens nur ein scheinbarer, und im Grunde nichts Anderes war, als eine Folge der schon lange im Pesther Comitate so sehr überhand genommenen Uebertriebenheiten und Ultra-Ideen. Schon bei der vorläufigen Conferenz der Opposition hat der Präses Andreas v. Fay sein Wort gegen Kossuth erhoben und darzustellen gesucht, aus welchen Gründen er die Erwählung Kossuths zum Landtagsdeputirten nicht für gut halte, weil die Zeit des Kämpfens mit der Regierung schon abgelaufen sei. Die Oppo-

sition hat sich in Folge dessen auch getheilt, und ein Theil wünschte neben M. v. Szentkirályi, welcher für die erste Deputirtenstelle einstimmig designirt war, den Obernotär E. v. Balla. Diese Partei, welche bei den Wahlbewegungen mit der Votisation für Balla auf den Schauplatz treten wollte, zählte den größten Theil des grundbesitzenden Comitatadels in ihren Reihen, und wenn sie sich früher, als eine Freundin zeitgemäßer Reformen, in Unthätigkeit verhalten hatte, lag dieß einzig und allein in der Besorgniß, dadurch etwa zur Unzeit nachtheilige Spaltungen auf der liberalen Seite hervorrufen zu können. Nun aber nachdem sie jedoch in Erfahrung gebracht hatte, daß die, auf die Leidenschaften des Auditoriums sich stützende Ultrapartei den von ihr seit Jahren zum Landtagsdeputirten dieses Comitates designirten E. v. Balla theils durch Einschüchterung, theils indem sie seine Bescheidenheit in Anspruch nahm, zum Rücktritt bewogen habe, so trat diese Partei im Gefühle dieser unwürdigen Beseitigung, und um einen Beweis ihrer Selbstständigkeit zu geben, kühn hervor, bezeichnete die Herren Moriz v. Szentkirályi und E. v. Balla öffentlich als die Männer ihrer Wahl, und sprach hiebei die Hoffnung aus, sie werde jetzt durch verdoppelte Thätigkeit einzubringen versuchen, was durch patriotische Zögerung bisher verloren ging. Diese Hoffnung wurde jedoch durch die radicale Partei, welche alle ihre Segel aufgespannt, und wahrhaftig damit auch viel Wind gemacht hatte, weggeblasen, und zu Nichte gemacht. Unter solchen Umständen blieb den Wählern Ballas nichts Anderes übrig, als ein ehrenvoller Rückzug, wir sagen »ehrenvoll,« weil ihm vor dem Entscheidungstage der Wahl eine öffentliche freimüthige Erklärung voranging, welche in der ungarischen Zeitscheift »Jelenkor« abgedruckt folgendermaßen lautete: „Nachdem wir jene Mittel, welche das Pesti Hirlap alten Re-„gimes „eine Nationalsünde, einen Selbstmord« nannte, und die »jetzt für den einstmaligen Redacteur (Kossuth) jenes Blattes in „Bewegung gesetzt werden, nicht in Anwendung bringen wollen, „so kann es wohl geschehen, daß wir die Stimmenmehrheit nicht „erzielen werden; es werde dann (?) aber doch klar werden, was »der größte Theil des Comitatsadels gewollt und gewünscht, im „Gegensatze zu jener Partei, die — es kann sein — die nume-„rische Majorität bilden werde, von der es übrigens bekannt sei, „aus welchen Elementen sie in der Regel zusammengesetzt ist, und „durch welche Mittel sie gewonnen wurde.«

Daß es so kommen mußte, und das die radicale Partei die numerische Stärke jedenfalls behaupten werde, war in Pesth, dem Lager der Malcontenten, sehr leicht vorauszusehen. Die Advocaten, deren es hier so Viele gab, daß man das ganze Land damit versorgen konnte, die aus Mangel an Prozessen allein schon an

den Nägeln der Unzufriedenheit kauten, und daher von jedweder Veränderung Besseres hofften, als sie bisher hatten, — die Legion der Advocatenadjuncten, denen monatlich 10 fl. versprochen wurden, und die statt des Geldes beim Jahresschlusse oft nur mit einem abgeschabten Kleide des Herrn Prinzipals vorlieb nehmen mußten, und ihre erbärmliche Existenz allein nur von den aus den Taschen der Prozeßführenden erpreßten Sporteln zu fristen angewiesen waren; — die sogenannten Diplomirten, die niederen Beamten der Dicasterien, welche im Pesther Comitate auf das Advocatendiplom auch das Stimmrecht erhielten; — Künstler, Schauspieler, Poeten, deren größte Zahl adelig war; — die Menge adeligen Handwerker rc. alle diese und noch ander hier nicht genannte neue Wahlkategorien haben bereitwillig ihre Contingente gestellt; war ihnen ja doch nebst anderweitiger, später in Aussicht gestellter Remuneration für ihre Bereitwilligkeit, durch das vom Oppositioncomité in die Hand gedrückte Douceur die sobald nicht wiederkehrende Möglichkeit geboten, einige Tage in Saus und Braus verprassend, die Armseligkeit ihrer bisherigen Existenz vergessen zu können.

Schwieriger war es draußen im Comitate. Das dumme Landvolk wollte von Kossuth nicht gerne hören, und fabricirte sogar beißende Verse gegen Denselben, als z. B.:

»se istene se hazája,
minden vagyona a' szaja!«

zu deutsch: „Hat weder Gott noch Vaterland,
Sein ganzes Gut ist blos sein Mund!«

Die Kossuth'sche Partei mußte hier ihre Argumente id est: Geldmittel noch in einem viel größeren Maßstabe entfalten, als sie Gleiches früher in der Stadt nöthig hatte, und da ihre Emissäre, diesem splendiden Stimmenhonorare noch die Nachricht hinzufügten, daß zur Erwählung Kossuths als Subsidium auch das Pariser junge Italien, die Brüsseler polnischen Republikaner, und der Club der neapolitanischen Lazzaroni's beigetragen habe, regte sich plötzlich der Ehrgeiz bei den verblüfften Cortes, die es nicht mehr erwarten konnten in diese vornehme Gesellschaft nun auch mit aufgenommen werden zu sollen. Auf den Dörfern wurden Reden gehalten, daß nicht nur ganz Ungarn, sondern auch Frankreich, England und Spanien Kossuth zum Deputirten haben wollten. Diesen Bethörungen wurde überdieß das lockende Versprechen eingewebt, daß Kossuth den ungarischen Cortes die Zurückerstattung jener 180 Millionen auswirken werde, welche nach dem Pariser Frieden England von Frankreich zu dem Zwecke erhielt, daß es diese Summe an die ungarische Insurgenten als Schadenersatz vertheile, daß ferner die Conservativen Willens wären, statt des Schadenersatzes eine Schuld von 400 Millionen dem ungarischen Adel zur Last zu legen, was Kossuth in keinem Falle zugeben werde. Bei Waitzen haranguirte ein junger

Cavalier, Baron Podmanitzky, im Ballcostüme mit Manschetten und Spitzenkragen das Volk folgendermaßen:

„Ich weiß nur 4 merkwürdige Tage seit Erschaffung der Welt, „der erste ist Jener, an welchem das Chaos in Licht sich verwan= „delte, der 2. an welchem Christus geboren wurde, der 3. als mit „der französischen Revolution der Tag der Freiheit erschienen ist, „und der 4. Tag ist der morgige, an dem entschieden wird, ob „Kossuth Deputirter wird oder nicht!!!"

Wir möchten diesen vier Tagen noch einen fünften beige= sellen, dessen Morgenroth aber so bald noch nicht scheinen dürfte, nämlich jenen Tag, an welchem der letzte bornirte, dummstolze und arrogante Magyare zu Grabe getragen werden wird. Daß dieser Tag noch im neunzehnten Jahrhundert anbrechen sollte, dazu ist leider noch immer sehr wenig Hoffnung vorhanden. Neh= men wir zu all diesem Trugspiele, welches in solcher Art und Weise den Landbewohnern vorgegaukelt wurde, noch die weiters damit ver= bundene Komödie der Brüderlichkeit in Betracht, wie die parfümir= ten, glacebehandschuhten Pseudobetyaren dem Herrn Bruder Cortes freundschaftlich die Hände drückten, ihn umarmten, und sogar mit Küssen bedeckten, und dabei a Conto der versprochenen vielen Mil= lionen ihm eine kleine Darangabe in die Hände schoben, so war es kein Wunder, wenn die von solchem Wahnsinne narcotisirten armen Teufel vollends den Kopf verloren, und jetzt sogar bereit gewesen wären, selbst den Teufel aus der Hölle zum Landtagsdeputirten zu citiren, was durch die Erwählung Kossuths, wenn auch unwissent= lich, aber in Wirklichkeit dennoch geschehen ist.

Dieser politische Harlekinspuff brachte, wie es nicht anders zu erwarten stand, sehr reichliche Früchte, und noch nie sah die Stadt Pesth eine solche Masse von tekintétes karok és rendek in ihren Mauern wie dießmal. Die Ankömmlinge in einem fortwährenden Sinnesrausche zu erhalten, war nun die Aufgabe des Kossuth'schen Anhanges. Schon in den letzten Tagen der Woche vor der Depu= tirtenwahl durchzogen kleine Abtheilungen der Oppositionspartei die Straßen Pesths mit dem brüllenden Rufe: „Eljen Kossuth!" welche lärmende Demonstration von dem ohrenzerreißenden Gefiedel halbnackter Zigeunerbanden begleitet wurde, die unausgesetzt den unter dem Namen Rakoczy bekannten Revolutionsmarsch ertönen ließen. Bei jeder Kneipe wurde Halt gemacht, auf das Wohl des zu erwählenden Volksbeglückers ein Glas geleert, und unter die zu= sammengelaufene Menge Portraits von Kossuth und tricolore Co= carden ausgetheilt. Wehe dem, der, zufälliger Weise hinzugetreten, die Annahme verweigert und Kossuth's Portrait nicht gleich an den Hut geheftet hätte. Auf der Kerepesser Straße trat aus einem sol= chen Haufen bereits ganz zusammengesoffener Kossuthianer eine lü= derliche Dirne mit einem Glase Wein einem fremden Kaufmanne

entgegen, und forderte von ihm in ungarischer Sprache, er solle das Glas auf das Wohl Kossuth's leeren. Der Fremde, welchen die gleichfalls schon betrunkene, auf das Schamloseste sich geberdende Weibsgestalt anekelte, wollte sich schnell entfernen; da warf ihm aber die Dirne das Weinglas unter dem Rufe: „Hundsfut Schwab" mit solch einer Gewalt an die Stirne, daß der bedeutenden Wunde das Blut in Strömen entfloß.

Wer sich Insulten oder gar ähnlichen Thätlichkeiten, wie die so eben erwähnte, auf offener Straße nicht aussetzen wollte, war beim Begegnen einer solchen frechen Rotte gezwungen, in den Ruf »Eljen Kossuth!" unaufgefordert mit einzustimmen. Diese waren die Einleitungsscenen zu einem freien Wahlacte, und auf solche Weise traten uns die ersten Regungen des magyarischen Pöbel- und Betyaren-Terrorismus entgegen. Nach den so eben beschriebenen Scenen kam der 17. October (Sonntag) heran, an welchem Tage die Cortes der verschiedenen Wahlparteien en masse in Pesth ankamen. Es war 1 Uhr Mittags, als die Wagenzüge aus den umliegenden Ortschaften von allen Seiten dem Heumarkte, dem Sammelplatze der Wähler, zueilten. Den Zug einer jeden Abtheilung eröffnete eine auf dem ersten Wagen geigende Zigeunerbande, sodann kamen der Notär des Ortes, geleitet von 2 Geschwornen zu Pferde, welche tricolore Fahnen mit den Namen »Szentkiraly és Kossuth" wehen ließen, diesen folgten die Wägen mit den Wählern, von welchen jeder eine Weinflasche in der Hand hielt, und deren Wenige mehr in einem nüchternen Zustande auf dem Sammelplatze angelangt waren. Hinter dem Zuge mit den Wählern fuhren noch einige Wägen, beladen mit Weinfässern, deren Zapfen den Geist der Erkenntniß fortwährend laufen ließen. Nach der Anzahl der Wägen hätte man glauben sollen, die Partei Kossuth's werde verspielen, besonders als nach bescheidenem Zurücktreten der conservativen Candidaten die Cortes dieser auf die Seite der gemäßigten Oppositionspartei des Balla übergingen. Aber jetzt begann die große Demonstration von Seite der Opposition. Aus dem **Ellenzéki Kör** (Oppositions-Casino) strömten ganze Schaaren, mit Musik herausgeführt durch die zu Pferde erschienenen, zur Opposition gehörigen Magnaten, welche zum Beweise der freiwillig eingegangenen Cortesbruderschaft größtentheils im nationalen Bauerncostüme erschienen, und sogar more arpadiano mit furchtbaren Streitkolben versehen waren. Die Suite dieser hochadeligen Cortesbrüder bestand aus Schauspielern, welche der Vollblutmagyare und Regisseur des ungarischen Theaters, Fancsy, dann aus Modejournal-Redacteuren, welche der wüthende Deutschenfeind und Herausgeber des „Divatlap", Hr. Vachot, anführte, endlich aus der Impopulation der Schulen, Juraten und anderem Spectakel liebenden Pöbel. Alle waren mit tricoloren Bändern geziert und führten eine

Unzahl Kossuthfahnen mit sich. Am Heumarkt blieb die Masse stehen und es wurden da an das Volk Reden gerichtet, daß es den Mann des Volkes wählen möge u. s. w. Endlich nachdem sich die Redner heiser genug geschrien hatten, und zur allgemeinen Belustigung der Zuseher die lächerlichsten Tollhäuslerscenen auf der Arena vor dem Museumsgebäude herabgespielt waren, setzte sich die vereinigte neugebackene Brüderschaft unter Anführung des Grafen Raday und Baron Podmanitzky in Bewegung und hielt ihren feierlichen Umzug durch die Stadt. Da war Jubel und Freude in Israel . . . Aus allen Fenstern wehten dem Corteszuge Fahnen und Tücher entgegen, und das Eljengebrülle machte den Boden erzittern. Der Schauspieler Fancsy als Adjutant zur Seite des mit einem Streitkolben bewehrten Grafen Raday reitend, dann der Redacteur Vachot, welcher auf einer hinkenden Schimmel-Rosinante die Kossuthfahne führte, versuchten während dieses Umzuges mit rechts und links schielenden Augen die Feinheit ihrer Spürnasen zu üben. Nahte der Zug einem Fenster, in welchem die Zuseher sich still und theilnahmslos verhielten, wurde Graf Raday durch die Beiden sogleich auf diese dreiste Neutralität aufmerksam gemacht. Auf ein Zeichen mit dem Streitkolben mußte der Zug halten, Graf Raday und seine beiden Begleiter stellten sich den pflichtvergessenen Fenstergaffern entgegen, und stimmten den Ruf „Eljen Kossuth!" an, der nun natürlich von oben herab wiederholt werden mußte. Nachdem sodann noch einige derbe Flüche und Verwünschungen, begleitet von den drohenden Schwingungen des Streitkolbens und der Fahne, hinauf entsendet worden waren, und Fancsy überdieß noch einige Giftblicke hinaufgeschossen hatte, setzte sich der Zug wieder weiter in Bewegung. Beim Comitatshause, welchem gegenüber der Mann des Volkes wohnte, ging der Höllensturm erst von Neuem wieder los. So schnell wie möglich wurde eine Bühne hergerichtet, Kossuth von einer Deputation herabgeholt, und nun hielt derselbe zum Danke für die ihm erwiesene Ehre eine donnernde Philippica gegen Regierung, Priesterthum und jedes historische Recht. Der Wortschwall dieser grandiosen Aufruhrpredigt auf offener Straße hatte keinen anderen Zweck, als die Leidenschaften der anwesenden Menge auf das Höchste zu reizen, den Unverstand des Pöbels mit den verleumderischesten Anfechtungen zu verblenden, und all jene Autorität, auf deren unerschütterlicher Achtung der Friede und das Glück einer Gesellschaft beruht, auf das Tiefste zu untergraben. Die jubelnden Acclamationen der andächtigen Zuhörer unterbrachen den großen Redner — der sich fortwährend den Schweiß von der Stirne wischte — bei jeder Pause, die er absichtlich sehr oft eintreten ließ, um mit einigen Eljens wieder neue Kraft für die Fortsetzung seines oratorischen Schwulstes einzuathmen. Wir geben hier den Schlußsatz seiner Rede:

»Meine theueren Brüder! Das österreichische Cabinet, das Pfaffenthum, und wie die Erzfeinde Ungarns alle noch heißen mögen, sie haben uns armen redlichen Bewohnern und Herren dieses großen Landes einen Sumpf auserlesen, in welchen sie uns durch die geheimsten Künste der Cabale und Hofintrigue gerne locken möchten, auf daß wir, in dem Schlamme desselben zu Boden sinkend, für ewige Zeiten untergehen sollen. Aber dem wird nicht so! Vertraut dem Gott der Magyaren und mir!" (Eine schöne Gesellschaft!) »Ich will euch führen und die Pest, die uns vernichten will, soll in dem Kothe, den sie unserem Untergange bereitet hat, selbst ersticken. Und wie aus so manchen Sümpfen und Morästen später fruchtbare Wiesen und reiche Aecker erbluht sind, so wird auch aus diesem zu unserem Untergange bestimmten Sumpfe Ungarns Macht und Größe für die Ewigkeit hervorgehen."

Das war denn doch zu viel für die bescheidenen Wünsche der Herren Brüder, und nun ging der Eljensturm gleich einem Wolkenbruche von den Fenstern, Tischen, Bänken und Stühlen auf das Haupt des großen Redners nieder, der, eine Ohnmacht fingirend, von der Sesseltribüne herabgehoben, umarmt, geküßt und von mehreren Wahnsinnscandidaten auf den Achseln herumgetragen wurde.

Nach dieser rührenden Volksscene verlief sich der größte Theil der Anwesenden in die Wirthshäuser und Kneipen. Eine von mehreren Juraten und Schauspielern haranguirte Rotte begab sich aber früher noch vor die Wohnung des Domherrn J. v. K., um demselben eine solenne Katzenmusik mit obligatem Fenstereinwerfen darzubringen, und zwar deßhalb, weil derselbe beschuldigt wurde, daß er mit klingender Münze mehrere Wähler Kossuths, Balla begünstigend, zur Abtrünnigkeit verleitet habe. Wir wollen nicht untersuchen, ob es rechtswidrig war, wenn von der Partei Balla's bei Recrutirung der Wähler dasselbe Mittel in Anwendung gebracht wurde, welchem der Kossuth'sche Anhang einzig und allein die so reich erzielte Werbung zu verdanken hatte. Sollte das hier sehr verzeihliche Entgegenkämpfen mit gleichen Waffen von manchem allzu moralischen Rechtsfreunde in seiner giltigen Zulässigkeit dennoch bestritten werden, so wird dieses Vergehen an dem freien Wahlrechte durch ein viel größeres Verbrechen überboten, welches bei dieser Gelegenheit in der niederträchtigsten Art und Weise verübt wurde. In gut unterrichteten Kreisen wußte man sehr genau, daß einerseits eine sehr bedeutende Summe zur Hintertreibung der Wahl Kossuth's bestimmt und auch bereits ausgefolgt worden war. Der mit der Vertheilung dieser Gelder zu Gunsten der Wahl Balla's in Geheim Betraute fand es jedoch vortheilhafter, zwei Drittel dieser Summe seinem eigenen Säckel zufließen zu machen, und verwendete sonach nur ein Drittel der ihm anvertrauten Summe, und dieß wieder nur in sehr spärlichen Quoten, zum Werbgelde für Balla. Wie wir weiter

unten sehen werden, wurde Kossuth der Balla'schen Stimmenzahl gegenüber nur mit einem Plus von 1600 Stimmen zum Deputirten gewählt. Wären von der oberwähnten Werbsumme zwei Drittel nicht unterschlagen, sondern ihrem bestimmten Zwecke zugeführt worden, so hätte sich die Stimmendifferenz ganz anders und jedenfalls zu Gunsten Balla's herausgestellt. Die Folgen eines solchen Wechsels waren damals zwar nicht zu berechnen, jetzt aber stehen sie klar und deutlich genug vor unsern Augen. Wir wollen diesen Bestechungsversuchen keinesfalls, am wenigsten dann, wenn sie nur von Einer Seite geübt werden, das Wort reden, und haben dieses Factum nur deßhalb hier berührt, um ein Beispiel hinzustellen, wie die Niederträchtigkeit Einzelner sich in alle Kreise, selbst in jene, welche bessere Zwecke anstreben, Eingang zu verschaffen weiß. Eine Wahrheit, die sich auch in unserem ferneren constitutionellen Leben noch oft bethätigen und nicht eher auszurotten sein wird, bis nicht durch die Kraft der freien Presse die Verräther an Kaiser, Recht und Vaterland öffentlich an den Pranger gestellt, und ihnen somit der Weg zum Austritt aus einem Verbande angebahnt werden wird, in welchem sie die durch ihre Stellung ihnen anvertraute Macht und Gewalt nur zum eigenen Vortheile ausbeuten, und zum Schaden des Gesammtwohles verrätherischer Weise mißbrauchen zu dürfen glauben.

Nachdem die eben erwähnte Katzenmusik gehöriger Weise executirt war, zerstreute sich der wilde Haufen in die Wirthshäuser und Quartiere auf der Kerepesser, Schorokschaer und Ullöer Straße, welche Stadttheile den Kossuthischen Wählern zur Uebernachtung angewiesen waren. Die Balla'sche Partei begab sich gleich nach dem Umzuge auf die Waitznerstraße in die längs derselben gelegenen Einkehrhäuser. Wein gab es auch hier im Ueberflusse, und beim Cymbalklange der Zigeuner wechselten Tanz und Gesänge die Unterhaltung der Wähler, von denen, wir können es nicht verschweigen, ein Jeder sich innerhalb der Gränzen des Anstandes verhielt. Mehrere Anführer der Balla'schen Cortes hielten vor der Einquartierung Anreden, mit der Ermahnung, daß sich die Wähler dieser Partei ruhig verhalten, jeden Zusammenstoß mit der Gegenpartei vermeiden, und überhaupt durch ein solides Benehmen trachten sollen, ihrer Wahl auch durch ihr Benehmen die öffentliche Achtung abzugewinnen. Um 9 Uhr Abends kamen einzelne Rotten von der Kossuthischen Partei mit brüllendem Eljenrufe auf die Waitznerstraße und versuchten es, vorerst durch Schmeicheleien und schlauen Verlockungen, als solches nicht gelang, durch Drohungen von Thätlichkeiten Balla's Wähler zur Abtrünnigkeit zu verleiten. Ohne im mindesten dieser Herausforderung Gehör zu geben, trat einer der Letzteren auf die Straße und ersuchte die Falschwerber, sich in das ihnen angewiesene Stadtviertel zurückzubegeben und geduldig den

morgigen Tag abzuwarten, an welchem sich dann gewiß beide Parteien auf dem Sammelplatze begegnen würden.

Ein dem ganz entgegengesetztes Treiben fand in dem Viertel der Kossuthianer Statt. Wir kommen nun zu einer Scene, die wir gern übergehen möchten, wenn es nicht ein Verbrechen an der Wahrheit wäre, solche unerwähnt, und die schändlichsten aller Mittel unberücksichtigt zu lassen, deren man sich hier zur Erreichung des Zweckes mit Hintansetzung aller Zucht und Sitte bediente.

Es mochte 11 Uhr Nachts gewesen sein, als durch das Uebermaß des genossenen Rebensaftes und Branntweines bei den bereits ganz zusammengesoffenen Kossuthwählern der thierische Sinn für Ausschweifungen der niedrigsten Art rege wurde. Graf Raday und Baron Podmanitzky mit noch mehreren Magnaten, der Redacteur Vachot, der Schauspieler Fancsy und eine Menge Juraten, Fiscale u. a. m., welche an den Zechgelagen vielleicht nur deßhalb Theil genommen hatten, um mit wachsamem Auge die getreue Schaar zu hüten, damit ja kein Mitglied derselben im Rausche sich etwa auf die Balla'sche Herberge verirren könne, befanden sich in der größten Verlegenheit, als plötzlich aus den Kneipen der einstimmige Ruf nach lüderlichen Dirnen ertönte, und mehrere der Herren Brüder Cortes die Drohung laut werden ließen, daß sie, falls ihr Verlangen nicht augenblicklich erfüllt werden sollte, die Kossuth'sche Fahne verlassen würden. An der verlangten Waare hatte Pesth, wie bekannt, keinen Mangel, jedenfalls war es aber schwierig, diese aus ihren nächtlichen Verstecken jetzt herbeizuholen. Genies, wenn ihnen eine gefüllte Börse zu Gebote steht, wissen sich bei ähnlichen Verlegenheiten aber sehr bald zu helfen, und so war es auch hier der Fall. Nach einer kurzen Berathung auf offener Straße begaben sich einige Juraten und Fiscale in die Dreitrommel-, Zweimohren- und blaue Handgasse, wo sich nahe an 60 öffentliche Bordellhäuser befanden. Die in selben befindlichen berüchtigten Dirnen wurden gegen ein Honorar von 2 bis 5 fl. C. M. von den Kupplerinen im Requisitionswege in Empfang genommen, und sodann unter Escorte nach den Sammelplätzen der Kossuth'schen Wähler geleitet. Welche Scenen da weiters auf offener Straße und in den Hausthören der Einkehrhäuser, auf den Wägen und in den Kneipen selbst vorfielen, bedarf wohl nicht erst einer speciellen Beschreibung, indem, um zu errathen, was nun vorging, eben keine große Phantasiegabe nöthig ist. Ueberdieß widerstrebt schon jedes edlere Gefühl der näheren Erörterung einer solchen Selbstherabwürdigung, welche tief unter dem vernunftlosen Viehe ihren Platz freiwillig einnimmt. Daß Söhne aus den achtbarsten Familien Pesths bei diesem viehischen Scandale, wenn auch nur der lieben Brüderlichkeit wegen thätigen Antheil nahmen, liefert einen sprechenden Beweis, welch' tiefe Wurzeln die Demoralisation in allen Schichten der Gesellschaft

Ungarns bereits gefaßt hat, und daß es nicht allzu grelle Farben waren, mit welchen wir diesen Krebsschaden des Landes bei dem Rückblicke auf die politischen Ereignisse des Jahres 1847 offen und frei zur Beschauung darstellten.

Montags, den 18. October Früh eilte, in dem wüstesten Zustande diese Partei noch vor Tagesanbruche mit möglichster Hast den Saal und den ersten Hof des Comitatshauses zu besetzen. Ballas Partei stellte sich in dem rückwärtigen Hofe auf. Um 9 Uhr trat der Administrator mit beiden Vicegespänen in den vollgepfropften Saal, um die Sitzung zu eröffnen. Nur mit Mühe konnte die Ruhe hergestellt werden. Der Administrator erklärte nun mit wenigen Worten, daß bezüglich der ersten Deputirtenstellen beide Parteien dieselbe Person verlangen, er somit gemäß des einstimmigen Wunsches Moriz v. Szentkirály als ersten Deputirten proclamire; für die zweite Stelle habe jede Partei einen anderen Candidaten, weßhalb dießfalls eine Wahl stattzufinden habe. Freilich lärmte die Partei im Saale gegen die Votisation, Obernotär Balla selbst sprach gegen dieselbe, aber der Administrator wollte nicht vom Pfade der Gerechtigkeit weichen, und so mußten sich die Herren Wähler zur Abstimmung bequemen. Sie begann um $^1/_2$ 10 Uhr Vormittags, und dauerte bis in die Nacht. Das Ergebniß war für Kossuth 2948, für Balla 1314 Stimmen. Ersterer wurde also mit einem Mehr von 1600 Vota zum Deputirten erwählt. Was diese Majorität betrifft, so erschien sie für die conservative Partei nach der bisherigen Lage der Dinge immer noch ermuthigend, selbst abgesehen davon, daß man die im Sinne höherer Verordnungen unstatthaften Voten der Honoratioren auf circa 600 anschlagen kann. Kossuths Wähler kamen nämlich aus allen Winkeln des Landes zusammen, und es waren auch verschiedene Honivölker, insbesondere die ewigen Messias-Warter, welche zum Cortesiren bedeutend contribuirten, zugegen. Einer kam aus Trentschin, der Zweite aus Kraßna, der Dritte aus dem Banat u. s. w. Die Meisten ließen sich statt beim Oberstuhlrichter nur im **Ellenzeki-Kőr** einschreiben. Trotz diesen nachtheiligen Verhältnissen, trotz dem tertoristischen Auftreten der Opposition, wodurch die conservativen Parteigänger entmuthigt und in Schach gehalten wurden, brachten diese Letzteren dennoch gleich beim ersten Auftreten eine numerische Stärke zusammen, welche das Drittel der Gesammt-Stimmen weit überwog. Ein Beweis, daß, wenn die Conservativen früher mit geeigneter Energie und Kraft im Handeln aufgetreten wären, die Dinge auch in dem berühmten Pesther Comitat sich lange schon anders gestaltet haben würden. Die Opposition selbst gestand ein, daß Kossuth nur durch das wiederholte Abdanken Balla's Deputirter werden konnte. Der Meistergriff war das Abtreten Balla's zu bewirken. Dieß

gelang der Landesopposition. Kossuth war sonach nur Deputirter der Letztgenannten, denn das Comitat wollte Balla zum Deputirten haben. Die ungarische Zeitschrift „Buda Pesti Hirado" schloß dazumal ihre Reflexionen über die Erwählung Kossuths mit der Frage: „Wann wird in diesem Comitate der Spruch des Cicero: „quousque tandem abutere patientia nostra" erwachen? Das weiß nur Gott."

Kaum war die Votisation beendet, begaben sich die Stände sammt den gewählten Deputirten in den Saal, und wurden Letztere als Comitats-Deputirte für den kommenden Landtag beeidet, und zwar nach der bekannten Schwurformel, welche noch immer das Nichtaccept von Regierungsämtern für die nächste Dauer von 6 Jahren enthält. Als Kossuth bei dieser Gelegenheit mit aufgehobenen Fingern und hoch betonender Stimme den Schwur aussprach, daß er nicht nur für die nächsten 6 Jahre, sondern für seine ganze Lebenszeit auf ein Regierungsamt Verzicht leiste, welches ihm etwa vom Hause Oesterreich angeboten werden könnte, da drohten ob des nun losgebrochenen Jubels und Eljenrufes die Saalwände einzustürzen, und Alles beugte sich in Demuth vor der Größe dieser freiwillig hier ausgesprochenen Aufopferung. Nur ein einziges Journal brachte Tags darauf, die, nach der Meinung der Oppositionellen äußerst naseweise Bemerkung, daß Kossuth sehr leicht für seine ganze Lebenszeit die Nichtannahme eines Regierungsamtes aussprechen, und diesen Vorsatz sogar auch beschwören konnte, weil er selbst dessen nur zu gewiß war, daß ihn die österreichische Regierung nie in die Verlegenheit setzen werde, diesen Ausspruch etwa bereuen zu müssen.

Ehe wir nun in der chronologischen Beschreibung der weiters folgenden Ereignisse fortfahren, dürfte es hier am passendsten zur Zeit sein, einen Blick auf Kossuths Persönlichkeit und früheres Wirken zu werfen.

Ludwig Kossuth, im Jahre 1804 im Zempliner Comitate geboren, stammt von einer slavischen Familie her, deren ursprünglicher Familienname eigentlich Kohut (auf deutsch: Hahn) war. Erst in späteren Jahren während seiner Studienzeit magyarasirte er denselben, weil solcher mehremale zu spöttischen Bemerkungen seiner Collegen Anlaß gegeben, und Einige dieser echten Magyaromanen den slovakischen Hahn schon damals in ihrer Mitte nicht dulden wollten. Kossuths Vorfahren selbst waren vermögliche Gutsbesitzer im Thuroczer Comitate, aber schon sein Vater erbte von Diesen nichts als Schulden, und sah sich gezwungen eine herrschaftliche Privat-Bedienstung im Zempliner Comitate anzunehmen. Durch die Protection eines höheren Comitatsbeamten kam Kossuth nach Tyrnau, — wo er auf dem dortigen Gymnasium die lateinischen Schulen besuchen sollte, — in das Haus des Titular-Bischofs

v. Arrábyi; welcher jedes Jahr 6 bis 8 Studirende armer Familien in Kost und Quartier nahm, und diese sogar mit der nöthigen Kleidung versah. Kossuth, viel Talent und einen offenen Kopf verrathend, wurde, obschon er von Geburt aus der evangelischen Confession angehörte, sehr bald der Liebling des Bischofs, der ihm seine Gunst um so mehr zuwandte, als der hoffnungsvolle Jüngling zugleich auch in allen seinen Handlungen die strengste Gewissenhaftigkeit und Moral durchblicken ließ. Es war dieß das erste Meisterstück verschmitzter Scheinheiligkeit und perfider Lüge, mit welchem es Kossuth auch gelang, die Augen seines Wohlthäters längere Zeit zu umstricken. Was seine Collegen in dem gemeinschaftlichen Wohnzimmer thaten, jedes unbedachtsame Wort, welches ihren Lippen entfuhr, jeder Schritt und Tritt, der von ihnen ohne vorher nachgesuchter Erlaubniß zu machen versucht wurde, Alles dieses wurde von Kossuth mit Argusaugen erlauscht, und dann des Abends auch getreulich seinem Wohlthäter rapportirt. Dabei hütete sich der Heuchler aber sehr wohl, diese Mittheilungen als bloße Denunciationen erscheinen zu lassen, vielmehr webte er diesen Rapporten die rührendsten Bitten um Nachsicht und Verzeihung für die Verirrten in solch' glatten Worten ein, daß der Bischof von der anscheinenden Herzensgüte dieses Knaben ganz entzückt, den gleißnerischen Worten desselben ein immer größeres Vertrauen schenkte. Ließ Einer oder der Andere seiner Cameraden sich etwas Strafbares zu Schulden kommen, und hatte Kossuth dieses Vergehen dem Bischofe bereits auch schon rapportirt, trat der verschmitzte Heuchler sodann mit betrübtem Gesichte in das gemeinschaftliche Wohnzimmer, schimpfte laut über Spitzelwesen und Denunciation, benachrichtigte seine lieben Brüder, wie der Bischof von Allem schon in Kenntniß wäre, und beruhigte die Erschrockenen mit dem Troste, daß er bereits Alles aufgeboten habe, Diesen zur Milde, Nachsicht und Verzeihung zu stimmen. Dabei warf er seine rollenden Augen im Zimmer wild herum, als wollte er unter den Anwesenden den Verräther herausfinden, und drohte laut, wenn solches ihm einstens gelingen sollte, die fürchterlichste Rache an dem Schandbuben nehmen zu wollen. Diese gleißnerischen Schlangenwindungen, welche neben der niedrigsten Heuchelei und neben der boshaftesten Tücke zugleich auch die vollkommenste Ausbildung seines in hohem Grade ihm eigenen Lügentalentes verriethen, waren die ersten praktischen Versuche eines Charakters, der nach und nach in diesen Beziehungen immer größere Fähigkeiten entwickelnd, nur der schrecklichen Berühmtheit eines Herostrat, Catilinas und anderer ähnlicher Menschenscheusale zugestrebt hatte. Das erschlichene Vertrauen seines Wohlthäters mißbrauchte er immer mehr, und vergaß sich endlich so weit, daß er bei der kleinsten Unbill, welche ihm durch seine Cameraden hie und da widerfuhr, aus boshafter Rache nun schon zu den handgreiflich-

sten Lügen und Verleumdungen die Zuflucht nahm. Dieses Treiben war aber kaum entdeckt, und deßhalb das Vertrauen, welches der Bischof dem Heuchler so lange geschenkt hatte, nun für immer ihm entzogen, so machten auch seine Collegen dem schon längere Zeit gegen Kossuth in Geheim gehegten Grolle plötzlich Luft, und entluden die Wetterwolke ihres Unmuthes mittels einer Tracht derber Prügel auf dem Rücken des entlarvten Pharisäers, der dazumal vom Glücke sagen konnte, daß gerade die Ferienzeit hereinbrach, welcher Zufall ihm die erwünschte Gelegenheit bot, den Schauplatz seiner ersten Thaten, auf welchem er die in seinem Knabenalter schon übernommene Rolle eines Heuchlers so schmählich ausgespielt hatte, für immer verlassen zu können.

Bei dem bekannten miserablen Zustande des magyarischen Erziehungs- und Studienwesens *) läßt es sich sehr leicht erklären, wenn wir diesem im Lande immer weiter um sich greifenden Krebsschaden auch Kossuth, bei allen seinen Talenten und sonstigen Geistesanlagen zum Opfer fallen sehen. Das angeborne Talent läßt

---

*) Ueber den Lehrgang auf den ungarischen Gymnasien oder Universitäten (Normal- oder Bürgerschulen gibt es in Ungarn noch nicht) ist es vielleicht nicht uninteressant, Folgendes zu erfahren. Die erste Classe bilden die Donatisten, so genannt von dem alten Schulbuche liber donatus; dann folgt in einem zweijährigen Cursus die Grammatik. Abermals in einem zweijährigen Cursus dann die Syntax. Hier und in der Grammatik werden einige Realwissenschaften, aber sehr schwach, vorgetragen. Es folgen zwei Jahre für Rhetorik und Poetik; neben der Interpretation einiger lateinischer Autoren wird hier alte Geschichte, Alterthümer, etwas Griechisch pro forma und vaterländische Geschichte getrieben. Die Autoren sind Cicero und Horaz, von jenem kommt gewöhnlich nur die catilinarische Rede, von diesem kommen c. 5—6 Oden an die Reihe. Hierauf ein dreijähriger philosophischer Cursus für Logik, Physik und Jus, woher die Namen Logiker, Physiker und Juristen. In der Logik wird außer Logik und Psychologie besonders Mathematik getrieben, wobei unter anderen das Einmaleins abgefragt wird.

Von Naturwissenschaften bekommt der Schüler fast keinen Begriff. Alles dieses, selbst das Jus, gehört noch mehr zu dem, was wir Gymnasialunterricht nennen würden. Denn auch die Theologen müssen das Jus hören, bevor sie den zweijährigen theologischen Cursus beginnen. Die Nichttheologen aber wenden sich, wenn sie den juristischen Census hinter sich haben, z. B. von Preßburg aus nach Pesth, um dort ihre juristischen Studien zu vollenden. — Die Mängel dieses Studienplanes liegen sehr auf der Hand; doch ist hier nicht der Ort näher auf dieselben einzugehen.

Denkt man sich nun hierzu noch die in der letzten Zeit durch den Sprachenkampf namentlich in den Schulen eingetretene babylonische Verwirrung, so liegt es auf der Hand, daß die höhere Schulbildung gegenwärtig in Ungarn eben nicht sehr hoch stehen kann.

sich in Ungarn in Bezug auf die Art seiner Benützung sehr treffend mit dem humusreichen Boden eines brachliegenden Ackers vergleichen. So wie Letzterer durch die eingewurzelten Vorurtheile seines magyarischen Besitzers, der diesen mehr aus Comodität und Faulheit als aus Ueberzeugung huldigt, fortwährend in einem unfruchtbaren Zustande belassen, und höchstens nur zur Weide für das Vieh benützt wird, durch die ihm innewohnende Triebkraft aber in immer größerer Menge Unkraut, Disteln und Dornen hervorschießen läßt, eben so verhält es sich mit dem geistigen Talente, welches durch die Oberflächlichkeit und Einseitigkeit der magyarischen Erziehungsweise in seiner fruchtbringenden folgenreichen Entwicklung gewaltsam verhindert wird, und dem es ganz allein überlassen bleibt, ohne Rath und Hilfe sich nach dieser oder jener Seite hin zu entfalten. So geschieht es nur zu oft, daß ein von der Natur mit den schönsten, hoffnungsvollsten Talenten noch so reich ausgestatteter Jüngling auf die fürchterlichsten Abwege geräth, und von seinem Feuereifer geleitet, dann blindlings auf denselben so lange forteilt, bis er sich am Rande des Verderbens sieht, wo aber dann durch die zu weit schon zurückgelegte Bahn nicht selten ihm selbst das Umkehren unmöglich wird. Von Seiten der Eltern wie der Professoren ohne alle Aufsicht gelassen, ganz dem burschikosen Studentenleben verfallen, warf sich Kossuth während seiner Studienzeit in Eperies allen Ausschweifungen in die Arme, und brachte die kostbare Zeit mit Kartenspiel, Trinkgelagen und galanten Abenteuern durch. Diese Leichtfertigkeiten waren sonach schon hier die Vorbereitungen zu dem wüsten Leben, welches seiner noch in Pesth wartete, wohin er sich im Jahre 1824 um das Studium der Rechte durchzumachen, begeben hatte. Das ungarische Rechtsstudium beschränkt sich einzig und allein auf die Kenntnißnahme der Privilegien des Landes. Von den physischen und geistigen Culturs-Zuständen und Verhältnissen der außermagyarischen Welt weiß der Jurat nach absolvirten Studien eben so wenig, als ihm von solchen vor seinem Eintritte in die juridischen Hörsäle bekannt war. Uebrigens wird die auf Ungarn allein sich beschränkende Rechtswissenschaft zwar von dem Katheder herab vorgetragen, jedoch finden diese Vorlesungen meist nur vor einem sehr spärlich versammelten Auditorium statt. Der größere Theil der studirenden Jugend zieht es vor, sich in Kaffeehäusern zu versammeln, dort ein von Hunger und Noth ausgetrocknetes Advocatenskelett an den Tisch zu ziehen, und dann von diesen überall bereit stehenden diplomatisirten Rechts- und Gesetzverdrehern allein die Interpretation und Erklärung der unantastbaren heiligen Landes- rectius Adels-Privilegien andächtig sich mittheilen zu lassen. Diese improvisirten Professoren werden gewöhnlich mit einigen Tassen Caffee oder mit dem Billardgelde für einige nach der Vorlesung gespielte Partien honorirt. Welche Rechtsprincipien derlei Individuen der

unerfahrenen Jugend gegenüber geltend machen, bedarf wohl hier erst keines Fingerzeiges. Durch die Erbärmlichkeit ihres geistigen Wissens, und aus angeborner Arbeitsscheu von jedem ehrlichen Erwerbe ausgeschlossen, stehen diese Kaffeehausprofessoren, sämmtlich im Solde der Opposition, welche sich dieser nur dazu bedient, das Gift des Radicalismus in die, ihrer jugendliche Phantasie wegen noch leicht zu entflammenden Gemüther zu verpflanzen, und so dadurch die Kräfte des eigenen ruchlosen Strebens immer mehr zu vergrößern.

Nur dann, wenn von Einem oder dem Anderen der wirklichen Professoren eine besonders interessante Vorlesung schon im vorhinein annoncirt war, strömte Alles aus den Kaffeehäusern den Hörsälen zu. Dieß war, um ein Beispiel hier anzuführen, auch dazumal der Fall, als es verlautete, daß der berühmte magyarische Gelehrte und Professor Horvath eine Vorlesung halten werde, in welcher der Beweis hergestellt werden solle, daß Gott Vater mit dem ersten Menschen im Paradiese ungarisch gesprochen habe, sonach schon Adam und Eva wahre Ungarn gewesen wären. Professor Horvath leitete den Beweis hierfür folgendermaßen her. »Als Gott Vater die ersten Menschen erschuf, gab er ihnen Anfangs noch keine Namen. Das Männchen, welches sein Weibchen von der verbotenen Frucht, dem Apfel essen sah, wollte diese auch verkosten, und sprach daher zu der Uebertreterin des göttlichen Gebotes: „Gib her!" Gott Vater, erzürnt, daß auch das Männchen das Verbot vergaß, strafte beide mit der Verweisung aus dem Paradiese, und schloß dieses Urtheil mit folgenden zu Adam gerichteten Worten: „Zum ewigen Andenken an dein Verbrechen sollst Du die beiden Worte „Gib her!" auf ungarisch — „ád ám!" als Namen führen: Also hatte schon Adam zu seinem Weibe magyar[illegible]) gesprochen, und wurde zur Führung eines magyarischen Namens verurtheilt." — Der Saal war bei dieser geistreichen Vorlesung vollgepfropft, und wir heben dieses Factum von vielen anderen ähnlichen nur deßhalb heraus, um zugleich zu zeigen, auf welche Art der Unterricht selbst in den höheren Studien-Classen von oben herabgeleitet wurde. Wenn sonach Kossuth, dem ein tüchtiges Talent, vereinigt mit einer sehr begeisterten Phantasie, keineswegs abgesprochen werden kann, unter solch' bedauernswerthen Verhältnissen und Einwirkungen herangebildet wurde, so kann es uns durchaus nicht wundern, wenn wir bei seinem späteren öffentlichen Wirken überall eine tiefere wissenschaftliche Durchbildung eben so vermissen, wie einen durchgebildeten Recht und Gesetz fest anstrebenden Willen. Selbst sein so viel gerühmtes Rednertalent beschränkt sich einzig und allein auf die Gewandtheit einer wortverdrehenden Pfiffigkeit und einer oratorischen Floskelmacherei, welche als bloße Resultate der Kaffeehausdebatten stets eines gründlichen Eingehens in das zu besprechende Thema, einer logischen Erörte-

rung desselben, einer vollständig befriedigenden Sach- und Fachkenntniß, so wie jedes tieferen Studiums der alten Redner und Classiker, — welche Eigenschaften für einen öffentlichen Redner doch immerhin eine nicht zu umgehende Nothwendigkeit sind, — entbehrten.

Was die moralische Seite seines Charakters betrifft, so erblicken wir auch hier eine, alle edleren Regungen des Herzens und Gemüthes tief erfassende Verwilderung des Rechtsgefühles; welche Entartung schon sehr frühzeitig bei Kossuth Wurzel gefaßt hatte. Seine Mittellosigkeit ließ ihm das Leben nicht in dem rosigsten Lichte erscheinen, als er die Hauptstadt mit allen ihren verführerischen Reizen und Verlockungen zur Sünde mit ihren vielseitig dargebotenen Gelegenheiten zur Befriedigung des Sinnenkitzels, und eines behaglichen Wohllebens betreten hatte. Diese untergeordnete Stellung erregte in ihm den bittersten Unmuth, als er sonach zum Erstenmale in seinem Leben es fühlen mußte, daß die Befriedigung heißer Leidenschaften, weitaussehender Wünsche und Absichten bis jetzt nur Jenen hienieden beschieden war, denen Fortunas Füllhorn schon bei ihrer Geburt reichliche Gaben gespendet, oder denen später auf gleiche Weise die Göttin des Zufalles in einer launenhaften Stunde einen beglückenden Blick zugeworfen hatte. Das Laster eines scheelsüchtigen Neides, welches bei einer solchen Anschauungsweise der menschlichen Verhältnisse in Kossuth rege werden mußte, wurde zugleich zum Urquell des tiefsten Hasses, den er, in seiner vermeintlichen Zurücksetzung, allen Jenen zuwandte, die reicher mit Glücksgütern bedacht, und deßhalb auch desto schneller zu Ehrenstellen und Auszeichnungen gelangt waren, als wie das arme Talent, welches den kargen Verdienst meistens im Schweiße seines Angesichtes erarbeiten und diesen dann noch in sehr spärlichem Maße sich zugemessen sehen mußte. Angeborner Leichtsinn, und unbezähmbarer Hang zur Lüderlichkeit, Letztere eine Folge des Kaffeehauslebens und des damit verbundenen Nachtschwärmens brachten Kossuth schon während seines Pesther Juratenlebens auf Abwege, die einmal betreten, dann selten mehr verlassen werden können, und sonach den Verirrten im günstigsten Falle, wenn nicht zum Galgen, so doch sicher zum Zuchthause führen.

Bei einer Tafel, zu welcher Kossuth geladen wurde, stahl er eine goldene Dose, und versetzte diese bei der Besitzerin eines bekannten lüderlichen Hauses, das er mit mehreren seiner Genossen sehr häufig zu besuchen pflegte. Der Zufall wollte es, daß der Sohn des Hauses, in welchem der Diebstahl begangen wurde, einige Tage darauf ebenfalls in das erwähnte berüchtigte Locale kam, wo ihm die Eigenthümerin, welche sich gerade in Geldverlegenheit befand, die Dose gegen ein Billiges zum Verkauf anbot, weil Kossuth sich bereits geäußert hatte, das Pfand nicht einlösen zu können. Das gestohlene Gut wurde sogleich erkannt. Der junge Mann begab sich augenblicklich zu Kossuth und befragte ihn, wie er zu der Dose ge-

kommen. Der Thäter läugnete anfangs, es entspann sich ein Streit, welcher bald zu Thätlichkeiten ausgeartet wäre, wenn der schlaue Intriguenspieler den jungen Mann nicht darauf aufmerksam gemacht hätte, daß dieser sich ja nur selbst bloßgebe, wenn seine Braut den Besuch jenes übelberüchtigten Hauses erfahren würde, in welchem die Dose vorgefunden wurde. Mit gleißnerischen Schmeichelworten gelang es Kossuth, den jungen Mann endlich dahin zu bewegen, daß dieser die Dose einlöste, im elterlichen Hause vorgab, solche in einem Bette gefunden zu haben, und über den ganzen Vorfall ein Stillschweigen beobachtete. Desto redfertiger war aber die Kupplerin, welche diesen Vorfall ihren Hausgästen noch in späteren Jahren zur Kurzweil sehr oft mittheilte, und dabei Kossuth nicht anders wie den »schelmischen Schnipfer" nannte.

Kossuth, welcher als Jurat auch die Regungen der Liebe zu fühlen begann, schenkte während seiner Studienjahre in Pesth einer Kaffeesiederstochter besondere Aufmerksamkeit. Sein schwärmerischer Blick, welcher im Feuer einer phantasievollen Begeisterung hochaufflammend jedesmal im Stande war, elektrisch auf seine Umgebung einzuwirken, der Wohlklang seines Organes, dem ohne Unterlaß eine Flut der blühendsten Wortphrasen entquoll, welche für den Mangel an Folgerechtigkeit und logischer Begriffsverbindung meist nur durch einen Alles durcheinander werfenden Bilderreichthum entschädigte, sein heuchlerisches Komödienspiel mit der Empfindsamkeit, welche ihn schon nervenzitternd machte, wenn er eine Fliege leiden sah, Alles das waren allerdings Eigenschaften, von denen sich das schwache Geschlecht viel eher bethören läßt, als daß es dem wortarmen Ernste und der trockenen Biederkeit eines Herzens Gehör geben möchte, welches eine auf gegenseitige Achtung begründete Liebe nur desto tiefer fühlt, je weniger es seine tieffühlende Neigung in Blick und Worten kund zu geben versteht. Das von Kossuth erwählte Mädchen, umschwärmt von seinen heißen Liebesbetheuerungen, ließ sich von dem Scheine derselben nur zu bald blenden, und ging in ihrer Erkenntlichkeit für das aufmerksame Benehmen, welches ihr der liebenswürdige brünette Schwarzkopf auf sehr überraschende Weise bewies, so weit, daß sie solches mit barer Münze zu bezahlen begann, und auf die Fortsetzung desselben sogar auch pränumerirte. Kossuth, für welchen das Geld von jeher einen besonderen Reiz hatte, verdoppelte nun seine Liebesbetheuerungen um so häufiger, je öfter er in Geldverlegenheiten kam. Die Sparbüchse der Geliebten hatte aber wie alle andern derlei Gefäße auch einen Boden und dieser wurde, bei den vielen Griffen, welche in die Büchse gethan wurden, nur zu früh sichtbar. Diese traurige Erfahrung änderte jedoch Kossuths Geldbedarf nicht im mindesten. Noch hatte das Mädchen Ringe und einige andere Pretiosen, welche nun durch Kossuths Hände in das Versatzamt wandern sollten. Da ihm aber der Leihbetrag auf solche viel zu

gering erschien, zog er es vor, die von der unbesonnenen Liebe des Mädchens ihm anvertrauten Pfänder bei Juden und Goldarbeitern zu verkaufen. Doch auch diese Quelle versiegte, und das Mädchen, welches der Wollust dieses Schandbuben bereits zum Opfer gefallen war, und die Folgen dieses Fehltrittes auch schon zu fühlen begann, vergriff sich nun an dem Eigenthum ihrer Eltern, freilich in der Hoffnung, daß Kossuth, der ihr seine Hand ernstlich versprochen hatte, später Alles ersetzen und wieder herbeischaffen werde. Das Erwachen aus diesem Traume sollte aber ein Schreckliches werden. Der Verführer, nachdem er das leichtsinnig in die Falle gelockte Geschöpf auf die schändlichste Weise um Ehre, Ruf und guten Namen beraubt, und so Unfrieden und Zwietracht mit sich selbst in das Gemüth des zu spät zur Besinnung und Reue gekommenen Mädchens reichlich gesäet hatte, zerknickte mit frecher Hand die letzte der Verführten einzig noch übrig gebliebene Hoffnungsblume, indem er plötzlich verschwand, und das Opfer seines niedrigen Treibens dem Grame und den Furien der Verzweiflung preisgab. Im elterlichen Hause verachtet, von dem elenden Verführer verlassen, blieb dem Mädchen nichts Anderes übrig, als entweder auf der einmal betretenen sündhaften Bahn, über Alles sich hinaussetzend, fortzuwandeln, oder von Kummer, Reue und Kränkung darniedergebeugt, einer freudenlosen Zukunft entgegenzugehen. Der Tod, welcher die Verlassene kurz nach ihrer Entbindung ereilte, rettete sie von Beidem.

Kossuth begab sich nun 1830 in seine Heimath in das Zempliner Comitat, und wurde da Vicefiscal. Sein erstes Auftreten in den öffentlichen Verhandlungen dieses Comitates zog durchaus keinen außergewöhnlichen Eindruck nach sich. Seinen Reden mangelte, wie dieß nach einer so leichtsinnig vergeudeten Studienzeit nicht anders sein konnte, der Ernst eines besonnenen Denkvermögens und die praktische Erfahrung durch Vorstudien geregelter Geisteskräfte. Stets von dem Thema abweichend, welches er nie gründlich zu erörtern vermochte, hob sich seine Fantasie allaugenblicklich in höhere überirdische Regionen, und er webte seinen Argumenten als Gleichnisse meist Bilder ein, die er aus Gefilden geholt hatte, deren Vorhandensein ihm und uns bisher nur aus der Romantik der Zaubermährchen bekannt waren. Wo er mit diesen nicht ausreichte, kam ihm bei Einwürfen die Heftigkeit seines Temperamentes zu Hilfe, welche oft auf die brutaleste Weise in massive Roheit und Grobheit ausartete. Je weniger es damals noch den Anschein hatte, daß Kossuth auf dem Felde der parlamentarischen Thätigkeit als ein lumen mundi glänzen werde, desto mehr zog das mit jedem Tage bei ihm wachsende Laster der Spielwuth die Aufmerksamkeit seiner Umgebung auf sich. Es gibt hienieden kein Laster, welches die ihm anheim fallenden Opfer mit seinen Klauen so krampfhaft zu erfassen vermag, wie das Spiel. Wer Fortunas Gunst durch dieses allein

zu erringen strebt, schaudert vor keinem andern Verbrechen mehr zurück, und wie er beim grünen Tische nur auf Karten und Würfel zu bauen gewohnt wird, so setzt er auch in seinem sonstigen Leben blos auf den Zufall ein; kein Recht und Gesetz, keine sonstigen menschlichen Pflichten und moralischen Satzungen sind ihm mehr heilig genug, daß er es nicht wagen sollte, Alles, gelte es selbst seinen guten Namen und seine Ehre herzugeben, um die Windfahne des launenhaften Glückes sich zuwenden zu machen.

Auch bei Kossuth sollte diese Wahrheit nicht zur Lüge werden. Als Vicefiscial im Zemplinrr Comitate erhielt er mehrere Privatagenzien, und wurde nebstbei auch herrschaftlicher Fiscal bei der Gräfin Szapary, gebornen Gräfin Csaky. Als er auf einem benachbarten Gute bei einer Execution 6000 fl. für die Gräfin erhoben hatte, kam er auf seiner Rückreise nach Terebes, ebenfalls einem Gute der Gräfin, allwo er bei dem dort befindlichen Hofrichter über Nacht blieb. In demselben Orte wurde zu jener Zeit gerade der Herrenstuhl abgehalten, und es waren daher auch mehrere Comitatsbeamte anwesend. Nach Tische wurde eine Spielparthie vorgeschlagen, wozu Kossuth der Erste sei Votum abgab, und die Parthie auch sogleich arrangirte. Das Spiel dauerte bis zum Morgen des nächsten Tages, und wäre vielleicht dann noch fortgesetzt worden, wenn Kossuth die für die Gräfin eingehobenen 6000 fl. bis auf den letzten Kreuzer nicht bereits verspielt gehabt hätte. Der Gräfin blieb nichts Anderes übrig, als den Verlust für dießmal zu verschmerzen, und um sich für fernere Zeiten von einem ähnlichen Da capo Versuche ihres Anwaltes zu verwahren, denselben einfach zu entlassen, weil er außer seinem Attila und ein paar türkischen Pfeifen keine Werthgegenstände besaß, an die man sich im Wiederholungsfalle eines ähnlichen Gaunerstückchens Entschädigungshalber hätte halten können. Das Taschenspielergenie Kossuths, welches durch eine so vielseitige und bereits erprobte Praxis immer mehr angereizt wurde, begann sich immer weiter zu entfalten und großartigere Experimente im Gebiete schurkenhafter Gaunerei anzustellen, und ging nun wieder in seiner Entwicklung einen Schritt weiter, indem der Betrüger par mètier mit den ihm anderseits her anvertrauten Waisengeldern und Verlassenschaftssummen für sein eigenes Interesse zu manipuliren anfing. Ein Deficit von 12,000 fl. C. M., welche Summe ebenfalls der Spielgöttin geopfert wurde, war das Resultat dieser fiscalämtlichen Manipulation. Durch die Entdeckung dieses Diebstahles kam Kossuth zwar in eine Criminal-Untersuchung, und wurde deßhalb gefänglich eingezogen. Das Mitleid einer schönen reichen Dame, welche einen Theil des verspielten Geldes ersetzte, entzog auch hier wieder den angehenden Cartouche den Händen der Gerechtigkeit und der verdienten Strafe, und Kossuth wanderte nach mehrmonatlicher Haft nur desto kecker und frecher aus dem Gefängnisse, in welchem

er Zeit und Muße hatte, noch großartigere Pläne im Bereiche der von ihm betretenen Verworfenheit für die nächste Zukunft auszubrüten und vorzubereiten. Sonderbar genug fand Kossuth, trotzdem daß er in seiner Heimat durch diese schlechten Streiche, die eigentlich schon Verbrechen genannt werden müssen, allen Credit verloren hatte, einen großen Protector an dem Baron Nicolaus Vay, welcher damals erster Vicegespan im Zempler Comitate war, und zur Niederschlagung der meisten gegen Kossuth anhängig gewordenen Prozesse wirklich auch die hilfereichste Hand geboten hatte. Diese Auszeichnung, obwohl sie anfangs viele Köpfe stutzen machte, hatte anderseits wieder zur Folge, daß Kossuth, welcher von Vay zugleich als politischer Parteimann verwendet wurde, in den höhern gesellschaftlichen Kreisen Zutritt fand. Der besonderen Protection dieses Vicegespans verdankte es Kossuth, daß er im Jahre 1832 bei Eröffnung des Landtages in Preßburg als Absentium Ablegat eines Magnaten auftreten konnte, und so die öffentliche Aufmerksamkeit das erste Mal auf sich zu ziehen im Stande war. In Preßburg angelangt, ging Kossuths charakterlose Kriecherei, welcher anfangs die Sucht zur Befriedigung gemeiner Wollüste allein zum Grunde gelegen sein mochte, so weit, daß er sich bereit erklärte, für ein Monathonorar von 60 fl. C. M. seine Feder, welcher Partei immer, anzubieten, möge sie absolutistische oder freisinnige Principien verfechten lassen wollen. Die Opposition, welche jedem solchen Anbote, selbst wenn er von den geächtetsten Creaturen der Gesellschaft ausgegangen war, bereitwillig Ohr und Beutel öffnete, hatte Kossuth bald als ein blindes Werkzeug in ihrem Solde. Am Ziele seiner Wünsche versammelte er jeden Abend in seiner Wohnung eine Schaar der in Preßburg anwesenden Patvaristen um sich, denen er hier die Lehren der Demokratie vorpredigte, und so die unerfahrenen jungen Leute in sein Netz ziehend, Schuld daran war, daß Mehrere von ihnen, wie z. B. Tormasi und die beiden Lapsanszky noch während dieses Landtages zu hochverrätherischen Umtrieben sich hinreißen ließen, und diese ihre Verirrung später zwischen Kerkermauern bereuen mußten. Um seinen demokratischen Lehren eine noch weit größere Ausbreitung zu verschaffen, verabredete er sich mit einigen Abgeordneten über die Herausgabe eines Journales (hirlapa), worin vornehmlich die Verhandlungen in der ungarischen Reichsversammlung besprochen werden sollten, hatte aber der Metternich'schen Politik und Censur gegenüber einen schweren Kampf, denn die Blätter mußten censurirt werden, und durften nur in aller Kürze die Resultate der Sitzungen mittheilen. Kossuth dachte auf ein Mittel mit seinem Schifflein die engen gefährlichen Klippen jener Scylla und Charybdis (Metternich und Sedlnitzky) zu umsteuern, und ließ sein Blatt lithographiren. Er kaufte zu diesem Behufe in Gesellschaft

mit dem Deputirten Orosz eine kleine Lithographie um 300 fl., die er bis zum heutigen Tage noch nicht bezahlt hat.

Da aber die österreichische Regierung nicht blos die Typen, sondern auch den Steindruck der Censur unterwarf, so ließ sie sein Blatt, welches die Reichstagsverhandlungen mit den perfidesten, ja selbst mit hochverrätherischen Noten begleitete, in Beschlag nehmen. Kossuth wurde zugleich zum Verkaufe der Presse verhalten, welche er für die Summe von 3000 fl. weggab. Troß dieses bedeutenden Profites aber hielt er es nicht für nöthig, die noch schuldigen 300 fl. dem früheren Eigenthümer der lithographischen Presse auszubezahlen. In einem Reverse, den er ebenfalls zu jener Zeit ausstellen mußte, versprach er sich nie mehr zu solchen Winkelzügen herbei zu lassen. Dies that er jedoch nur zum Scheine, und bewies in der kürzesten Zeit schon wieder durch die That, daß sein demagogisches Treiben bereits neuen Rath ersonnen hatte. Mit Geldmitteln von Seiten der fortwühlenden Opposition unterstützt, nahm er eine große Anzahl Schreiber in Sold, und schickte sonach seine geschriebenen und nun noch viel regierungsfeindlicher gehaltenen Berichte, deusch und ungarisch, nach alle Weltgegenden der Windrose aus. Da die Beschlagnahme der früher lithographirt erschienenen Reichstagsblätter nur desto größere Neugierde im Publikum erregt hatte, so wurden die geschriebenen Berichte jetzt auch mit desto größerer Heißbegier überall verschlungen. Als der Reichstag aufgehoben wurde, machte er sich in Pesth zum Herold und Dolmetsch der Verhandlungen der Provinzialstände, in welchen dazumal die heftigsten und aufreizendsten Reden gehalten wurden, und trug durch seine, den wahren Sachverhalt ganz entstellenden, Begriffs verwirrenden Commentirungen, nicht wenig dazu bei, die angeregte Idee einer gänzlichen Trennung Ungarns von Oesterreich mit republikanischen Tendenzen zu nähren und zu steigern. Se. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Palatin ließ Kossuth mehremale warnen. Die väterliche Ermahnung des Palatins, diesem wühlerischen Treiben endlich einmal ein Ziel zu setzen, blieb von Kossuth unberücksichtigt. Der Erzherzog ließ den Verstockten nun zu sich selbst kommen, ermahnte ihn wiederholt auf die leutseligste Art und Weise, und mit den gütigsten Worten sich weiterer Umtriebe zu enthalten, wenn er seinem eigenen Verderben nicht entgegeneilen wolle. Kossuth erwiederte hierauf, seine journalistischen Arbeiten wären der einzige Broderwerb, auf welche er zur Erhaltung seiner selbst und seiner Familie angewiesen wäre. Der Erzherzog erwiederte hierauf, daß er, wenn Kossuth seine Denk- und Handlungsweise ändern, und dieß durch das Aufgeben der ohnehin gesetzwidrig erscheinenden Zeitung bethätigen werde, für seinen ferneren Unterhalt Sorge tragen, und ihm zu einer seinen Talenten entsprechenden Staatsbedienstung behilflich sein wolle. Kossuth versprach dem Folge zu geben, wurde aber, als dieß Vorhaben be-

kannt wurde, von dem Pesther Oppositionsclubb durch Versprechungen aller Art wiederholt zum Wortbruche, und neuerdings zur Fortsetzung seines politischen Sudelblattes bewogen. Die Niederträchtigkeit dieses Wortbrüchigen artete jetzt schon so weit aus, daß er in seinem Zeitungsblatte, mit Spott und Hohn sogar die väterliche Ermahnung des würdigen Palatins auf wahrhaft bubenmäßige Weise in ein lächerliches Licht stellte, und mit dem Anbote einer öffentlichen Staatsbedienstung auf die wegwerfendste Weise, und im verächtlichsten Tone zu prahlen, keinen Anstand mehr nahm. So verstrikte sich Kossuth immer mehr in die Schlingen des Gesetzes, und wurde endlich in seiner Sommerwohnung im Auwinkel bei Ofen gefänglich eingezogen, worauf gegen ihn der Prozeß wegen Hochverrath und Versuch zur Aufwieglung und zum Aufruhre begann. Als dieser Prozeß bei der königlichen Tafel referirt wurde, sprachen alle anwesenden Richter, mit Ausnahme zweier Assessoren, das „Schuldig" aus. Was jedoch die über Kossuth zu verhängende Strafe betraf, waren die Stimmen zwischen Tod und 10jähriger Einkerkerung getheilt. Die Stimmenmehrheit entschied jedoch für die zweite Strafart. Nur der damals bei Gericht anwesende Protonotär Szögeny allein sprach sich selbst dann noch für die Todesstrafe aus, als schon durch Stimmenmehrheit der Beschluß für eine 10jährige Einsperrung Kossuths gefaßt worden war. Er erklärte, daß der Verbrecher ein incorrigibles, und für den Staat sehr gefährliches Individuum wäre, und fügte diesem seinem Urtheile die Worte bei: »Ego vero Ludovicum Kossuth delendum esse censeo." — Die damals schon fanatisch für den Demokratismus ankämpfenden Oppositionspartei nahm jetzt Gelegenheit, Kossuth als einen um die Liebe des Volkes sich hochverdient gemachten Märtyrer zu bezeichnen, und somit Alles aufzubieten, das öffentliche Interesse für denselben dergestalt zu steigern, daß der Name dieses verurtheilten Hochverräthers in Kurzem den Besten des Landes beigezählt wurde. Nicht minder zeigte Ungarns Magnatenstand seine regierungsfeindliche Stimmung bei diesem Anlasse, indem von ihm die bedeutende Summe von 60,000 fl. für Kossuths Unterhalt im Kerker, und für dessen Familie gezeichnet und auch hereingebracht wurde. Während der Haft selbst erfuhr der Verbrecher die schonungsvollste Behandlung. Man ließ ihm Bücher, Zeitungen, ja selbst Schreibmateriale zukommen, und verschaffte ihm somit manchen Lebensgenuß, um welchen ihn Viele außerhalb der Kerkermauern beneiden hätten können. Die Monatauslagen für Kossuths Unterhalt im Kerker sollen öfters mehr als 300 fl. betragen haben. Statt diese nachsichtsvolle Behandlung dankbar anzuerkennen, kochte er hier Gifte des Ingrimmes und des Hasses gegen Oesterreich ein, wie sie nur der Busen einer Schlange zu kochen vermag. Die Verdorbenheit seines Herzens nährte immer mehr sein teuflisches, boden-

loses Rachegefühl, und so schmiedete er hier schon die abenteuerlichsten Pläne, wie er einst die Gifte desselben mit vulkanischem Ungestüm auszuspeien vermögend sein werde. Nach anderthalbjähriger Kerkerhaft (1841) öffnete eine Amnestie die Thüre seines Gefängnisses. Der Amnestirte eilte in das Heilbad Parad unweit Gyöngyös, um in den duftenden romantischen Thälern des Matragebirges für die erste Zeit seiner Gesundheit zu pflegen. Seine Reise dahin glich einem Triumphzuge, in Preßburg war des Jubels kein Ende, Fackelzüge, Anreden, Festessen gab es in jedem größeren Orte, wo Kossuth über Nacht, oder einige Tage verweilte. In Parad selbst wurde Kossuth von den hier versammelt gewesenen Badegästen während seines ganzen Aufenthaltes mit einer heiligen Verehrung und ehrfurchtsvollen Scheu behandelt. Er schien jedoch von dieser außerordentlichen Attention keineswegs überrascht, sondern fand sich sehr bald in die Situation, welche ihm durch diese Art der öffentlichen Stimmung wider alle Erwartung zugewiesen worden war. Hier war es, wo er ein bisher noch nicht angeregtes Talent zu erproben die erste Gelegenheit hatte. Kossuth debutirte hier das erste Mal als Schauspieler auf der Weltbühne, und spielte die Rolle eines unschuldig Gekränkten, hartherzig Verfolgten mit solcher Meisterschaft und romantischer Schwärmerei in Blick, Miene und Geberde, daß sämmtliche Curgäste auf das Tiefste ergriffen, nicht im Entferntesten ahnen konnten, daß diese ganze Rührscene blos ein theatralischer Coup eines scheinheiligen Heuchlers war, welcher mit diesem Possenspiele nur Sympathien, und durch diese wieder Werkzeuge zu erhaschen strebte, welche ihm zur Ausführung seiner bereits geschmiedeten Rachepläne behilflich sein sollten.

Nach Beendigung der Badesaison in Parad begab sich Kossuth wieder in seine Heimat in das Zempliner Comitat, dem Schauplatze seiner ersten Jugendstreiche, mit welchen die Diebsader des künftigen Finanzministers ihre ersten Pulsschläge schon in seinem Jünglingsalter verrathen hatte. Er gefiel sich hier jedoch nicht lange, und ging nach Pesth, wo er in der Nähe dieser Stadt ein kleines Landgut ankaufte, und zwar mit jenen Geldern, welche ihm das lächerliche Mitleid, und die unzeitige Theilnahme an seinem überstandenen Märtyrerthume von allen Seiten so überreichlich zufließen ließen. Kossuth sank nun ganz zur Creatur der Opposition herab. Seine Villa war der Sammelplatz feiler Tagsscribenten und hungriger Oratoren, die er für seine schon längst gebrüteten Rachepläne am meisten dadurch zu gewinnen strebte, daß er sie mit chimärischen Versprechungen immer mehr fanatisirte, und so in kurzer Zeit an ihnen die bereitwilligsten Spießgesellen auch wirklich gefunden hatte. Albert Palfy (während der Revolution Redacteur des 15. März), Csernatoni (in früherer Zeit im Zuchthause gesessen, später Redacteur des **Pesti Hirlap**), Bajza, Gyurman, Stancsics, Alois

Zaborsky, Irynyi, Gorove Vasvári, die Meszlenyi's (Schwäger Kossuths), die beiden Perczels und Madaraße, Alle diese während der Revolutionszeit als die blutdürstigsten magyarischen Jacobiner und Matadore der Rebellion bekannt, bildeten schon damals den geheimen Verschwörungsclubb, welcher sich täglich bei Kossuth zu versammeln pflegte, um über den Umsturz der Reichsverfassung, und über das im Plane liegende große Räuberdrama zu berathen. Um einen noch größeren Anhang für seine communistischen Doktrinen zu gewinnen, übernahm der Agitator nun selbst die Redaktion des **Pesti Hirlap**. Religion, Gesetzgebung, Finanzen, Diplomatie, Krieg, politische Oeconomie, Constitutionalismus, Philosophie und Moral, Alles dieß mußte herhalten, damit Kossuth, und seine gesinnungsverwandten Anhänger und Mitarbeiter, den Giftzahn ihres Hasses rastlos wetzen, und der Ueberspanntheit ihrer Ultraideen mit der ungeberdigsten Burschenhaftigkeit Luft und Raum lassen konnten. Die Censur selbst unterstützte dieses Treiben, und es ist leider eine Thatsache, daß diese Behörde damals ihre Amtswirksamkeit weit strenger auf die deutschen als auf die magyarischen Journale ausgedehnt hatte. Als schlagenden Beweis hiefür können wir nur anführen, daß Aufsätze, welche von deutschen Professoren für die Pesther Zeitung bestimmt, dort aber gestrichen waren, der Redaction des **Pesti Hirlap** und anderen magyarischen Blättern übergeben wurden, wo sie in das Ungarische übersetzt, dann auch anstandslos erschienen sind. Diese Bevorziehung der magyarischen Presse von Seiten der Censur wurde sogar durch ein im Auwinkel bei Ofen veranstaltetes großartiges Festmahl öffentlich gefeiert. Als nämlich Einer dieser magyarischen Censoren von der k. Statthalterei nach Wien befördert wurde, veranstaltete der magyarische Journalistenverein in den romantischen Gebirgen Ofens eine Abschiedsfeier zu Ehren des Beförderten. Nach Beendigung des Festmahles brachten die Anwesenden dem Scheidenden einen donnernden Toast aus, mit den Worten: „Es lebe der Freisinnigste aller Censoren!" Wäre jenen Artikeln, welche dieser freisinnige Herr Censor mit seinem Imprimatur versehen unverletzt von Stapel laufen ließ, nur deßhalb Luft und Leben gegeben worden, weil die Regierung selbst dazumal schon ernstlich auf Reformen in Ungarn bedacht war, und weil bei dieser neuen Richtung, welche das österreichische Cabinet somit einzuschlagen schien, es unumgänglich nothwendig wurde, vor Allem auch durch die Presse mit dem Organismus des bestehenden, nun aber neu zu umwandelnden Systemes in Ungarn näher bekannt zu werden, dann würden wir gewiß auch freudig in den obenangeführten Toast einstimmen. Wer aber die Tendenz des **Pesti Hirlap** aus jener Zeit näher kennt, wer sich selbst überzeugte, wie diese Zeitung Alles, was zum gewaltsamen Umsturze der Verfassung nur beitragen konnte, in einem wahren Sturmglockenstyle, dem andächtig

gläubigen Pöbel vorbetete, welch' elenden Inconsequenzen, welch' augenscheinliche Untreue gegen die wahre Wohlfahrt des Landes in diesem Blatte auf die absurdeste Weise zur Schau getragen wurden, wahrlich, der kann in dem erwähnten Arrangement des Festmahles und in dem Toaste, der hiebei Demjenigen ausgebracht wurde, welcher durch den Mißbrauch der von der Regierung vertrauungsvoll ihm in die Hände gelegten Amtsgewalt diesem wühlerischen Treiben noch die hilfreichste Hand bot, nichts Anderes erkennen, als eine auf die perfideste Weise von Hohn und Spott begleitete feindselige Demonstration, welche einzig und allein der gesetzlichen Regierung, der Dynastie und ihrem Rechte galt. Daß der von der radicalen Umsturzpartei so hoch geehrte Censor diesem Toaste in dem Augenblicke freundlich entgegnete, in welchem er als königlicher Staatsdiener von derselben Regierung, welcher diese Demonstration galt, eben befördert wurde, diese Erscheinung gehört heut zu Tage, wo es der gleißnerischen Nattern noch sehr Viele gibt, die an dem Busen wohlmeinender Regierungen auf hochverrätherische Weise nur ihr eigenes Interresse saugen, leider noch immer zu den unerforschlichen Rathschlüssen der Politik. Hoffentlich wird aber auch dieses Räthsel mit der Zeit gelöst werden

So thätig Kossuth in seinem Redactionsbureau war, eben so rührig zeigte er sich in dem Berathungssaale des Pesther Comitatshauses. In diesen freien Hallen hatte er den Censor nicht zu fürchten, und nahm deßhalb dort auch nicht den mindesten Anstand, die Empfänglichkeit der Anwesenden auf die heftigste und leidenschaftlichste Art und Weise, mit den grellsten Bildern und widersprechendsten Metaphern für sein höllisch berechnetes Rachesystem anzureizen, und Alles in den Kreis seiner eigenen Schlechtigkeit gewaltsam mit hinein zu reißen. Der Beifall des Galleriepöbels, in welchen endlich auch das Parterre mit einstimmen mußte, war der beglückende Lohn, welcher dem Redner nach überstandener Arbeit jedesmal im reichen Maße zu Theil wurde. Die conservative Partei, besonders aber die Aristokratie, welche durch den immer größer werdenden Anhang Kossuths, und weil die Umsturzlehren desselben im Volke immer tiefere Wurzeln zu fassen anfingen, nun ernstlich für ihre ererbten Rechte und Privilegien zu fürchten alle Ursache hatte, bot Alles auf, Kossuth wenigstens von der Redaction eines öffentlichen Journals zu entfernen. Man zog zu diesem Zwecke den Verleger des **Pesti Hirlap** in das Vertrauen, und bewog denselben bei Erneuerung des Jahrescontractes das dem Redacteur Kossuth bis jetzt bezahlte Honorar zu einer solch' niedern Summe herabzusetzen, daß dieser, auf dessen Knickerei und Geldgier man schon im Voraus sicher baute, somit gezwungen werde, die Redaction des Blattes eher aufzugeben, als diese unter so schmählichen Bedingungen noch weiters fortzuführen. Dieses Intriguenspiel blieb nicht ohne Erfolg,

und Kossuth trat sonach (1843) von der Redaction des **Pesti Hirlaps** zurück.

Der schändliche, zu Allem fähige Charakter Kossuths offenbarte sich jetzt wieder in einer neuen gleißnerischen Schlangenwindung. Nach seinem Abtreten von der Redaction des **Pesti Hirlap** brütete er vor Allem nichts Anderes, als Rache zu nehmen an dem knickerischen Verleger, von dem er aber wohl wußte, daß er sich nur zum Werkzeuge einer im Hinterhalte gelegenen Partei hergegeben habe. Diesem Rachegefühle unterordnete er mit wohlberechneter Schlauheit sogar sein politisches Agitationsstreben. Er wurde plötzlich stiller, zog sich auf seine Villa in die Abgeschiedenheit zurück, und erschien seltener bei den Comitatsverhandlungen. Kam er mitunter dennoch in den Berathungssaal, so zeigte er sich in Stimme und Geberde weniger heftig und leidenschaftlich, seine Aeußerungen trugen nicht mehr das Gepräge offener Feindseligkeit gegen die Regierung, und wie der Wolf im Schafpelze, heuchelte er sogar eine Art von Pietät für die allerhöchste Dynastie, von der er nun selbst sagte, sie besitze Tugenden, welche ihr die Herzen aller Ungarn für ewige Zeiten zuwenden müßten.

Nachdem Kossuth endlich der Hoffnung Raum geben zu dürfen glaubte, daß er mit diesen jesuitisch-frömmelnden Einleitungsscenen die Erinnerung an seine früheren Verbrechen vollends eingeschläfert hatte, und die von ihm nun an Tag gelegte politische Sinnesänderung ihn jetzt auch berechtigen dürfte, mit seinem bisher verhüllten Vorhaben offen hervortreten zu können, überreichte er der hohen Regierungsbehörde sein devotestes Bittgesuch um Verleihung eines Zeitungsprivilegiums ad personam.

Das Gesuch wurde aber, wie es nicht anders zu erwarten stand, abweislich beschieden. Nichts glich dem Ingrimme welchem der Abgewiesene jetzt die Zügel im fürchterlichsten Sturmesbrausen wüthend dahin schießen ließ. Von diesem Momente an, kannte er keine Rücksichten mehr. Die Maske der Heuchelei war gefallen, und sein racheglühendes Streben, welches von nun an nichts Heiliges mehr auf Erden kannte, zeigte jetzt in dem entlarvten Hyänenantlitze den ersten wahrhaft getreuen Ausdruck eines Charakters, der von jeher all sein Thun und Lassen nur aus dem Schlamme des niedrigsten Egoismus herzuleiten gewohnt war. Alles, was im Lande gegenseitigen Haß und Zwietracht nur erregen konnte, wurde von der Bosheit Kossuths aus der Hölle heraufbeschworen, und somit Alles versucht, um die Millionen Ungarns zur Ausführung seines lange ersonnenen, nun ins Werk tretensollenden Racheplanes willfährig und dienstbar zu machen. Die erste Brandfackel, die er zur Anfachung der Revolutionsflamme von sich warf, war die Sprachfrage. Er bekümmerte sich wenig darum, daß es eine große Verstandesbeschränktheit und eine noch viel größere Ungerechtigkeit bewies, alle anderen Sprachen in Ungarn, außer der magyarischen,

namentlich aber die deutsche, mit einer Wuth zu verfolgen, welche an den einstigen Grimm der Kannibalen erinnerte. Wie bei diesem Sprachenhader ferner noch alle Klugheit, Diplomatie und Gerechtigkeit in Bezug auf Croatien von ihm vergessen wurde, hierauf werden wir im weiteren Verlaufe dieses Werkes noch zu sprechen kommen. Genug an dem, daß Kossuth mit der von ihm so stark bevorworteten Hegemonie der magyarischen Sprache die innere Ruhe des Landes an der verwundbarsten Stelle traf und an dem nun immer weiter fressenden Eitergeschwüre der von ihm selbst geschlagenen Wunde sich täglich mehr weiden konnte.

Noch vor dem Schlusse des Reichstages 1843—44 faßte die Opposition, auf Anregung Kossuths, der nun fortwährend hinter den Coulissen derselben stand, den Beschluß bezüglich des Schutzvereines. Es war dieser das tiefwirkendste Agitationsmittel, welches nicht nur die österreichischen Fabrikanten und das österreichische Staatseinkommen gewaltig beeinträchtigen, sondern auch die nichtmagyarischen im Lande wohnenden Stämme gegen das als Ausland bezeichnete Oesterreich feindselig stimmen sollte. Das bekannte magyarische Strohfeuer, welches wie bekannt zwar sehr schnell gegen Himmel auflodert, aber eben so schnell auch verlischt und von seinem Entzündungsstoffe dann nichts als Asche und Staub zurückläßt, brannte auch damals in allen Köpfen, als dieser Schutzverein thatsächlich begonnen wurde. Das Possenspiel, mit welchem nach heimischen Fabrikaten gesucht wurde, das Spitzelwesen, welches dem Patriotismus in einem weiß und blau getupften Honikleide oder Halstuche nachspürte, die patriotische Leichtgläubigkeit, welche sich zum Spielballe der niedrigsten Prellereien hingab, das Herbeiströmen von im Auslande bankerott gewordenen Abenteurern, welche à Conto der von Kossuth ihnen versprochenen Unterstützung Fabriken im Lande gründen wollten, Alles dieß vereint konnte dennoch nicht verhindern, daß die Einfuhr nur eine kurze Zeit sich unmerklich veränderte, in der kürzesten Frist aber ihre frühere Ziffer wieder erreichte, und nichts Anderes zum Andenken an den wahnsinnigen Honitaumel zurückließ, als die Demoralisation eines Theiles der Bevölkerung, welcher sich bei diesem Wahnsinnstreiben gegenseitig betrogen hatte. Nur Kossuth allein brachte sein Schifflein in das Trockene, als diese Tollhausidee an dem hervorragenden Riffe ihrer Unausführbarkeit gleich beim Auslaufen gestrandet war, und weil sie nicht mehr flott gemacht werden konnte, dann auch für immer unterging.

Die von ihm zur Fabrikengründung zusammengescharrten Summen gingen unter seiner Manipulation gänzlich verloren, d. h. sie flossen in seine immer offen stehende Tasche, und er fand es nicht einmal der Mühe werth, wegen dieser seiner Meinung nach geringfügigen Kleinigkeit, die aber einige Tausende betrug, öffent=

lich Rechnung abzulegen. Kossuth, welcher sich in seinem rachewahnsinnigen Geisteszustande gleich wie ein Fieberkranker in seinen Träumen von einer Idee auf die andere warf, gründete nun den Handelsverein, und brachte es dahin, daß der berüchtigte Paul Szabo, sein intimster Freund, selbstständiger, d. h. unverantwortlicher Director dieses Vereines ohne alle Controlle wurde, wodurch Letzterer Gelegenheit hatte, im Einverständnisse mit seinem Protector die Handelsbücher der Gesellschaft zu verfälschen, und sodann mit einer Summe von 80,000 fl. sans adieu bei Nacht und Nebel durchzugehen. Szabo begab sich vorerst nach Amerika, und später von dort nach Paris, wo er seit einigen Jahren zum Danke für die durch Kossuth ihm angediehene Hilfeleistung bei der Flucht, mit dem entwendeten Gelde ein Zeitungsblatt gründete, welches unter dem Titel: »La Hongrois" erscheint, und worin die Interessen seines Freundes eben so warm vertreten, als dessen Schändlichkeiten bemäntelt werden.

Wie Kossuth den Zeitraum 1844 bis 1847 ins Geheim nur dazu benützte, um den Revolutionszunder in alle Schichten der Gesellschaft zu verbreiten, damit auf das von ihm zu gebende Lärmsignal die verheerende Flamme an allen Ecken und Orten mit gleicher Kraft und Wuth dann ausbrechen könne, dieß haben wir in der Einleitung bei dem Rückblicke auf die politischen Ereignisse des Jahres 1847 vor dem 1. October ausführlich gezeigt. Kossuth hatte sich so zum Götzen der Opposition emporgeschwungen, und seine Heiligmachung als Solcher wurde von dieser Partei durch die Erwählung zum Reichstags-Deputirten öffentlich ausgesprochen. Werfen wir einen Blick auf die hier entworfene Lebensskizze dieses Charlatans zurück, und wir gelangen zu der unwiderlegbaren Ueberzeugung, daß Kossuth in der Geschichte seines Jahrhundertes weder als moralische, noch als politische Größe je fortleben kann, und ihm sogar auch das Verdienst abgestritten werden muß, daß er während seiner ganzen Lebensperiode auch nur ein einziges der ihm angebornen Talente nutzbringend und zweckentsprechend zu cultiviren bestrebt gewesen wäre. Der somit von seiner Mitwelt schon vollends gebrandmarkte Volksbetrüger kann daher, wenn Clios Griffel einst seine Thaten wahrheitsliebend in das Gedenkbuch der Welt verzeichnen wird, in der Reihe hervorragender Persönlichkeiten keine andere als die Stelle eines Großmeisters aller Banditen, Räuber und Mordbrenner einnehmen. Aber wie Kossuths ganzes politisches Streben immer nur gemeinen Diebstahl und Betrug zum Resultate hatte, und er eben durch diesen verbrecherisch an den Tag gelegten Egoismus und durch seine unersättliche Habgier zur Null in der Ruhmeshalle seiner Zeitgenossen herabsinken muß, so wird er doch in Einer Beziehung in der Geschichte des 19. Jahrhundertes

als eine merkwürdige Erscheinung fortleben, wenn wir nämlich hiebei in Betrachtung ziehen, wie und auf welche Art es möglich werden konnte, daß 10 Millionen des stolzen Ungarlandes die Obhut und Sorge für ihre eigene fernere Wohlfahrt und beglückende Existenz einem Menschen vertrauungsvoll in die Hände legen konnten, der aus seinen frühesten Jugendjahren her als Dieb, Spieler von Profession, Betrüger, Wüstling, Ignorant und Charlatan sattsam bekannt war, und dessen ganze Geistesgröße sich blos allein in dem Scharfblicke concentrirte, mit welchem er die Möglichkeit dieser gemeinsamen Volksverblendung schon im Vorhinein sehr richtig zu erforschen, und diese in schlau vorberechneter Weise auch zu seinem eigenen Vortheile auszubeuten sehr wohl verstanden hatte. Je mehr Kossuth dieß zu verstehen bewies, desto tiefer mußten jene Millionen vor der Meinung des civilisirten Europa's heruntersinken, und ihre politische Unmündigkeit, troß der so viel gepriesenen 800jährigen constitutionellen Lebenszeit Ungarns, mußte mit jedem Tage, an dem Kossuth neue Eljens gebracht wurden, desto greller hervortreten.

Noch nie hatte ein vom Reichstage zurückgekehrter Deputirter ähnlicher Ehrenbezeigungen sich zu erfreuen, wie solche Kossuth nach seiner Erwählung, also noch vor seinem Amtsantritte, zu Theil wurden. Fackelmusiken, Serenaden, Ehrendeputationen folgten einander täglich bis zu seiner Abreise nach Preßburg. Die Einförmigkeit dieser öffentlichen Demonstrationen erhielt jedoch einige Schattirung durch die Katzenmusiken, mit welchen jene Deputirten vom Lande während ihres Aufenthaltes in Pesth verhöhnt wurden, zu deren Erwählung die conservative Partei den Impuls gegeben, und solche auch durchgesetzt hatte.

Der Preßburger Reichstag.

Die Abreise Kossuths in Begleitung des größten Theiles der Reichstags-Deputirten fand in den ersten Tagen des Monates November statt. Das Dampfschiff, welches den geträumten Volksbeglücker mit seinen Hilfstruppen nach Preßburg führte, war mit tricoloren Fahnen reich geziert. Bevor sich der ganze von einer unabsehbaren Volksmenge begleitete Zug auf dem Dampfer begab, hielt Kossuth noch eine rührende Abschiedsrede, auf welche Umarmungen von allen Seiten, und ein tausendstimmiger Eljenruf folgten, ja sogar hie und da Thränen vergossen wurden.

Bei der Ankunft in Preßburg war die alte Königsstadt bereits mit Fremden überfüllt, und täglich brachten frische Dampfboote von Oben und Unten neue Gäste dahin. Juraten, Juristen, Patvaristen, Schreiber, Kanzellisten und Adjuncten, Alle eilten besäbelt

und mit den Comitats-Abzeichen geziert, dem Landungsplatze zu, als sich die Kunde verbreitete, daß Pesths Deputirte auf dem zierlich bewimpelten Schiffe herannahten. Bei der Landung wurde dieselbe Rührscene gespielt, wie bei der Abfahrt von Pesth, und das Geleit, welches Kossuth bis zu seiner Wohnung gegeben wurde, glich dem Triumphzuge eines aus Schlachten heimkehrenden, mit Siegeslorbeeren gekrönten Helden.

Die Zeit bis zur Eröffnung des Reichstages benützten die nun schon vollzählig versammelten Koryphäen der verschiedenen Parteien zur Abhaltung von Privatconferenzen, in welcher gegenseitig das Terrain sondirt und Plänkler ausgesendet wurden, um langsam die Consolidirung der Parteien anzubahnen.

Wir lassen hier als interessanten Beitrag das Namensverzeichniß aller Reichstags-Deputirten folgen, welche bei diesem denkwürdigen Reichstage, der zum Resultate den Umsturz einer 800jährigen Landesverfassung nach sich zog, versammelt, und somit bei der Demolirung der magyarischen Constitution vor Allen Anderen durch ihre thätige Mitwirkung am meisten betheiligt waren.

Capitel-Deputirte.

Agram: Stephan v. Moyses.
Beßterczebánya: Mathias Kovács
Bosna: Martin Komando.
Csanád: Josol Gabriel.
Erlau: Gabriel v. Mariassy.
Eperjes: Alex. v. Duchnovits.
Gran: Bar. Samuel v. Rudnyanßky und Anton v. Lipthay.
Raab: Georg v. Susich und Emrich v. Prileczky.
Kalocsa: v. Petrula.
Kaschau: Franz Turcsányi.
Großwardein: Stephan v. Janák.
Großwardein, griechisch katholische Seite: Joseph Pap Szilágyi.
Neutra: Noch nicht bekannt.
Fünfkirchen: Sigismund v. Daróczy.
Preßburg: v. Cherrier und Graf Forgách.
Rosenau: Stephan v. Mattyasovßky.
Szatmar: nicht bekannt.
Stuhlweißenburg: Franz v. Pendel.
Szepes: M. v. Andreánßky.
Szombathely: Johann Németh.
Waitzen: Anton v. Mericzay.
Veßprim: Johann v. Rußek und Joh. v. Kéry.

Comitats-Deputirte.

Bezirk diesseits der Donau.

Arva: Johann v. Szmrecsányi und Ferd. v. Zmeskál.
Bács: Lud. v. Latinovics und Aug. v. Pinkovics.
Bars: Anton v. Ambro und Theodor v. Bottka.
Gran: Paul v. Revitzky und Alex. v. Jagasits.
Hont: Paul v. Bory und Joh. v. Paczolay.
Liptau: Eugen v. Szentiványi und Moritz v. Rakovßky.
Neograd: Joh. v. Károlyi und Jób v. Dessewffy.
Neutra: Kasimir v. Tarnóczy und Emerich v. Majláth.
Pest: Moriz v. Szentkirályi und Ludwig v. Kossuth.
Preßburg: Titus v. Olgyay und Joh. v. Bartal.
Thurócz: Bar. Sim. Révay und Jos. v. Justh.
Trentschin: Paul v. Kubicza und Ludw. v. Bachó.
Zólyom: v. Ruttkay und Geysa v. Oßtroluczky.

Bezirk jenseits der Donau.

Baranya: Paul v. Somsich und Martin v. Siztovßky.
Stuhlweißenburg: K. v. Cserna und Lad v. Horváth.
Raab: Cornel v Balogh und Franz v. Szerdahelyi.
Komorn: Dionys. v. Pázmandy und Anton v. Milkovits.
Wieselburg: Graf Stephan Széchenyi und Ludwig v. Kroner.
Somogy: Alex. v. Szegedy und Sigmund v. Inkey.
Oedenburg: Joh. v. Simon und Joh. v. Pál.
Tolna: Karl v. Forster und Eduard v. Gáal.
Eisenburg: Jos. v. Vidos und Nic. v. Szabó.
Veßprim: A. v. Hunkár und E. v. Sebestyén.
Zala: Karl v. Tolnay und Paul v. Csuzy jun.
Pozsega: J. v. Jankovits und A. v. Farkas.
Syrmier: Joh. v. Dubravay und Alois v. Marsö.
Veröczer: Ludwig v. Szallopek und Stephan v. Dellimanics.

Bezirk diesseits der Theiß.

Abauj: Georg v. Szentimrey und Stephan v. Gábriel.
Beregh: Menyhárd v. Lónyay und Jos. v. Szintay.
Borsod: Sig. v. Bükk und Bertalan v. Szemere.
Gömör: Karl v Szentiványi und Paul v. Darvas.
Heves: Lad. v. Schnée und Nic. v. Rudics.
Sáros: Béla v. Semsey und Aug. v. Márjassy.
Szepes: Vincenz v. Jony und Mich. v. Kray.
Torna: Graf Emanuel Andrássy und Emrich v. Zsarnay.
Ungh: Paul v. Tabody und Sigismund v. Bernáth jun.
Zemplin: Gabriel v. Lónyay und Graf Julius v. Andrássy.

Bezirk jenseits der Theiß.

Arad: Johan v. Bohus und Emrich v. Biró.
Békes: Jos. v. Tomcsányi und Joh. v. Tormassy.
Bihar: Ludwig v. Papßäß und Melchior v. Reviczky.
Csanád: Joh. v. Rónay und Franz v. Posonyi.
Csongrád: Anton v. Babarczy und Stephan v. Temesváry.
Krassó: Alex. v. Makay und Franz v. Szerényi.
Marmaros: Joh. v. Mánn und Paul v. Aßtalos jun.
Szabolcs: Sam. v. Bonis und Menyhard v. Kállay.
Szatmar: Lorenz v. Korda und Sig. v. Kendes.
Temes: Anton v. Szabó und Ignaz v. Lukács.
Torontál: Karl v. Fodor und Peter v. Mocsonyi.
Ugocsa: Joh. v. Egri und Alexius v. Ujhely jun.

Von Croatien, Slavonien und Dalmatien (für die Magnatentafel: Hermann v. Busán,) für die Ständetafel: M. v. Osegovics und Franz v. Bunjik.

Deputirte der kön. Freistädte.

Agram: Ignaz Andrievits.
Bakabánya: Ladislaus Domokos.
Bartfeld: Stephan Fabry und Gustav Benedik.
Bösing: Tobias Haas und Julius v. Duschek.
Bélabánya: (Siehe Schemnitz).
Beßterczebánya: Jos. Glabies und Jos. Szumrák.
Breznóbánya: Mathias Zachar.
Debreczin: Ladislaus Komlossy und Samuel Sápy.

Eisenstadt: L. Pregardt.
Eperies: Karl Podhorányi und Julius Bujanovits.
Gran: R. Maurovits.
Güns: Karl Nagy.
Karlstadt: Johann Obradovits.
Karpfen: Alex. Ivánka und Lorenz Tóth.
Kaschau: Stephan Baranyay und Karl Wirkner.
Kesmark: Paul Wester.
Komorn: D. Janicsary und Franz Sárkány.
Kopreinitz: Ferencsics.
Kremnitz: Joseph Mátyás.
Körös: Alexander Fodroczy.
Libetbánya: Paul Szontágh.
Leutschau: Karl Szönyey und Robert Doleviczinyi.
Maria-Theresiopel: Stephan Kulnucsics und Vincenz Zomborcsovits.
Modern: Georg Tremel und Andreas Schnell.
Neusatz: Paul Herger und Johann Hadsits.
Nagybánya: Stephan Csauß und Ludwig Bretzer.
Neusohl: Ludwig Stúr.
Ofen: Johann Türnbök und Franz Házmán.
Oedenburg: Friedrich Martiny und Joh. N. Ertl.
Pest: Franz Koller und Stephan Károlyi.
Pozsega: v. Kuzsevich.
Preßburg: nicht gewählt.
Raab: Michael Györgyi und Franz Hergeßel.
Rußt: Ignaz Fabianits.
Schemnitz: Alexander Goldbruner und Ferd. Scharf.
Skalitz: Ferd. Szmazlenka.
Szatmár-Németi: Andreas Szanaczky und Alex. Laky.
Szegedin: Georg Vöber und Ferd. Rengey.
Stuhlweißenburg: Paul Haader und Joseph König
St. Georgen: Karl Mangold und Luwig Szandtner.
Temesvár: Johann Preyer und Marcus Popovics.
Tirnau: Johann Pitroff und St. Kaiser.
Trentschin: Johann Jöo.
Ujbánya: Johann Ujánk.
Varasdin: Anton Melinesevits.
Zeng: Johann Kregusits.
Zeben: Anton Markovits.
Zombor: David Konkovits und Kaspar Korics.

Deputirte der freien Districte.

Buccari: Bertalan v. Schmaich.
Fiume: Stephan v. Privitzer und Jos. v. Tosoni.
Hajduken-Bezirk: Jos. v. Fogthüi und Georg v. Kövér.
Jäß- und Kuner-District: Emrich v. Szluha und Mich. v. Kenéz.

Am 10. November wurde die I. Circularsitzung abgehalten. Der Saal der Deputirtentafel war, einige unbedeutende Verzierungen ausgenommen, ganz so wie am Schlusse des vorigen Landtags. Die Sitze der Comitats- und Städtedeputirten in der Mitte, waren zu dreien Seiten mittelst Schranken abgesperrt; den Fenstern gegenüber auf einer etwas erhöhten Tribune befand sich rechts die königl. Tafel, die jedoch sammt dem Personal nur bei Reichssitzungen erschien, links waren die Abgeordneten der Capitel, Aebte und Pröpste. Beim Eintritt in den Saal rechts erhoben sich reihenweise Bänke für das Auditorium, zur linken Seite aber waren zuvörderst zwei Sitzreihen für die Vertreter abwesender Magnaten (Absentisten) und sodann mehrere gepolsterte Bänke für die Zuhörer hergerichtet. Ueber denselben war die Loge für Magnaten und ausgezeich-

nete Fremde angebracht. Zu dreien Seiten um den Saal herum lief endlich die Gallerie, wovon ein kleiner Theil für die Damen abgesperrt zu werden pflegt. — Die erste Sitzung war auf 10 Uhr angekündigt. Schon eine halbe Stunde früher füllte sich langsam Saal und Gallerie mit Zuhörern, hierauf erschienen die Geistlichen und Städte-Abgeordneten, zuletzt die Deputirten der Comitate. Einige der Letztern wurden beim Eintritt von der versammelten Jugend bewillkommt. Das Präsidium führten in den Circularsitzungen blos die Comitats-Deputirten, und es pflegte jedesmal die Reihenfolge eingehalten zu werden, daß stets ein Deputirter der Theiß- und einer der Donaucomitate präsidiren. Den Anfang machten Preßburg und Abauj, von ersterem Titus Olgyay, von letzterem Georg Szentimrey. Olgyay eröffnete die Sitzung, indem er sich und seinen Collegen als Präsidenten der ersten Versammlung der Huld der Stände empfahl, und bemerkte, daß nach dem Beispiele früherer Landtage die innere Organisation der Ständetafel die erste Aufgabe sei. Es sind zuvörderst die Circularnotäre zu wählen, und zwar vier Comitats-, zwei Städtenotäre. In dieser Hinsicht könnten die bezüglichen Vota der Deputirten bis morgen Früh eingereicht werden. Für die erste Sitzung beantragt er den Deputirten des Pesther Comitats, Moriz Szentkiraly, zum Notär. Beide Vorschläge wurden gutgeheißen, und Szentkiralyi nahm als Notär seinen Platz zwischen dem Präsidium ein. Censoren der Landtagsdiarien, bemerkte das Präsidium weiter, sind gleichfalls zu wählen, und zwar acht Comitats-, sechs Städte- und zwei Capitelabgeordnete. Dießfalls mögen gleichfalls die Stimmzettel bis morgen eingereicht werden.

Nach Erledigung dieser Präliminarien nahm der Pesther Deputirte Kossuth das Wort, und machte Betreffs der zur Palatinalwahl nothwendigen vorläufigen Berathungen folgende Vorschläge:

1. Die Schwurformel des Palatins betreffend, müsse dieselbe im Sinne der neuen Gesetze nun in ungarischer Sprache verfaßt sein, deßhalb wurde eine durch den kön. Personal dem Präsidium schon früher übergebene ungarische Uebersetzung der im Jahre 1790 verfaßten Formel verlesen und angenommen.

2. Beantragte oberwähnter Redner laut seiner Instruction Sr. k. k. Hoheit den Erzherzog Stephan, Statthalter von Ungarn, zum Reichspalatin zu erwählen, und zwar in der Art, wie im Jahre 1790 die Wahl vor sich ging, wo nämlich die Candidation übergeben, jedoch nicht eröffnet wurde. Mittelst Abstimmung wurde dieser Antrag auch angenommen.

Es wurden daher diese Beschlüsse an die hochlöbl. Magnatentafel in zwei Nuncien abgesendet. Mit tiefergreifenden Worten schilderte der Antragesteller den Schmerz über das Hinscheiden des Reichspalatins weil. Erzherzog Joseph; freudiger Jubel aber er-

scholl von allen Seiten, als der Redner mit erhebenden, freudigen Worten die Liebe, das Vertrauen und die Hingebung der Nation zu Sr. k. k. Hoheit dem Erzherzoge Stephan in schöner Rede schilderte.

Als letzter Gegenstand dieser Sitzung wurde erwähnt, daß die, bei Gelegenheit der Ankunft Sr. k. k. Majestät des allergnädigsten Königs zu sprechende Begrüßungsrede keine diplomatische Giltigkeit habe, weil die Stände im vorhinein davon keine nähere Kenntniß erlangen. Es wurde daher der königliche Personal ersucht, dahin zu wirken, daß die Begrüßung Sr. k. k. Majestät außer den unterthänigsten Huldigungsbezeigungen und aufrichtigsten Wünschen keine anderen politischen Worte enthalten möge.

(11. November 9 Uhr Vormittags **II. Circularsitzung** der Ständetafel.)

Die in der I. Circularsitzung gefaßten Beschlüsse wurden mit wenig Abänderungen und Ergänzungen angenommen und dann die Sitzung geschlossen. Nach einer halben Stunde eröffnete der königl. Personal St. v. Zarka die

1. Reichstagssitzung der Ständetafel

mit einer Rede, worin derselbe die Nothwendigkeit der Reformen für Ungarn mit überzeugenden, eindringlichen Worten bewies, und betreffs der bisherigen Berathungspolitik der Ständetafel sich ausführlicher äußerte. Insbesondere führte er die Ursachen an, welche bisher die Erfolglosigkeit betreffs vieler Gegenstände verursachten, und schilderte das Princip, demgemäß immer das Meiste und Höchste gefordert wurde, um dann später abhandeln zu können, als ein zeitraubendes, welches selten zum Ziele führt. Die Aufrechthaltung eines nach reifer Ueberlegung und allseitiger Beleuchtung des Gegenstandes gefaßten Beschlusses ist eines gesetzgebenden Körpers würdiger und pflegt öfter von günstigem Erfolg begleitet zu sein. Die umfangreiche Rede wurde oft durch Eljen unterbrochen, und von Sr. Hochwürden dem Baron Samuel v. Rudnyánßky, Deputirten des Graner Domcapitels, auf das Herzlichste beantwortet.

Hierauf wurde durch den präsidirenden königlichen Personal eine Deputation zur Bewillkommnung der hochlöbl. Magnatentafel ernannt, welche auch alsogleich sich dahin begab, und über deren Verfahren der oberwähnte Capiteldeputirte den l. Ständen Bericht erstattete. Kurz darauf erschien die Deputation der hochlöbl. Magnatentafel, deren Führer Se. Excellenz der hochwürdige Bischof Lonovics von Csanad, die Stände im Namen der Sender begrüßte.

Darnach folgte das Programm über die in den nächsten Tagen vorzunehmenden Festivitäten und Aufwartungen.

Zum Schlusse dieser ersten Reichstagssitzung meldete der Protonotär die eben von der h. M. angelangte Antwort, daß die beiden

Nuntien betreffs der Wahl des Palatins und der Eidesformel angenommen worden, so wie, daß die h. Magnaten die Begrüßungsrede, mit der Se. allerg. Majestät bewillkommt wird, vorerst durch Se. k. k. Hoheit den durchl. Erzherzog Statthalter durchgesehen wünscht, daß in derselben nur die Aeußerungen der Liebe, Treue und Ergebenheit der Reichsstände vorkommen.

Die Eidesformel lautete wie folgt:

„Ich N. N. schwöre zu dem lebendigen Gott, zur glorreichen Jungfrau Maria und allen Heiligen Gottes, daß, nachdem Se. k. k. apostolische Majestät Ferdinand I., Kaiser von Oestreich, König von Ungarn unter diesem Namen der Fünfte, Mein gnädigster Herr, Mich mit vorläufiger Candidation gewählten Palatin Ungarns in Amt und Würde zu bekräftigen geruhten, Ich Sr. k. Majestät Meine Huldigung, Anhänglichkeit, und Gehorsame bekenne, und als ergebener Diener in Folge dieser auf Mich übertragenen Güte noch mehr verbunden bei Meinem christlichen Glauben, Meiner Ehre und Menschlichkeit verspreche, daß Ich Seiner Majestät, entfernt von aller Parteilichkeit, immer und in Allem treu und gehorsam sein werde; Sr. Majestät Ehre, Ansehen, Ruhm, Würde, und Verherrlichung, und all' Sein Gut aufrichtig, fleißig, und getreu befördern, und was immer für Beschwerlichkeiten und Schaden von Ihm abzuwenden und zu entfernen aus aller Kraft Mich bestreben werde, mit Niemanden eine derartige Freundschaft oder ein Bündniß, welches Sr. Majestät oder den Angelegenheiten Sr. Maj. schädlich oder nachtheilig sein könnte, oder S. M. Angelegenheiten, Würde, Regierung, und Ansehen vermindern, oder schwächen könnte, schließen werde, vielmehr unter was immer für Umständen, und in guten und schlechten Wendungen der Ereignisse, mit aufrichtiger und fester Treue neben S. M. stehen, und Alles jene zu erwecken bemüht sein werde, was zu Sr. M. Glanz, Ruhm, Nutzen, und zur Verbreitung Seines Ansehens beitragend Ich erkennen werde. Mit all Meiner Kraft werde Ich ferner S. M. Einkünfte, und all Seine Güter zu beschützen, und zu vermehren trachten, von denselben weder für Mich, noch für Meine Verwandte, noch für Meine Freunde ohne Willen und Beistimmung Sr. Maj. etwas nehmen, oder veräußern, und dieselben unter keinem Vorwande weder für Mich noch für Meine Angehörigen beeinträchtigen werde. Uebrigens will Ich nach S. M. wie es einem guten, wahren und treuen Palatin geziemt, alle Stände und Classen, die geistlichen sowohl wie die weltlichen, insofern es Meines Amtes ist, in ihren Freiheiten und Rechten vertheidigen, schützen und dieselben ohne alle Widerrechtlichkeit und gegen das Gesetz verstoßende Verletzungen erhalten, und außerdem Alles, was zu dem Amt des Palatins laut den davon sprechenden Gesetzen des Reiches gehört und gehören wird, immer gerecht, redlich und treu erfüllen und verwalten. Endlich werde Ich in allen Angelegenheiten ohne alle Personenrücksicht, es sei arm oder reich, Begünstigung, Liebe, Haß, Gnade, Bitte, und Geschenke, mit einem Worte, jede Empfindung, welche auf Mich oder Mein Amt einfließen könnte, beseitigend, wie Ich nach Gott und seiner Wahrheit überzeugt sein werde, nach Meiner Fähigkeit, ein rechtliches und wahres Urtheil sprechen, und dasselbe vollziehen. So wahr Mir Gott helfe, die glorreiche Jungfrau Maria und alle Heiligen Gottes."

Um 10 Uhr Vormittags fand die 2. Reichssitzung bei der Magnatentafel Statt, bei welcher Se. k. k. Hoheit

der Erzherzog Stephan, Statthalter von Ungarn, den Präsidialstuhl einnahm, welchen Höchstderselbe, als 2 Nuncien, die Wahl des Palatins betreffend, zur Verhandlung kamen, dem Judex Curiae Georg v. Mailath überließ.

Den 11. November Nachmittags um 4 Uhr kamen Se. Majestät der Kaiser und König und Ihre Majestät die Kaiserin und Königin mit dem Dampfboot „Sophie" zur Eröffnung des Landtages nach Preßburg. Gleich nach Tische begab sich Alles auf die Füße, um dem Empfange des geliebten Monarchen beizuwohnen. Zwischen 2 und 3 Uhr erschienen Militär und Bürgergarde, die von dem Landungsplatze an bis zum gräflich Vitzay'schen Palais, als dem Absteigequartier Sr. Majestät, Spalier bildeten. Reichswürdenträger, Mitglieder des hohen Clerus, der Magnatentafel, befanden sich hier. Die Spalier zog sich durchs Fischerthor, wo eine von grünenden Reisern errichtete große Triumphpforte prangte. Viele Fenster, ja gegen das Donauufer zu ganze Fensterreihen, waren mit Tüchern, Teppichen, geschlungenen Streifen in tricolorer Farbe verziert. Neugierige sammelten sich immer mehr, und gegen 4 Uhr, als man die Ankunft jeden Augenblick erwartete, waren die Gassen und Plätze mit Preßburgern und Fremden vollgepfropft. Der Königshügel war wie besät mit Zuschauern; dem Landungsplatze zu, wo ein Mastbaum mit Wimpeln, Flaggen und Wappenbildern prangte, war das Gedränge am dichtesten; Jeder wollte die kaiserliche Familie zuerst ans Land steigen sehen, weßhalb auch den ganzen Donauquai entlang bis hinauf zum Fischplatz und noch weiter hinauf viele Hunderte und Hunderte, in Gruppen geformt und einzeln, Posto gefaßt hatten. Als endlich am Schloßberg der erste Kanonenschuß ertönte, der das Nahen JJ. MM. verkündete, und vom hohen Dom herab Glockenschall erklang, da entstand unter der dichtgedrängten Menge eine Bewegung der Freude, der Neugierde. »Sie kommen, sie kommen!" hieß es von tausend Lippen, und Köpfe und Füße nahmen die Richtung dem Donauufer zu. Staatscarrossen, Equipagen in Menge waren schon früher zum Landungsplatze hingefahren. Und da sah man den Dampfer »Sophie" mit aufgehißten Wimpeln und Flaggen rasch die Wogen theilen und durch die geöffnete Brücke dem Ufer zuschwenken. Erzherzog Stephan an der Spitze einer glänzenden Deputation harrte Ihrer Majestäten. Das Verbindungsbret wurde aufgelegt, und als Se. Majestät der Kaiser und König den Fuß ans Ufer setzte, stimmte in den Empfang der Deputation der Jubelchor der versammelten Menge ein. Man setzte sich in die Wagen. Erzherzog-Statthalter Stephan voran, der im Trabe dem Palais zufuhr; hierauf kamen in der Staatscarrosse die beiden Majestäten im langsamen Schritte gefahren. Die Tausende der Zuseher brachen bei dem geliebten Anblicke in einen Eljen- und Jubelruf aus, der sich von Mund zu Mund mittheilte und noch forthallte, als JJ. MM. schon längst

im bezeichneten Quartiere abgestiegen. Mit dem allerdurchlauchtigsten Herrscherpaar erschienen auch Se. k. k. Hoheit der Erzherzog Franz Carl und dessen Sohn, der künftige Thronerbe Franz Joseph, dann die k. k. Prinzen Sr. k. k. Hoheit weiland des Erzherzogs Karl, sammt dem üblichen Hofstaat und dem Gefolge, das in einer langen Reihe von Wagen langsam nachfuhr. Kaum waren JJ. MM. abgestiegen, als man bereits an der Hauptwache am Rathhausplatze die Lampen anzuzünden begann, bald ahmte man diesem Beispiele nach, und nach einer Stunde war ganz Preßburg auf die prächtigste Art illuminirt. Die Fenster auf den Plätzen und in den gangbaren Gassen waren mit Lichtern und Lampen dicht angefüllt. Das Stadthaus, die Fronte des Theaters, die Triumphpforte schwammen in einem Flammenmeer, beide letztern waren die glänzendsten Partien. Hieran reihten sich das Schloßberger Thor, der Gasthof „zum grünen Baum”, das Sparcassagebäude, das Michaelthor und noch mehrere andere. Und Menschen wogten zu Hunderten und Tausenden in den Gassen bis spät in die Nacht. Gegen 9 Uhr verließen Se. Majestät und sämmtliche Prinzen des allerhöchsten Herrscherhauses die Wohnung und fuhren, theils in Obristen-, theils in Generalsuniform gekleidet, langsam durch die Stadt. Die Freude, das Entzücken der Bevölkerung gab sich in stürmischem Jubelruf zu erkennen, der Sr. Majestät als dauernder Begleiter während der ganzen Spazierfahrt zur Seite ging.

Den 12. November Früh 8 Uhr geruhten Se. k. k. apostolische Majestät die gestrigen Tags von beiden Tafeln gesendete Reichstags-Deputation nach vorläufiger Anmeldung durch den Oberstkämmerer Se. Excell. Graf Moritz Dietrichstein vorzulassen.

Die Anrede hielt der hochw. Bischof von Fünfkirchen, Szitovßky, welche Se. Majestät in lateinischer Sprache beantworteten.

Nach allergnädigster Entlassung machte dieselbe Deputation bei J. all. Maj. der Kaiserin Königin, so wie bei den anwesenden Durchl. kais. Hoheiten die Aufwartung, wobei Se. kais. Hoheit der durchl. Erzherzog Franz Carl die Deputirten mit einer langen Anrede in ungarischer Sprache beglückte, zugleich seinen Dank ausdrückend für den freundlichen Empfang, der Höchstdessen Sohne, dem kais. Prinzen Franz Joseph, bei der jüngsten ämtlichen Function der Installation des Statthalters in Pesth zu Theil wurde.

Um 9 Uhr stattete die zur Bewillkommnung der allerhöchsten Herrschaften ausgesandte Deputation der 3. gemischten Reichstagssitzung Bericht über den allergnädigsten Empfang und die huldvollen Aeußerungen ab. Um 10 Uhr begaben sich sämmtliche Stände in vollem Ornate ins Primatialgebäude, in dessen Capelle das Veni sancte abgehalten wurde. Neben dem Betschämel Sr. kais. apost. Majestät nahm einer der hochwürdigsten Bischöfe mit dem apostolischen Kreuze Platz. Nach Beendigung des heil. Gottesdienstes kehrten Se. Majestät

in die Appartements zurück, und erschienen um 11 Uhr, unter Vortragung des apostolischen Kreuzes, in Mitte der Reichsstände, der Würdenträger, der hohen Geistlichkeit im großen Saale, und bestiegen den königl. Thron. Auf der rechten Gallerie befanden sich Ihre Majestät die allergnädigste Kaiserin Königin Maria Anna, JJ. kais. Hoheiten die durchlaucht. Herren Franz Carl, Bruder Sr. Maj. nebst dem Sohne Franz Joseph, Albrecht und Carl Ferdinand, Söhne weiland Sr. k. H. E. Carl, und Leopold, Sohn des Vicekönigs der Lombardie, Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Rainer, bei deren Erscheinen stürmische Eljens ertönten.

Auf der rechten Seite auf der 2. Stufe des Thrones stand der k. Oberststallmeister Se. Excellenz Graf Emerich Batthyányi mit blankem Säbel, auf der 3. Stufe der k. k. Oberstkämmerer Se. Excellenz Graf Moriz Dietrichstein mit dem Stabe als substituirter Obersthofmeister, neben den Stufen stand Graf August Vecsey, Capitän der ungar. adeligen Leibgarde, General der Cavallerie. Zur linken Seite stand Graf Wratislaw, Generaladjutant. Se. Exc. der erste Reichskanzler Graf Georg Apponyi eröffnete hierauf den Allerhöchsten Willen und die Motive der Zusammenberufung der Reichsstände an den Stufen des Thrones, worauf Se. allerg. k. k. apostol. Majestät Höchstselbst eine Anrede an die Stände richteten und zwar in ungarischer Sprache, »daß die Stände aus den mitgetheilt werdenden Propositionen den Allerhöchsten Wunsch und besten Willen ersehen werden, und dieselben mit vollem Vertrauen aufnehmen mögen.« Se. Majestät geruhten die von dem Reichskanzler unterthänigst überreichten versiegelten Propositionen eigenhändig, in Erledigung des Primatial- und Palatinalamtes, dem Landesrichter zu übergeben. Nachdem Se. Exc. Georg von Mailáth, Judex curiae, im Namen sämmtl. Reichsstände Dank und Ergebenheit äußerten, verließen Se. k. k. Majestät sammt Gefolge den Thron und in Begleitung der Großwürdenträger den Saal. Hierauf begaben sich die Reichsstände ins Landhaus zur gemischten Sitzung zurück, woselbst die allerg. k. Propositionen verlesen wurden, deren Inhalt wie folgt lautete:

Nachdem Se. k. k. Majestät in jener väterlichen Fürsorge, die seit allerh. Ihrem Regierungsantritte unablässig dahin gerichtet war, daß die öffentliche Wohlfahrt und Blüte Ihres theuern Ungarlandes und der damit verbundenen Theile theils durch strenge Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze, theils durch Bringung zeitgemäßer Gesetze einen gedeihlicheren Aufschwung nehme, die tit. getreuen Reichsstände zur gegenwärtigen öffentlichen Reichsversammlung einberufen haben, so ist es der allergnädigste Wunsch Sr. Majestät:

I. Daß, nachdem das Amt eines Palatins durch das Ableben wailand Sr. k. k. Hoheit des Erzherzogs Joseph, Sr. Majestät unvergeßlich theuern Oheims, erledigt ist, die ebgenannten treuen Reichsstände, nach der durch Sr. Majestät im Sinne des Gesetzartikels 3.1608 a c. erfolgten Candidation, einen Palatin wählen, der nach seiner gesetzmäßigen Erwählung

— unter Ablegung des üblichen Eides — durch Se. k. k. Majestät in seiner gesetzlichen Amtsgewalt, seinem Ansehen und seinen Rechten allergnädigst zu bestätigen sein wird.

II. In Angelegenheit der Militäralimentation und Einquartierung sollen die im k. Rescripte d. d. 10. November 1844 erwähnten und in dem beiliegenden Gesetzvorschlage und Kriegsreglement detaillirter Einrichtungen in Berathung genommen, und das Resultat derselben Sr. Majestät je eher unterbreitet werden.

III. Da die Abstellung der im 3. Puncte der k. Propositionen vom letzten Landtage erwähnten begründeten Klagen, im Betreff der gegenwärtigen reichstägigen Stellung der k. Freistädte nicht länger mehr hinausgeschoben werden kann: so haben Se. Majestät die Reichsstände neuerdings allergnädigst aufzufordern verordnet, mit Rücksicht auf das gebührende Gewicht der Reichsvoten der k. Frei- und Bergstädte, der oberwähnten allerh. Absicht zu entsprechen, und diese pflichtschuldige Würdigung der constitutionellen Rechte auch auf das gesetzliche Stimmrecht des geistlichen Standes und der freien Districte auszudehnen.

IV. Die vernunft- und zeitgemäße Entwickelung der k. Frei- und Bergstädte mit besonderer Sorge am väterlichen Herzen tragend, zugleich in Würdigung der dießfälligen Bitte des Bürgerstandes, haben Se. k. k. Maj., um eine verfassungsmäßige Regelung der Städteordnung in den k. Frei- und Bergstädten je eher zu bewerstelligen, den beigelegte Vorschlag den Reichsständen zu dem Behufe allergnädigst mitzutheilen befohlen, damit die reichstägigen Berathungen über diesen hochwichtigen Gegenstand auch hiedurch beschleunigt werden mögen, und der dießfällige vorgesteckte Gemeinzweck um so schneller erreicht werden könne.

V. Im Interesse der Sicherheit des adeligen Grundeigenthums und des durch dieselbe wesentlich bedingten Privatcredits liegt es, das die Gesetze über Gütererlangung und Uebertragung mit gehöriger Behutsamkeit modificirt, der bezügliche Proceßgang demgemäß gleichfalls regulit, Grundbücher eingeführt, und um diese Einrichtungen in Wirksamkeit zu setzen, stabile Comitats-Gerichtsstühle errichtet werden. Dieß gleichfalls zu fördern, übergeben Se. k k. Majestät die beigeschlossene Vorschläge den Ständen zur Berathung, unter gleichzeitiger Berufung auf den 6. Punct der allergn königlichen Propositionen vom verflossenen Landtage.

VI. Die Freiheit der Urbarialinsassen sich auf ewige Zeiten loszukaufen ist durch ein Gesetz allerdings ausgesprochen, weil aber die Möglichkeit sich derselben zu bedienen mit vielen Schwierigkeilen verbunden ist, so ist der allergn. Wunsch Sr. k. k. Majestät, um die allgemeinere Erreichung des im Gesetze beabsichtigten Zweckes zu erleichtern, daß noch im Verlaufe des gegenwärtigen Landtags die Reichsstände einen derartigen Gesetzvorschlag der allerh. Sanction Sr. Majestät unterbreiten, welcher den oberwähnten Zweck, unter Beseitigung der aus den bestehenden Gesetzen entspringenden Hindernisse, mit der Billigkeit und der Achtung vor dem Eigenthumsrechte in Einklang bringe.

VII. Zur Emporbringung des innern Handels und der Industrie wünschen Se. k. k. Majestät nichts angelegentlicher, als daß, Allerhöchstihren väterlichen Absichten gemäß, die auf die Beglückung aller unter Sr. Maj. Regierung stehenden Völker gleichmäßig gerichter sind, die Handelsverhältnisse zwischen Ungarn und den österreich. Erbstaaten zu gemeinsamen Nutzen geregelt; gleichzeitig aber die Handelsberührungen der Völker Sr. Majestät von den — einzig und allein der gebieterischen Nothwendigkeit wegen — bestehenden Hindernissen befreit werden. Zur Erreichung dieses

Zweckes kann nach der allerhöchsten Ueberzeugung Sr. k. k. Majestät nichts mit gewisserem Erfolg führen, als die Aufhebung der zwischen Ungarn und den östereichischen Erbstaaten bestehenden Zolllinie, eine Maßregel, deren Inswerksetzung jedoch, sowohl wegen der zahlreichen damit in Verbindung stehenden Beziehungen die verfassungsgemäße Mitwirkung der Stände, als auch wegen ihrer vitalen Rückwirkung auf den Zustand der österreichischen Erbstaaten und die Einkünfte des Aerars, die reiflichste allseitige Erwägung erheischt. Auf Grund dessen haben Se. k. k. Majestät die Stände aufzufordern befohlen, über die geeignetsten zu diesem heilsamen Ergebniß führenden Wege zu berathen und sich mit Unterbreitung der bezüglichen Beschlüsse zu beeilen, damit Se. Majestät, sowie Allerhöchstdieselben schon im Voraus anzubefehlen geruhten, daß die amtlichen Ausweise über den ungarischen Handelsverkehr den Reichsständen mitgetheilt werden; eben so für die im Fortgange der Berathungen benöthigten weiteren Hilfsmittel seiner Zeit Sorge tragen könne; auf daß dergestalt nach allseitiger umständlicher Beleuchtung dieses hochwichtigen Gegenstandes, die dem obschwebenden gemeinsamen Interesse entsprechenden Gesetze abgefaßt und die bezüglichen Anordnungen getroffen werden können.

VIII. Da alle noch so heilsame auf die gewünschte Hebung der commerziellen Zustände des Landes gerichteten Bestrebungen in Ermangelung geeigneter Communicationsmittel keinen Erfolg haben können, so haben Se. k. k. Majestät — um durch Sammlung, der zu diesem Behufe erforderlichen Daten und Vorarbeiten die Lösung der obschwebenden Fragen vorzubereiten und zu ermöglichen — im Mittel der k. Statthalterei die Errichtung einer Section für Landescommunicationen anzubefehlen und überdieß auch die wichtigsten Privatunternehmungen, namentlich: den Bau der Centraleisenbahn mittelst bedeutender Unterstützung aus dem a h. Aerar, wie auch die patriotischen Bemühungen der Theißregulirungsgesellschaft durch namhafte Beihilfe zu befördern geruht. Indem also hiedurch Se. Majestät auch auf dem Felde materieller Verbesserungen einen neuen Beweis Allerhöchstihrer väterlichen Absicht gegeben, haben Allerhöchst dieselben die Reichsstände aufzufordern befohlen, daß sie — mit Rücksicht auf die in den verflossenen Jahren auch wegen mangelnder Communicationsmittel in einzelnen Theilen des Landes hervorgetretene Hungersnoth — den Faden der auf dem verflossenen Reichstage begonnenen Berathungen über die Art und Weise, auf welche die öffentlichen Landesbedürfnisse gedeckt werden können, neuerdings aufnehmend, sowohl über die Sicherstellung der nutzbringenden Resultate des — vom staatswirthschaftlichen Gesichspuncte so folgewichtigen Theißregulirungs-Unternehmens, als auch über die übrigen Landes-Communicationsmittel, unter welchen hinsichtlich der Fiumaner Eisenbahn in dem vom verflossenen Landtage in Betreff der zu gewährenden Zinsengarantie unterbreiteten Repräsentation weder die Baukostenüberschläge und Vorarbeiten unterbreitet wurden, noch auch jene Quelle, welche die Zinsengarantie zu leisten hätte, namhaft gemacht wurde — ausführlicher zu berathen und nachdem die erwähnte Section für die Landescommunicationen bereits auch a. g. angewiesen worden, in sofern die Stände sich dießfalls an den Präses der Reichsversammlung wenden werden, jene Daten und Aufschlüsse, welche sie bisher sich zu verschaffen im Stande war, zu unterbreiten — nicht säumen mögen, solche Vorschläge zu entwerfen, welche unter Einem auf die wieartige Gründung eines auch schon im Gesetzartikel 30 : 1802 als nothwendig erkannten Landesfondes sich zu erstrecken haben werden.

IX. Se. k. k. Majestät theilen den bisherigen Erfolg der Vorarbeiten

und Unterhandlungen, welche der vollständigen Vollstreckung des Gesetzartikels 21 : 1836 nothwendig vorausgehen mußten, in den beigeschlossenen Vorschlägen den getreuen Ständen mit der allergnädigsten Aufforderung mit, daß, weil außer jenen Schwierigkeiten, welche die Vollziehung des 21. Gesetzartikels vom erwähnten Jahre umgeben, die von den Ständen Siebenbürgens Sr. k. k. Majestät schon oftmals und jetzt neuerdings unterbreiteten Bitten und der gewichtige Umstand, daß die betreffenden Jurisdictionen selbst lebhaft wünschen, in ihrem bisherigen Verbande mit Siebenbürgen auch noch ferner belassen zu werden, die Aufmerksamkeit der Gesetzgebung in größerem Maße beanspruchen, die Reichsstände in ihren Verhandlungen über diesen Gegenstand alle einschlägigen Umstände in billige Erwägung ziehen mögen.

X. Was Se. k. k. Majestät den Ständen des Reichs bereits im Jahre 1844 in den allerh. Propositionen vorlegte, daß sie nämlich auf Grund des Operates der zur Ausarbeitung eines Strafgesetzbuches und Besserungssystemes ausgesandten Reichsdeputation einen Gesetzvorschlag anfertigen sollen, das ist gegenwärtig zu einem noch dringenderen Bedürfnisse geworden. Se. k. k. Majestät hoffen daher, daß — nachdem auf die in Angelegenheit der Gefängnißordnung unterbreitete Repräsentation eine erschöpfende allergn. Antwort insolange nicht erfolgen kann, bis nicht die Reichsstände in ihren Ansichten über die Strafkategorien und darüber, durch wen die Strafgewalt auszuüben sein wird, übereingekommen sind — die Reichsstände nicht säumen werden, auch den ersten und zweiten Theil des Strafgesetzbuches zur allerh. Sanction zu unterbreiten.

XI. Auf Grund des 8 Punctes der k. Propositionen vom J. 1843 ist der allergn. Wunsch Sr. Majestät: daß, nachdem wegen des erschöpften Zustandes der Landeskasse aus dem Kammerschatze Sr. k. k. Majestät auf Verwendung des höchstseligen Reichspalatins bisher 526,506 Silber- und 24,313 Scheingulden vorgestreckt worden sind, das a. h. Aerar aber bei den mannigfachen und vielen Staatsausgaben, mit denen es belastet ist, diese Summe nicht entbehren kann, für die je eher zu bewerkstelligende Rückzahlung derselben an das k. Aerar Sorge getragen werde.

Und dieß ist es, was Se. k. k. Majestät den getreuen Stände zu unterbreiten befohlen, in der gnädigsten Erwartung, daß die reichstäglich versammelten Stände auf Erhaltung der gebührenden Ordnung und Mäßigung und auf völlige Sicherstellung der Meinungs- und Stimmfreiheit gegen jede äußere Einmischung und alle beklagenswerthen Erscheinungen, wie sie auf dem verflossenen Landtage sich dargeboten, nachdrücklich bedacht sein werden. Im Uebrigen bleiben Se. k. k. Majestät denselben Ständen mit ihrer königlichen Gnade huldreichst und beständig gewogen. Durch Se. k. k. apostolische Majestät. Preßburg, 11. November 1847.

Eduard Zsedényi m. p.

Hierauf wurde auf Aufforderung des präsidirenden Landesrichters pl. t. zur Wahl eines Palatins geschritten, jedoch ohne Erbrechung der versiegelt vorliegenden Candidation, unter erdröhnendem Zuruf des in allen Theilen überfüllten Saales, wo sich der Glanz und die Zierde des gesammten Ungarreiches befand. Se. kais. Hoheit der durchl. Erzherzog Stephan wurde einstimmig zum Reichspalatin Ungarns erwählt.

Auf dieses Unisono lud der Reichsrichter die sämmtlichen Stände ein, den Neuerwählten abzuholen und zugleich die Bestätigung S. Maj.

zu erbitten, damit Derselbe den Eid in die Hände des Königs ablege. Bei Erscheinen des geliebten Prinzen im Gallawagen brach die harrende Menge in Jubel aus, die den k. Statthalter vom Ständehaus bis zum Primatialgebäude begleitete. Dort betraten unter Vortritt des Oberststallmeisters mit gezogenem Schwerte Se. k. k. apost. Majestät abermals den Thron, vor welchem der Landesrichter mit dem neugewählten Reichspalatin in tiefster Ehrfurcht erschien und um die allergnädigste Genehmigung der stattgehabten Wahl bat. Se. k. k. apost. Majestät geruhten mit landesväterlicher Gnade die Wahl als erwünscht und willkommen in ungarischer Sprache allergnädigst gutzuheißen, worauf der mit solcher kaiserlichen Huld und Wohlgewogenheit beschenkte Reichspalatin mit herzergreifender, aus tiefster Brust entquollener Stimme als Pfand Seiner unerschütterlichen Treue und Ergebenheit und Seines Gehorsams Sein Leben und Blut zu opfern sich bereit erklärte. Se. Exc. der Reichskanzler las hierauf die durch den Reichstag angenommene Eidesformel von 1790 vor, welche der Reichspalatin Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog feierlichst beschwor.

Se. k. k. Majestät der allergnädigste König Ferdinand ermahnten in ungarischer Sprache den eben beeideten Reichspalatin, Sein Amt nach dem Muster Seines verewigten Vaters zu bekleiden.

Den 13. November Vormittag 11 Uhr versammelten sich sämmtliche Reichstagsstände im großen Saale des Primatialgebäudes in voller Galla. Bald darauf erschien Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Erzherzog Reichspalatin Stephan, Höchstwelcher Se. k. k. apostolische Majestät, in Allerhöchstdessen Gefolge sämmtliche anwesende Mitglieder der allerhöchsten Familie Sich befanden, an der Thüre ehrfurchtsvoll begrüßte. Nachdem die Allerhöchsten Herrschaften um den Thron Platz nahmen, präsentirte Se. kais. Hoheit der Reichspalatin jeden der Anwesenden einzeln, und Se. k. k. Majestät geruhten die Vorgestellten mit huldvollen Worten der Gnade und Milde zu beglücken. Um 1 Uhr war die Präsentation zu Ende, und unter Eljenruf der Versammelten wurde der Saal verlassen.

Den 15. November fand die 4. gemischte Reichssitzung bei der Magnatentafel Statt. Bereits eine Stunde vor der Sitzung war der dem Auditorium eingeräumte Theil des Saales zumeist mit der Reichstagsjugend überfüllt, eben so dicht besetzt war die Gallerie, die dießmal nur Damen betreten durften, und deren kleinere Hälfte, dem Präsidium gegenüber, mit Sammt und Gold verziert, den k. k. Prinzen reservirt blieb. Deputirte und Magnaten erschienen in voller Galla in reichster Anzahl. Als JJ. kaiserlichen Hoheiten, sämmtliche Prinzen, erschienen, empfing sie der Saal mit lautem Zuruf, der in Jubel überging, als bald hierauf Se. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Stephan eintrat und seinen Palatinal-Präsidentenstuhl in Besitz nahm. Vier Oberge-

späne traten sogleich hinzu, und hoben Se. kais. Hoheit 3 Mal in die Höhe, unter begeisternden Eljens, Säbelgeklirre und Schwenken der Kalpaks. Se. k. k. Hoheit eröffnete die Sitzung mit einer Anrede an die versammelten Stände, in welcher er sie bat, nun seine Stütze werden zu wollen, und so im gegenseitigen Vertrauen und Eines Sinnes für das unzertrennliche Wohl des Thrones und des Landes fortan mit ihm zu wirken. Hierauf hielt der Bischof von Szathmar, Ham, im Namen der Magnatentafel eine Begrüßungsrede, nach deren Beendigung Se. k. k. Hoheit der Palatin den Beisitzer der königl. Tafel, Casimir Sarköczy, zum Vicepalatin, und den Personal-Protonotär Coloman Ghyczy, zum Palatinal-Protonotär ernannte, worauf die Sitzung geschlossen wurde, und unter stürmischem Eljenruf und Säbelgeklirre der Stände der Erzherzog Palatin den Saal verließ, und auch die k. k. Prinzen sammt Gefolge aus der Loge sich zurückzogen.

Den 16. November in der 5. Reichstagssitzung bei der Ständetafel wurden durch den Protonotär Hubay die k. k. Propositionen verlesen, worauf sich der Personal sammt der k. Tafel entfernte und die Deputirten ihre **III. Circularsitzung** hielten.

Das Präsidium führten Tarnoczy (Com. Neutra) und Lonyay (Com. Zemplin). Tarnoczy empfahl das Präsidium der Huld der Stände, und las hierauf die gewählten Circularnotäre vor. Von Seite der Comitate wurden gewählt: Szentkiraly, Szemere, Asztalos, Szabo, von Seite der Städte Hoszmann, Csausz. — Szemere wollte Verzicht leisten, wurde aber nicht angenommen. Die Reihe des Notariats traf Asztalos. Die Debatte begann Babarczy (Com. Csongrad). Erster Gegenstand derselben war ein Antrag, demgemäß in dankbarer Erinnerung und als Zeichen unauslöschlicher Dankbarkeit die Verdienste des weiland Erzherzogs Joseph, Reichspalatins, in einem eigens hierüber lautenden Gesetzartikel verewigt werden sollen. Moriz v. Szentkirályi, Deputirter des Pesther Comitats, erwiedert hierauf: „Das Pesther Comitat hat unter allen Comitaten Ungarns die größten Beweise von der Liebe und dem unermüdeten Eifer für alles Gute des sel. Palatins, als seines Obergespans, erhalten, hat daher auch das Andenken an den Verewigten nicht nur mittelst eines Gesetzartikels zu verewigen beschlossen, sondern machte es mir zur Pflicht, als Erinnerung an den Gründer so vieler Wohlthätigkeitsanstalten eine gemeinnützige Anstalt ins Leben zu rufen und dieselbe mit dem Namen des Verewigten zu benennen. Es wäre sonach der dießfällige Beschluß der Stände in einem Nuncium der hochl. Magnatentafel mitzutheilen, und die weitere Verhandlung dieses Gegenstandes erst dann aufzunehmen, wenn die von mehreren Comitaten beantragten gemeinnützigen Anstalten zur Verhandlung kommen."

Dieser Vorschlag fand beifällige Annahme und wurde als Beschluß ausgesprochen.

Nun ging die Debatte auf das Circular-Diarium über, und Szentkirályi gab Aufschlüsse über diese Frage, in welchem Stadium nämlich sie sich noch vom vorigen Landtage her befinde. Tormaßy (Bekes) ging ebenfalls auf die dießfälligen Debatten vom Jahre 1843 zurück, und fand weder das fragliche Diarium, noch die Beantragung einer reichstägigen Zeitung zweckentsprechend. Als Garantie, daß nur Wahres (?) veröffentlicht werde, diene die Preßfreiheit, die sonach mittelst Gesetz zu constituiren wäre. Bonis (Szabolcs) zog die Führung eines bloßen Protocolles über die Reichstagssitzungen dem Diarium vor. Nach längeren Debatten, welche öfters von den auf der Gallerie lärmenden Juraten unterbrochen wurden, forderte der Präses Lonyay die Tafel auf, der Reihe nach die obschwebenden Puncte zu entscheiden, und stellt zuerst die Frage, ob bezüglich der Circularsitzungen die Stände ein Diarium oder ein Protocoll nach dem Antrage von Szabolcs wollten. Nur acht Comitate stimmten für das Diarium, und somit war das Protocoll angenommen. Zur Führung desselben werden zuvörderst die Deputirten aufgefordert; übernimmt es keiner, so muß das Präsidium ein anderes Individuum gegen Bezahlung besorgen. Das Protocoll wird stets von dem jeweiligen Präsidium und dem Notar beglaubigt. Die Debatte geht nun weiter, und man ist einige Zeit im Unklaren über die Frage. Mehrere Deputirte stimmen inzwischen für oder gegen die Reichstagszeitung. Endlich stellt man die Frage auf: „Wollen die Stände bis zur Begründung der Preßgesetze in Betreff der periodischen Presse Verfügungen treffen?" welche Frage durch Acclamation bejaht wird. Die weitere Frage ist nun: „Wollen sie eine besondere Reichstagszeitung oder nicht?" Die Mehrheit stimmte für Ja. Kossuth, der Nein sagte, gebrauchte bei Gelegenheit des Votums harte Ausfälle gegen die Censur und griff eben so den Gang der Berathung an, worauf Somsich punctweise replicirte und bewies, daß die Tafel ganz consequent fürgegangen, ja gerade so, wie der ehrenwerthe Deputirte vom Com. Pesth sagte, daß es hätte geschehen sollen. Uebrigens wird auch die Bitte an Se. k. k. Hoheit den Palatin in dem Sinne beschlossen, daß man sich gegen die jetzige Handhabung der Censur beschwert und um mildernde Aenderung dieser Verhältnisse bittet. In Betreff des Preßgesetzentwurfes wurde ein Ausschuß ernannt, bezüglich der Reichstagszeitung im üblichen Wege des Nunciums procedirt. Am Schluß der Sitzung beantragte G. Lonyay, daß künftig die Circularausschüsse aus ihrer eigenen Mitte den Vorsitzer wählen; wurde angenommen. Die Notäre aber werden nur dann neu gewählt, wenn die bestehenden Circularnotäre nicht ausreichen. Bezüglich der Wahl der Mitglieder zu den Ausschüssen wurde

die beantragte geheime Votisation nicht angenommen. Es verblieb bei dem bisherigen Gebrauch; jeder wähle wie er will, sagte Kossuth, und offen gesprochen, ist das sogenannte Stimmenwerben kein Verbrechen, in dem Sinne, wenn Jedermann für seine Partei, die er in der Ueberzeugung für die bessere hält, die Mehrheit oder mindestens ein paar Stimmen zu gewinnen sucht

Den 17. November in der IV. Circularsitzung wurde die Städtefrage verhandelt. Nach 3stündiger Debatte wurde mit großer Mehrheit ohne Votisation der Antrag des Zalaer Deputirten (Tolnay) als Beschluß ausgesprochen, demgemäß sogleich eine Deputation ausgeschickt wurde, welche hinsichtlich der Städtefrage die Operate der letzten Reichstagsdeputation, sowie den bei den königl. Propositionen liegenden Gesetzentwurf benützend, baldmöglichst ein Gesetzoperat einzureichen hatte. Die königl. Freistädte wurden daher angewiesen, nur mehr kurze Zeit sich zu gedulden, und ihre gerechte Forderung werde bald beseitigt werden. (Allgemeines Eljenrufen!) Betreff des Stimmrechtes der Capitel wurde als Beschluß ausgesprochen: daß — nachdem keine solchen Gründe, wie bei den Freistädten vorhanden seien — auch diesem Verlangen nicht willfahrt werden könne.

Den 18. November in der V. Circularsitzung wurde mit der Authentication der an die hochlöbl. Magnatentafel abzusendenden bereits gedruckten 3 Nuncien betreffs Inarticulirung der Verdienste des weil. E. Palatin Joseph und eines auf seinen Namen zu errichtenden gemeinnützigen Institutes, sowie betreffs einer freien Reichstagszeitung und des Nunciums an Se. k. k. Hoheit den Erzh. Reichspalatin Stephan hinsichtlich der jetzigen Censurverhältnisse eröffnet, und beschlossen, in dem ersten Nuncium, auch den gestern durch den Ungher-Comitats Deputirten gemachten und allgemein angenommenen Antrag wegen einer Güterdonation aufzunehmen. Das zweite Nuncium verursachte eine lange Discussion, weil der in den vorigen Reichstagen ausgearbeitete Gesetzvorschlag betreff einer Reichstagszeitung beigeschlossen wurde, was viele Deputirte bei der Verhandlung überhört, oder aber anders aufgenommen haben. Endlich blieb es bei dem Nuncium, und die dagegen sprechenden Redner werden bei Verhandlung dieses Gegenstandes in der Reichstagssitzung ihre Meinung abgeben.

Gegen Ende der Sitzung nahm Olgyay (Com. Preßburg) das Wort und lenkte die Aufmerksamkeit der Stände auf Croatien. Er ging in die daselbst stattgefundenen traurigen Wirren ein, wozu er sich umsomehr verpflichtet fühlte, weil der Monarch in den k. Propositionen materielle Reformen anzubahnen geruhte, diese aber auch constitutionellen Fortschritt bedingen. Er schilderte seiner Committenten Bekümmerniß, weil zur Zeit dieser Wirren die Regierung nicht in erforderlicher Weise eingeschritten, nannte das Rescript, zufolge

dessen Croatiens Landescongregation im Jahre 1845 geordnet worden, ungesetzlich, und eben so das spätere, welches das Virilvotum der Turopolyaer Edelleute in der Agramer Generalsitzung dem Ermessen der so eigenmächtig geordneten Landescongregation anheimstellt, und erörterte sodann die bekannten Vorgänge im Preßburger Comitat, die zu jener Zeit daselbst stattgefunden. Am Schlusse bat er, das Gravamen wegen Croatien und seinem Comitate a. h. Orts zu unterstützen. Der Deputirte von Turopolya beantragte die Ernennung eines Ausschusses, welches in dieser wichtigen Sache alle vorhandenen Daten sammle und seinen Bericht an die Tafel erstatte.

Nach vielseitigen Debatten wurde folgender Beschluß ausgesprochen: Es wird ein Ausschuß ernannt, der mit Vernehmung des Abgeordneten v. Turopolya, und der Deputirten von Croatien alle einschlägigen Daten sammle, und sodann der Tafel Bericht erstatte. Er besteht aus 8 Comitats- und den sonstigen Deputirten im gleichen Verhältniß.

Am 19. November in der VI. Circularsitzung wurden die Tags vorher gefaßten Beschlüsse authencitirt, und mit wenig Modificationen angenommen.

Um ein halb 11 Uhr begann die 6. Reichstagssitzung bei der Ständetafel. Gegenstand der Verhandlung war das Nuncium in Betreff der Verdienste des weiland Se. k. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Palatins Joseph, und wurde mit einem einfachen „maradjon" der Stände angenommen. Ferner das Nuncium an Se. k. k. Hoheit den Palatin Stephan um seine gnädige Intermediation zu Gunsten einer freieren Bewegung der Presse, und das Nuncium an die Magnatentafel wegen der Reichstagszeitung. Trotz dem heftigen Dawiderstreiten einer großen Zahl Redner wurden beide letzteren Nuncien ebenfalls sammt dem Gesetzentwurfe in Betreff der Reichstagszeitung beibehalten und sämmtliche Nuncien an die Magnatentafel abgesendet.

Am selben Tage um 10 Uhr Vormittags verließen Se. Majestät der König und J. Maj. die Königin sammt Allerhöchstihrem Gefolge unter Kanonendonner und Glockengeläute Preßburg zu Wagen, um sich nach Wien zurückzubegeben. Das, die früheren Tage regnerische Wetter hatte sich plötzlich in die heitersten, sonnigsten Tage verwandelt, wie man deren im November wohl sehr wenige zu sehen bekommt. Verschiedene Deputationen hatten noch die Ehre von Sr. Majestät empfangen zu werden und bei Allerhöchstihrer Abreise zugegen zu sein. Während Allerhöchstseines Aufenthaltes hier, hatten sich Se. Maj. öfters ganz einfach, nur von einem Bedienten begleitet, auf der Promenade sehen lassen, wie ein Vater unter seinen Kindern, was den Enthusiasmus des Publicums für seinen König nur noch erhöhte.

In der am 22. November abgehaltenen VII. Circularsitzung wurde das Nuncium betreffs des zum Reichstag nicht einberufenen Grafen Raday an die hohe Magnatentafel, ferner der Beschluß

des vorigen Reichstages hinsichtlich der sogenannten Verifications-Deputation angenommen und mit diesem die vorläufigen Berathungen geschlossen. Gleich darauf kam die auf die gnädigen k. Propositionen zu gebende erste Adresse an Se. k. k. Majestät zur Verhandlung.

In der **VIII.** Circularsitzung am 23. November, **IX.** Circularsitzung am 24., **X.** am 25., **XI.** am 26., **XII.** am 27. November war die fortgesetzte Adreßberathung Gegenstand der Verhandlung.

Wir heben aus diesen langweiligen und schwülstigen Debatten nur die Rede Kossuths in der **VII.** Circularsitzung, 22. November hervor, in welcher derselbe seine Ansicht, wie die Adresse lauten sollte, kund gab.

Kossuth sprach: Die k. Propositionen wollen dem Landtage die Richtung geben; nun gut, aber die Adresse soll die Richtung der Tafel an den Tag legen. Darum bleibt die Hauptaufgabe, den eingehaltenen Gang der Regierung ins Auge zu fassen. Hierüber müssen wir mit uns selber im Klaren sein und dieselbe Ueberzeugung sodann vor den Stufen des Thrones niederlegen. Die Zeit leerer Danksagungen ist vorüber, das hat bereits der vorige Landtag gesagt, und unsere Treue und Hingebung für den Monarchen stellt nur als weiteres Erforderniß unsere loyale Offenherzigkeit hin, ohne welche die Zukunft der Nationen ungewiß ist. Also vor Allem der constitutionelle Gesichtspunct, der die Berechtigung der Nation in sich schließt, ihr Gewicht überall in die Wagschale zu werfen. Nicht Gravamina, nicht drei Jahre lang zu warten, damit wir nach drei Jahren wieder das Lied der Gravamina anstimmen können. Ich vertrete ein Comitat, das Reformen will, Entwickelung der Nationalität, Interesseneinheit, nach diesem Ziele die Richtung eingeschlagen wissen will. Man bemühe sich also mit den Beschwerden, aber so, daß ihr Wiederstattfinden unmöglich gemacht werde. Sagen wir weiter Dank für die k. Propositionen, Dank für die ungarische Sprache, die Palatinalbestätigung, bekennen wir das reinste Vertrauen zur erhabenen Person des Monarchen, aber erörtern wir zugleich offenherzig die Hindernisse, welche es verhindern, daß die väterlichen Absichten des Monarchen sich verwirklichen. Dieses offene Geständniß schulden wir der Nation, die nationale und constitutionelle Entwickelung will, und dem Herrscherhause; denn ein einziger Blick auf Europa's Verhältnisse zeigt, daß dessen Zukunft mit dem freien, constitutionellen Gedeihen Ungarns verknüpft ist. — Der Redner ließ sich nun in eine Erörterung der durch ihn so genannten Hindernisse ein, drückte sein Bedauern aus, daß die ungarische Regierung nicht die erforderliche Unabhängigkeit habe und darum Ungarns Interessen niche gehörig vertreten könne. Er berührte das Verhältniß mit den Erbprovinzen, das er auf gegenseitige Freundschaft basirt wissen will und darum jene von sich weist,

die da sagen, Ungarns und der Erbprovinzen Interessen kreuzen sich. Die scheinbaren Gegensätze folgerte er aus den verschiedenen Regierungsformen hier und dort. Auf Ungarn zurückkommend sagte er, das Gesetz 1790: 10 sei keine Wahrheit und wollte dieß in die Adresse bringen. Hieraus folgerte er den gestörten Gang der Staatsmaschine, und behauptete weiter, das herrschende allgemeine Regierungssystem entspreche nicht den Interessen der Gesammtmonarchie; denn es gibt keinen Ersatz für das wankende Vertrauen, kein Gewicht nach außen, — denn längst ist in Italien kein Ghibelline mehr und selbst der Papst mußte den Forderungen des Jahrhunderts huldigen, — keinen Flor der Finanzen, keine Interesseneinheit. Das weitere Hinderniß fand er in Ungarns Regierung selbst, deren eingeschlagene Politik er erörtert wissen wollte. Er stellte im Allgemeinen den Satz auf, daß dieselbe seit dem vorigen Landtage in eigenmächtiger Weise auf Schwächung der constitutionellen Garantien und Institute hinarbeite, als Beweis dessen das Administratorensystem, die Coordination des croatischen Landtags, die Nichteinverleibung der Theile Siebenbürgens, die unterlassene Einführung der Religions- und Wechselgesetze in der Militärgränze aufzählend und jedes Einzelne motivirend. Das dritte Hinderniß ist der nur jedes Jahr stattfindende Landtag. Es war dem Redner unmöglich zu begreifen, wie bei der ungeheuren Aufgabe Ungarns die Lösung Statt finden könnte, wenn nicht der Landtag jedes Jahr stattfindet und zwar im Herzen des Landes, in Pesth. Der Redner erörterte noch die Willfährigkeit, sämmtliche gegenseitige Interessen mit den Erbprovinzen auszugleichen, unterschied Adresse und Repräsentation und recapitulirte sämmtliche Puncte seines Vortrages, die in die Adresse kommen sollen. Am Schlusse sagte er: der Fortschritt geschehe nicht auf Kosten der Freiheit, die Opposition sei ohne Leidenschaft hierher gekommen, aber sie fühle auch ihre Würde, sie wolle alles Vergangene vergessen, und begründe nur das Glück der Gegenwart, sichere die Zukunft; die Regierung sei loyal, erhebe sich auf den allgemeinen Standpunct, dann wird dieser Landtag gewiß seine Früchte bringen, und endete mit den Worten: Constitutionalität, Volk, Vaterland, das ist mein Wahlspruch.

Auf Kossuth folgte Graf Széchenyi. Er hätte lieber später gesprochen, da einerseits der Saal nun etwas aufgeregt, auch es etwas schwierig sei, gleich nach dem ehrenwerthen Deputirten vom Pesther Comitat das Wort zu ergreifen, von dem selbst die »Allgemeine” sagt, daß die Dialektik ihm zu Gebote stehe. Auch sei seine Stellung mißlich und vergleichbar der eines Schiffers, der dem einzigen Ziele, dem Wohl des Vaterlandes, zusteuert, selbst unter der Gefahr verkannt zu werden. Das Schauspiel eines Hahnenkampfes mit Kossuth wolle er dem Publicum nicht zum Besten geben. Er begrüßt ihn vielmehr hierorts, dessen Vaterlandsliebe er stets aner-

kannt. Die Offenherzigkeit fand der edle Graf gleichfalls nothwendig. Es ist nöthig zu sagen, daß wir Ungarn sein wollen und constitutionelle Ungarn. Daß man die aus so verschiedenartigen Elementen bestehende Monarchie zu amalgamiren gesucht, ist natürlich, aber eben die ph losophische Folge dessen waren die absondernden Tendenzen, die sich in Ungarn kund gaben. Zur Stunde aber ist es schon anders. Niemand glaubt mehr daran, daß Ungarn absorbirt werden könnte, und es steht da neben Oesterreich, wie die Körper im Planetensystem, die zwar sämmtlich Einem Naturgesetze huldigen, aber jeder einzeln seine eigene Bahn verfolgt. Gegen die Adresse, die übrigens nach Franzosenthum schmeckt, hat er keine Einwendung, nur möge sie in allen Puncten reiflich erwogen werden. Der ehrenwerthe Deputirte von Pest hat am Schlusse gesagt: jährlicher Landtag. Ich finde unter den jetzigen Zuständen gar nichts, das dringender wäre als dieß. Durch die ungarischen Laute des Monarchen ist der ungarische Körper so zu sagen erwacht. Ich hege nun größere Hoffnungen auch in constitutioneller Hinsicht, doch wie könnten Resultate erzielt werden, ohne häufiges Zusammenkommen, ohne jährlichen Landtag! Der Redner erörterte diesen Satz noch weiter, und ging dann auf allgemeinere Zustände über. Er hält den Teufel nicht für so schwarz, wir man ihn malt, höchstens für brünett, und folgerte, daß beide gegenüberstehende Parteien in ihren Schilderungen zu weit gehen. Einerseits befürchtet man die Erstarkung der Nation sei eine Pandorabüchse, man kennt noch nicht die Früchte, die ihr entkeimen werden, wenngleich man sagt: wir wollen keine Schilderhebung gegen die Dynastie, sondern die Kräftigung ihrer eigenen Interessen. Wie gesagt: die Luft ist hierin noch nicht klar und heiter. Ich bin wohl auch bereit wie Kossuth meinen letzten Tropfen Blut für das Herrscherhaus zu vergießen, allein der Unterschied zwischen uns liegt in der Manier. Wie stehen die Dinge nun? Wird die Adresse nach Kossuth's Antrag unterbreitet, so finde ich sie wohl natürlich als Ungar, aber auf einer andern Seite wird man sie in einem andern Lichte betrachten, bis nicht die Ansicht herrschend geworden, daß in der österreichischen Monarchie sich jede Nationalität frei entwickeln müsse und zwar in constitutioneller Richtung. Auch vergessen wir nicht den Zweck, der da ist die Stimmung der Gemüther in der Dynastie nicht zu verschlimmern. Der Redner empfahl schließlich nochmals reife Berathung und daß dem Süßen nicht zu viel Bitteres beigemengt werde.

In der **XIII. Circularsitzung**, 29. November, wurden die Namen der bisher ausgeschickten Deputationsmitglieder, a) in der Städtefrage, b) in der Preßfrage, c) in der croatischen Angelegenheit und d) in der Verifications- und Petitional-Deputation vorgelesen.

Die Antwortsadresse wurde durch den Circularnotär Szentkiralyi verlesen und so verfaßt gefunden, daß sie nach Erschei-

nen im Drucke, Betreff der Autenthication, in Verhandlung kommen kann.

Der Szabolcser Dep. Kallay brachte die Alimentationsfrage auf's Tapet, und auf Szentkiralyi's Antrag wurde beschlossen: Se. k. k. Majestät um Ernennung kön. Commissäre zu bitten, welche mit der auszusendenden Reichstagsdeputation die noch nothwendigen Puncte im Sinne der am vorigen Reichstag geschehenen Verhandlungen ergänzen solle.

Hierauf beantragt Szemere, vom Borsoder Comitate, die Verhandlung der Steuerfrage.

Den 30. November in der **XIV. Circularsitzung** wurde folgendes Nuncium und die Antwortadresse nach einigen Modificationen authentisirt.

Nuncium der löblichen Stände an die hohen Magnaten über die Adresse.

Indem die Reichsstände den Adressenvorschlag in Betreff der k. Propositionen hier unten beifügen, ersuchen sie Se. k. Hoheit hochachtungsvoll und rufen die hohen Magnaten vertrauensvoll an, daß es ihnen belieben möge, selben anzuebnen und dessen Unterbreitung an Se. Majestät durch ihren Beitritt zu befördern.

Adressenvorschlag in Betreff der am 11. Nov. vJ erlassenen k. Propositionen.

Königlicher xc. xc.

Ew. Majestät zu diesem Reichstage einberufene treuergebene Stände gehen mit Freude durch die Hoffnung des Erfolges angeeifert an das schwere Werk der Gesetzgebung.

Mit Freude: weil seit Jahrhunderten dieß der erste Moment war, wo die ungarische Nation von den Lippen ihres gekrönten Königs, die süßen Klänge ihrer Sprache zu hören das Glück hatte.

Mit der aufmunternden Hoffnung des Erfolges: weil, als Ew. Maj. den Erzherzog Stephan der Nation schenkten, jenes Band, mit welchem uns Gesetz, Interesse und Neigung des Herzens an das Herrscherhaus und durch dieses an die gesammte Monarchie unzertrennlich knüpft, durch das gegenseitige Pfand gemeinschaftlicher Liebe bekräftigt wurden.

Empfangen Ew. Maj. hierfür den heißen Dank der Nation mit väterlicher Gnade.

Wir können auch nicht unberührt lassen: daß Ew. Maj. in den unter dem 11. November an uns erlassenen k. Propositionen solche Fragen uns zur Aufgabe stellten, deren Lösung größtentheils zu unsern längst genährten Wünschen gehört. — Dieß diene zum Beweise, daß zwischen den Interessen des Fürsten und der Nation keine Mißhelligkeit besteht.

Und eben so wie es uns gelang, den ersten Punct der königl. Propositionen mit vollkommener Vereinigung der Interessen der Regierung wie der Nation zu lösen; ebenso wünschen wir nichts heißer, als diese erfreuliche Uebereinstimmung auch bei den übrigen Puncten der k. Propositionen und bei den durch die Bedürfnisse des Landes nöthig gewordenen anderweitigen Vorkehrungen gesichert zu wissen.

Indem wir daher mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, Ew. Maj. unsern Dank und unsere treue Anhänglichkeit auszusprechen, halten wir

es zugleich für unsere Pflicht, mit aller Aufrichtigkeit jene Hindernisse zu erwähnen, ohne deren Hebung wir nicht sicher sein können

Das Haupthinderniß unserer Fortschrittbestrebung sehen wir darin, daß der G. A. 10 : 1790 nicht ganz ins Leben getreten, denn die Regierung unseres Vaterlandes hat nicht jene Selbstständigkeit, die sie nach dem Gesetze haben sollte.

Dieses Hinderniß wird dadurch gewichtiger, daß in der Grundlage unseres Gesetzgebungs- und Regierungssystems ein wesentlicher Unterschied besteht; denn dieß ist die Ursache, warum wir auf unseren Reichstagen, bei Lösung der aus den Bedürfnissen der Zeit aufgetauchten Fragen, nicht sicher auf Vereinbarung der Absichten der Regierung und Nation rechnen können, daß die königliche Absicht und die Wünsche der Nation immer nach gleichem Erfolg strebt.

Unsere Präliminar- und andere Gravamina, welche wir von Reichstag zu Reichstag zu wiederholtenmalen unterbreiteten, sind noch immer ungeheilt und hierdurch entsteht um so mehr Zweifel über den Erfolg noch so heilsamer zu erlassender Gesetze: weil auch die Vollstreckung und Kundmachung unserer Gesetze nicht ganz gesichert ist. — So ist der G Art. 20 : 1836 noch nicht in Wirksamkeit getreten. Die Religions- und Wechselgesetze aber wurden in der Militärgrenze nicht einmal publicirt.

Hiezu kommt noch: daß mit Beseitigung des verfassungsmäßigen Einflusses der Gesetzgebung, die Tendenz einseitiger Ausdehnung der Regierungsgewalt wahrnehmbar ist. — Und in dieser Beziehung dienen schon jene Vorkehrungen zur Bekräftigung, welche in Betreff des durch die 56 Gesetzart. 1723 und 36 Gesetzart. 1536 begründeten Comitatssystems, durch Systematisirung des bisher ausnahmsweisen Administratorenamtes, so wie in Anbetracht der Generalcongregationen der Partum, einseitig dazwischen kamen.

Die hier aufgezählten einzelnen Thatsachen können Ew. Maj. zur allgemeinen Aufklärung unserer Stellung dienen. — Wir behalten es uns vor, unsere Ansicht hierüber auch im Detail unterbreiten zu dürfen mit dem Bemerken, daß wir die Hebung oben aufgeführter Hindernisse als Bedingung des Endresultates unserer organischen Reform betrachten.

Wir sind überzeugt, daß die Hebung dieser Hindernisse und die Ausgleichung der da ausfließenden Gegensätze, bei den gegenseitigen Interessen des Herrscherhauses, der Gesammtmonarchie, Ew. Maj. einzig und allein auf Beglückung Ihrer Völker gerichteten väterlichen Sorgfalt nicht entgehen werden. In dieser Hoffnung schreiten wir in aller Bereitwilligkeit zur Lösung der in den Hauptpropositionen ausgestellten, durch die Bedürfnisse des Landes hervorgerufenen Fragen, gleichwie wir im Sinne des Ges. 13 : 1790 die Unterbreitung unserer Beschwerden nicht unterlassen werden.

Wir erklären, daß wir durch unsere Vorkehrungen zur billigen Ausgleichung der Interessenconflicte mit den benachbarten Erbstaaten mit um so größerer Bereitwilligkeit hilfreiche Hand leisten werden, als wir fest überzeugt sind, daß die Schwierigkeiten dieser Ausgleichung nicht aus der Natur des zwischen uns bestehenden Verhältnisses fließen.

Groß und schwer ist die Aufgabe der folgenden Zeiten. Die unsere: unser verfassungsmäßiges Leben und unsere materiellen Kräfte in vollem Maße auszubilden. Die Ew. Maj.: diese mit der geistigen Entwicklung Ihrer Gesammtmonarchie so wie mit deren materiellen Interessen zu vereinbaren — nach den Ansprüchen der allseitigen Aufrechthaltung des Rechtes und der Zeitbedürfnisse.

In Betracht nehmend die Menge und Wichtigkeit der Erledigung

heischenden Gegenstände, so wie deren auf die vielfachen Verhältnisse des Staates sich erstreckenden Zusammenhanges: erscheint es uns als unentbehrliches Mittel, daß jährlich in Pest Reichstag gehalten werde.

Wir bitten, daß Ew. Maj. die Nation in Betreff dieses ihres Wunsches im Vorhinein gnädigst zu beruhigen geruhen.

Wir hoffen, daß auf diese Weise mit Hilfe der unendlichen Güte Gottes einige erfolgreiche Schritte zum Ziele geschehen werden.

Die wir übrigens rc. rc.

Hierauf wurde eine jener wichtigen Fragen entschieden, die seit einer Reihe von Jahren so viele Köpfe, so viele Gemüther in Bewegung gesetzt, die als eine der Grundfragen staatlicher Existenz und Entwickelung mit so begründetem Rechte in den Vordergrund gestellt wurde — die Steuer. Die Deputirtentafel entschied für Ja, das heißt für Theilnahme des Adels an der Domesticalsteuer. Die Frage, die nicht als Parteisache, sondern als solche der Nation betrachtet wurde, siegte mit einundzwanzig gegen siebzehn Comitate. Drei Comitate stimmten nicht. Weniger glücklich war die Militärsteuer. Zu deren Gunsten erklärten sich nur fünfzehn Comitate; sie blieb also in bedeutender Minorität. Dagegen für Errichtung einer Landescasse, wozu nach Umständen Adelige und Nichtadelige in gleichem Maße, oder auch nur der Adel allein beisteuern soll, stimmten zweiundvierzig Comitate, die also gleichfalls als Beschluß ausgesprochen wurde. Die k. Freistädte stimmten bei sämmtlichen drei Fragen mit einem freudigen Ja. —

In der am 1. December abgehaltenen **XV. Circularsitzung**, 9 Uhr Vorm. meldete der präsidirende Ungh. Com. Dep. Bernáth, daß er im Auftrage der l. Stände mit dem in der gestrigen Sitzung erwähnten Advocaten Kossics betreffs der Redaction des Circularsitzungs-Protocolles abgeschlossen und dabei hauptsächlich auf den Umstand reflectirt habe, daß die Stände keine eigene Casse zur Bestreitung derlei Auslagen haben. Nachdem diese Wahl gutgeheißen wurde, verlas Szentkirályi als Circularsitzungsnotär den Repräsentationsvorschlag betreffs des im 2ten Puncte der k. g. Propositionen enthaltenen Militäralimentation, sammt dem dießfälligen Nuncium an die hochlöbl. Magnatentafel, welche beide Actenstücke ohne Modification (Siehe unten 7te Reichstagssitzung) authentisirt wurden; da kein anderer Gegenstand mehr für diese Sitzung zur Verhandlung bestimmt war, warteten die l. Stände die **10.** Stunde ab, um welche durch den hochwohlg. k. Personal die 7te Reichstagssitzung der **l.** Ständetafel eröffnet wurde. Gegenstand der Verhandlung war: Circular-Beschluß hinsichtlich der Verifications-Deputation; Repräsentations-Vorschlag an Se. k. k. Majestät wegen des zum gegenwärtigen Reichstage nicht einberufenen Grafen Johann Rédey; Repräsentationsvorschlag und

Nuncium betreffs der in dem 2. Puncte der k. Propositionen enthaltenen Militäralimentation; endlich der Repräsentationsvorschlag und Nuncium, die Antwortsadresse an Se. k. k. Maj. auf die am 11. d. J. erlassenen k. Propositionen. Sämmtliche Actenstücke wurden durch den Protonotär Ghyzy verlesen, und der Verificationsbeschluß, so wie der Repräsentationsvorschlag wegen des nicht berufenen Grafen Johann Rédey wurden ohne Einsprache angenommen, gleichfalls der Repräsentationsvorschlag und das Nuncium in der Alimentationsfrage.

Die am 2. December abgehaltene 8te Reichstagssitzung bei der Magnatentafel fand im Saale des Primatialgebäudes statt, da der Magnatensaal reparirt werden mußte. Erzherzog Palatin Stephan eröffnete die Sitzung mit dem Bemerken, daß von der Ständetafel mehrere Nuncien eingelangt seien, die der Reihe nach zur Berathung kommen werden. Sodann vermehrte er das Comité der Diarium-Censoren mit mehreren neuen Mitgliedern. Protonotär Hubay verlas das Nuncium und die Repräsentation in Betreff der Verdienste des verewigten Palatins Joseph, das Nuncium an Se. k. k. Hoheit den Erzherzog Palatin Stephan um Erwirkung eines freieren Wirkungskreises für die journalistische Presse, das Nuncium und die Repräsentation wegen der Reichstagszeitung; Protonotär Ghyzy aber das Nuncium und die Repräsentation in Betreff des Grafen Réday, der Militärverpflegung, und endlich die Adresse sammt dem Nuncium.

Am 2. Dec. in der **XVI. Circularsitzung** (Präses Bernáth) war an der Tagesordnung die weitere Berathung der Steuerfrage.

Kossuth nahm das Wort. Nachdem leider nicht im Ganzen das Princip gemeinschaftlicher Besteuerung angenommen ist, müsse man über die Specialitäten der Domesticalsteuer und Landescasse berathen, um die einschlägigen Grundsätze ins Leben zu rufen. Hierauf bezüglich führe er zuvörderst die Ansicht an, als ob die Annahme der Domesticalsteuer die Verwirklichung der Landescasse erschwerte. Dem ist nicht so, im Gegentheile wird letzteres durch die Betheiligung des Adels an der ersteren Steuerlast gefördert, und überhaupt einzig diese Domesticalsteuer zur Richtschnur und zum Leitfaden für unser ganzes Finanzsystem dienen. Wer da glaubt, man müsse der Landescasse den Vorzug bei der Berathung einräumen, weil diese mehr Gerichtsbarkeiten in Schutz genommen, ist im Irrthume befangen, und ein derlei politischer Calcul müßte Täuschungen herbeiführen. Die Geschichte der Steuerfrage gereicht unserer Nation nur zur Ehre. Indeß in England, wo außer der freien Presse noch andere sociale Institute ähnliche Bestrebnisse kräftig unterstützen, zur Emancipation der Sclaven, Aufhebung der Getreidezölle eine zwanzig- bis dreißigjährige Agitation erforderlich war, trotzdem auch noch im Rücken O'Connel's ein Volk von sieben Millionen stand: steht bei uns nach einem sechsjährigen Kampfe die Sache bereits so, daß indeß ein Theil der Nation zwar die Volkslasten nicht thei-

len, aber die Landescasse begründen will, der andere hier und dort sich der Steuer unterzieht. Und die Ursache warum die Landescasse mehr Vertheidiger gefunden, ist, weil Viele diese beiden Lasten als einander entgegengestellt betrachten. Aber jedenfalls sei man sehr behutsam, denn verhindern kann auch nur eine Partei die Steuerfrage, indeß zur Durchführung derselben das Zusammenwirken beider vonnöthen ist. Um zu beweisen, daß die Annahme der Domesticalsteuer die Creirung der Landescasse fördert, gebraucht der Redner ein numerisches Beispiel. Angenommen, der Adel besteuere sich mit drei Millionen Gulden, trage aber zur Domesticalsteuer nichts bei, so hätte wohl die Landescasse diese drei Millionen, aber die Interessen des Volkes wären nicht ausgeglichen, die Existenz der Landescasse wäre nicht gesichert. In so lange der Adel sich nicht in allen Lasten theilt, das Volk unter dem Gewicht der Frohnden seufzt und keine politischen Rechte genießt, unterliegt Ungarn stets einer möglichen Gefahr. Trägt aber der Adel gemeinschaftlich die Lasten, so wird er nicht mehr zahlen und hat anderseits die Volksinteressen versöhnt. Auch liefert die directe Besteuerung von drei Millionen keine Bürgschaft, daß der Adel nach Verlauf von drei Jahren sich ihr wieder unterwerfen werde, somit sind die Ressourcen der Landescasse fortwährenden Zufälligkeiten preisgegeben. Es war eine ganz verkehrte Politik, daß man in Ungarn bisher stets Capitalien hingegeben hat, denn was immer das Land auffassen wollte, mußte wegen Mangel einer stätigen Landescasse stehen bleiben, indeß man mit Hilfe permanenter Fonds, welchen gemeinnützigen Anstalten immer, dem Handel, der Industrie hätte zum Flor verhelfen können. Um einen geordneten Zustand der Finanzen herbeizuführen, und in Betreff der directen Steuer ist es die dringendste Aufgabe, zuvörderst in's Reine zu kommen, ob die Erträgnisse die beiläufig zu jährlichen vierundzwanzig Millionen angenommen werden können, zur Deckung der öffentlichen Bedürfnisse ausreichen? Dieser Punct ist jedoch mit vielen Schwierigkeiten verbunden, und indem die Bedürfnisse so dringender Natur, frägt sich's, ob es wohl gerathen sei, deren Deckung von einer vorläufigen Erörterung publicistischer Streitfragen abhängig zu machen? Und da also die directe Steuer der Frage unterliegt, sollte man zu solchen Hilfsquellen seine Zuflucht nehmen, die zweitens dauernd sind, deren Gebahrung leicht, indeß die Manipulation jener Steuer sich schon deßhalb als schwierig erweist, weil der Adel sie bisher nicht gezahlt. Solche indirecte Hilfsquellen, bei welchen die Begründung der Landescasse von keiner Zurechenschaftziehung abhängt, sind zweierlei Art; bei den einen hat die Nation keinen Conflict mit der Regierung zu befürchten, wohl aber bei den andern. Zu jenen gehört erstens das Salz. Dieses hat im Jahre 1845—46 dem k. Aerar ein Erträgniß von 10 Millionen Gulden abgeworfen. Kraft des Gesetzes 14:1792 ist der Salzpreis pr. Cent-

ner um 11 kr. erhöht worden, welche Erhöhung also in Anspruch zu nehmen wäre. Wie groß gegenwärtig das Consumo sei, ist dem Redner unbekannt, aber sonderbar bleibt es, daß indeß nach authentischen Ausweisen der Hofkammer dasselbe im Jahre 1808 auf 1 Million viermalhundert und einige Tausend Centner angesetzt worden, in neuester Zeit es auf 1 Million dreimalhundert und einige Tausend, also um mehr als hunderttausend Centner geringer angegeben wird, da doch die Bevölkerung Ungarns seitdem um 50 pCt. gestiegen und auch die Viehzucht sich verbreitet hat. Hierauf kommt in die erste Classe die Grundbuchtaxe. Daß bezüglich des Grundbesitzes Reformen geschehen müssen, dieß fühlt der Adel sehr wohl; es handelt sich ja um seine Existenz. Doch es frägt sich wie? Um den Werth des Grundes zu steigern, muß zuvörderst persönlicher und reeller Credit entstehen, und um diesen zu bekommen, sind geordnete Grundbücher unerläßlich. Die bei Besitzveränderungen einzuführende Taxe, nach Art der k. Freistädte, müßte mehrere Hunderttausende abwerfen, und könnte bis zu einer Million gesteigert werden. Doch muß drittens bezüglich der Grundbücher eine obligative Intabulation eingeführt werden, da die Basis des Hypothekarsystems nur dann gesichert ist, wenn im Grundbuche der Grundbesitz und zugleich die darauf haftenden Lasten vorgemerkt sind. In dieser Beziehung empfiehlt der Redner als Muster die ausländischen Grundbücher, zur rechten Seite Soll, zur linken Haben. Auch diese Taxe käme der Landescasse zu Gute, die von diesen drei Einnahmsquellen jährlich mindestens eine Million bekäme, natürlich für die Zukunft in progressivem Verhältniß. In die zweite Classe gehören jene Hilfsquellen, bezüglich welcher man mit der Regierung unterhandeln müßte. Hier fällt wieder zuerst das Salz auf. Im Jahre 1802 hat die Regierung zur Deckung der Kriegsbedürfnisse eine Vermehrung der Steuer mit zwei Millionen verlangt. Hiervon haben die Stände ein paar Hunderttausend im Wege directer Besteuerung dem Volke zugetheilt, und bezüglich des Restes die Erhöhung des Salzpreises mit 1 fl. pr. Centner zugestanden. Auf Sollicitation der Regierung wurde dieser Zuschlag auf 1 fl. 6 kr. erhöht. Allein diese Erhöhung wurde nur für die Dauer der damaligen Bedürfnisse gewährt, und die Stände haben in einer Repräsentation Se. Majestät ersucht, daß, inwiefern der Zuschlag die verlangte Steuervermehrung überbieten sollte, der Ueberschuß theils zur Verbesserung der Besoldungen der Cameralbeamten, zum Theil für Landesbedürfnisse verwendet werde. Der Redner meint, die damaligen außerordentlichen Bedürfnisse seien nicht mehr vorhanden, weßhalb Se. Maj. zu bitten wäre, mit dem Salzpreis die Einkünfte der Landescasse allergnädigst zu vermehren. Das zweite ist die Mauth. Die Zustände derselben, die auch in den k. Propositionen enthalten, sind nicht der Art, daß Ungarn sich dazu verstehen würde, auf sein Mauth-

erträgniß zu verzichten, und außerdem noch ein paar Millionen als Ablösungssumme zu zahlen, hauptsächlich wenn die Aufhebung der Zollschranken mit dem Tabak-Staatsmonopol verknüpft wird, dessen praktische Durchführung in Ungarn den Unmöglichkeiten angereiht werden muß. Durch den Zufluß eines Theils vom Mautherträgniß könnte die Landescasse namhaft bereichert werden. Bei der sonst freien Ausfuhr sollte man nur jene Waaren, deren Centner 100 fl. kostet, mit 1 fl. für dieselbe belasten. Außerdem gibt es noch andere Quellen, z. B. die von k. Ernennung abhängigen Taxen, sodann die geistlichen Güter, die der Redner des leichteren Einverständnisses wegen jetzt zur Seite läßt; jedoch sei es billig die Erträgnisse vacanter geistlicher Pfründen zu Gunsten der Landescasse in Anspruch zu nehmen. Hieher gehören ferner die fremdländischen Grundbesitzer, die Absentisten, eine Straßenmauth mindestens für Ausländer. Den Stempel liebt der Redner nicht sehr, aber desto stärker könnte man die Karten, den Branntwein besteuern. Von diesem Allem bekäme die Landescasse jährlich mehr als fünf Millionen, ohne daß deßhalb auch die Regierung hätte namhafte Opfer bringen müssen. Die Gründe zusammenfassend, sagt der Redner: gesetzt der Adel wünschte drei Millionen zu zahlen, nachdem die Domesticalsteuer für das Jahr 1845: 3,609,415 fl. beträgt, der Bauerngrund aber sich zum adeligen Besitzthum wie 3:4 verhält, so kämen auf den Adel 1,700,000 fl., für den Bauernstand aber 1,300,000 fl., in die Domestica, demzufolge dann der Adel und die Landescasse 1,300,000 fl. das Volk aber 1,700,000 fl. noch zu steuern hätte, wo nach diesem Fürgang mindestens die „Deperditen" von den Schultern des Volkes genommen wären. Ist die Domesticalsteuer die Basis des zu ordnenden Besteuerungssystemes, und werden auch die sonstigen Ressourcen hinzugeschlagen, so wird der Adel sicherlich nicht mehr als die drei Millionen zahlen, und hat dagegen sich mit den Interessen des Volkes versöhnt und die Landescasse dauernd begründet. Jedenfalls kommt er auf seine früheren Worte zurück, der erste Schritt sei ein solcher, daß die Domesticalsteuer und Landescasse annehmbar gemacht werde, wozu sich also die Annahme der gemeinschaftlichen Domesticalsteuer als geeignet und erforderlich herausstellt, da ohne diese die Landescasse nie auf sichern Grund gebaut werden kann. Die Ausarbeitung des ganzes Systems und Entwurfs sollte einem Reichsausschuß zugewiesen werden, da auch die Magnatentafel größere Beruhigung finden wird, wenn sie am Entwurf theilgenommen, und um den Streit von Principienfragen vorzubeugen, möge sie verständigt werden, daß die Ständetafel die Domesticalsteuer zwar im Princip angenommen, jedoch zu allen Garantien bereit sei, und daß sie die letzteren auch bezüglich der Landescasse wünsche, die sonach der Reichsausschuß auszuarbeiten habe.

Nach längeren Debatten über diesen Antrag Kossuths sprach

der Präses Bernath denselben als Beschluß aus. Schlüßlich kam das Gesuch des Agramer Comitates an die Ständetafel zur Sprache, und wurde beschlossen es in der nächsten Sitzung vorzulesen, um zu wissen ob es dem Petitionsausschuß, oder jenem in Angelegenheit Croatiens müßte übergeben werden.

In der am 3. December abgehaltenen **XVII.** Circularsitzung beantragte Lonyay von Zemplin das zwingende Gesetz für den Grundherrn Betreffs der Urbarial-Ablösungen.

Kossuth, v. Pesther Com., äußert den festen Entschluß, hier am Tische der Gesetzgebung jede Agitation außer dem Spiele zu lassen, und nur aus dem Gesichtspuncte des Landesinteresse zu sprechen. Agitiren sei seine Sache außer dem Landhaussaale. Nicht das Kitzeln einer Partei bringt so wichtige Fragen rasch nach einander aufs Tapet, sondern der innere Zusammenhang; so ist der gänzliche Loskauf der Urbariallasten eng verknüpft mit der allgemeinen Steuer.

Die Ablösung der Gründe hat deßhalb bisher nicht stattfinden können, weil der Adel bis jetzt keine Steuer von seinem Grund und Boden zahlte, der, der Contribution unterworfene Fundus hinwiederum nicht verkleinert werden durfte. Redner will selbst bei der Ausweisung der Repartition dem Volke Einfluß gestatten, denn nur so kann sie volles Vertrauen und Sympathie erhalten.

In jeder Sache sind Ausgangspuncte nöthig; als solcher ist für den Loskauf der Urbariallasten zu betrachten: daß die Urbarialverhältnisse nur vorübergehend und nicht bleibend sind. Was ist bei diesem Umstand im Interesse des Adels zu thun? Redner will weder nach den Wünschen des Volkes, noch aus dem staatsökonomischen Gesichtspuncte diese Angelegenheit erörtern, denn sie ist bereits in ganz Europa entschieden, und der Grundherr hat nichts Eiligeres zu thun, als zur Ermöglichung des Loskaufes seine Hand zu bieten, denn je öfter diese Angelegenheit zur Verhandlung bei der Gesetztafel kömmt, desto nachtheiligere Seiten treten für den Besitzenden hervor; je länger die Ablösung hinausgeschoben wird, desto wohlfeiler wird sie der Loskaufende erlangen. Redner hat hier nicht etwa einen Krieg oder außergewöhnliche Motive im Sinne, sondern den natürlichen Verlauf der Sachen. Jetzt ist der Moment, wo der Grundherr noch vollständige Ablösung erhält, wie es in 5 oder 10 Jahren sich gestalten wird, weiß Niemand. Es würde sich Jeder täuschen, der aus der Preiserhöhung des Grundes in einigen Gegenden auch eine Erhöhung der Loskaufsummen folgern wollte; denn (und darauf will Redner besonders aufmerksam machen) nicht der Boden wird abgelöst, sondern die Giebigkeit. Auch tritt die Erhöhung des Preises nicht überall ein; in Pesth hat die Eisenbahn viel zur Steigerung des Grundwerthes beigetragen, während bei Debreczin der Werth gering blieb. Im Biharer Comitate kaufte ein Wiener Bankier eine große Herrschaft das Joch zu 6 fl. C. M. — Viele

meinen, daß die Grundherren ungern die Robot entbehren; nach des Redners vielfacher Erfahrung aber geben die Grundherren um so lieber die Robot auf, da sie mit der Ablösung viel mehr und Ersprießlicheres erzielen können. Zwei Umstände berührt Redner mit Bedauern, daß auf den Cameral- und geistlichen Gütern bisher kein einziger Ablösungsfall vorkam. Aus allem diesem folgt: daß ein Zwangsgesetz für die Ablösung noth thut, um so mehr, da das seit 11 Jahren bestehende Permissivgesetz so wenige oder gar keine Resultate lieferte. Redner ist mit dem Beregher Dep. Lonyay einverstanden hinsichtlich der einzuführenden Gerichtsbarkeiten in Ablösungsangelegenheiten, da die jetzige Procedur unzulänglich ist, indem z. B. in den gräfl. Batthyany'schen Herrschaften erst nach Jahr und Tag der bereits beschlossenen Loskaufung mehrerer Gemeinden die Bemänglungen darüber herablangten.

Viele finden darin einen Anstoß, daß das Eigenthum des Grundherrn unantastbar sei; das ist eine halbe Phrase, das Eigenthum ist unantastbar, aber gegen Vergütung doch abzulösen. So eben wird in der baierischen Kammer dieselbe Frage verhandelt und Redner hofft, daß die Aristokratie Ungarns auch in das allseitig anerkannte Princip einstimmen wird. Die Unantastbarkeit des Eigenthums ist ein Privatrecht, jedoch über die Form der Ablösung steht der Gesetzgebung ein Recht zu. Ueber das Urbarial-Verhältniß kann vom Standpuncte des öffentlichen Rechtes verfügt werden, wie dieß bereits durch das Expropriationsgesetz geschah. Redners sehnlichster Wunsch und fester Wille ist, das Endziel in dieser Angelegenheit zu erreichen, dieß vor Augen, sehe er jedoch wohl ein, daß in Ungarn der Loskauf nicht in einem Tage geschehen kann, will aber der Zukunft eine Bahn brechen. Für jetzt sind alle Urbarialgiebigkeiten auf Geldwerth zu reduciren, damit einmal zu ermitteln, welcher Summe jeder Ablösungslustige bedarf. Hiedurch wäre die ganze Angelegenheit vereinfacht, und jede andere Ablösungsart beseitigt. Die vorzunehmende Schätzung müßte mit Einfluß der Betreffenden, und mit Rücksicht auf die verschiedenen Localverhältnisse geschehen, und zu diesem Behufe müßten entweder wir oder der Staat einen Gerichtshof bestimmen, worüber Redner, um der guten Sache nicht hemmend entgegenzutreten, gerne die eigene Ansicht zum Opfer bringt. Ferner müßte jetzt die Summe bestimmt werden, bei deren Erlegung der Grundherr zur Ablösung gezwungen sein würde.

Die auszusendende Deputation müßte in specie ihr Augenmerk auf die Segregationalfrage richten, jedoch sei dieß nicht als conditio sine qua non aufgestellt, wenn es nicht überall gelingen sollte: weil wie schon oben bemerkt, nicht der Boden, sondern die Giebigkeit abgelöst werden muß. Noch wünscht Redner der Deputation einige Puncte vorzuführen, als: 1. Betreff der unverheiratheten Unterthanen, welche kein Object der Ablösung bilden können,

weil sie vom Grundherrn auch nichts haben; es fiele sonst einem solchen ledigen Manne, der sich anderswo niederläßt, ein doppelter Loskauf zur Last. 2. Soll bei der Ablösung nicht die Last des Unterthans als Basis angenommen werden, sondern der Nutzen, der dem Grundherrn nach Abzug aller Kosten bleibt. Auch darf nicht vergessen werden, daß der Grundherr durch Ablösung mancher Last enthoben wird, als z. B. die Verabreichung des Bauholzes, die Haltung der Gerichtsstühle (welche ohnehin, wie bereits Nagy Pal vor Jahren an dieser Stelle sagte eine Unbill sind). Redner glaubt bewiesen zu haben, daß die je frühere Ablösung nur ein Gewinn für die Grundherren sei, findet auch keinen Zwang in dieser Anordnung, weil es gleichviel ist, ob die Giebigkeit in Zinsen, mittelst Frohnen oder durch Capitalisirung abgetragen wird. Die Aussendung einer Circulardeputation wünscht Redner nur darum, weil schon mehrere wichtige Fragen den Reichsdeputationen zugewiesen wurden, hat aber nichts dagegen, wenn es diesen überliefert wird, damit auch die hohe Magnatentafel daran Theil nehme. Es wäre daher betreffs der Orientirung darüber abzustimmen: ob der Grundherr die zu bestimmende Summe, wenn sie der Unterthan zur Ablösung von Urbariallasten erlegt, anzunehmen gehalten sei? Die Sitzung wurde ohne Beschluß vertagt.

In der am 24. December abgehaltenen 9. Reichstagssitzung der Magnatentafel kam die Adresse zur Berathung. Se. Excellenz J. v. Szerenscy beantragte mit folgenden Worten die Weglassung einiger Puncte, und stellte bezüglich der neueren Beschwerden ein Amendement. Sein Antrag lautete: Die Adresse hat zwei Theile; der erste sagt dem Monarchen Dank für die huldreiche Verpflanzung der ungarischen Sprache auf den Thron, für die Bestätigung Sr. k. k. Hoheit als Palatin, und für die kgl. Propositionen, der zweite drückt Bekümmernisse aus. Was den ersten Theil betrifft, so bleiben der 12. und 15. November mit unvergänglichen Lettern in der Geschichte Ungarns aufgezeichnet. Daß die Stände darob in Dank ausbrechen, ist nur billig, aber eben darum weil die Augenblicke so erhaben gewesen, weil der Dank so begründet, könnte man erwarten, daß dieses dankbare Gefühl in einer eigenen Adresse, abgesondert von jedem andern Gegenstand, seinen Weg zum Thron genommen hätte. Man kann sagen, der Gesetzgeber dürfte selbst in den Augenblicken der Begeisterung auf seine Pflicht als solcher nicht vergessen, sich vom Enthusiasmus nicht überwältigen lassen, doch diese Augenblicke waren eine Ausnahme, die nicht mit dem gewöhnlichen Maßstabe gemessen werden darf. Nach dreihundert Jahren hat die ungarische Sprache wieder Besitz vom Throne genommen, und des unvergeßlichen Palatins würdiger Sohn hat des Vaters Würde geerbt. Ist in diesem Momente nicht an mancher Wange die Thräne herabgerollt? Wem ist's da in den Sinn

gekommen, sich Bekümmernissen hinzugeben? Nun soll aber die Adresse treu und wahr die Gefühle jenes Augenblicks wiederspiegeln, darum blos eine Dankadresse. Dieß gebietet selbst die Politik. Die Zeit der Beschwerden ist vorüber. Noch vor einigen Jahrzehenden, wo die constitutionellen Garantien keine unbefangene Würdigung fanden, konnte man diese Bahn betreten, aber die Kraft der Zeit hat uns andere Pfade aufgenöthigt, die Epoche der Verbesserung, des Fortschritts ist eingetreten. Ringsum ist noch Friede, Stoff zu Handeln haben wir in Fülle, verthun wir also die Zeit nicht mit Beschwerden, greifen wir vielmehr rüstig an's Werk, verbessern wir die Mängel des schadhaften Gebäudes. Fordern wir demnach die Stände auf, sie mögen auf dem Felde des Dankes bleiben, und ihre Bekümmernisse in einer besondern Adresse niederlegen. Ginge das übrigens nicht, so behalten wir nur solche Beschwerden, die schon constatirt sind, und vermeiden wir die aus Staatstheorien gefolgerten Uebelstände, die mit der Entwickelung unseres öffentlichen Rechtes von selbst aufhören werden. Für diesen Fall also geht der Redner auf die Ständeadresse ein und macht seine Bemerkungen. Die ersten sieben Abschnitte behält er bei; der achte bezüglich des Gesetzes 10 : 1790 veranlaßt ihn zu publicistischen Erörterungen; den Satz: regere et gubernare, den Frankreich in neuester Zeit zwischen König und Regierung geschieden, findet er in Ungarn in der Person des Monarchen vereinigt. Unser Staatsprincip ist so: der König regiert mittelst der Dicasterien, gegen etwaige Beschwerden repräsentiren die Municipien an die Regierung, und kommt keine Abhilfe, so ist die Gesetzgebung als letzte Zuflucht da. Dieser Lehre zufolge ist der Satz: das Gesetz 1790 : 10 sei keine Wahrheit, nicht erwiesen, weßhalb der ganze Abschnitt aus der Adresse wegbleiben möge. Der folgende, bezüglich der Präliminarbeschwerden, des Gesetzes 1836 : 21, der Religionsgesetze und des Wechselcodex mag wegbleiben. Der eilfte enthält das sogenannte Administratorensystem und die croatische Angelegenheit. Dießfalls kann man sich in keine Debatte einlassen, da diese Beschwerden meritorisch noch nicht verhandelt worden, ja, die Stände selbst sagen, sie behalten sich bezüglich beider Puncte besondere Adressen vor. Dieser Abschnitt soll also beseitigt werden, wofür der Redner eine andere Redaction anempfiehlt. Die Berufung auf das Gesetz 1790 : 10 wäre im vierzehnten Abschnitt an ihrem Platze, wo von Ausgleich der Interessen mit den Erbprovinzen die Rede ist. Den Wunsch der Verlegung des Reichstages nach Pesth findet er billig, doch nicht den jährlichen Reichstag, bezüglich dessen noch manche andere Maßregeln vorhergehen müssen.

Noch sprachen in dieser Sitzung 24 Redner, worunter folgende mit dem Antragsteller stimmten: Graf Anton Szecsen, Graf Moriz Almasy, Graf Joh. Waldstein, Baron Anton

Majthenyi, Baron Ladisl. Prenyi, v. Kiz, Graf Moriz Palffy, v. Busan. Dagegen erklärten sich für die Adresse der Ständetafel, also im Sinne der Opposition folgende Redner: Graf Daniel Vay, Graf Joseph Palffy, Baron Ludwig Vay, Baron Friedr. Podmanitzky, Graf Franz Haller, Graf Gedeon Raday, Graf Georg Karolyi, Graf Abraham Vay, Baron A. Liptay, Graf Koloman Almasy, Gr. Otto Zichy, Graf Paul Zichy, Graf A. Zichy, Graf E. Forgach und Graf Niklas Eßterhazy, zusammen 15.

In der am 6. December abgehaltenen **XVIII.** Circularsitzung fand die Schlußdebatte betreffs der Urbarialablösung Statt. Zuerst verlas Szentkiralyi das Nuncium an die hohe Magnatentafel in Angelegenheit der gemeinschaftlichen Steuertragung, welches nach Weglassung einiger Zeilen, worin die dadurch zu erzweckende Erleichterung des steuertragenden Volkes vorkam, gut geheißen und authentisirt wurde. In der an der Tagesordnung stehenden Urbarialfrage sprachen sehr viele Redner, welche größtentheils die in der **XVII.** Sitzung durch Kossuth an den Tag gelegten Ansichten theilten, und für die Aussendung einer Deputation stimmten, welche ein den Grundherren zwingendes Gesetzoperat auszuarbeiten habe Andere sprachen sich gegen allen Zwang aus, während einige sowohl die Grundherren als auch den Unterthan gezwungen wünschten.

Nach weitern verschiedenen Anträgen wurde über die Stellung der Frage zur Abstimmung debattirt. Einige wollten als erste Frage: ob überhaupt der Deputation eine Richtung vorgezeichnet werden soll? — Andere, insbesondere Szentkiralyi vom Pesther Comitat, behaupteten, daß ohne vorgezeichnete Richtung gar kein passendes Operat zu erwarten sei, indem der Deputation jeder Anhaltspunct fehlen würde; sie soll eine Instruction im Hauptprincipe erhalten, ohne ins Detail einzugehen, und dieses Hauptprincip ist: ob der Grundherr zur Annahme der Ablösung gezwungen sei oder nicht? Nach vielfachen Discussionen wurde folgendermaßen die Frage gestellt:

Soll der Grundherr verpflichtet sein, die Ablösung anzunehmen oder nicht?

Bejaht wurde diese Frage mit 37 gegen 13 Stimmen.

Mit Ja stimmten die Comitate: Preßburg, Neutra, Oedenburg, Trentschin, Eisenburg, Neograd, Zala, Liptau, Komorn, Bars, Somogy, Vesprim, Sohl, Stuhlweißenburg, Gran, Wieselburg, Pesth, Thurocz, Pozsega, Veröcze, Zemplin, Ungh, Szathmar, Szabolcs, Gömör, Borsod, Heves, Beregh, Torna, Ugocsa, Bihar, Marmaros, Bekes, Csanad, Arad, Torontal, Krasso. — Mit Nein stimmten: Honth, Raab, Baranya, Tolna, Arva, Bacs, Syrmien, Abauj, Saros, Zips, Csongrad, Temes.

Ferner stimmten mit Ja: Der Turopolyaer Graf, sämmtliche

Bezirke, die Geistlichkeit, und die königlichen Freistädte; mit Nein, Croatien.

Die ferneren Aeußerungen betrafen die auszusendende Deputation, ob solche nämlich eine Reichsdeputation, oder aber nur eine Circulardeputation sein solle.

Da bei den Debatten über diese Frage keine Ausgleichung und Verständigung zu Stande kam, wurde die Votisation vorgenommen, worauf die Reichsdeputation mit 28 gegen 20 Stimmen angenommen wurde.

Für diese stimmten die Comitate: Oedenburg, Eisenburg, Honth, Veßprim, Baranya, Stuhlweißenburg, Gran, Wieselburg, Tolna, Bacs, Thurocz, Pozsega, Syrmien, Saros, Unghvar, Szathmar, Zips, Borsod, Beregh, Torna, Ugocsa, Bihar, Csongrad, Bekes, Csanad, Temes, Torontal und Krasso. Für die Circulardeputation die Comitate: Preßburg, Neutra, Trentschin, Neograd, Zala, Liptau, Komorn, Bacs, Somogy, Raab, Sohl, Pesth, Veröcze, Abauj, Zemplin, Szabolcs, Gömör, Heves, Marmaros und Arad. — Arva war nicht gegenwärtig.

Am 6. December in der 10. Reichssitzung bei der hohen Magnatentafel wurde die Verhandlung der auf die g. kön. Propositionen von der Ständetafel vorgeschlagenen Antwortsadresse fortgesetzt Beim Erscheinen Sr. k. Hoheit des Erzh. Reichspalatins drängte sich abermals ein Theil des Auditoriums zur Saalthür hinein, so daß heute Se. Exc. der Judex Curiae in dieser Angelegenheit den Vorschlag machte, das Auditorium durch einen Schranken von den Mitgliedern dieser Tafel zu trennen, da das schon zum dritten Male wiederholte Benehmen des Auditoriums weder mit der Schicklichkeit, noch mit der Würde dieses Ortes vereinbar sei. — Graf Teleky Ladislaus stimmt in so fern mit Sr. Exc. dem Judex Curiae, als er die Aufstellung eines Schrankens beantragte, kann jedoch nicht zugeben, daß das Auditorium aus dem untern Saale gänzlich ausgeschieden werde, denn dieß wäre eine Beschränkung der Oeffentlichkeit. Nachdem noch mehrere Redner sich in diesem Sinne ausgesprochen, beruhigte der präsidirende Reichspalatin die hochl. Stände dadurch, daß Er die Aufstellung eines Schrankens besorgen werde.

Die Verhandlungen über die Antwortsadresse gelangten nicht zu Ende.

In der am 7. December abgehaltenen 11. Reichssitzung bei der Ständetafel war der Gegenstand der Verhandlung: das Nuncium in Angelegenheit der Steuer. Protonotär Hubay verlas das Nuncium in Betreff der gemeinschaftlichen Besteuerung. Der Personal erklärte, daß er seinerseits keine Bemerkung dagegen zu machen habe, die Stände mögen dasselbe daher in Verhandlung nehmen. Zuerst sprach

Ertl von der Stadt Oedenburg: die l. Stände haben das

Princip der gemeinschaftlichen Steuertragung angenommen, und hinsichtlich derselben beschlossen, daß die bisher steuerfreie Classe an der Domesticalsteuer Theil nehme und eine Landescasse errichtet werde.

Keine so glückliche Lösung erfuhr die Kriegssteuer, doch auch dafür wird noch die Stunde kommen. Einstweilen ist es jedes Patrioten Pflicht, zur Zerstreuung der Vorurtheile und Aufklärung der Frage selbst so viel als möglich Daten und Gründe anzuführen, was auch Redner bewogen hat, die in dem Gesetzbuch aufgefundenen Daten aus dem Grunde den l. Ständen vorzulegen, damit dieselben, ins Diarium kommend, vielleicht irgendwo zur Aufklärung der guten Sache beitragen. Laut dem Gesetzartikel 6 : 1599 haben die Reichsstände 10,000 Soldaten gestellt, und die Verköstung und die Aufnahme derselben auch übernommen, so zwar, daß für jeden Unterthan und Kleinhäusler 2 fl. gezahlt werden mußten, wovon $^3/_4$ der betreffende Unterthan und Kleinhäusler, $^1/_4$ aber der Grundherr tragen mußte. Gleichfalls zu diesem Zwecke zahlte laut dem Gesetz 3 : 1600 jedes Unterthanshaus 1 fl. und der Grundherr 50 Denar; laut dem Gesetz 2 : 1601 zahlte jedes Unterthanshaus zu gleichem Zwecke 1 fl. 50 Denar, wovon $^2/_3$ der Unterthan, $^1/_3$ der Grundherr leistete. Bemerkt muß werden, daß die Worte des Gesetzes diese Steuer ausdrücklich mit Contribution benennen, mit Vorbehaltung der Prärogation, obgleich andererseits zu derselben Zeit die Insurrection des Adels beschlossen wurde. Somit ist die Meinung, als sei die Leistung der Kriegssteuer durch den Adel eine Umwälzung unserer Constitution, oder doch eine wesentliche Veränderung, als irrig bewiesen, und es geht hervor, daß die Uebernahme der Kriegssteuer durch den Adel nur ein Zurücktreten in den alten constitutionellen Weg im Sinne unserer Constitution sei. Auch hinsichtlich der Domesticalsteuer hat Redner aus den Reichstagsacten vom Jahre 1723 gleichen Beweis geliefert. Hinsichtlich der Domesticalsteuer können nach dem Redner auch die kön. Freistädte einen Theil der Siegesehre beanspruchen, denn die kön. Freistädte besitzen im Territorium der Comitate gewöhnlich Dörfer, von denen sie bisher keine Steuer zahlten, aber dadurch die Domesticalsteuer von ihren Einkünften zahlen werden, und im Falle diese nicht ausreichen, fällt es dem contribuirenden Bürger zur Last. Redner wünscht schlüßlich das Augenmerk der auszusendenden Deputation darauf zu richten, daß hinsichtlich der Landescasse ein großer Unterschied zwischen dem Bürger und dem Unterthan stattfindet. Wenn nämlich zur Landescasse eine directe Steuer ausgeworfen wird, so empfängt der Unterthan durch die Theilnahme des Adels an der Domesticalcasse eine eben so große Erleichterung, während an der Domesticalsteuer des Bürgers Niemand Theil nimmt, folglich derselbe verhältnißmäßig mehr steuern müßte, wenn keine anderweitige Eintheilung geschieht.

Nun gaben sämmtliche Comitatsdeputirte, deren Instructionen mit dem verlesenen Nuncium nicht übereinstimmen, ihre dießfälligen Erklärungen zu ihrer Rechtfertigung ab. Insbesondere stimmten gegen die directe Tragung der Domesticalsteuer Simon v. Oedenburg, Rakovßky v. Liptau, Paczolay v. Honth, Szerdahelyi v. Raab, Jagasits v. Gran, Forster v. Tolna, Szmercsanyi v. Arva, Pinkovits v. Bacs, Dubravay v. Syrmien, Semsey v. Saros, Kende v. Szathmar, Jony v. Zips, Szintay v. Beregh, Egri v. Ugocsa, Temesvary v. Csongrad, Makay v. Krasso, und Zsarnay v. Torna, welche Letzterer 1 Million Gulden in die Landescasse zu steuern im Namen seiner Sender erklärte. Mehrere unter den oben angeführten Comitatsdeputirten erklärten sich jedoch für Steuertragung zur Landescasse, während hinwieder andere nicht nur die im Nuncium enthaltene Domesticalsteuer und die Landescasse, sondern auch die Kriegssteuer annehmen wollen, als da sind die Comitatsdeputirten: Lonyay v. Zemplin, Tabody v. Ungh, Bonis v. Szabolcs, Szenre v. Borsod, Radics v. Heves, Papßaß v. Bihar, Aßtalos von Marmaros, Tormassy v. Bekes, Posonyi von Csanad, Bohus v. Arad, Olgyay v Preßburg, Maithenyi v. Neutra, Ambro v. Bacs, Rutikay v. Sohl, und Szentkiralyi v. Pesth.

Alle übrigen bisher ungenannten Comitatsdeputirten begnügten sich durch das einfache »Maradjon« ihre Beistimmung zum Nuncium kund zu geben

Außerdem sprach Bunjik, Dep. v. Croatien, gegen die directe Steuertragung, während mehrere Deputirte der k. Freistädte, insbesondere Rengey von Szegedin, Szönyay von Leutschau, Markovits v. Zeben, Fabry v. Bartfeld, Maurovits v. Gran, Sarkany v. Komorn und mehrere Andere für die Annahme sowohl der Domestical- und Kriegssteuer, als auch für die Errichtung der Landescasse stimmten. Mocsonyi v. Torontaler C. stimmte wegen Mangel einer dießfälligen Instruction gar nicht.

Dieses Nuncium wurde noch am selben Tage in der 12. Reichssitzung der hochl. Magnatentafel durch den Protonotär Hubay verlesen, und die Behandlung desselben für die nächste Sitzung anberaumt.

Am 7. December 12. Reichssitzung bei der Magnatentafel, Gegenstand: Fortsetzung der Adressedebatte.

Die Discussion eröffnet Emerich Jenkey, Obergespan von Sohl. Zur Danksagung bewegen ihn solche Ereignisse der neuesten Zeit, wie sie nur selten stattfinden in dem Leben einer Nation. Der König ist unser als Ungar und hiedurch wurde unsere Nationalität zur höchsten Würde erhoben. Mitten in unserem Schmerze hat uns der Monarch mit demjenigen beschenkt, nach welchem wir Alle ver-

langt. Die k. Propositionen treffen mit den allgemeinen Wünschen überein, beigegeben sind ihnen die Gesetzentwürfe, die Regierung sagt also offen was sie will; dem gegenseitigen Verständnisse ist freies Feld gelassen. Es gibt Augenblicke, wo man selbst dem Feinde versöhnt die Hand darbietet, wie sollte erst die glorreiche ungarische Nation in diesem Momente der Freude die Klagen nicht zur Seite lassen. Und will man schon durchaus Beschwerden, so unterbreite man jene, die bereits als solche constatirt sind; hiefür spricht auch das Gesetz 13 : 1790. Und dieses Gesetz ist um so kräftiger, als schon Verböczy Aehnliches anführt, nicht aber das Gesetz 10 : 1790 aufhebt, wie hier behauptet worden. Die Regierung wollte und konnte allerdings das Gesetz 1836 : 21 nicht vollziehen. Der Monarch schützt das Recht, und darum wollte er nicht das Recht der Theile Siebenbürgens verletzen, sondern wünschte sie zu vernehmen. Die Frage der Unabhängigkeit der Regierung wurde bereits beantwortet, auch läßt der Oberstmundschenk das berufene Gesetz 1790 : 10 stehen, nur an einem andern Orte. Auf die Frage der Administratoren wird bei meretorischer Behandlung derselben Bescheid gegeben werden. Was die angeführten Instructionen betrifft, so ist wohl kein einziger Punct, der in den alten gesetzlichen Pflichten derselben nicht enthalten wäre, unausführbar aber kann man sie wohl nicht nennen, da das Gesetz sie vorschreibt. Daß die Administratoren abhängig ob des Gehaltes, den sie vom Aerar beziehen, und daß Geldsucht sie leite, dieß widerspricht dem Geiste des Ungar, dessen Edelmann und Magnat das Geld im Auslande versplittert. Daß sie Gehalte gesetzlich nicht beziehen dürften, wird durch den vorhergehenden Punct des Gesetzes widerlegt, wo dem Obergespan zur Pflicht gemacht wird, die Giebigkeiten einzusammeln, hievon seinen Gehalt abzuziehen und das Uebrige dem Steuereinnehmer einzuhändigen. Auch bezüglich Croatiens findet der Redner die Beschwerde nicht constatirt und stimmt den Amendements des Oberstmundschenk bei. Se. k. k. Hoheit der Palatin: Da wir schon seit drei Tagen die Adresse berathen, hätte ich gewünscht, daß der g. Redner sich streng an die Sache gehalten hätte. Baron Victor Meßnil findet die Adresse sanft und loyal und stimmt ihr nur aus Liebe zum Frieden bei, da er sonst in Anbetracht der Geschehnisse seit dem vorigen Landtage eine ernstere Sprache gewünscht hätte, als die Stände führen. Gegen den Monarchen hegt er Gefühle der Treue und Dankbarkeit, aber gegen die zahlreich ernannten Administratoren, die der Freiheit viel geschadet, müsse man energisch auftreten. Hingegen erhebe die Magnatentafel ihre Stimme, will sie nicht anders auf jenen aviten Nimbus Verzicht leisten, der sie bisher umkränzt. In Croatien sind einseitige Verfügungen getroffen worden, das ungarische Element hat man daselbst erstickt, die finstern Folgen dessen werden sich früher oder später geltend machen.

Durch Nichterfüllung der Gesetze ist der Artikel 1790 : 10 verletzt. Die steigende Macht der Bureaukratie ist der Regierung als Schuld zuzuschreiben. Die Conservativen zeiht der Redner keines geringeren Fehlers und meint, sie antworteten deßhalb nicht, weil sie nicht dürfen. Zwar werden sie in dieser Debatte siegen, aber nur durch die Kraft der Zahl, und die Ursache ihrer Majorität ist bekannt. Nur physisch wird die Opposition besiegt, moralisch nie. — Se. k. k. Hoheit der Palatin: Ich glaube, was dem Einem recht ist dem Andern billig. Ich sehe mich zur Bemerkung veranlaßt: womit der g. Redner keine verletzenden Ausdrücke gebrauche. Auch habe ich unter anderm gehört, wer einen Gehalt bezieht, sei nicht unabhängig. Auch ich habe das Glück dem Monarchen zu dienen, und habe einen Gehalt, bin aber trotzdem unabhängig, will auch nicht glauben, daß Jemand im Lande sagen könne, ich sei es nicht. Ich glaube, der besoldete Mann ist oftmals unabhängiger als wer keinen Gehalt hat. (Anhaltendes Eljenrufen.) Noch sprachen die Grafen De la Monte, Graf H. Viczay, Graf Nic. Szechen und Viele Andere, ohne daß es an diesem Tage zu einem Beschluß kam.

Den 9. December. 13. Reichssitzung bei der Magnatentafel: Fortsetzung der Adreßdebatte.

In der am 9. December abgehaltenen XIX. Cirkularsitzung war Gegenstand der Verhandlung, das Nuncium in Betreff der Ablösung; Aviticität.

Bevor die dießfällige Debatte begann, verlangte Kossuth die Ergänzung des Ausschusses in Angelegenheit der k. Freistädte, auch solle man demselben die Coordinirung der Districte zuweisen. Kossuth fuhr fort, er dringe blos auf Erfüllung des Beschlusses, der aus jedem Bezirke 4 Comitatsdeputirte anordnet, den jetzigen Städtedeputirten aber möchte er die Regelung der k. Freistädte nicht anvertrauen. Niemand trage das Wohl der Städte mehr am Herzen wie er, dießfalls könne er sich mit Stolz auf seine Verdienste berufen. Nach mehreren Einreden wurde der Beschluß im Sinne Kossuths ausgesprochen, und die Debatte ging auf die Tagesordnung über. Somsich von Baranya tritt als Antragsteller, in Betreff der Aviticität, auf. Fußend auf der Thatsache, daß der adeliche Grundbesitz im Werthe nicht steigt, den Realcredit nicht vermehrt, also die Früchte nicht bringt, die man mit Recht beanspruchen kann, will er eine Modification, eine theilweise Aufhebung der Aviticitäts-Gesetze, da sie zur Stunde noch nicht sammt und sonders anullirt werden können, er beantragte also die Aussendung eines Ausschusses, der nach freiem Ermessen dießfalls einen Entwurf anfertige. Nachdem sich mehrere Redner für die Vorlage eines Entwurfes gutächtlich aussprachen; ergriff Graf Szechény das Wort. »Er will kein Wort mit Demjenigen verlieren, der die Schädlichkeit dieses Institutes nicht einsieht. Man muß sich nur wundern, daß es auch bisher so viele

Vertheidiger gefunden. Ohne Annullirung der Aviticität würde Ungarn nie vorwärts kommen; ist sie aber ausgerottet, und auch die Nationalität gewährt, dann ginge auch das schöne Land einer herrlichen Zukunft entgegen."

Kossuth gesteht nach einigen Prämissen sein Befremden ein, daß die Nation zur Wahrung ihrer Selbstständigkeit, ihrer Nationalität, kein anderes Mittel ersonnen als die Aviticität. Das wäre eine falsche Richtung, die nicht zum Ziele führe. Sorge Ungarn lieber für bessere Garantien, denn ohne Nationalität ist kein Leben in diesem Vaterlande! Dem Ausschuß kann man wohl keine Instruction geben, selbst das Princip uti possidetis eignet sich als abstracte Idee nicht hiezu. Bezüglich des Leitfadens stimmt er mit Baranya überein, der in der theilweisen Annullirung besteht, natürlich müssen auch die Rechtsansprüche des Fiscus hiebei in Betracht gezogen werden.

Am Schlusse der Debatten ergreift Graf Szechényi nochmals das Wort, nur um die nöthige Vorsicht zu empfehlen. Immer bleibt es wahr, daß durch die Aufhebung der Aviticität, da die bisherigen Schranken fallen, der Grundbesitz zum Theil an vermögliche Ausländer kommen werde, das kann man durch gesetzliche Vorkehrungen nicht hindern, darum sorge Jeder für Wahrung der Nationalität. Gebe man dieß dem Ausschusse zur Weisung, mit Beseitigung jeder speciellen Instruction, und warte man dießfalls ihren Bericht ab, da man im vorhinein nicht wissen kann, welche Mittel und in wie ferne sie ausreichen, um unsere nationale Existenz allseitig zu sichern.

Kossuth gebraucht einen harten Ausfall gegen die Indigenen, findet den Zustand Ungarns nicht so verzweifelnd wie der Redner vor ihm, und glaubt den an der Tagesordnung befindlichen Gegenstand auf die Weise schlichten zu können, daß die Tafel nun den vom vorigen Landtag in der Schwebe befindlichen Gesetzentwurf über das Indigenat in Verhandlung nehme, die Aviticität aber behufs eines Entwurfes an den Ausschuß verweise, denn wenn gleich er den Grundsatz uti possidetis zur Instruction hat, so ist doch die Aviticität ein Rechtsverhältniß, das sich durch unsere sämmtlichen bürgerlichen Institutionen hinzieht, wo also bei dessen Aufhebung jedenfalls andere gesetzliche Verfügungen getroffen werden müssen. In diesem Sinne spricht der Präses Kende den Beschluß aus.

Am 10. December in der 14. Reichssitzung bei der Magnatentafel: Fortsetzung der Adreßdebatten ohne Resultat.

Am 10. December in der **XX.** Circularsitzung wurde das Nuncium betreffs der Urbarialangelegenheiten nach langer Debatte authentisirt und als Nachsatz hinzugefügt: »daß die Deputation auch über die zwischen den Besitzern und den auf deren Grund wohnenden Inwohnern (welche keine Urbarialisten sind) bestehenden Verhältnisse einen Gesetzvorschlag ausarbeiten möge.

Hierauf kam die Indigenats-Angelegenheit zur Verhandlung, es wurde der am vorigen Reichstag ausgearbeitete Gesetzentwurf verlesen und paragraphatim verhandelt.

Bei der Verhandlung der Indigenats-Angelegenheit äußerte sich Kossuth folgendermaßen: »Der Grundsatz des h. Stephan, demzufolge ein Reich um so fester besteht, je mehr Sprachen verschiedener Nationen darin vorkommen, hat längst aufgehört, wahr zu sein. Wir Ungarn waren bisher den Ausländern gegenüber sehr freigebig, und es ist kein Wunder, wenn die Ausländer statt nach Amerika an die Ufer des Missisippi, nach dem nahen Ungarn zogen, sich hier ankauften und dann, um das Land und dessen Interessen sich wenig bekümmernd, die reichen Einkünfte im Auslande verzehrten. Redner führt das Beispiel Hollands und jenes von Sardinien an; während der Holländer jeden wo immer wohnenden Abkömmling, wenn auch im entferntesten Grade, gern zum Holländer zählt, sind die Einbürgerungsgesetze in Sardinien unendlich streng, so daß ein in Sardinien Wohnender, hat derselbe kein Naturalisirungs-Privilegium erhalten, weder einen Grund erwerben, noch in Pacht nehmen, keine Erbschaft antreten u. dgl. kann. Diese Verschiedenheit der Gesetze bringt die Lage der Länder mit sich. Wir Ungarn müssen bei der Einbürgerung von Ausländern geeignetere, strengere Bedingnisse aufstellen.»

Am 11. December in der XXI. Circularsitzung wurde die Berathung über das Indigenat fortgesetzt, und die Stände erledigten blos die Grundprincipien des Indigenats und der Einbürgerung. Betreffs der Nationalisirung äußerte sich Cherrier vom Preßburger Capitel mit folgenden Worten: »Der Gegenstand unserer gegenwärtigen Berathung ist die Nationalisirung. Das rühmliche Ziel der Nationalisirung ist, damit wir bei Aufrechthaltung unserer Nationalität die Zahl des ungarischen Volkes vermehren. Dieses ist ein rühmliches, ja sogar pflichtmäßiges Bestreben einer jeden Nation. Und wahrlich auch ich gehöre zu denjenigen, welche die einst gewesene Größe und Macht unserer Nation wieder erreicht wissen wollen, auch ich wünsche aus ganzem Herzen, daß unser Land abermals zu jenem Grade der Größe sich aufschwinge, auf welchem es unter König Ludwig dem Großen und Mathias dem Ersten gewesen, wo es sich vom adriatischen bis zum baltischen Meere erstreckte; auch ich wünsche, daß Wissenschaften und Künste bei uns abermals zu jener Blüthe gelangen, daß selbst aus England, Frankreich und dem übrigen Europa nach Bildung sich sehnende Menschen unser Land als den Mittelpunct der Wissenschaften und Künste besuchen, um hier beisammen zu finden, was in anderen Ländern nur zerstreut gewesen. Demzufolge stimme ich für das zur Nationalisirung verfaßte Nuncium, doch mit jenem Beisatze, daß diejenigen von der Nothwendigkeit, die Nationalsprache zu kennen, auf eine bestimmte Zeit, zum Beispiele auf 5 bis 6 Jahre entledigt seien,

die zur Errichtung irgend einer gemeinnützigen Fabrik oder einer andern sehr vortheilhaften Erfindung sich im Lande ansiedeln wollen. Aßtalos vom Marmaroser Comitat verliest als Notär dieser Sitzung einen neuen von ihm abgefaßten Gesetzentwurf, worin die ganze Indigenatsfrage in 3 Theile getheilt wird: 1. die Ertheilung des Wohnrechts durch die Localgerichtsbarkeit; 2. die Erhebung zum Bürgerstande eines solchen Inwohners; 3. die Indigenats- und Adelsertheilung durch die Gesetzgebung. Zu jedem Puncte sind die Bedingungen angefügt. — Dieser Entwurf wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen, der Druck und dann die Verhandlung angeordnet.

Am 11. December in der 15. Reichssitzung bei der Magnatentafel kam endlich die mehrtägige Debatte über die Adresse zum Schluß. Se. k. k. Hoheit der Palatin sprach den Beschluß dahin aus, daß die Mehrheit der Magnatentafel die Amendements des Oberstmundschenks unterstützt, der Protonotär also in diesem Sinne das Renuncium an die Ständetafel abfassen möge.

Am 13. December in der 16. Reichssitzung bei der Magnatentafel wurde das Renuncium betreffs der Adresse auf die königl. Propositionen vorgelesen, authentisirt und dessen Absendung an die Ständetafel angeordnet. Das Renuncium lautete wie folgt:

„Die hohen Magnaten fühlen im Interesse unserer Nationalität mit den löbl. Ständen gleich tief die Wichtigkeit des Augenblickes, in welchem die Reichsstände so glücklich waren, von den Lippen unseres gekrönten Königs die süßen Laute unserer Landessprache zu vernehmen, und so wie sie mit patriotischen Gefühle die Freude und Hoffnungen theilen, welche in der Brust aller Bewohner Ungarns durch die einstimmige Palatinalswahl Seiner k. k. Hoheit des Erzerzogs erregt worden, eben so sehen sie auch in den k. Propositionen einen neuen ausgezeichneten Beweis der blos zur Beglückung seiner Völker gerichteten Sorgfalt Seiner k. k. Majestät, welche mit den lang genährten Wünschen der Nation zusammentrifft, darum theilen sie auch in vollem Maße das innige Dankgefühl, welches die Nation für dieß alles Sr k. k. Majestät schuldet. Daher treten auch die hohen Magnaten mit der herzlichsten Bereitwilligkeit dem Wunsche der l. Stände bei, diese Dankgefühle durch eine unterthänige Adresse Sr. k k. Majestät auszudrücken; indessen sind sie der Meinung, daß so wie die den Dank veranlassenden Ereignisse des 12. v. Monats, dergleichen in der Geschichte unseres Landes in so glücklicher Zusammenstellung so selten vorkommen, in den Herzen aller Jener, welche Zeugen derselben waren nur Freude und Dank erwecken konnten, so wäre es auch mit der Natur der Wichtigkeit des Gegenstandes, weßwegen die l. Stände Sr. k. k. Maj. ihren Dank auszusprechen wünschen, am vereinbarsten, wenn die bei dieser Gelegenheit an Se. Majestät zu richtende Adresse jene für die Gegenwart und Nachwelt so erhebenden Begebenheiten, auf welche sie sich bezieht, getreu wiedergeben und außer den durch dieselben erregten Dank- und Erkenntlichkeitsgefühlen über keine andern Gegenstände sich verbreite, und in Rücksicht dessen fordern sie die l. Stände mit herzlichem Vertrauen auf, diesen ihren Ansichten beizutreten und die gründliche Verhandlung jener

Gegenstände, welche die l. Stände noch Sr. Majestät zu unterbreiten wünschen, auf eine besondere Gelegenheit zu verschieben, und dem gemäß den mitgetheilten Adreßentwurf als deutlichen Beweis der Größe der National-Dankbarkeit abfassen zu wollen. In dem Falle jedoch, wenn die l. Stände nicht geneigt sein sollten, diesem Vorschlage beizutreten und nach dem Vorbild der nächstverflossenen Reichstage in der fraglichen Adresse auch die Gravamina zu erwähnen wünschen, beeilen sich Se. k. k. Hoheit der Erzherzog und die h. Magnaten, geleitet von dem mit den l. Ständen gemeinschaftlichem Wunsche, die Dankgefühle der Nation je eher Sr. Majestät zu unterbreiten, dahin zu äußern: daß sie zwar der Erwähnung jener Gravamina, welche breits ordnungsgemäß reichstäglich verhandelt und als solche anerkannt worden, nicht entgegen sind; aber berücksichtigend jedoch, den bisher bei den Reichstagsverhandlungen beobachteten Usus können sie dem nicht beitreten, daß in der erwähnten Adresse andere neuere und besonders solche Gravamina erwähnt werden, welche bis jetzt ordnungsgemäß noch keiner reichstäglichen Berathung und Verhandlung unterworfen waren, und welche, beiläufig bemerkt, da die l. Stände selbst die detaillirte Unterbreitung ihrer Gravamina betreffenden Ansichten sich auf später vorbehielten, nicht einmal verhandelt werden können; und von diesem Gesichtspuncte ausgehend in dem Falle, wenn die l. Stände den die Fassung der fraglichen Adresse betreffenden obigen Vorschlag nicht annehmen sollten, fassen die h. Magnaten ihre Bemerkungen über die einzelnen §§. des mitgetheilten Adreßentwurfes in Folgenden zusammen:

den 8. §. welcher also beginnt: „Unser Streben nach Fortschritt," so wie durch den darauffolgenden 9. §. dessen Anfang: „Noch wird erschwert" u. s. w. ist, wünschen Se. k. k. Hoheit der Erzherzog so wie die h. Magnaten auszulassen, den auch von ihrer Seite als Grudgesetz erkannten 10: 1790 in dem Sinne in dem 14. §. anzuführen, daß nämlich ausgedrückt werde, wie das Land bei einer billigen Ausgleichung der Gemein-Interesse zwischen den benachbarten Erbprovinzen, nur dann hilfreiche Hand zu bieten wünscht, wenn seine Selbstständigkeit und seine gesetzlichen Rechte im Sinne des 10 : 1790 gewahrt werden.

Was den 10. §. betrifft, der anfängt: „Vorläufig" ist dem obigen zufolge nichts zu bemerken Den 11. §. betreffend, dessen Anfang: „Hiezu kömmt noch" wünschen Se. k. k. Hoheit der Erzherzog und die hochl. Magnaten, ohne daß sie sich hier in die Auseinandersetzung der in diesem §. erwähnten Anordnungen, ihre Gesetz- oder Zweckmäßigkeit betreffend einlassen, sich auf ihre obigen allgemeinen Bemerkungen berufend, auszulassen, und an dessen Stelle am Ende des 10. §. Folgendes hinzuzufügen: „Sowie wir also die Hebung der angeführten Beschwerden mit Vertrauen erwarten, so behalten wir uns auch vor, alle neuere im Sinne des 13:1790 in reichstäglicher Berathung gerecht befundenen Beschwerden zu unterbreiten" — und bemerken bei dieser Gelegenheit zugleich: daß sie nicht säumen werden, sobald die l. Stände ihre, diese Anordnungen betreffenden detaillirten Ansichten auf dem gewöhnlichen Wege unterbreiten werden, Se. k. k. Hoheit und die hochlöbl. Magnaten, dieselben in ernstliche Berathung zu nehmen.

In dem 14. §. der mit: „Wir bemerken" beginnt, wünschen Se. k. k. Hoheit der Erzherzog und die hochl. Magnaten, den im 8. und 9. §. geäußerten Bemerkungen zufolge nach den Worten: „Ihre gesetzlichen Rechte," die Worte: »im Sinne 10 : 1790" gesetzt.

Den 16. und 17. §. betreffend, in welchen die l. Stände in Anbetracht

der vielen und wichtigen zu erledigenden Gegenstände einen alljährig in Pest abzuhaltenden Reichstag wünschen, sind Se. k. k. Hoheit und die hochlöbl. Magnaten der Meinung, daß nur nach fortgesetzten ernstlichen Verhandlungen und aus spätern Resultaten der reichstäglichen Berathungen beurtheilt werden könne, ob in dieser Beziehung an Se. Majestät eine Bitte zu richten sei? Indem sie übrigens den Sr. Majestät zu wiederholten Malen unterbreiteten, allgemeinen Wunsch theilen, daß in Pesth der Reichstag abgehalten werde, wünschen sie die l. Stände vertrauensvoll aufzufordern, daß sie die erwähnten §§. aus der Fassung lassen und diesen wichtigen Gegenstand, wiefern sie dessen Betreibung noch ferner als zweckmäßig erachten sollten, zu seiner Zeit, jene vorbereitende Anordnungen, welche dieser Gegenstand unumgänglich erfordert insbesondere berücksichtigend, besonders unterbreiten möchten.

Indem nun somit Se. k. k. Hoheit der Erzherzog und die hochlöbl. Magnaten ihre Ansichten über den ihnen mitgetheilten Entwurf einer Antworts-Adresse geäußert: fordern dieselben die l. Stände vertrauensvoll zu Annahme derselben mit der Bemerkung auf, daß sie die übrigen §§. des Entwurfes mit obigen Bemerkungen in Rücksicht der Fassung in Einklang bringen wollen.»

Hierauf wurde gleichfalls ein Renuncium in Angelegenheit der Reichstagszeitung zur Berathung gezogen, und nach längerer Discussion auch noch gleichfalls ein Renuncium im Sinne des Antrages vom Grafen Emanuel Pechy und des Amendements von Baron Albert Wenkheim beschlossen. Im Wesentlichen traten die Magnaten dem Wunsche der Ständetafel nicht bei. Die Nuncien in Betreff eines freieren Wirkungskreises der periodischen Presse, wegen Nichteinberufung des Grafen Rhédey in Hinsicht der Militärverpflegung und endlich wegen Inarticulirung der Verdienste des weiland Erzherzog Palatin Joseph wurde in Gemäßheit des Antrages der Ständetafel angenommen.

Am 13. December in der **XXII. Circularsitzung** bei der Ständetafel wurde folgender Beschluß in Angelegenheit der Aviticität vorgelesen, und ohne alle Modification angenommen.

»Die l. Stände sind überzeugt, daß die aus den Aviticitätsgesetzen entstandene wankende Unsicherheit des adeligen Besitzthums, in allen Einrichtungen, welche der Wohlstand des Landes, der allgemeine Credit und die damit verbundenen Verhältnisse unerläßlich bedingen, ein Haupthinderniß bildet; die l. Stände haben daher zur Beseitigung dieses wesentlichen Uebels in der Aviticitätsfrage die Aussendung einer Circulardeputation beschlossen, deren Aufgabe sein wird, mit Berücksichtigung des am vorigen Reichstage ausgearbeiteten Deputationsoperats, als auch des zum 5. Punct der k. gn. Propositionen beigeschlossenen Gesetzentwurfes, in dieser Angelegenheit einen ausführlichen Gesetzvorschlag auszuarbeiten, und denselben den l. Ständen je eher einzureichen.»

Sodann wurde die Debatte über die Indigenatsfrage fortgesetzt.

Am 14. December, in der **XXIII. Circularsitzung**: Fortsetzung der Indigenats-Verhandlung, sodann in der 17. Reichssitzung bei der Ständetafel das Renuncium der

Magnaten auf die Antwortsadresse, so wie die übrigen Renuncien verlesen und deren Verhandlung in der Circularsitzung beschlossen.

Den 15. December. **XXIV. Circularsitzung.** Gegenstand der Verhandlung: Renuncium der Magnatentafel in Betreff der Adresse. Notar Szentkiralyi verliest das Renuncium. Die Debatte eröffnet Kossuth. Bevor er sagt, was in Folge des Renunciums der Magnatentafel nunmehr zu thun sei, will er flüchtig die Stellungen constatiren. Der unwiderstehlichen Macht der öffentlichen Meinung haben wir es zu verdanken, daß wir nunmehr schon am zweiten Landtage k. Propositionen in liberalem Geiste erhalten. Aber eine Täuschung läuft mit unter, und sie ist die Ursache vieler Uebel. Man glaubt, die Vorlagen an sich genügen schon, für die Verwirklichung derselben habe man eben nicht viel Sorge zu tragen. Die Folge dieser einseitigen Auffassung war, daß die Bewegung begann, ohne daß früher die Richtung festgestellt gewesen wäre, und ob dieser Einseitigkeit scheiterte der Erfolg des vorigen Landtags, denn die Uebereinstimmung des Wunsches nach Reform zwischen Regierung und Nation ist noch nicht identisch mit der Uebereinstimmung in Betreff der Richtung dieser Reformen, und eben in letzterer Beziehung herrschte stets eine nicht eingestandene Divergenz. Die Abhängigkeit unserer Regierung läugnen heißt sich selbst mystificiren. Und was geschah am vorigen Landtag? Die Opposition war in Majorität. Das gefiel nicht jenem bezeichneten Einflusse, aber aus Rücksicht für die öffentliche Meinung trat man nicht offen gegen sie auf, sondern schuf an der Magnatentafel selber eine Partei, die es verhinderte, daß die Gesetzvorschläge der Regierung auch nur vorgelegt wurden, um letzterer die unangenehme Nothwendigkeit zu ersparen, sie verwerfen zu müssen, und als selbst diese Partei der Magnatentafel nicht mehr ausreichte, löste man plötzlich und unerwartet den Landtag auf. Nun war die Aufgabe nach dem Landtage, sich die Majorität zu verschaffen, und hierin liegt die eigentliche Ursache des neuen Administratorensystems. Darum organisirte sich eine Partei, an deren Spitze solche Männer sind, die zufolge ihrer Würden über den Parteien stehen sollten. Sie huldigten unbedingt der Regierung, weil diese gesagt, daß sie Reformen wolle, ohne daß sie bedachten, reformiren könne man auch in anticonstitutioneller Richtung, bevor man also huldige, müsse man über letztere im Reinen sein. Unter solchen Umständen wäre eine Aufregung seitens der Opposition sehr verzeihlich gewesen. Und der Redner gesteht, er habe sich in derselben befunden, als der Landtag begonnen. Aber die Heiligkeit des Ortes hier, die Bedürfnisse des Volkes vermochten ihn, seiner innern Erregung Einhalt zu gebieten. Es geschah und er trat also mit einer Adresse-Motion auf, die zwar entschieden aber loyal klang, und Gott ruft er zum Zeugen, daß bei Votisirung derselben die Opposition sich auf legalem und loyalem

Boden befunden, denn jene beabsichtigt nur eins, nämlich die Richtung zu constatiren, ohne Feststellung dieser aber ist auf constitutionellem Terrain keine Reform möglich, keine erlaubt. Und auf diese Adresse liegt hier nun das Renuncium der Magnatentafel, welches ich kaum begreife. Indeß wir die Richtung constatiren wollten, schlagen die Magnaten den alten Gravaminalweg ein, lassen ein paar Beschwerden stehen, und streichen die andern Puncte als noch nicht erwiesene Beschwerden, wo es sich doch eigentlich gar nicht um Beschwerden handelt. Hier befinden sich also beide Tafeln auf einem gegenseitig ganz verschiedenen Boden und ein Einverständniß ist nicht zu hoffen. Und was ist die Hauptursache der Renitenz seitens der Magnaten? Das Administratorensystem! Glaubt man ernstlich, daß man dasselbe der öffentlichen Kritik entziehen könne? Weniger, als man gesagt, konnte man nicht sagen, ohne das System zu billigen, die Magnaten aber nicht, sie warfen den Gravaminal-Fehdehandschuh hin. Nun gut, ich hebe ihn auf vom ersten bis zum letzten Punct. Die Folgen dessen, daß wir wieder in die alte Gravaminalpolitik hineingezwängt worden, möge die obere Tafel auf sich nehmen. Erörternd, daß unter den jetzigen Umständen, wo durch den Consens der Magnaten in Betreff einiger Beschwerden bereits ein Landtagsconclusum vorhanden, man weniger als dieses Minimum nicht annehmen dürfe, somit eine reine Dankadresse nicht mehr möglich sei, behauptet der Redner weiter, daß nunmehr die Tafel überhaupt gar keine Adresse erlassen könne. „Also" sagt er, „keine Adresse mehr, aber hier bleibe ich nicht stehen, ich folge der Aufforderung der Magnatentafel und beantrage, die Stände mögen erklären, daß sie zwar bei ihrer früheren Ansicht beharren, nachdem aber die Magnaten die Adresse auf ein solches Feld hinübergetragen haben, wo kein Tractat mehr möglich, so leisten die Stände auf die Adresse Verzicht. Sobald dieser Punct erledigt, werde ich beantragen: Berathung und besondere Repräsentation in Betreff des Gesetzes 1790:10, ich werde Klage erheben ob des nicht erfüllten Gesetzes 1836:21, werde alsogleich die Erörterung der Präferentialbeschwerden sollicitiren, werde beantragen die Ernennung eines Ausschusses ob der Nichtpublicirung der Gesetze, wegen Croatien auf die Berichterstattung dringen und in Betreff des Administratorensystems einen Ausschuß verlangen; zugleich werde ich hinsichtlich des jährlichen Landtags ein Gesetz initiiren. Deßhalb aber darf die Treue und Anhänglichkeit für den Monarchen nicht außer Acht gelassen werden, und unser Dank für die ungar. Sprache, die Bekräftigung der Palatinalwahl, die zeitgemäßen Ideen in den k. Vorlagen werden wir nunmehr einzeln bei Unterbreitung der besonderen Repräsentationen und Gesetzvorschläge zu den Stufen des Throns niederlegen. Zum Schlusse wiederholt der Redner so seinen unmittelbaren Antrag: „Deposition der Adresse, Erklärung der

Stände, daß sie bei ihrer früheren Ansicht beharren, und Ernennung eines Ausschusses, in Betreff des Administratorensystems.»

Nachdem noch mehrere Deputirte in gleichem Sinne mit Kossuth auf Deponirung der Adresse antrugen, erklärt Barbarczy von Csongrad: er werde jene Pfade nicht verfolgen, welche diese Redner vor ihm durch Anhäufung von Hohn und Spott und Beleidigungen gegen Männer der Regierung betreten. Hierin anerkennt er ihre Meisterschaft, hoffe aber dennoch zuversichtlich, daß jene achtungswerthen Hände, die das Staatsruder leiten, ob solcher Angriffe in ihrer patriotischen Kraft nicht ermatten werden. Der zweite Deputirte von Pest anerkennt selbst, daß die Beschwerde ob der Administratoren noch nicht erwiesen, ja eben er beantragt erst einen Ausschuß zur Untersuchung, folglich ist die Bezeichnung derselben mit dem Worte »Kreishauptmann» jedenfalls noch zu früh; das klingt gerade so, als wollte man die Noten und Rundschreiben, welche die Pesther Landescentralopposition erlassen, Ukase nennen. Der Redner kommt auf das conservative Programm zu sprechen, und bemerkt daß wohl beide Parteien wacker in ihrem Interesse arbeiten, der Unterschied liege nur darin, daß die Opposition einen glücklicheren Erfolg für sich hat und über eine bedeutende Centralcasse verfügt. Pesth, spricht der Redner weiter, wirft der Magnatentafel vor, daß sie Beschwerden berühre, aber Pest hat ja ganz dasselbe in der Adresse beantragt; oder hätte nur Pesth das Recht, jenes Maximum von Beschwerden festzusetzen, welches gerade und nicht mehr erforderlich ist, um die Reform möglich zu machen. Man möge immerhin in die Gravamina eingehen, aber nicht die Magnatentafel gebe man als Ursache dessen an, denn nur die Majorität an dieser Tafel trägt die Schuld. Ich ließ mich niemals täuschen und habe es gleich im Beginn der Adreßdebatte gesagt, daß die von der Opposition so getaufte generelle Anführung der Beschwerden seiner Zeit würde als Beweis geltend gemacht werden, daß die angeführten Thatsachen eben ob dieser Anführung schon als Beschwerden seien anerkannt worden. Die Beschwerden selber hätten wir jedenfalls in Berathung genommen, nur mit dem Unterschiede, daß, wenn der Wunsch der Opposition ein Reichsconclusum geworden wäre, letztere sie in dem Schimmer schon constatirter Unbilden hingestellt hätte. Ich selbst habe gleich anfänglich die Erörterung der Gravamina gewollt, damit, wenn die Majorität sie als solche bestätigt, Abhilfe gebracht werde, und nie billigte ich jene Politik der Regierung, die nur auf Verzögerung der Heilmittel hinarbeitet. Pesths jetziger Antrag, die Adresse zu deponiren, kann nach dem bisherigen Gebrauche parlamentarischer Tractaten nicht angenommen werden. Deponiren kann man nur, wenn nach längerer gegenseitiger Berathung der beiden Tafeln die Ueberzeugung erwächst, daß keine Uebereinstimmung zu erzielen sei, und wo zur Zeit der Deposition die Mehrheit der Tafel den Gegenstand

nicht mehr aufrecht erhalten will. Beides ist hier nicht der Fall. Zuvörderst treten die Magnaten jenem Theil der Adresse bei, der den Dank und die Präliminarbeschwerden enthält, dießfalls ist also nicht nur keine Unmöglichkeit des Einverständnisses, sondern im Gegentheil ein Landtagsconclusum vorhanden. Auch den Landtag in Pesth unterstützen sie, und in Betreff der jährlichen Abhaltung desselben dringen sie auf Vorlegung eines geeigenten Gesetzvorschlages, weßhalb auch dieser Punct nicht in dem Stadium ist, um deponirt zu werden. Aber selbst die neueren Beschwerden verwerfen sie nicht, sondern dringen blos auf meritorische Berathung derselben. Nirgends also zeigt sich die Nothwendigkeit zur Deposition. Endlich setzt letztere auch noch den Willen der Tafel voraus, daß sie ihre bisherige Schlußfassung fürder nicht beibehalten wolle. Damit aber dieß ersichtlich werde, ist hierüber eine Abstimmung erforderlich. Diese verlangt also der Redner im Sinne des Baranyaer Deputirten. Kossuth beharrt darauf, daß zwischen beiden Tafeln kein Tractat mehr möglich, indem sich beide auf einem ganz verschiedenen Terrain befinden.

Die Sitzung wurde, nachdem noch Einige dem Pesther Antrage beistimmten, vertagt.

In der am 16. December abgehaltenen XXV. Circularsitzung wurde mit der Verhandlung des Renunciums in Angelegenheit der Adresse fortgefahren, und diese erst in der XXVI. Circularsitzung am 17. December zu Ende geführt.

In dieser letzten Circularsitzung äußerte sich Lonyai von Bereg: Er müßte in Folge einer neuen Instruction dem Adreßentwurf der Stände beitreten, da aber die Adresse der obwaltenden Umstände wegen beseitigt werden soll, so schließe er sich auch dieser Meinung an, da dieselbe seiner jetzigen Instruction vollkommen entspreche. Redner billigt auch jenen Theil der Pesther Motion, in welchem ein Comité zur Untersuchung des Administratorenthumes verlangt wird. Doch müsse er noch eine Zugabe machen, dafür nämlich, daß Seine Majestät vom Thron herab unsere Nationalsprache erklingen ließen, die Wahl des Palatins bestätigten und in den k. g. Vorlagen den Wünschen der Nation entgegenkamen, sollen die Stände wenigstens ihrerseits den heißen Dank der Nation im Protokolle der l. Ständetafel der Nachwelt aufbewahren

Während mehrere Redner zu beweisen versuchten, daß es nothwendig wäre, zuvörderst darüber abzustimmen, ob die Stände noch ferner die Adresse beibehalten wollten, oder nicht, nahm die Unruhe der Tafel sichtlich zu und von vielen Seiten drang man auf Abstimmung. Aber nun entstand neuerdings eine heftige Debatte darüber, welche Frage erst zur Votisation gelangen sollte.

Die Redner der Opposition beharrten darauf, die Logik des obschwebenden Gegenstandes verlange es, daß zuvörderst Pesth's

Antrag hinsichtlich der Deposition zur Abstimmung komme und Kossuth selbst verlangte, daß, nachdem er den Antrag gestellt, man nunmehr auch über denselben entscheiden möge. Die Redner der andern Partei jedoch kehrten die Logik um und bewiesen, daß zuerst die Frage gestellt werden müsse: ob die Stände bei ihrer früheren Adresse annoch beharren oder nicht? denn stimmen die Stände vor allem über die Deposition und erlangt diese die Mehrheit, so verlieren die Gegner dieser Frage mit einem Male jede Möglichkeit, ihr Votum geltend zu machen. In diesem Sinne äußern sich Babarczy, Kende, Balogh, Paczolay, Gaal, Ambro. Mittlerweile steigt durch das Hin- und Herreden die Verwirrung und mit dieser die Aufregung. Die Zeit schreitet vor, aber das Präsidium erklärt, vor Beendigung der obschwebenden Debatte die Sitzung keinesfalls auflösen zu wollen, und sollte sie bis Mitternacht dauern. Endlich einigte man sich darüber, zuvörderst über die Frage abzustimmen: ob der Antrag des Pesther Comitatsdeputirten, Kossuth, der erste Gegenstand der Votisation sein solle oder nicht. Folgende Comitate: Abanj, Zemplin, Ung, Szabolcs, Gömör, Borsod, Heves, Beregh, Torna, Ugocsa, Marmaros, Békes, Arad, Preßburg, Neutra, Trentschin, Eisenburg, Neograd, Zala, Liptau, Komorn, Somogy, Sohl, Stuhlweißenburg, Pesth, Thurocz — also 26 sagen Ja. Hiezu werden sodann noch gerechnet: Weßprim, wo der eine Deputirte (Sebestyen) sich schwankend ausdrückte, der andere (Hunkar) aber beistimmte, und Csanad, wo Posonyi erklärte, daß er nicht stimme, Ronay jedoch sein Votum mit Ja abgab. In der Minorität bleiben folgende 20 Comitate: Saros, Szathmar, Zips, Csongrad, Temes, Torantal, Krasso, Oedenburg, Bars, Hont, Raab, Baranya, Gran, Wieselburg, Tolna, Arva, Bacs, Posega, Veröcz, Syrmien, Bihar stimmte nicht. Als diese Vorfrage zu Gunsten der Opposition entschieden war, kam nun die eigentliche Frage, nämlich: ob die Stände dem Pesther Antrag auf Deposition der Adresse beistimmen oder nicht? Ja sagten folgende Comitate: Preßburg, Neutra, Eisenburg, Neograd, Zala, Liptau, Komorn, Somogy, Sohl, Stuhlweißenburg, Pesth, Thurocz, Abanj, Zemplin, Szabolcs, Gömör, Borsod, Heves, Beregh, Torna, Ugocsa, Maros, Békes, Csanad (auf dieselbe Art wie früher) und Arad; zusammen 25. Nein sagten: Oedenburg, Trentschin, Hont, Raab, Baranya, Gran, Wieselburg, Tolna, Arva, Bacs, Posega, Veröcze, Syrmien, Saros, Ung. Szathmar, Zips, Csongrad, Temes, Torantal und Krasso, insgesammt 21. Bars und Bihar stimmten nicht; Weßprim hob sich gegenseitig auf, indem Sebestyen gegen Pest, Hunkar aber für Pesth stimmten. Die Opposition siegte also mit vier Stimmen. Die Sitzung schloß unter allgemeiner Aufregung.

In der am 18. December abgehaltenen XXVII. Circular-

sitzung war Gegenstand der Verhandlung: die ungarische Sprache und das Heimathsrecht.

Kubicza von Trentschin verlangt das Wort und bringt in Gemäßheit der schon früher gemachten Anzeige die ungarische Sprache zur Verhandlung. Er gedenkt des harten, ununterbrochenen Kampfes, den sie seit Joseph II. zu bestehen gehabt, ihrer successiven, langsamen Errungenschaften, ihres endlichen Sieges am vorigen Landtage durch Erhebung zur diplomatischen Würde. Aus den bisherigen Schritten der Tafel schöpft er Hoffnung und Zuversicht, daß sie auch in Betreff der Sprache die zweckdienlichsten Maßregeln ergreifen werde, um so mehr, da sie die festeste Stütze der Nationalität, diese aber die Grundbedingung des Bestandes einer Nation sei. Bevor jedoch der Redner zu speciellen Anträgen übergeht, fordert er die Ständetafel auf, lauten inbrünstigen Dank zu sagen, dem Monarchen für jenes glückliche Ereigniß vom 12. November, wo zum ersten Male nach Verlauf mehrerer Jahrhunderte die ungarische Sprache wieder vom Thron herab erklungen. Und nun entwickelt er im Detail, der vorige Landtag habe ein Gesetz in sieben Paragraphen entworfen, wovon bei Creirung des Gesetzes Manches ausgelassen worden. Dieses Fehlende sei noch zu ersetzen, um so gewisser, da noch zur Stunde Behörden bestehen, welche die diplomatische Würde und Nothwendigkeit der ungarischen Sprache nicht anerkennen, so das Militär, die Post, die subalternen Aemter der Statthalterei, die Hofkammer, einige Freistätte, ja selbst Comitate. Und diesem Uebelstand ein für allemal zu begegnen, sei es das Zweckmäßigste, in einem Generalgesetz die ungarische Sprache für alle öffentlichen Aemter und Amtshandlungen Ungarns zur diplomatischen zu erklären. Im Verlaufe des Gesetzvorschlages vom vorigen Landtag beantragt er ferner die Einführung der Nationalfarben und des Nationalwappens an allen öffentlichen Gebäuden das ohnedies bis auf Maria Theresia herab in Ungarn stets so gewesen, den Gebrauch der Nationalflagge im Binnen- und Küstenlande. Der Paragraph in Betreff der Erziehung der k. Prinzen kann durch die Ereignisse der neuesten Zeit als bereits erfüllt betrachtet werden. Aber weiter beantragt er, die ungarische Sprache zur ausschließlichen Unterrichtssprache zu erheben und bezüglich Croatiens, als Ausnahmepunct des Gesetzes sie in so ferne zu sanctioniren, als die Nebenländer mit Ungarns Jurisdictionen in Verbindung kommen. Schließlich will er Se. Majestät bitten, daß bezüglich der Sprache zwischen Ungarn und den Erbländern vollkommen das Princip der Reciprocität aufgestellt, und dieß insbesondere bei den Reisepässen beachtet werde, außerdem in den ungarischen Regimentern nur Landeskinder zu Officiersstellen befördert werden. Ujhely von Ugocsa unterstützt den Antragsteller und macht noch das Amendement, daß auch die Verwaltungssprache des Clerus die Ungarische sein und diese in den

Militärconfinien eingeführt, letztere selbst aber im Geiste der ungarischen Verfassung coordinirt werden sollen. Kossuth stimmt schon darum dem Antrage bei, um die erste Gelegenheit zu ergreifen, dem Monarchen für die der ungarischen Sprache erwiesene Begünstigung Dank zu sagen, welche ihm zugleich als Bürgschaft dient, daß auch die ferneren dießfälligen Wünsche der Nation in Erfüllung gehen werden. Der Redner erörtert specielle Fälle als Beweis dessen, daß das bestehende Gesetz zum Theil nicht erfüllt worden, zum Theil nicht beachtet werde, und stellt die Frage: ob für die Zukunft ein generelles oder specielles Gesetz zu creiren sei. Seinerseits wünscht er ein generelles, und die vom Antragsteller vorgelegten Puncte mögen in der Repräsentation angeführt werden. Sonach flicht der Redner mehrere Episoden ein, unterm andern, wie unter Maria Theresia zum ersten Male die Nationalfarbe in Arad verschwunden, specielle an die Temescher Cameraladministration gelangte Verbote der königl. ungarischen Hofkammer, die Stellung der subalternen Beamten bei letzterer Behörde, und dergleichen mehr. Für Croatien will er die Titulatur „partes adnexae", und wiederholt seinen Dank dem Monarchen und den k. Prinzen. Babarczy, da der Wunsch in Betreff der Sprache ein allgemeiner, beantragt, um die Debatte zu erleichtern, der Notar möge nach Combinirung der dießfalls schon erfüllten und nicht erfüllten Postulate einen Gesetzvorschlag oder lieber das Nuncium ausarbeiten, da auch er das Gesetz generell haben will, welches Nuncium sodann die Tafel punctweise in Berathung ziehen könnte. Olgyay beantragt das Rituale der nichtunirten Griechen auf Landeskosten ins Ungarische zu übersetzen. Simon führt als Beschwerde an, daß die Behörden der Erbländer ungarische Zuschriften zurückgesendet haben.

Es entstand nun eine längere Debatte darüber, wie und was man vorerst zu berathen hätte, ob das Heimathsrecht oder die ungarische Sprache. Die Tafel erklärte sich zu Gunsten des Heimathsrechtes.

Den 20. December **XXVIII. Circularsitzung.** Gegenstand: Vorlesung des Beschlusses der Stände auf das Nuncium der Magnaten und Angelegenheit der Adresse.

In der am 20. December abgehaltenen 17. Reichstagssitzung bei der Ständetafel wurde der in der Circularsitzung bereits gefaßte Beschluß der Stände, betreffend die Deponirung der Antwortsadresse mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Beschluß der Stände lautete: „Die Stände auch in den gnädigsten k. Vorlagen zur Ausarbeitung der stufenweisen, aber radicalen Umwandlung aufgefordert: und

Nachdem die Gesetzgebung auf der Fährte ihrer Geschichte sich derart überzeugte, daß die Aufstellung der aus den Bedürfnissen der Zeit auftauchenden Fragen, obgleich der Wille des Monarchen, und

der Wunsch der Nation sich gleichmäßig in demselben begegnen, die Garantien bei Lösung dieser Aufgaben noch nicht mit sich führt: so haben sie es für ihre Pflicht erkannt, in ihrer auf die gnädigsten k. Vorlagen zu unterbreitenden Antwortsadresse jene Hindernisse mit vollkommener Offenheit vorzulegen, wegen welcher sie, zum Erfolge dieser schweren, aber unvermeidlichen Arbeit, in systematisch berechneten Schritten keine Annäherung hoffen können, namentlich:

Jene Richtung zu erklären, welche sie auf dem Pfade der Reform allein zu befolgen willens sind, und welche keine andere als eine constitutionelle sein kann.

Ferner jene Thatsachen anzuführen, welche am meisten zur Aufklärung dienen, daß im Regierungssystem diese constitutionelle Richtung nicht in Allem zu finden sei.

Gleichzeitig haben die Stände gewünscht, hiedurch eines Theils die Beseitigung jener bitteren Debatten zu erzielen, welche den bisher üblichen Austrittspunct befolgend, sogleich im ersten Beginn des Reichstags auf Grundlage des 13. G. vom Jahre 1790 zu entstehen pflegten, andererseits — Art und Gelegenheit gewinnend, in den aufmunternden Worten des mit grenzenloser Huldigung geehrten Monarchen Beruhigung zu finden, um, wenn es sein kann, die Wunden der Vergangenheit nicht aufreißen zu müssen.

Und deßhalb haben sie die partielle Verhandlungen der im Adreßvorschlage blos im Allgemeinen erwähnten Thatsachen vorbehaltend aufgeschoben. In der Hoffnung, daß bei den hohen Magnaten dieses auf erfolgreiche Beförderung der öffentlichen Angelegenheiten gerichtete Bestreben Billigung findet, haben die Stände nicht gesäumt, ihre Berathungen auf solche Gegenstände zu lenken, welche so wie sie einerseits mit dem öffentlichen Interesse des Vaterlandes im engsten Zusammenhange stehen, andererseits ohne Zweifel beweisen, wie die Zwecke ihrer Besorgnisse hauptsächlich auf Lösung der durch Zeitbedürfnisse hervorgerufenen Fragen gerichtet sind.

Auf diese Weise wurde die allgemeine Betheiligung in Tragung der Domesticalsteuern angeboten; — ein Reichstagsausschuß beantragt, um die Militärbequartierungs- und Verpflegungs-Beschwerlichkeiten aufzuheben, die ewige Urbarialablösungsfrage der Unterthanen auszuarbeiten, ferner wurden Circularausschüsse ausgesendet, um zur Lösung der Aviticitätsverhältnisse, wegen der inneren Coordination wie auch der reichstägigen Stimmen der k. Freistädte, endlich zur radicalen Ausgleichung der croatischen Verwicklungen Vorschläge zu fertigen.

Indeß machen die Stände aus dem Renuncium der hohen Magnaten die traurige Erfahrung, daß sie auf eben jenes Feld verwiesen werden, welches, als zum Beginn dieses Reichstages am wenigsten geeignet, man zu beseitigen wünschte. Indem: die hoh. Magnaten dort, wo die Stände Thatsachen anführen, anstatt daß sie in Zer-

gliederung dieser Facten sich einließen, Beschwerden suchen: — dort wo die Stände eine Meinung aussprechen, statt die auf diese bezüglichen Ansichten mitzutheilen: es für gut fanden, die ausgesprochene Meinung einfach zu beseitigen — und im Allgemeinen — auf den mitgetheilten Adreßentwurf die junctime Idee aufdringend derselben, wie einem unzertrennlichen Ganzen, ihre Beistimmung deßhalb zu versagen, weil die im allgemeinen Bezuge erwähnten Thatsachen nicht von jeder Seite detaillirt und in Beschwerdeform pertractirt sind.

Die Stände haben sich aus dem mitgetheilten Nuncium überzeugt, daß die hohen Magnaten betreffs der Adresse sowohl in Ansicht als auch in Richtung von den Ständen ganz abweichen, indem diese keinen Stoff zur Gesetzbringung in sich faßt — übrigens aber jene Ansichten, welche in der Adresse als Hindernisse der verfassungsmäßigen Entwicklung des Landes ausgedrückt sind, können dadurch, daß sie bei den hohen Magnaten keine Sympathie haben, noch nicht gehoben werden, und die Nothwendigkeit einer ferneren Unterhandlung zwischen den beiden Tafeln findet man bei dem obschwebenden Gegenstande nicht zweckmäßig, weil zum Ausgleich der verschiedenen Meinungsverschiedenheit keine Hoffnung vorhanden ist. Diesem nach, und weil man durch wiederholten erfolglosen Nuncienwechsel weder die Gefühle der Bitterkeit wecken, noch aber in Betracht der Vielheit und Vielfältigkeit der zu lösenden Fragen den unaufrechtbaren Faden betreffs dieser Frage länger fortzuspinnen für zweckmäßig hält, wünschen die Stände die Unterbreitung der Antwortadresse nicht weiter zu urgiren.

Indem aber dieses beschlossen wird, kann man nicht umhin, auch bei dieser Gelegenheit neuerdings jene erhabenen Gefühle auszudrücken, welche in der Brust jedes getreuen Sohnes dieser Nation für Se. Majestät den König ewig (?!) leben werden, — die innige Dankbarkeit dafür auszudrücken, daß durch die Erhebung der ungarischen Sprache auf den Thron der Nationalitäts-Angelegenheit eine unerschütterliche Grundsäule für ewige Zeiten gestellt, wie auch den innigsten Dank dafür auszudrücken, daß durch allgemeine Bestätigung des Erzherzogs Stephan zum Reichspalatin die Hoffnungen einer glücklichen Zukunft vermehrt wurden. Endlich: nachdem man von Seite der hohen Magnaten aufgefordert wurde, alle jene einzelnen Thatsachen, welche im Adreßentwurfe im Allgemeinen erwähnt sind, partialiter zu pertractiren, wurde diese Aufforderung im Gefühle der Gesetzgebungspflicht dem ganzen Umfange nach angenommen, und jenem Circular-Ausschusse, welcher in der croatischen Frage ausgesendet ist, besonders aufgetragen, seine Arbeiten je eher zu beschließen, gleichzeitig aber, daß man auch betreffs des Administratorensystems die einzelnen Daten zusammenbringen, und über den Stand dieser Frage einen umständlichen Bericht geben

soll. Die Stände werden es für eine freudige patriotische Pflicht halten, jene Dankbarkeitsgefühle, welche sie auch in diesen Zeiten nicht versäumten, gegen Se. Majestät den König zu äußern, in den zu unterbreitenden Aufschriften bei jeder Gelegenheit besonders auszudrücken. Nachdem die Stände sich genöthigt sehen, von jenem Felde, auf dem sie von dem Worte des Monarchen Beruhigung hofften, abzutreten, und betreffs der in der Antwortsadresse nur im Allgemeinen zu erwähnen gewünschten Thatsachen nun vor der Zeit zur partiellen Verhandlung schreiten müssen, erklären sie es für ihre heilige Pflicht, sich mit aller Macht dahin zu bemühen, ihren Berathungen jene Richtung zu geben, daß der sowohl durch das Vaterland als auch durch den Landesfürsten gleichmäßig ersehnte Erfolg durch das unerwartete Hinderniß von ihrer Seite keine Verspätung erfahre. Und deßhalb, so wie sie bis nun mit der Verhandlung der a. g. königl. Propositionen und anderen wichtigen Gegenständen nicht gesäumt haben, auch ihre Berathungen derart beschleunigt werden, daß sie den Erwartungen des Landesfürsten und der Nation die Resultate je eher vorzulegen im Stande sind."

Nachdem dieser Beschluß verlesen war, sprach zuerst der hochl. Personal. Derselbe bedauerte sehr die gänzliche Deponirung der Antwortsadresse, indem in derselben sehr viel Beunruhigendes enthalten wäre. Der Unterschied zwischen den hohen Magnaten und löbl. Ständen wäre ja kein wesentlicher, gewiß würde nach nochmaligem Nuncienwechsel zwischen den Tafeln ein Uebereinkommen möglich sein. Die Stände möchten demnach diesen Gegenstand nochmal zur Berathung ziehen, und mittelst Nuncium zu den hohen Magnaten senden.

Diesem Ansinnen widersetzte man sich jedoch unter dem tobendsten Lärmen, und der Beschluß mußte angenommen werden.

In der am 21. December abgehaltenen **XXIX. Circularsitzung** war Gegenstand der Verhandlung: die ungarische Sprache und Nationalität.

Der §. 3 des vorgelesenen Gesetzvorschlages wird dahin modificirt, daß innerhalb der ungarischen Gränzen die Unterrichtssprache die ungarische sein müsse.

Jankovich von Pozsega wünscht eine Ausnahme für die slavonischen Comitate.

Oßegovich von Croatien wünscht, daß auch Croatiens Nationalität gewürdigt werde, vorläufig verlangt er die Beibehaltung der lateinischen Sprache zur Correspondenz mit den ungarischen Behörden, in Croatien selbst aber soll die Verwaltungssprache die croatische sein, und die Regierung soll auch verbunden sein, mit den croatischen Municipien in croatischer Sprache zu correspondiren. Ferner wünscht derselbe, daß im Gesetze betreffs der 6 Jahre, während welcher die bisher übliche Landessprache

Inhalt der ersten Lieferung.

Rückblick auf die politischen Ereignisse des Jahres 1848 vor dem 1. October. Theuerung und Hungersnoth in Ungarn. — Beispiele von Menschenfraß. — Die Pußtenbewohner. — Schullehrerzustände. — Behandlung der Erzieher und Gouvernanten. — Ein magyarisches Urtheil über Schullehrerbesoldungen. — Vergleiche in dieser Beziehung mit dem Auslande. — Volksunterricht in der Csarda. — Rakotzy. — Deutschthumhaß. — Ein documentirtes Factum des Nationalhasses aus der neuesten Zeit. — Der ungarische Fluch. — Der ungarische Gott. — Verbrechen in Folge der Hungersnoth. — Demoralisation des Landvolkes. — Kinderverkauf in Pesth. — Ein Beitrag zur chronique scandaleuse von Pesth. — Ausschreibung von Preisfragen zur Steuerung der Noth. — Einschreiten und Abhilfe durch die österreichische Regierung. — **Tod des Erzherzogs Palatins.** — Würdigung seines fünfzigjährigen Gesammtwirkens. — Landwirthschaftliche Verhältnisse in Ungarn. — Das königliche Rescript in Betreff der Ernennung eines Statthalters. — Kaffeehausdebatten über die Rechtswidrigkeit dieses Rescripts. — Historisch begründete Widerlegung derselben. — **Der Brand des deutschen Theaters.** — Getheilte Meinungen über das Entstehen desselben. — Erklärung der Untersuchungs-Commission hierüber. — Magyarenhaß gegen das deutsche Theater. — Bildung eines Deutschetheaternichtmehrbesuchungsvereines. — Eine Scene bei dem Director des deutschen Theaters. — Der Jubel einiger Magyaren während des Brandes auf dem Theaterplatze. — Eine Probe magyarischen Witzes und Bonmotmacherei. — **Die Umtaufe der deutschen Benennungen** des Schwabenberges und des Auwinkels. — Die Broschüre: „der Slave ist kein Mensch." — Cabalen und Intriguen gegen **die Einwanderung der Deutschen.** — Eine Preisfrage des ungarischen Journales „Magyar Gazda" betreffs der Colonisation. — Nach Würtemberg entsendete Emissäre, um die Einwanderung der Schwaben zu hintertreiben. — Ein Originalschreiben der Bistritzer Gemeinde im Sachsenlande. — Ein Blick auf die überseeischen Colonisationen. — Berufung der Deutschen zur Einwanderung nach Ungarn schon in den ältesten Zeiten. — Die geheime Wühlerei der Rebellen. — Die Demoralisation des Volkes der kräftigste Hebel der Rebellion. — Demagogisches Coquettiren **Kossuth's**, um Anhänger zu gewinnen. — Ursache, wegen welcher sich die Bessergesinnten der Rebellion anschlossen. — Die drei politischen Parteien: a) die aristokratische streng conservative, b) die liberale Reform-, und c) die ultraradicale Umsturzpartei. — Radicalismus. — Politische Tendenzen der Aristokratie — Ihre Verbrechen am Lande. — Der politische Leitstern der liberalen Partei. — Programm ihrer Wünsche. — Die ultraradicale Oppositionspartei. — Entwurf einer oppositionellen Instruction für den Preßburger-Landtag. — Commentar hiezu. —



Kossuth läßt seine Losreißungs-Ideen und republikanischen Tendenzen durch eine seiner Creaturen verbreiten. — **Stancics**, der Vorgänger Kossuth's. — Ein Revolutions-Katechismus von Stancics verfaßt und unter dem Titel: »deutsch-ungarische Grammaire,« erscheint in Pesth. — Confiscation der Auflage. — Stancics gibt in einer zweiten Brochüre einen Aufruf zur Empörung und zum offenen Aufruhr in Leipzig heraus, und dedicirt solche dem Erzherzog Palatin. — Stancics kommt auf die Festung. — Derselbe schreibt ein neues Revolutionswerk unter dem Titel: »Hunnia Függetlensége.« — Diese Brochüre enthält den 2 Jahre später zu Debreczin ausgesprochenen Unabhängigkeitsbeschluß. — **Die Pesther Deputirtenwahl.** — Rundschreiben Sr. Majestät betreffs des zusammenzutretenden Reichstages. — **Nyari** widersetzt sich dem Antrage eines Comitatsbesitzers, zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung bei der Wahl eine Commission zu ernennen. — Kundmachung des Pesther Magistrates bezüglich der städtischen Deputirtenwahl. — Verzeichniß der 51 Pesther Bürgerrepräsentanten. — Wahlumtriebe. — Unterbrechung der städtischen Deputirtenwahl. — Die Wahl am 19. October. — Die städtische Deputirtenwahl am 20. October in Ofen. — Demonstrationen gegen die Wahlbürgerschaft. — Ursache dieser Demonstrationen. — Beispiel von Wahlvorgängen in anderen Freistädten. — Adresse der Juden an sämmtliche Jurisdictionen Ungarns betreffs ihrer Emancipation. — Bemerkungen über diese Adresse. — Rundreise des Statthalters Erzherzogs Stephan. — Die beiden Unfälle auf dieser Reise. — Die Installationsfeier Hochdesselben in Pesth. — Stimmen gegen die Erwählung Kossuth's bei den Pesther Comitats-Conferenzen. — Die Balla'sche Partei. — Rücktritt und öffentliche Erklärung derselben. — Die Umtriebe und Bestechungsmittel der Radicalen zu Gunsten Kossuth's in Pesth und auf dem Lande. — Der Corteszug am Tage vor der Wahl. — Die ersten Regungen des Terrorismus. — Kossuth's Rede bei dem ihm veranstalteten Fackelzuge. — Die Nacht vor der Wahl — Ungarische Magnaten als Kuppler der Cortes. — Scenen der tiefsten Demoralisation des Volkes. — Die Wahl im Comitatshause. — **Kossuth's ausführliche Biographie.** — Die Eröffnung des **Reichstages** in Preßburg. — Die Ankunft II. Majestäten des Kaisers und der Kaiserin. — Namensverzeichniß aller Reichstagsmitglieder. — Sämmtliche reichstägigen Verhandlungen, und zwar bis zu den Debatten der XXIX. Circularsitzung und der 17. Reichssitzung in Preßburg.